G 1800 EX

Blätter für deutsche und internationale Politik

Ulrich Albrecht
Die dreimal nach rechts gegründete Republik
Zur Entwicklung des Militärpotentials der Bundesrepublik

Gunnar Matthiessen
Der Wiener Gipfel, die Diskussion
um die SS–20–Raketen und die Zukunft der Entspannung

Richard Albrecht und Karl Heinz Opper
Die nukleare Kontroverse

Günter Giesenfeld
Kampuchea

Rainer Falk
Zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung (II)

Hans Rondi
Das Kartellrecht reguliert den Konzentrationsprozeß

Wortlaut des SALT II-Vertrages

7'79

Juli 1979 Einzelheft 5,50 DM Im Abonnement 4,00 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Juli 1979

CHRONIK DES MONATS JUNI 1979 769

KOMMENTARE UND BERICHTE
Zu den Ergebnissen der EG-Wahlen ..... *Gerhard Stuby* 772
Aufstand in Nicaragua ..... *Harald Jung* 775

GLOSSE
Zur freundlichen Erinnerung aus gegebenem Anlaß ..... *Bernt Engelmann* 780

HAUPTAUFSÄTZE
Die dreimal nach rechts gegründete Republik.
Zur Entwicklung des Militärpotentials der Bundesrepublik ..... *Ulrich Albrecht* 781

Der Wiener Gipfel, die Diskussion um die SS-20-Raketen
und die Zukunft der Entspannung ..... *Gunnar Matthiessen* 801

Die nukleare Kontroverse. Bürgerinitiativen als Objekt
sozialwissenschaftlicher Ausforschung ... *Richard Albrecht und Karl Heinz Opper* 822

Kampuchea ..... *Günter Giesenfeld* 833

Zwischen Krisenmanagment und langfristiger Systemsicherung.
Zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung (II) ..... *Rainer Falk* 852

Die Großen werden noch größer.
Das Kartellrecht reguliert den Konzentrationsprozeß ..... Hans Rondi 868

WIRTSCHAFTSINFORMATION
Die Entwicklung der Lehrstellen
(Wirtschafts- und sozialstatistische Daten) ..... Jörg Goldberg 878

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN
Ansprache Jimmy Carters anläßlich der Unterzeichnung des
SALT II-Vertrages am 18. Juni 1979 in Wien (Wortlaut) 881

Ansprache Leonid Breschnews anläßlich der Unterzeichnung des
SALT II-Vertrages am 18. Juni 1979 in Wien (Wortlaut) 882

Vertrag zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und
den Vereinigten Staaten von Amerika über die Begrenzung der strategischen
Offensivwaffen (SALT) vom 18. Juni 1979 (Wortlaut) 883

Protokoll zum Vertrag zwischen der Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Begrenzung
der strategischen Offensivwaffen von 18. Juni 1979 (Wortlaut) 892

Gemeinsame Erklärung über die Grundsätze und Hauptrichtungen
der folgenden Verhandlungen über die Begrenzung der strategischen Waffen,
unterzeichnet von Leonid Breschnew und Jimmy Carter am 18. Juni
in Wien (Wortlaut) 893

„Frauen in der Bundeswehr? – Wir sagen Nein!" Appell von 87 Frauen
gegen die Einführung der Wehrpflicht für Frauen (Wortlaut) 895

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatszeitschrift · Vierundzwanzigster Jahrgang · Heft 7/1979

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
HELGA DEPPE-WOLFINGER
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
JUTTA MENSCHIK
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

Mitbegründet von

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

KURT BAYERTZ
KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Gottesweg 54

Chronik des Monats Juni 1979

1. 6. – BRD/Kuba. Außenminister Malmirca trifft in Bonn mit Bundesaußenminister Genscher zu einem Meinungsaustausch über internationale Fragen zusammen. Malmirca ist das erste kubanische Regierungsmitglied, das seit der Revolution auf Kuba die Bundesrepublik besucht.

– Ungarn/UdDDR. KPdSU-Generalsekretär Breschnew beendet einen Besuch in Ungarn (30. 5. – 1. 6.), wo er u. a. Gespräche mit Parteisekretär Kadar geführt hatte. In einer Rede erklärte Breschnew vor seiner Abreise, die Sowjetunion sei bereit, die Frage der Aufnahme von Verhandlungen mit der VR China zu prüfen. Solche Verhandlungen dürften jedoch „selbstverständlich nicht zum Nachteil der Interessen von Drittländern" geführt werden.

2.–10. 6. – Polen/Vatikan. Papst Johannes Paul II unternimmt von Warschau aus eine Reise durch Polen, die ihn u. a. in seine frühere Diözese Krakau und in das ehemalige nationalsozialistische Konzentrationslager Auschwitz führt. Bei seiner Ankunft in der polnischen Hauptstadt wird der Papst von Staatspräsident Jablonski begrüßt, anschließend kommt es zu einer Begegnung mit Parteisekretär Gierek.

3.–4. 6. – Italien. Bei den Parlamentswahlen können die Christdemokraten trotz geringer Stimmenverluste (von 38,7 auf 38,3 %) ihre Position als stärkste Partei behaupten. Der Stimmenanteil der Kommunisten geht von 34,4 auf 30,4 % zurück. In der Kammer sind die Christdemokraten (DC) mit 262 (1976: 263), die Kommunisten (PCI) mit 201 (227), die Sozialisten (PSI) mit 62 (57), die Neofaschisten (MSI)

mit 30 (34), die Sozialdemokraten (PSDI) mit 20 (15), die Republikaner (PRI) mit 16 (14), die Liberalen (PLI) mit 9 (5) und die Radikalen mit 18 (4) Abgeordneten vertreten (zu den Wahlergebnissen vom 20.–21. Juni 1976 vgl. „Blätter", 7/1976, S. 723). – Am 20. 6. treten Kammer und Senat zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Zu Präsidenten werden gewählt: Abgeordnetenkammer: Nilde Jotti (Fraktion der Kommunisten); Senat: Amintore Fanfani (Fraktion der Christdemokraten).

4. 6. – *Südafrika.* Staatspräsident Johannes Vorster tritt zurück. Unmittelbarer Anlaß ist ein Bericht über Unregelmäßigkeiten im früheren Informationsministerium. – Am 19. 6. wird Mareis Viljoen, Kandidat der regierenden Nationalpartei, vom Parlament zum neuen Präsidenten gewählt.

– *Kanada.* Der Führer der Konservativen Partei, Joe Clark (vgl. „Blätter", 6/1979, S. 643), bildet ein neues Kabinett, dem Flora MacDonald als Außenminister angehört. – Am 22. 6. kündigt der Premierminister von Quebec, Levesque, für das Frühjahr 1980 einen Volksentscheid über die Unabhängigkeit der Provinz an.

– *Ghana.* In Accra übernimmt ein „Revolutionsrat der Streitkräfte" die Macht. Vorsitzender des Rates ist Luftwaffenhauptmann John Jerry Rawlings.

5. – 6. 6. – *KSZE.* Die Botschafter von neun neutralen und bündnisfreien Staaten Europas beraten in Wien über gemeinsame Positionen für das KSZE-Folgetreffen in Madrid im Herbst 1980. Vertreten sind Österreich, die Schweiz, Schweden, Finnland, Jugoslawien, Malta, Zypern, Liechtenstein und San Marino.

6. 6. – *Nicaragua.* Die Regierung verhängt den Ausnahmezustand, führt das Kriegsrecht ein und dehnt die bereits für Radio und Fernsehen geltende Zensur auf die Presse aus. Präsident Somoza ordnet den verstärkten Einsatz der Luftwaffe gegen die im Lande operierende Sandinistische Befreiungsfront (FSLN) an und läßt verschiedene Städte, darunter auch die Hauptstadt Managua, bombadieren. In San José (Costa Rica) stellen die Sandinisten eine „Übergangsregierung" vor. – Am 24. 6. fordert die Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) in einer Resolution, das Regime Somoza müsse „unverzüglich und endgültig" abgesetzt werden. An seine Stelle müsse eine demokratische Regierung treten, der alle wichtigen Oppositionsgruppen angehörten. Die Resolution wird mit 17 gegen 2 Stimmen (Nicaragua und Paraguay), bei 6 Enthaltungen (Guatemala, Honduras, El Salvador, Uruguay, Chile, Trinidad) angenommen. Ein Vertreter der Sandinisten nimmt als Mitglied der Delegation Panamas an der Sitzung der OAS teil.

7.–10. 6. – *EG.* Aus den ersten Direktwahlen in den neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften geht das Europäische Parlament (410 Abgeordnete) in folgender Zusammensetzung hervor: Fraktion der Sozialisten/Sozialdemokraten 112, Christdemokraten 105, Konservative 63, Liberale und Demokraten 41, Kommunisten 44, Demokraten für den Fortschritt (Gaullisten) 21 Mandate; 24 Abgeordnete gehören keiner Fraktion an. Verteilung der Sitze nach Herkunftsländern: Frankreich, Großbritanien, Italien und BRD je 81, Niederlande 25, Belgien 24, Dänemark 16, Irland 15 und Luxemburg 6. Die Wahlbeteiligung in den Ländern ohne Wahlpflicht liegt zwischen 30,5 % (Großbritannien) und 65,9 % (BRD). Das vorläufige amtliche Endergebnis für die Bundesrepublik lautet: CDU/CSU 13 707 713 (49,2 %), davon CSU 2 816 758 (10,1 %), SPD 11 377 818 (40,8 %), FDP 1 663 506 (6 %), Grüne Listen 893 510 (3,2 %), DKP 112 184 (0,4 %), Christliche Bayrische Volkspartei (CBV) 45 308 (0,2 %), Zentrum 31 879 (0,1 %), Europäische Arbeiterpartei (EAP 31 847 (0,1 %). Von den 81 Sitzen entfallen auf die CDU/CSU 42 (davon 2 aus Westberlin), auf die SPD 35 (davon 1 aus Westberlin), und auf die FDP 4; die Abgeordneten aus Berlin (West) wurden durch das Stadtparlament bestimmt. – Vom 21.–22. 6. tritt in Straßburg der Europäische Rat der Regierungschefs zu seiner 14. Sitzung zusammen (letzte Ratstagung vgl. „Blätter", 4/1979, S. 386).

10. 6. – *Luxemburg.* Die bisherige Koalition aus Demokratischer Partei (PD) und Sozialistischer Arbeiterpartei (POSL) (vgl. „Blätter", 7/1974, S. 650) verliert bei den Wahlen 2 ihrer 31 Mandate und damit die abolute Mehrheit im Parlament (59 Abgeordnete). Die oppositionelle Christlich-Soziale Partei (PCS) verbessert sich von 18 auf 24 Mandate. Ministerpräsident Gaston Thorn (PD) kündigt seinen Rücktritt an.

14. 6. – *Abrüstung.* Die Abrüstungskonferenz (CD) nimmt in Genf nach einer Pause (vgl. „Blätter", 5/1979, S. 514 f.) die Arbeit wieder auf. Auf der Tagungsordnung stehen u. a. die atomare Abrüstung, das Verbot chemischer Waffen, das Verbot unterirdischer Kernwaffenversuche und die Beschränkung neuer Typen von Massenvernichtungswaffen.

15. 6. – Zypern. Auf der Grundlage eines Zehn-Punkte-Programms (vgl. „Blätter", 6/1979, S. 643) beginnen in Nikosia neue „interkommunale Verhandlungen" zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen. In dem Programm ist auch die Forderung nach Entmilitarisierung der Insel enthalten.

– UNO. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verlängert das Mandat der UN-Friedenstruppe im Libanon um weitere sechs Monate. In einer Resolution, die mit 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen (UdSSR und CSSR) angenommen wird, fordert der Rat Israel auf, die Übergriffe gegen die „territoriale Integrität, Einheit, Souveränität und politische Unabhängigkeit Libanons" und seine Unterstützung „verantwortungsloser bewaffneter Gruppen" im Libanon sofort einzustellen.

15. – 17. 6. – FDP. Die Freie Demokratische Partei hält in Bremen den diesjährigen Parteitag ab. Themen der Debatte und Beschlüsse sind vor allem die Energie- und Steuerpolitik.

15. – 18. 6. – UdSSR/USA. Generalsekretär Breschnew und Präsident Carter treffen sich in Wien. In der österreichischen Hauptstadt wird am 18. 6. ein „Vertrag zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen" unterzeichnet, zu dem auch ein Protokoll sowie zusätzliche Erklärungen und Interpretationen beider Seiten gehören. Außerdem wird eine „Gemeinsame Erklärung über die Grundsätze und Hauptrichtungen der folgenden Verhandungen über die Begrenzung der strategischen Waffen" abgegeben. (vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen"). In einem amerikanisch-sowjetischen Kommuniqué heißt es: „Jede Seite erklärte, daß sie keine militärische Überlegenheit anstrebt und anstreben wird, da dies nur zu gefährlicher Instabilität und zu einem höheren Grad der Bewaffnung führen könnte, die keiner Seite mehr Sicherheit bringen würde." Am Rande der „Gipfelkonferenz" treffen, erstmalig seit dem zweiten Weltkrieg, die Verteidigungsminister der UdSSR und der USA, Ustinow und Brown, zu zweiseitigen Gesprächen zusammen. – Am 25. 6. erklärt Außenminister Gromyko in Moskau auf einer Pressekonferenz im Hinblick auf die noch ausstehende Ratifizierung von SALT II im US-Senat, „es wäre unmöglich, die Verhandlunge neu zu eröffnen". Die Sowjetunion sehe keine Möglichkeit, nachträgliche Änderungen an dem Vertrag über die Begrenzung der strategischen Waffen vorzunehmen.

20. 6. – Uganda. Präsident Yussuf Lule (vgl. „Blätter", 5/1979, S. 515) wird seines Amtes enthoben. Die Nachfolge tritt der frühere Justizminister Godfrey Binaisa an.

21. 6. – USA. Der künftige Allierte Oberbefehlshaber in Europa, der amerikanische General Bernhard Rogers (vgl. Blätter", 3/1979, S. 259), erklärt vor der Presse in Washington, die USA planten die Bildung einer besonderen militärischen Einheit zur Verwendung außerhalb der Vereinigten Staaten und außerhalb des Vertragsgebietes der NATO. Diese neue Einheit („Unilateral Corps"), die 100 000 bis 110 000 Mann umfassen und eine noch unbestimmte Anzahl von Schiffen und Flugzeugen zugeteilt erhalten solle, könne kurzfristig überall in der Welt zum Schutz amerikanischer Interessen eingesetzt werden.

25. – 26. 6 – Naher Osten. Vertreter Israels und Ägyptens führen in der israelischen Mittelmeerstadt Herzliya weitere vorbereitende Verhandlungen über eine Teilautonomie für die Palästinenser in den besetzten Gebieten.

27. 6. – UdSSR/BRD. Auf dem Wege nach Tokio legt Bundeskanzler Schmidt einen Zwischenaufenthalt in Moskau ein. Schmidt konferiert auf dem Flughafen mit Ministerpräsident Kossygin.

28. 6. – Arabische Liga. Neuer Generalsekretär wird Informationsminister Chedli Klibi (Tunesien). Klibi löst Mahmud Riad (Ägypten) ab, der im Zusammenhang mit dem Ausschluß Ägyptens aus der Organisation (vgl. „Blätter", 4/1979, S. 285 f.) seinen Rücktritt erklärt hatte.

– DDR. Die Volkskammer beschließt neue Modalitäten für die Wahl ihrer Berliner Mitglieder. Das SED-Zentralorgan „Neues deutschland" berichtet: „Die wahlberechtigten Bürger der Hauptstadt der DDR, Berlin, haben jetzt in Abänderung der bisherigen Praxis das Recht, wie alle wahlberechtigten Bürger der DDR, ihre Abgeordneten in die Volkskammer der DDR direkt zu wählen."

28. – 29. 6. – Japan. Ministerpräsident Ohira ist Gastgeber eines „Wirtschaftsgipfels", an dem die Präsidenten Carter (USA) und Giscard d'Estaing (Frankreich), die Premierminister Thatcher (Großbritanien) und Clark (Kanada), Ministerpräsident Andreotti (Italien) und Bundeskanzler Schmidt teilnehmen. Die EG-Kommission ist durch Präsident Jenkins vertreten. Im Mittelpunkt der Beratungen steht die Energiekrise.

Zu den Ergebnissen der EG-Wahlen

I

Vom 7. bis 10. Juni fanden in den neun Mitgliedstaaten der EG Direktwahlen zum Europäischen Parlament statt. Im September 1978 hatten die neun Außenminister den „Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung" unterzeichnet. Auf einen einheitlichen Wahlmodus konnte man sich nicht einigen. In jedem Land wurde nach den nationalen Wahlverfahren gewählt. Der ursprünglich für das Frühjahr 1978 vorgesehene Wahltermin mußte vor allem wegen englischer Widerstände verschoben werden.

Hier deutete sich schon an, daß dieser neuen Etappe „politischer Vergemeinschaftung" Tendenzen innerer Stagnation auf der zugrundeliegenden wirtschaftspolitischen Ebene entgegenstehen. Die Vertiefung der wirtschaftspolitischen Union (Wirtschafts- und Währungsunion) will nicht gelingen, ja es tauchen sogar Sorgen um den Kernbestand der Römischen Verträge, die Zollunion, auf. Das Europäische Parlament verfügt über Beratungs- und Kontrollrechte sowie über nicht unbeachtliche Haushaltsbefugnisse. Es besitzt aber keine Gesetzgebungskompetenz für die EG-Staaten. Beschlüsse werden in der EG vom Ministerrat auf Vorschlag der Kommission der EG unter Anhörung des Parlamentes gefaßt. Im Ministerrat gilt im Prinzip die Einstimmigkeitsregel.

Während der Wahlvorbereitung wurde eine Befugniserweiterung des Europäischen Parlamentes diskutiert. Besonders engagiert setzten sich die Bonner Bundestagsparteien für eine Kompetenzerweiterung ein. Diesem Streben widersetzten sich vor allem die Mehrheit der politischen Kräfte in Frankreich und in Großbritannien. In Frankreich zogen in dieser Hinsicht Gaullisten und Kommunisten an einem Strang. Sie fürchteten zu Recht eine Einschränkung der nationalen Souveränität zugunsten einer Supernationalität, die die schon durch ihr ökonomisches und militärisches Gewicht begründete Präponderanz der Bundesrepublik zu einer Hegemoniestellung verfestigen würde. Der relative Schutz des Konsensprinzips des Ministerrates für die staatliche Souveränität könnte so unterlaufen werden. In England läuft die Front zwischen Gegnern und Befürwortern einer Kompetenzerweiterung des Europäischen Parlamentes quer durch alle Parteien. Nach dem Sieg der Konservativen im Mai 1979 sind die Gegner allerdings stark zurückgedrängt.

II

Herausragendes Ergebnis der Wahlen ist zum einen die geringe Wahlbeteiligung (im Schnitt 61,5 %, am höchsten in Belgien mit 87,2 % – hier allerdings Wahlpflicht –, am niedrigsten in Großbritannien mit 32,8 %), zum anderen das gute Abschneiden der konservativ-reaktionären und zentristisch-liberalen Strömungen zuungunsten der Sozialdemokraten/Sozialisten (Christdemokraten, Konservative und Liberale werden ohne Europäische Demokraten – Gaullisten u. a. – 210 Sitze, Sozialisten und Kommunisten 155 Sitze erhalten), die für sich mit einem besseren Ergebnis gerechnet hatten.

Wie ist das Ergebnis politisch zu werten? Wichtiger Maßstab hierfür sind die Erwartungen und Hoffnungen der entscheidenden politischen Kräfte in Westeuropa, speziell in der Bundesrepublik. Die herrschenden Kräfte – dies sind die-

jenigen politischen Tendenzen, die das gegenwärtige gesellschaftliche System in Westeuropa grundsätzlich bejahen und seine Stabilisierung und Effektivierung anstreben – suchten mit den EG-Wahlen einen Beitrag zur Lösung vor allem der folgenden drei Probleme: – Im Rahmen der Konkurrenz der Führungszentren des kapitalistischen Weltmarktes und des korrespondierenden Staatensystems erhofften sie eine Stärkung des europäischen Zentrums gegenüber den anderen beiden Rivalitätszentren: USA und Japan. Hierzu ist ein Minimum an Abstimmung und Integration vor allem im Interesse der Großen, vornehmlich der BRD, erforderlich. Im bisherigen Ministerratsmechanismus allein konnte dies nur sehr unvollkommen erreicht werden. Vor der Aufnahme der mit der Befreiung vom Faschismus zum Problem gewordenen Länder – Spanien, Portugal und Griechenland – in die EG soll zumindest ein Ansatz zu einer Verstärkung der Supernationalität geschaffen werden.

– Probleme der kapitalistischen Krise wie Massenarbeitslosigkeit, Inflation etc., vor allem ihre Rückwirkungen auf die Auseinandersetzung um grundlegende Veränderungen der Eigentumsverhältnisse und der politischen Herrschaftsverhältnisse, wie sie für einige Länder auf der Tagesordnung stehen, können allein durch Verstärkung der Disziplinierung (Grundrechtseinschränkungen vornehmlich hinsichtlich der Gewerkschaftsrechte, Berufsverbote etc.) nicht eingedämmt werden. Wie die Internationalisierung der Bewegung gegen die Berufsverbote zeigt, können derartige Disziplinierungen Gegenbewegungen nicht nur provozieren, sondern verstärken. Dem weiteren Anziehen der Repressionsschrauben sind schon wegen des internationalen Kräfteverhältnisses von einem bestimmten Punkt an harte Grenzen gesetzt. Die „plebiszitäre" Komponente der Direktwahl sollte einen „politischen Willen" mobilisieren, einen „europäischen Neubeginn" einleiten. Nationale Mangelerscheinungen des Parlamentarismus („Staatsverdrossenheit", anders ausgedrückt) sollten durch einen supernationalen Legitimierungseffekt ausgeglichen werden.

– Die dem Entspannungsprozeß immanente Dynamik, deren Inhalt vor allem in der Schlußakte von Helsinki konkretprogrammatischen Ausdruck gefunden hat, ist auch für diejenigen Kreise der herrschenden Kräfte beängstigend, die im Gegensatz zur Fraktion des Kalten Krieges realistischere Positionen bezogen haben. Der in Helsinki auf die historische Tagesordnung gesetzte Gedanken eines Europas der Völker in einem kollektiven Sicherheitssystem, das das in Blöcke gespaltene Europa ersetzt und dadurch reale Sicherheit vermittelt, soll durch eine Neuauflage der „Europabegeisterung" kleineuropäisch-kapitalistischen und antisozialistischen Zuschnitts konterkariert werden. Ein Europa bis zum Ural abendländischer, christlicher (im Sinne großbürgerlicher Spekulationen zur Papstreise nach Polen) oder gar Straußscher Vision zerstäubt immer mehr zur Illusion. Von den westeuropäischen Direktwahlen erhoffte man sich zumindest einen Ersatz für „Magnetisierungsmodelle", wie man sie früher in den Beziehungen zwischen BRD und DDR propagierte, d. h. für die Spekulation auf eine magnetische Anziehungskraft westlicher Modelle und westlicher Machtkonzentration.

III

Die Erwartungen und Hoffnungen der herrschenden Kräfte in Westeuropa wurden nicht erfüllt. Ihr wahlarithmetischer Sieg ist wegen der geringen Wahlbeteiligung ein Pyrhussieg, mißt man ihn an den Notwendigkeiten der Massenaklamation. Zwar konnte das scheinbar konkurrierende „Modell Deutschland", das in der Bundesrepublik sozial (mit Versprechungen wie 35-Stunden-Woche und Aussperrungsverbot) drapiert wurde, nicht aktiv mobilisieren. Die Passivität

der Wählermassen gegenüber der Sozialdemokratie läßt sich aber nicht in aktives Potential für die Reaktion umsetzen. Die aktiven Kräfte eines alternativen Europas haben ihre Positionen behaupten, zum Teil verbessern können. Das gilt für Sozialisten und Kommunisten, aber auch für viele Sozialdemokraten, selbst Teile der Christdemokratie ist das Ergebnis der EG-Wahlen Anlaß, die zugrundeliegende Konzeption (eben doch das „Europa der Konzerne") zu überprüfen. Hierbei hat die massive Wahlenthaltungsquote gegenüber dem „Europa-Parlament" der EG ihr besonderes Gewicht. Hinzukommt für die konservativen und christdemokratischen Kräfte, daß ihr eigenes Lager nicht rein von „sozialistischen" oder „Volksfrontanwandlungen" ist, wie die italienische Christdemokratie zeigt. Die Reaktion wird also gezwungen sein, ihre Sozialdemagogie durch sozialstaatliche Forderungen zu verstärken, um zumindest einen Teil der Massenakklamation zu erhalten. Damit steigt das Risiko des Anwachsens der Unzufriedenheit, wenn – wie vorauszusehen – die sozialen Versprechungen nicht erfüllt werden können.

Noch drängender ist das Dilemma für die Führung der Sozialdemokratie. Der Basisdruck, der in Frankreich trotz der Verhinderung der Volksfront nach wie vor nicht in die herrschenden Ansichten zu integrieren ist, in der Bundesrepublik trotz Berufsverbotspolitik und rigoroser Ausschlußpraxis auf die Erfüllung der „Mehr Demokratie"-Versprechungen drängt, besteht nach wie vor.

Der Versuch, ihn durch unverbindlich gehaltene soziale Grundrechtsforderungen nach „Europa" umzuleiten, hat sich als Bumerang erwiesen. Wenn man Wahlparolen aufstellt, die man selbst nicht ernst meint und dies im Wahlkampf durch sorgsames Aussparen unter Beweis stellt (Beispiel 35-Stunden-Woche), sind die Folgen gesetzmäßig: Passivität und Resignation.

In einem Gemisch von larmoyantem Selbstmitleid und realistischer Einschätzung kommt der Kommentator der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" zu dem Ergebnis: „Das Lamentieren über die relativ schwache Wahlbeteiligung ist nicht angebracht. Was konnte von einem Unternehmen erwartet werden, das eigentlich 20 Jahre zu spät kommt, von dem kaum jemand genau wußte, warum es überhaupt stattfand, und das in einem Stil vorbereitet wurde, der an der eigentlichen Aufgabe völlig vorbeiging? Die engagierten Europapolitiker hatten eine falsche Zielsetzung gegeben", – indem sie sich auf eine hohe Wahlbeteiligung fixierten.

Selbstkritisch hätten allerdings auch die demokratischen Kräfte zu konstatieren, daß sie nicht genügend Einigkeit und Orientierung boten, um eine Resignation und Passivität verhindernde Alternative aufzuzeigen. Die westeuropäische Bühne muß selbstverständlich genutzt werden, um die Alternativlosigkeit der von den herrschenden Kräften angebotenen Europamodelle aufzuzeigen: das des abgespaltenen Blockeuropa als antikommunistisches Bollwerk, wie das jener sozialdemokratischen Magnetisierungskonzeption, die einen „Wandel durch Annäherung" als schrittweises Herüberziehen der sozialistischen Länder Europas in den kapitalistischen Einflußbereich der EG erstrebt.

Alternative kann nur das in Helsinki skizzierte Europa sein. Die einzelnen Schritte auf dem Weg zu seiner Verwirklichung sind längst vorgezeichnet. Politische Entspannung durch völkerrechtliche Anerkennung des territorialen Status quo war der erste Schritt. (Offenhalten der „deutschen Frage" durch ein Beharren auf einer die Grenzen der BRD überschreitenden „deutschen" Staatsangehörigkeit, westeuropäische Berlinmätzchen etc. gefährden das schon Erreichte.)

Der nächste Schritt muß ein konkreter Abrüstungserfolg sein und zwar nach SALT II in den Wiener Truppenabbau-

verhandlungen auf der Basis der Anerkennung und der Erhaltung des bestehenden – und nicht etwa erst herzustellenden – militärischen Gleichgewichtes. Vertiefung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Kooperation zwischen den Staaten und gesellschaftlichen Organisationen würde nicht nur Ansätze zur Lösung globaler Probleme wie des Umweltschutzes bieten, sondern Perspektiven für die Erreichung von entsprechend dem inneren gesellschaftlichen Kräfteverhältnis definierten Vorteilen eröffnen, unter den Bedingungen der Bundesrepublik z. B. Profitmöglichkeiten für vom Umsatzrückgang bedrohte Wirtschaftsbranchen und damit auch vorübergehender und relativer Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Ein Europa, daß das schon in der UNO-Charta von 1945 festgelegte Gewaltverzichtsprinzip präzisiert und verwirklicht, hat einen weiten Spielraum wirtschaftlicher und ideologischer Konkurrenz, in der die Völker selbst über die Qualität der Gesellschaftssysteme, ihrer Möglichkeit der Verwirklichung der Menschenrechte, sowohl der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen wie der politischen, entscheiden können. Bis dorthin ist noch ein weiter Weg. Die Völker Westeuropas – das vor allem steht im Augenblick zur Debatte – müssen sich dagegen wehren, das bisher Erlangte zugunsten der Macht- und Profitgier einiger weniger, die den Entspannungsprozeß und dessen Folgen stören, zu verlieren. Dieser Kampf ist zu allererst auf der nationalen Ebene zu führen. Nur dort, wo die Basis interessiert und stark ist, dort, wo sich die Volkssouveränität in die Staatssouveränität umsetzen kann, ist eine Assoziation der freien Völker, Internationalität statt Supranationalität, möglich, wie es stets die Idee der europäischen Arbeiterbewegung in der guten Tradition des anderen Europas war. Denn stets standen sich zwei Europagedanken gegenüber. Das Europa des revolutionären Bürgertums stand selbst noch in seiner verkommenen Form Napoleonischer Weltherrschaftsansprüche gegen das Europa der Heiligen Allianz. Dem Hegemoniestreben des wilhelminischen Kaiserreichs stand das Europa der Arbeiter gegenüber, das sein Vorbild in der Pariser Kommune sah und dessen embryonale Ansätze weder durch Erschießungskommandos noch durch Sozialistengesetze ausgelöscht werden konnten. Es gab auch eine Europaidee Hitlers („Europa ist nicht nur ein geographischer Ausdruck, es ist ein kulturelles und moralisches Konzept"), dem sich das Europa des antifaschistischen Widerstandes entgegenstellte. Das Europa der Helsinki-Schlußakte begreift sich in dieser Tradition. Die ablehnenden Skeptiker jedes Neuaufgusses einer Europaidee der Spaltung oder der Einverleibung stehen also in einer aus opferreichen Kämpfen erwachsenen Kontinuität.

Gerhard Stuby

Aufstand in Nicaragua

Seit Mitte Juni 1979 ist klar, daß Somozas Nationalgarde ohne noch stärkere ausländische Hilfe nicht in der Lage sein wird, die Sandinisten und das „Volk Sandinos" (FSLN-Ausdruck) niederzuschlagen.*) Zwölftausend im Anti-Guerilla-Kampf trainierte Nationalgardisten, rund zweitausend ausländische Söldner und eine unbekannte Zahl von Truppen aus El Salvador und Guatemala werden trotz anhaltender Waffenlieferungen aus Israel, Argentinien und den USA und trotz ihrer unbeschreiblichen Grausamkeit gegenüber der Zivilbevölkerung von einer Widerstandsbewegung in die Defensive gedrängt, deren Kampftruppe im Kern der Bewegung noch vor einem Jahr nicht mehr als fünfhundert Köpfe zählte.

*) Vgl. Harald Jung, Nicaragua – Unterdrückung und Widerstand; in: „Blätter" 3/1979, S. 332–345 – d. Red.

Exakt zwanzig Jahre ist es her, daß sich in der Folge von Arbeiter-, Bauern- und Studentenunruhen die ersten verwegenen Haufen damals 17- bis 19jähriger Schüler und Studenten in den Bergen Nicaraguas zusammenfanden, um von dort einen fünfzehn Jahre lang fast aussichtslos scheinenden Guerillakrieg gegen das Somoza-Regime und seine Nationalgarde zu führen. In einem Wechselspiel von bewaffnetem Kampf, fast vollständiger Vernichtung (ein einziger aus dieser frühen Zeit überlebte bis heute) und politischer Schulung und Organisation entwickelte sich daraus eine Widerstandsbewegung, die erst Mitte der 70er Jahre jene Strategie fand, die sie heute ihrem Ziel so nahe bringt. *Kern* dieser Strategie war die Bildung einer Organisation neben der Guerilla, die in den Städten in den Fabriken, Büros, Universitäten und Slums begann, zahlreiche sandinistische Massenorganisationen aufzubauen und auf den Sturz des Somoza-Regimes durch einen Volksaufstand vorzubereiten und zu diesem Zweck ein taktisches Bündnis mit dem oppositionellen Bürgertum des Landes einzugehen.

Die *zweite* oppositionelle Hauptströmung gegen das Somoza-Regime wurde – seit über drei Jahrzehnten – von dem nichtsomozistischen Bürgertum des Landes getragen. Somoza ist nicht einfach ein Diktator, der die Geschäfte des Bürgertums in einer diktatorischen Form politisch verwaltet. Er ist der Boß einer Familie und eines Clans, die ihre politischen Machtpositionen nutzten, um sich nach Mafia-Manier durch alle denkbaren Formen von Korruption, Wirtschaftskriminalität und gewöhnlicher Kriminalität in alle gewinnträchtigen und expansiven Sektoren der Wirtschaft zu drängen. Dort verdrängten sie das nichtsomozistische Bürgertum und eigneten sich die Kontrolle über 60 % der nationalen Wirtschaft an.

Der Clan konnte trotzdem bis 1974 das Entstehen einer einheitlichen und dauerhaften bürgerlichen Oppositionsfront verhindern, indem er abwechselnd verschiedene Fraktionen des Bürgertums in seine Mafia-Geschäfte verwickelte und so immer wieder aus der Opposition herausbrach. Zudem zog er gezielt auch die Offiziere und einen Teil der Mannschaften der Nationalgarde – einer Berufsarmee – in die Korruption und Kriminalität, verknüpfte so deren Schicksal mit dem Schicksal des Clans und gewann derart in der Nationalgarde einen absolut treuen Verbündeten, der bereits mehrmals auch die bürgerliche Opposition mit nackter Gewalt niederschlug. Erst nachdem seit 1972/73 mit dem organisiserten Aufbau einer aus Garde-Offizieren bestehenden Militärbourgeoisie Korruption und Staatskriminalität in einem Ausmaß zunahmen, daß jedes geregelte marktwirtschaftliche Wirtschaften nahezu unmöglich wurde, entstand eine umfassende und konsequente bürgerliche Oppositionsfront gegen das Regime.

Der *dritte* Pfeiler des Widerstandes waren die Bauern- und Landarbeitersyndikate und die Gewerkschaften und Stadtteilorganisationen in den Städten. Auf dem Land waren es während der 60er Jahre vor allem die Sandinisten und humanistische Christen, die begannen, die Landarbeiter in Syndikaten zu organisieren und politisch zu schulen. Ordensgeistliche organisierten Bauern-Kooperativen und nahmen damit wiederum jene Vision einer um Genossenschaften organisierten Gesellschaft auf, von der schon die Bauern- und Arbeitersoldaten Sandinos während ihres nationalen Befreiungskrieges gegen die US-Marines (1927–1933) träumten und in den befreiten Gebieten verwirklichten.

Auf dem Land wurden seit den 50er Jahren die großen kapitalintensiven Agrarexportkulturen (Baumwolle, Kaffee, Bananen, Kakao, Viehzucht) immer weiter ausgedehnt. Die Bauern mußten weichen. Sie wanderten in die Industriezentren, wo ihnen die kapitalintensive Exportindustrie aber auch keine Arbeitsplätze bieten konnte, und siedelten in den ständig

wachsenden Elendsgürteln um die Städte. Mit ihnen kamen Teile der Sandinisten und bauten die ersten vereinzelten Stadtteilzellen in den Slums auf. Seit Mitte der 70er Jahre wurden die Städte des Landes mit einem dichten Netz solcher Zellen überzogen.

Unter der zahlenmäßig kleinen Industriearbeiterschaft, die 1973 mit rund 80 000 Köpfen nur ca. ein Siebtel aller Erwerbstätigen Nicaraguas ausmachte, verankerten während der 60er Jahre vor allem die kleine links-katholische Christlich Soziale Partei und die kleine, aber gut organisierte Kommunistische Partei ihre Gewerkschaftsbünde CTN (linkschristlich) und CGT (sozialistisch-kommunistisch). Seit Anfang 1972 gelang es diesen Bünden zunehmend, große und umfassende Streiks und Massendemonstrationen mit sozialen, ökonomischen und vereinzelt auch politischen Forderungen gegen das Regime zu führen.

Ein abflachendes Wirtschaftswachstum seit 1975, eine liberale Preispolitik und ständige Erhöhungen der Produktions- und Verbrauchssteuern (zur Abtragung der Auslandsschulden, über die der Boom 1960-1974 zum großen Teil finanziert wurde), die die Inflationsrate schließlich auf über 30 % hochtrieben, sowie eine äußerst restriktive Lohnpolitik der Regierung bewirkten anhaltende Reallohnverluste der Lohnabhängigen. Die Folge waren Streiks und Arbeiterunruhen und schließlich eine Annäherung der Gewerkschaften an die Sandinisten, die bis dahin ihre Basis vorwiegend unter den Bauern, Landarbeitern, Marginalisierten und Intellektuellen gefunden hatten.

Diese drei Pfeiler des Widerstandes waren gespalten in zwei große Oppositionsperspekteiven. Die bürgerliche Opposition wollte 1977 zunächst nur den Rücktritt Somozas, die Ausschreibung ehrlicher Wahlen und eine Ende der Korruption in Staat und Verwaltung. Dieses Ziel verfolgten auch die urbanen Gewerkschaften und die Kommunistische Partei, die sich mit den bürgerlichen Oppositionskräften zu einem Bund zusammengeschlossen hatten. Dieses Bündnis meinte, Somoza durch Generalstreik und US-Druck zum Rücktritt zwingen zu können. Die USA aber stellten sich – nach heftigen Diskussionen und Intrigen im State-Department und Kongreß – erneut hinter Somoza.

Nach dem vorläufigen Scheitern dieser ersten Perspektive ergriffen die Sandinisten die Initiative und starteten ihre politisch-militärische Offensive im Oktober 1977. Den Sandinisten ging es nicht nur um den Rücktritt des Diktators, ihnen ging es um die Entmachtung des Somoza-Clans durch seine politische Entmachtung und totale ökonomische Enteignung; um die Auflösung der Nationalgarde und die Bildung einer „demokratischen Volksregierung", an der alle ökonomischen, sozialen und politischen Sektoren der nicaraguanischen Gesellschaft beteiligt werden sollten. Dieser Perspektive schlossen sich nach einem halben Jahr Guerilla-Krieg, Streiks und lokalen Volksaufständen auch Teile des Bürgertums und der Mittelschichten (geführt von der „Grupo de los Doce") und vor allem die Gewerkschaften, die Christlich-Sozialen und die Kommunisten an. Eine breite anti-somozistische Oppositionsfront, die „Frente Amplio de Oposición" (FAO) entstand.

Die sandinistische Perspektive begann sich durchzusetzen. Vor allem das neben den Somozas existierende nicaraguanische Finanzkapital (konzentriert um zwei große Familien) suchte, diese Perspektive zu torpedieren. Zwar wollte es Somoza loswerden, aber nicht um den Preis einer Stärkung der Sandinisten. Schwächen aber konnte man die Sandinisten im Sommer 1978, als sie überall in der Bevölkerung fest verankert waren, nur noch militärisch. Und das konnte nur einer: Somoza. Es ist daher nicht verwunderlich, daß Anfang September 1978 folgender Plan des Finanzbürgertums und der US-Botschaft bekannt wurde: Die bürgerliche Opposition soll Somoza ga-

rantieren, ihm bis 1981 die Macht zu lassen. Somoza soll als Gegenleistung für 1981 freie Wahlen garantieren, an denen aber weder jene bürgerlichen und Mittelstands-Parteien, die sich der sandinistischen Perspektive angeschlossen hatten, noch die inzwischen gegründete Vereinigung aller Organisationen und Parteien der Lohnabhängigen, Bauern, Intellektuellen und marginalisierten Slumbewohner, der „Movimiento Pueblo Unido" (MPU) teilnehmen sollten. Und Somoza solle zuvor Gelegenheit haben, die sandinistische Guerilla zu zerschlagen[1]).

Nach dem sandinistischen Volksaufstand vom September 1978 strömten tausende junger Männer und Frauen in die Reihen der FSLN, die begann, neben ihrer Guerilla eine sandinistische Armee aufzubauen und in den Städten des Landes ein dichtes Netz sandinistischer Milizen zu errichten. Der erwähnte Plan wurde hinfällig. Sein Ziel aber – Verhinderung einer Beteiligung der Sandinisten an der nachsomozistischen Regierung – änderte sich nicht. Vermittlungsversuche der USA, der Dominikanischen Republik und Guatemalas zwischen Somoza und der FAO im Oktober 1978 zielten darauf ab, Somoza durch eine den USA genehme Regierung ohne sandinistische Beteiligung zu ersetzen und die Nationalgarde als letzte Bastion gegen die FSLN zu erhalten[2]). Jene bürgerlichen und Mittelstands-Parteien, die der sandinistischen Perspektive anhingen, verließen daraufhin die Vermittlungsverhandlungen. Nur ein Teil der bürgerlichen Gruppierungen der FAO ging weiter auf die Vermittlungsversuche ein. Die FAO zerfiel. Und schließlich im Januar 1979 machte auch Somoza deutlich, daß er nicht daran denkt, zurückzutreten.

Während die FAO zerfiel, formierte sich eine neue Oppositionsfront, die „Frente Patriótico Nacional" (FPN), die sich eindeutig auf die sandinistische Perspektive festlegte. Bis zum Februar 1979 schlossen sich ihr mit Ausnahme des nicaraguanischen Finanzkapitals fast alle Organisationen des Bürgertums, der Arbeiter, der Bauern, der Marginalisierten und der Intellektuellen an. Bis in den Mai intensivierte die FSLN kontinuierlich den Guerilla-Krieg und bereitete sich auf die große Endoffensive vor.

Am 20. Mai besetzt sie Estelí, am 31. Mai gibt sie den Beginn ihrer Offensive bekannt und ruft die Bevölkerung auf, am 4. Juni in den Generalstreik zu treten und sich aktiv gegen das Regime zu erheben[3]). In der zweiten Juni-Hälfte kontrolliert sie neben den Agrarregionen, vielen kleinen Ortschaften und den Armen- und Arbeiter-Vierteln der Städte bereits die größeren Städte León, Masaya, Matagalpa und Diriamba. Am 16. Juni bildet sie einen oppositionellen „Regierungsrat für den nationalen Wiederaufbau" bestehend aus der Witwe eines von Somozisten ermordeten Parteiführers der Konservativen, einem mitte-rechts orientierten Unternehmer aus der Rest-FAO, einem Vertreter der FPN, einem Sozialdemokraten der „Grupo de los Doce" und einem Vertreter der FSLN. In diesem Regierungsrat sind damit alle Sektoren der nicaraguanischen Gesellschaft vertreten.

Und noch einmal versuchten die USA und das nicaraguanische Finanzkapital, ihre Lösungsperspektive ohne eine Beteiligung der FSLN durchzusetzen. Somozas Sohn, Kommandeur einer dreitausend Mann starken Elite-Einheit der Nationalgarde, fliegt Ende Mai in die USA, um nach neuen Waffen nachzufragen. Zur gleichen Zeit wird der nicht umkämpfte Flughafen von Managua geschlossen. Seit dem Morgen des 30. Mai landen dort Militärmaschinen aus El Salvador, die

1) Zu diesem Plan: „Inforpress Centroamericana", Nr. 309, Guatemala C.A., v. 14. 9. 1978, S. 4.

2) Zu dieser Absicht: Grupo de los Doce, Al pueblo de Nicaragua, Managua D.N., v. 27. 10. 1978

3) Direccion Nacional Conjunta del FSLN, Estados Mayores, Proclama, Algún Lugar de Nicaragua, v. 31. 5. 1979.

militärische Ausrüstungsgüter für Somozas Nationalgarde bringen[4]). Im entlegenen Osten des Landes bei Bluefield landet nach Aussage der „Grupo de los Doce" am 5. Juni eine US-Militärmaschine aus der Panama-Kanalzone und bringt Waffen für die Nationalgarde[5]).

Als seit Mitte Juni ein militärischer Sieg der Sandinisten und der gut organisierten aufständischen Teile der Bevölkerung in den Bereich des Möglichen rückt, als nach Costa Rica auch Mexico, Panama und Ecuador die diplomatischen Beziehungen zu Somoza abbrechen und die Andenpaktstaaten beide kriegführenden Seiten als gleichberechtigte Vertreter Nicaraguas anerkennen, versuchen die USA, ihre Lösung mittels einer Militärintervention von OAS-Einheiten durchzusetzen. Am 21. Juni widersetzt sich jedoch die überwiegende Mehrheit der OAS-Staaten dieser Interventionsabsicht. Zwar hätte diese OAS-Truppe – nach US-Lesart – nur Frieden stiften, nur vermitteln und eine demokratische Regierung einsetzen sollen. Indessen, wie die OAS lehnt auch der oppositionelle Regierungsrat jede ausländische Intervention ab[6]). Wie auch hätte er den scheinheiligen Lippenbekenntnissen aus Washington trauen können – nach all den gescheiterten US-Plänen seit 1977, nach den erneuten Waffenlieferungen aus den USA im Juni und nachdem selbst US-Senator Edward Kennedy (für US-Verhältnisse bestimmt kein „Kalter Krieger", sondern eher „gemäßigt" und kein Freund Somozas) „. . . jede Maßnahme, eine militärische eingeschlossen . . ." forderte, um die „. . . Errichtung eines marxistischen Regimes" in Nicaragua zu verhindern

Die USA werden sich mit ihren „Vermittlungsversuchen" beeilen müssen, denn wie es scheint, wird sich Somoza kaum noch lange halten können. Demoralisierung und Desintegration nehmen in der Nationalgarde – abgesehen von ihren Eliteeinheiten – in einem für Somza erschreckendem Ausmaß von Tag zu Tag zu[7]). Vielleicht wird man, wenn dieser Artikel gedruckt erscheint, schon wissen, welche demokratische Alternative denn bitte sehr die USA einem Regierungsrat entgegenzusetzen haben, in dem je ein Vertreter der Konservativen, der Mitte-Rechts-Liberalen, der Sozialdemokratie, der Gewerkschaften und Massenorganisationen und des Sandinismus sitzen und der nach außen in der OAS von einem katholischen Priester vertreten wird. Sollte es die Demokratie der Familien Pellas Chamorro und Montealegre Callejos, der beiden großen nicaraguanischen Finanzgruppen neben den Somozas sein? Immerhin wäre dann die Herrschaft einer Familie durch die Herrschaft zweier Familien abgelöst worden. Und das wäre doch auch schon ein – „gemäßigter" – Fortschritt.

Harald Jung

4) FSLN-Telex, Algún Lugar de Costa Rica, v. 30. 5. 1979.
5) FSLN-Telex, Algún Lugar de Costa Rica, v. 7. 6. 1979.
6) Communique No. 3 of the Council of Government of National Reconstruction, v. 20. 6. 1979, Costa Rica.
7) FSLN-Telex, Algún Lugar de Costa Rica, v. 26. 6. 1979. Dem FSLN-Nachrichtendienst zufolge sollen mehr als 30 Offiziere der Nationalgarde in lateinamerikanischen Botschaften um Asyl gebeten haben. Ein anderer Teil der Nationalgarde plant zur Zeit (26. Juni) einen Putsch.

Dieter Boris / Peter Hiedl
Argentinien
Geschichte und politische Gegenwart
Kleine Bibliothek Bd. 133
209 Seiten, DM 12,80
Noch um 1900 galt Argentinien als eines der zukunftsreichsten Länder der Erde. Heute, eingegliedert in den kapitalistischen Weltmarkt, stellt dieses rohstoffreiche Land ein bedrückendes Beispiel historisch erzeugter Rückständigkeit dar. Die Verfasser legen mit ihrem neuen Buch einen zuverlässigen Abriß der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Argentiniens vor.

Pahl-Rugenstein

GLOSSE

Zur freundlichen Erinnerung aus gegebenem Anlaß

von Bernt Engelmann

„Wer bei uns lebt, soll sein Land nicht schlecht machen . . . Wem es hier nicht paßt, der kann rausgehen aus Deutschland. Es wird sich dann herausstellen für diese Nestbeschmutzer, diese nonkonformistischen Literaten, ob es für sie außerhalb der Bundesrepublik noch ein Land gibt, wo sie mit ihren geistigen, halbgeistigen und ungeistigen Produkten mehr verdienen können als hier!"

So Strauß vor ein paar Jahren zu Vilshofen, am Aschermittwoch, genau das zum Ausdruck bringend, was ein anderer führender Politiker dreißig Jahre zuvor „die ewige Sehnsucht nach Erlösung vom Geist" genannt hat. Auf den ersten Blick scheint es fast, als habe FJS sein offenbares Vorbild wortgetreu zitiert. Aber Josef Göbbels verwendete geschliffenere Formulierungen, und das Wort „nonkonformistisch" war ihm noch nicht geläufig. „Für intellektualistische, destruktive Kritik," so seinerzeit „unser Doktor", wie ihn die SA nannte, „ist im neuen Deutschland die Zeit endgültig vorbei. Diese Ewig-Gestrigen sollen ihr Zersetzungswerk meinetwegen anderswo betreiben, sie mögen Deutschland verlassen, je eher, desto besser. Wir brauchen keine Kritikaster, und es wird sich zeigen, wie willkommen sie anderswo sind."

Strauß, materialistischer eingestellt als Göbbels, hat die Schwierigkeiten, die sich Literaten im Exil eröffnen, klarer umrissen und damit die Wahrheit gesagt. Erfahrungsgemäß ist es für Emigranten sehr schwer, sich ihr Brot zu verdienen – im Gegensatz etwa zu Persönlichkeiten wie dem verewigten Strauß-„Onkel Alois", dessen Rüstungshandel aufgrund der schönen noch in der Ministerzeit des „Neffen" abgeschlossenen Veträge auch im Exil noch lange munter florierte, ja, der an diesen „ungeistigen Produkten" draußen mehr verdienen konnte als hier.

Nicht FJS, nein Göbbels, machte noch feine Unterschiede zwischen „zersetzender" und „aufbauender" Kritik, wobei der Propagandaminister natürlich der konstruktiven Variante den Vorzug gab. Inzwischen macht man so feine Unterschiede nicht mehr, zumindest in der Theorie. In der Praxis findet sich noch viel davon. Erinnern wir uns der Kuba-Krise 1962. Da gab es im Bundestag zunächst den Versuch zersetzender Kritik, eine Anfrage, die Vergangenheit des Staatssekretärs Globke betreffend. Sie wurde abgewürgt, des „Ernstes der Stunde" wegen. Dann gab es sieben Stunden lang aufbauende Kritik, nämlich eine Mohrenwäsche in Sachen FIBAG. Die Union konnte dem Minister Strauß wieder zu einer blütenweißen Weste verhelfen. Die Weltkrise gab in diesem Fall, wie es hieß, „dem Parlament nicht die Freiheit, sich vom Tagwerk loszusagen"! Diese Freiheit erhielt das Hohe Haus aber gleich darauf, als die SPD auch die leidige Onkel-Alois-Affaire behandelt wissen wollte. Hier war zweifellos zersetzende Kritik beabsichtigt. Die Unionsmehrheit konnte das Ansinnen als „ungehörig" zurückweisen. Auch die FDP fand damals, man könne doch den für die Wehrbereitschaft verantwortlichen Minister „nicht in diesem Augenblick anschießen, wo er Kanonen putzen muß". Strauß putzte aber garnicht Kanonen, sondern spülte sich in diesen kritischsten Stunden vornehmlich die Kehle. Ehe er dann in einem Gebüsch seinen Vollrausch ausschlief, damit kronprinzlicher Tradition von 1914–18 folgend, übte er noch rasch etwas aufbauende Kritik an dem SPD-Abgeordneten Jahn, der im FIBAG-Ausschuß zersetzend Straußkritisch gewesen war. „So etwas" wie Jahn, meinte FJS in seiner jovialen Art, müßte man „eigentlich aufhängen".

Die dreimal nach rechts gegründete Republik

Zur Entwicklung des Militärpotentials der Bundesrepublik

Von Ulrich Albrecht

Die Bundesrepublik sei im Laufe ihrer kurzen Geschichte dreimal nach rechts gegründet worden, und jedesmal habe die Rüstung dabei eine Schlüsselrolle gespielt, bemerkt ein konservativer geistreicher Autor in einem der aus Anlaß des Jubiläums erscheinenden Sammelbände[1]). Sei schon durch die Vorlage der Verfassung 1949 eine einseitige Auflösung vielfältiger politischer Bestrebungen aufgrund von Sicherungserwägungen nach rechts erfolgt, so hätte die Wehrgesetzgebung in der zweiten Hälfte der 50er Jahre eine Fortsetzung des Gründungsaktes nach rechts bewirkt, mit einem weiteren Rechtsschub durch die Notstandsgesetzgebung ein Jahrzehnt später. Erst nach diesem Datum könne man von der Bundesrepublik so sprechen, wie sie sich seither darbiete. Sicher ist die Beobachtung richtig, daß für die beiden großen Eingriffe in die Grundordnung des westdeutschen Staates die Konzeption ausschlaggebend war, staatliche Repressionsmacht habe nach innen und nach außen mit Gewalt für die Erhaltung der Ordnung zu sorgen. Den Anschlag gegen die Bundesrepublik befürchtete man stets von links, sowohl im Inneren als auch von jenseits der Landesgrenzen. Rudolf Augstein hat diese eigentümliche Verbindung zwischen militärischer Orientierung und Antikommunismus vor achtzehn Jahren in einer „Bilanz der Bundesrepublik" zu fassen versucht: „Die neue deutsche Armee wurde nicht gegründet, um den Bonner Staat zu schützen, sondern der neue Staat wurde gegründet, um eine Armee gegen die Sowjets ins Feld zu stellen – mag diese Ratio den Paten im In- und Ausland auch nicht voll bewußt gewesen sein."[2])

Wann erstmalig die Idee Gestalt gewann, einen neuen deutschen Staat auf westlicher Seite als militärische Hilfsgröße gegen die Sowjetunion aufzubauen, ist Gegenstand einer fachwissenschaftlichen Debatte, jedoch deuten alle Anzeichen darauf hin, daß ein solcher Entschluß schon vor dem Sieg über Hitlerdeutschland im Jahre 1945 getroffen wurde. Jürgen Kuczynski gibt in einer nicht nachprüfbaren Zitierung eine Besprechung am 15. April 1945 im US-Außenministerium als Schlüsseldatum an, an der auch der spätere Außenminister Dulles teilnahm und über die später berichtet wurde: „Die Gruppe (d.

1) Arnulf Baring in: Walter Scheel (Hrsg.), Nach dreißig Jahren. Die Bundesrepublik Deutschland – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, Stuttgart u. a. 1979.
2) Rudolf Augstein, Waffen statt Politik: in: Bilanz der Bundesrepublik, „Magnum"-Sonderheft, Köln 1961, S. 48.

Verf.) beschloß . . ., Deutschland wieder aufzubauen und dann zu remilitarisieren. Deutschland sollte zu einem ‚Bollwerk' gegen Rußland gemacht werden."[3]) Der Bonner Zeithistoriker Hans-Adolf Jacobsen meinte jüngst, unter eindeutigem Einbezug der Entwicklung der Bundesrepublik: „Wie wir heute wissen, haben in Washington, aber vor allem in London Politiker, Beamte und Experten schon frühzeitig damit begonnen, Pläne zu entwerfen und Alternativen zur Diskussion zu stellen, wie die Demokratien auf die neue Lage in Mitteleuropa reagieren sollten. Sie alle teilten mehr oder minder die Ansicht, daß nach Kriegsende allein die Sowjetunion als Großmacht auf dem europäischen Festland übrig bleiben werde und daß es nicht mehr wie in der Vergangenheit Kräfte geben werde, die das machtpolitische Gleichgewicht wiederherstellen konnten."[4])

Als nunmehr ausfallende Kraft im Gleichgewicht mußte dieser Sichtweise vor allem Deutschland erscheinen. Aufgrund einer berühmten Äußerung des früheren britischen Premiers hält bis heute eine Expertendebatte über „Churchills deutsche Armee" (so ein Buchtitel) an, deren wichtigster Bezugssatz lautet: „Noch vor Kriegsende, während die Deutschen bereits zu Hunderttausenden kapitulierten und bei uns die Menge jubelnd durch die Straßen zog, telegraphierte ich an Lord Montgomery und wies ihn an, dafür zu sorgen, daß die deutschen Waffen gesammelt würden, damit man sie ohne weiteres wieder an die deutschen Soldaten ausgeben könnte, mit denen wir würden zusammenarbeiten müssen, wenn die Sowjets ihren Vormarsch fortsetzen."[5])

Es nimmt nicht wunder, wenn derartige Aussagen auf sowjetischer Seite sehr ernst genommen wurden und zu einer Serie von Vorwürfen und weitgehenden Befürchtungen über die Politik der ehemaligen Alliierten führten[6]). Ebensowenig wie sich den nunmehr vorliegenden Aktenpublikationen besonders zur amerikanischen Außenpolitik in dieser Phase Einzelheiten über die Diskussion der westdeutschen Wiederaufrüstung entnehmen lassen, können diesen Materialien verdächtigerweise Anhaltspunkte über die sowjetischen Proteste und ihre Behandlung abgewonnen werden[7]). Folgt man den freigegebenen Akten, so galten bis 1948 alle Bemühungen der amerikanischen Politik der Erfüllung des Potsdamer Abkommens, dessen in diesem Zu-

3) Jürgen Kuzynski, Das große Geschäft, Berlin (DDR) 1967, S. 176, den „Neuen Vorwarts" vom 3. 12. 1954 als Quelle angebend. Die fragliche Ausgabe der Zeitung enthält allerdings keine Aussage dieser Art (auch andere, als Verwechslung in Frage kommende Ausgaben). Eine Prüfung in den Aktenveröffentlichungen des State Department (Foreign Relations of the United States, div. Ausgaben, Washington, D.C., 1945 ff.) ergab auch keine weiteren Anhaltspunkte, was angesichts der (in deren Vorworten dargelegten) Editionsprinzipien kein Einwand zu sein braucht.

4) Hans-Adolf Jacobsen, Vorwort; in: Arthur Smith, Churchills Deutsche Armee. Die Anfänge des Kalten Krieges, 1943–1947, Bergisch Gladbach 1978 (Orig. London 1977). S. 9.

5) Quelle: R. Churchill (Hrsg.), The Unwritten Alliance: Speeches 1953 to 1959 by Winston S. Churchill. London 1961, S. 196 f.; zit. nach: Smith, a.a.O., S. 11 f.

6) Diese sind breit belegt, etwa bei Akteuren (etwa G.K. Schukow, Erinnerungen und Gedanken, Stuttgart 1969, S. 636, 643, 647, 656 f), besonders in der DDR (A. Norden, So werden Kriege gemacht! Über Hintergründe und Technik der Aggression, Berlin [DDR] 1950; v. a. Kuczynski, a. a. O.! sowie Ders. [Hrsg.], So war es wirklich. Ein Rückblick auf 20 Jahre Bundesrepublik. Berlin [DDR] 1969). – Für Hinweise zu diesem Teil des Beitrags ist d. Verf. Stephan Boehnke verpflichtet.

7) Gemeint sind die Aktenpublikationen „Foreign Relations of the United States", a. a. O.

sammenhang zentrale Aussagen lauteten: „Der deutschen Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen . . . Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann . . . Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann."[8])

Auch wenn wahr bleiben sollte, daß einige mit deutschen Fragen betraute Diplomaten in den westlichen Hauptstädten gemäß dieser Verpflichtung zu handeln bemüht blieben, so wurde dies doch überwölbt und schließlich aufgehoben durch die globalen Bestrebungen anderer und gewichtigerer Kräfte, die sowjetische Politik zu kontern, ja diese selbst zu zerstören. Die amerikanischen Aktenpublikationen lassen heute nachvollziehen, daß man auf die Niederlage des verhaßten ex-Alliierten aus war. In den „Schlußfolgerungen" einer Analyse des Stabes des 1947 gegründeten Sicherheitsrates der USA, die zwar nicht amtliche Grundlage der Politik wurde, die aber doch folgende Grundsatzpapiere entscheidend prägte[9]), heißt es: „Die Niederlage der Kräfte des von den Sowjets angeführten Weltkommunismus ist für die Sicherheit der Vereinigten Staaten von vitaler Bedeutung. Dieses Ziel kann durch eine defensive Politik nicht erreicht werden. Die Vereinigten Staaten sollten daher die Führung bei der Organisierung einer weltweiten Gegenoffensive übernehmen, die darauf zielt, unsere und der nicht-sowjetischen Welt antikommunistische Kräfte zu mobilisieren und zu stärken, und die Stärke der kommunistischen Kräfte in der sowjetischen Welt zu unterminieren."[10]) Als erste außenpolitische Schlußfolgerung wird angeführt: „In unseren Bemühungen zur Gegenoffensive sollte die erste Priorität auf Westeuropa gelegt werden."[11])

Im Folgedokument, welches vom Nationalen Sicherheitsrat der USA als verbindlich akzeptiert wurde (und welches gleichwohl „top secret" blieb), wird zwar festgestellt, daß „die sowjetischen Führer wahrscheinlich zur Zeit willentlich keine bewaffnete Auseinandersetzung anstreben, die die Vereinigten Staaten involviere, obgleich die Möglichkeit eines derartigen willentlichen Rückgriffes auf Krieg nicht ausgeschlossen werden kann". [12]) Als wichtigstes US-Ziel für die Gegenoffensive des Westens wird in dem zitierten Dokument angegeben: „Die Macht und den Einfluß der UdSSR auf ein Maß zu

8) Zit. nach: Klaus v. Schubert, Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945–1977, Teil 1, Köln 1978, S. 59 f.

9) Report to the National Security Council on the Position of the United States with Respect to Soviet-Directed World Communism, Document NSC 7 v. 30. 3. 1948, abgedruckt in: „Foreign Relations of the United States" 1948, vol. I, 2 (General, The United Nations), Washington, D.C. 1976, S. 545–550). – Aufgrund verschiedener Einwände (vgl. des Assistant Secretary of State for Economic Affairs, Thorp, und des Leiters des Planungsstabes im State Department, Lovett), entstand eine überarbeitete Fassung, als NSC 20 bezeichnet (vgl. o. a. Quelle, S. 662–669), im November 1948 vom Nationalen Sicherheitsrat verabschiedet und vom Präsidenten akzeptiert, mithin Grundlage der US-Politik.

10) NSC 7 (vgl. Anm. 9), S. 548 f.

11) Ebd., S. 549.

12) NSC 20/4 (vgl. Anm. 9), S. 663).

reduzieren, welches nicht länger eine Bedrohung des Friedens begründet".[13]) Um zu diesem Ziel zu gelangen, wird (nach der Reduzierung des sowjetischen Einflusses auf die sozialistischen Länder Osteuropas an zweiter Stelle) gar die Desintegration der Sowjetunion in Aussicht genommen: es gehe um „die Ermutigung von Entwicklungen der Einstellungen der russischen Völker, welche dazu beitragen könnten, das augenblickliche sowjetische Verhalten zu ändern, und welche es gestatten, das nationale Leben der Gruppen zu beleben, so daß die Fähigkeit und Entschlossenheit sichtbar wird, nationale Unabhängigkeit zu erreichen und aufrecht zu erhalten"[14]).

Während diese Ziele durch „methods short of war", d. h. am Rande des Krieges, verfolgt werden sollten, wird beim Umschlag des Kalten Krieges in einen wirklichen Krieg in dem Dokument als erstes Kriegsziel angegeben: „a) Die Beendigung sowjetrussischer Beherrschung in Gebieten jenseits der Grenzen jedes russischen Staates, dem zu existieren nach dem Kriege zugestanden wird."[15]) In der Folge wird die Frage aufgeworfen, „ob es noch irgendein bolschewistisches Regime in irgendeinem Teil der Sowjetunion geben wird".[16])

Zwar ist zu betonen, daß derartige Leitsätze amtlicher Politik in der amerikanischen Administration auch auf Widerstand stießen und wegen ihrer einseitig militärischen Orientierung kritisiert wurden. Grundsätzlich anderer Meinung waren diese Kritiker jedoch nicht, man unterschied sich eher in der Wahl der Mittel (so schrieb ein hoher Beamter im Außenministerium, Exponent des „liberalen" Flügels: „Maßnahmen, Kommunisten von Regierungspositionen und von jobs in irgendwelchen strategisch relevanten Branchen fernzuhalten, sind sicherlich erstrebenswert. Dies gilt gleichfalls für die Veröffentlichung von kommunistischen Verbindungen und Sympathien bei allen Personen, die gezeigt haben, daß sie sie haben. Aber die Maßnahme wird, denke ich, konterproduktiv, wenn Unterdrückung bedeutet, alle Kommunisten ins Gefängnis zu stecken . . . Wir müssen alle Anzeichen vermeiden, daß wir uns wie ein ‚Polizei-Staat' benähmen."[17])

Die Durchsetzung der Wiederaufrüstung

„Amerikanische und britische Soldaten waren die ersten, die sich wegen seines großen militärischen Potentials, welches französische Offiziere gleichfalls beeindruckte, für die Wiederbewaffnung Deutschlands aussprachen . . . Ergebnis war, daß militärische Führer aller drei Besatzungszonen lange vor der Koreakrise Fürsprecher der deutschen Wiederbewaffnung waren", heißt es in einer amerikanischen Studie[18]). Im Herbst 1949, die Bundesrepublik war ge-

13) Ebd., S. 667.
14) Ebd., S. 668.
15) Ebd., S. 669.
16) Ebd.
17) Memorandum by the Assistant Secretary of State for Economic Affairs (Thorp) to the Secretary of State, Washington, 7. 4. 1948, zit. nach: „Foreign Relations of the United States", a. a. O., S. 559.
18) Robert McGeehan, The German Rearmament Question. American Diplomacy and European Defense after World War II, Urbana u. a. 1971, S. 16 f.

rade gegründet worden, traten die Rüstungsvorhaben für die Öffentlichkeit unversehens in ein akutes Stadium. Am 16. November veröffentlichte die angesehene „New York Times" einen hierzulande als Sensation empfundenen Bericht ihres Bonner Korrespondenten. Darin hieß es, daß „Stabsoffiziere einiger westeuropäischer Armeen jüngst die Bedeutung diskutiert (haben), die die Aufstellung von auch nur fünf deutschen Divisionen für die Verteidigung Westeuropas gegen einen möglichen Angriff von Osten her haben könnte."[19])

Die Aufregung in der westdeutschen Presse über diesen Hinweis erscheint nicht recht verständlich, waren doch zuvor im amerikanischen Kongreß schon Zahlen über die Truppenstärke des neuen Heeres der Bundesrepublik erörtert worden (so hatte der Abgeordnete Poage im Repräsentantenhaus Anfang November 25 Divisionen vorgeschlagen)[20]). Auch hatten zuvor namhafte Persönlichkeiten vor Anzeichen einer Aufrüstung gewarnt, wobei eine Stellungnahme von Eugen Kogon im November 1948 die breiteste Beachtung gefunden hatte („Es seien Anzeichen dafür vorhanden, daß in Westdeutschland das Gerippe neuer Militärformationen im Aufbau begriffen sei. Im Ausland, so sagte Dr. Kogon, sei man darüber besser orientiert als in Deutschland")[21]).

Die Haltung der maßgeblichen Politiker förderte die Desorientierung der Öffentlichkeit. Konrad Adenauer stellte im Dezember 1948 rundheraus in Abrede, daß an westdeutsche Soldaten auch nur gedacht würde. Die Deutsche Presse-Agentur berichtete: „Dr. Adenauer sei in der vorigen Woche vor einigen ausländischen Journalisten gefragt worden, welche Auffassung er zu den Remilitarisierungsplänen in Westdeutschland habe. Dr. Adenauer wiederholte wörtlich seine Antwort: Ich habe zu dieser Frage keine Auffassung. Ich kann Ihnen auch meine Meinung darüber nicht sagen. Ich denke über dieses Problem überhaupt nicht nach."[22]) Ein Jahr später, nunmehr mit der Autorität des Kanzleramtes versehen, beteuerte Adenauer: „Meine Haltung hat sich in nichts geändert. Ich möchte ein für allemal klarstellen, daß ich grundsätzlich gegen eine Wiederbewaffnung der Bundesrepublik und folglich auch gegen die Schaffung einer neuen Wehrmacht bin. Wir Deutschen haben in zwei Weltkriegen bereits soviel Blut vergossen und haben auch viel zuwenig Menschen, als daß wir uns erlauben könnten, ein solches Projekt durchzuführen."[23]) Und im ersten internationalen Vertrag, den die Bundesrepublik abschloß, dem sogenannten „Petersberg-Abkommen", heißt es: „Die Bundesregierung erklärt ihre feste Entschlossenheit . . . mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Neubildung irgendwelcher Streitkräfte zu verhindern."[24])

19) „New York Times" v. 16. 11. 1949, Übersetzung zit. nach: Norbert Tönnies, Der Weg zu den Waffen. Die Geschichte der deutschen Wiederbewaffnung 1949 bis 1957, Köln 1957, S. 44.

20) Congressional Record, U.S. House of Representatives, Washington, D.C., 4. 11. 1949. – Ausführlicher zu dieser Partie der Text d. Verf., Die Wiederaufrüstung der BRD, Köln 1974, S. 9 ff.

21) „Rheinische Post" v. 27. 11. 1948, zit. nach der „Dokumentation zur Geschichte der Widerаufrüstung der Bundesrepublik", Sonderheft der „Blätter", Köln 1962, S. 7.

22) dpa v. 9. 12. 1948, zit. nach ebd., S. 10.

23) Äußerung gegenüber u. a. dem Bonner Korrespondenten der „Times", zit. nach „Dokumentation . . .", a. a. O., S. 13 f.

24) Niederschrift der Abmachung zwischen den Alliierten Hohen Kommissaren und dem deutschen Bundeskanzler, Auf dem Petersberg, am 22. 11. 1949, zit. nach Tönnies, a. a. O., S. 37.

Gleichzeitig suchte jedoch Adenauer insgeheim in Zusammenarbeit mit den Alliierten einen westdeutschen „Wehrbeitrag" in die Wege zu leiten. Er ließ 1948 und 1949 von den ehemaligen Generälen der Wehrmacht Speidel und v. Manteuffel Denkschriften anfertigen, in denen die technische Durchführbarkeit von Wiederaufrüstungen behandelt wurde – einem Gebiet, auf dem sich Adenauer wenig kompetent fühlte. Unmittelbar nach der Übernahme der Kanzlerschaft begann Adenauer, in Zeitungsinterviews (mithin außerhalb des Kabinettes als eines letzten Ortes von kontroversen Auseinandersetzungsmöglichkeiten), seine eigentlichen Bestrebungen sichtbar werden zu lassen, zunächst in einem als Sensation empfundenen Interview mit der amerikanischen Zeitung „The Cleveland Plain Dealer". Adenauers autorisierter Biograph berichtet, daß dieser Schritt nicht ohne Abstimmung mit den USA erfolgte: „Man (hatte) Adenauer wissen lassen, daß man nichts dagegen habe, wenn er eine Reihe von Fragen des Berichterstatters bezüglich der deutschen Wiederaufrüstung beantworte".[25]) Anfang 1952 ging Adenauer sogar so weit, sich öffentlich als Architekt der Aufrüstung schon im Jahre 1948 darzustellen: „Bundeskanzler Dr. Adenauer (erschütterte) auf einem Empfang der Auslandspresse gestern die Alliierten mit der Mitteilung, daß er bereits als Privatmann 1948 die heutige weltpolitische Lage vorausgesehen und den Aufbau einer westdeutschen Wehrmacht vorbereitet habe. General Speidel habe in seinem Auftrag schon damals eine Denkschrift über die vergleichsweisen Stärken der europäischen Armeen und die Vorschläge für einen deutschen Verteidigungsbeitrag ausgearbeitet."[26])

Ähnlich widersprüchliche Äußerungen lassen sich ohne Mühe von anderen führenden westdeutschen Politikern zitieren. Sie verwirren die Öffentlichkeit in einem Streit, unter dem die Nation schier „auseinanderbirst" (so der Liberale Reinhold Maier)[27]). Die Auseinandersetzung um die Frage, ob es ein halbes Jahrzehnt nach der totalen Niederlage wieder deutsche Soldaten geben solle, entwickelt sich zur wichtigsten innenpolitischen Auseinandersetzung in der neuen Bundesrepublik, ähnlich wie später die Frage der Atombewaffnung und darauf die Notstandsgesetzgebung die die innenpolitische Debatte bestimmenden Themen werden. Das politische System der Bundesrepublik handelte, wie eingangs mit der These von Baring festgehalten, in einer solchen gravierenden Krise stets mit einem Rechtsruck – der sich im Verhalten der großen Parteien, in der Rechtssprechung, im politischen Klima allgemein vielfach aufzeigen läßt. Die Entscheidung für die Wiederaufrüstung blieb jedoch von überragender Bedeutung: Mit ihr ist die Bundesrepublik endgültig Teil des Westens, gesamtdeutschen Planungen nicht mehr verfügbar, „die Würfel sind gefallen"[28]).

25) Paul Weymar, Konrad Adenauer – eine autorisierte Biografie, München 1955, S. 494.
26) „Generalanzeiger für Bonn und Umgebung" v. 26./27. 1. 1952, zit. nach „Dokumentation . . .", a. a. O., S. 5.
27) Reinhold Maier, Erinnerungen 1948–53, Tübingen 1966, S. 454.
28) Klaus von Schubert, Wiederbewaffnung und Westintegration. Die innere Auseinandersetzung um die militärische und außenpolitische Orientierung der Bundesrepublik 1950–1952, Stuttgart 1970, S. 8/9.

Eine zweite, den Weg der Bundesrepublik prägende Entscheidung wurde von dem Adenauer tragenden Bürgerblock in der Frühphase der Bundesrepublik mit der Wiederaufrüstungspolitik betrieben: die Option für eine Gegenoffensive zu der vermeintlichen aggressiven politischen Haltung der Sowjetunion und ihrer Verbündeten. Anstelle einer rationalen, nüchternen Abwägung der sowjetischen Politik und ihrer Interessen trat die Aussage von der grundsätzlich irrationalen, expansionswütigen Haltung des „Sowjetkommunismus", dessen Antriebe man nicht eigentlich verstand, vor denen man sich aber fürchtete. Adenauer schilderte in grellen Farben eine mögliche Invasion der Sowjetunion, jeweils von dem Glaubenssatz ausgehend: „Darum glaube ich, daß der Anreiz, einen Krieg zu führen, für Sowjetrußland größer ist, als allgemein angenommen wird."[29]) Als einziges Mittel gegen die befürchtete Invasion, so Adenauer, könne nur Macht gelten: „Es wurde mir (1950; d. Verf.) klar, daß, in einer Zeit wie der unseren, Politik soviel Kraft hat, wie die Kraft bedeutet, die hinter ihr steht. Wenn man keine Kraft besitzt, kann man keine Politik machen. Ohne Kraft wird unser Wort nicht beachtet."[30]) Die vereinfachende Gleichsetzung, daß „politische Kraft" von Staaten ausschließlich an ihrem Militärpotential gemessen werden solle (und nicht etwa auch, was im Falle der Bundesrepublik bald nahelag, an wirtschaftlicher Potenz), hatte für die Folgezeit tiefwirkende Konsequenzen.

Noch bedenklicher war der Umstand, daß das Verlangen nach militärischer Macht für die neue Bundesrepublik keineswegs nur defensiv motiviert war. Im Gegenteil verband sich mit der Vorstellung, der Bundesrepublik ein Militärpotential zu geben, die weitgreifende Hoffnung auf eine Umkehrung der europäischen Entwicklung der letzten Jahre, deren Hauptmerkmal in der Errichtung einer Anzahl von Volksdemokratien sowjetischer Prägung bestand. „Nur mit einem starken Europa hatten wir auch Aussicht, die Sowjetzone und die Gebiete jenseits der Oder und Neiße für die Freiheit zurückzugewinnen", schreibt Adenauer in seinen Memoiren[31]). Öffentlich verkündete er, daß es nicht nur um Deutschland in den Grenzen von 1937 gehe, sondern sein Ziel sei „die Neuordnung des Ostens": „Durch die Europa-Armee können wir uns des deutschen Potentials bedienen, um die Neuordnung des Ostens vornehmen zu können", hieß es etwa im regierungsamtlichen „Bulletin"[32]). Übergreifende politische Bedeutung gewannen derartige Wunschbilder durch die enge Zusammenarbeit, welche Adenauer mit dem späteren amerikanischen Außenminister Dulles eingehen sollte. Dulles veröffentlichte 1950 nicht minder aggressive Zielvorstellungen in Richtung einer Umwälzung der Verhältnisse in Osteuropa, als mit der Internationalisierung des koreanischen Bürgerkrieges die Russenfurcht im Westen einem Höhepunkt entgegenstrebte: „Ein wiedererstarktes Deutschland kann auch ein großer Trumpf in den Händen des We-

29) Memorandum des Bundeskanzlers Konrad Adenauer über die Sicherung des Bundesgebietes nach innen und außen vom 29. 8. 1950, in: v. Schubert, a. a. O., S. 81.

30) Zit. nach „Süddeutsche Zeitung" (SZ) v. 7. 1. 1960.

31) Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945–1953), Stuttgart 1965, S. 382.

32) „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung" („Bulletin") v. 4. 3. 1952, zit. nach Fritz Krause, Antimilitaristische Opposition in der BRD 1949–55, Frankfurt/M. 1971, S. 81. Da im „Bulletin" unter diesem Datum der Text nicht zu finden ist, muß ein Übertragungsfehler vorliegen.

stens sein. Indem es Ostdeutschland in den Machtbereich des Westens zieht, kann es eine vorgeschobene strategische Position in Mitteleuropa gewinnen, welche die sowjetkommunistischen militärischen und politischen Positionen in Polen, der Tschechoslowakei, in Ungarn und in anderen benachbarten Ländern unterminiert."[33])

Auch wenn Dulles diese Äußerung als ein Gedankenexperiment verstanden wissen wollte: westdeutsche Politiker schlossen sich derartigen Visionen nur zu gern an. Der FDP-Vorsitzende Mende erinnerte sich 1958 vor dem Bundestag: „Wir waren der Meinung, daß die freie Welt durch ihren Zusammenschluß und durch den Druck ihrer NATO-Klammer es erreichen könnte, daß die Sowjets sich aus Mitteldeuschland und aus den osteuropäischen Staaten zurückziehen."[34])

Demokratie-Entwicklung und Glaubwürdigkeit der regierungsamtlichen Politik wurden durch die von dem Bürgerblock unter Adenauer betriebene Wiederaufrüstung entscheidend beeinflußt. Innenpolitisch bestimmte der Tatbestand in grundsätzlicher Weise das Verhältnis zwischen Regierung und Bevölkerung, daß die überwältigende Mehrheit der Westdeutschen der Militarisierung der Bundesrepublik lange ablehnend gegenüberstand und diese Haltung erst im Laufe der Jahre aufgab. Der Bonner Zeitgeschichtler Jacobsen hat die verschiedenen Umfragen zu diesem Problem wie folgt zusammengefaßt: „Drei Viertel aller Westdeutschen würden für sich und ihre Angehörigen das ‚Soldatwerden' ablehnen (vom Juni 1949 bis November 1950 von 60 bis 73 % angestiegen), 8 bis 13 % hätten hierzu keine Meinung äußern können. Ebenfalls würden sich drei Viertel der Bevölkerung gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht aussprechen, zudem 40 % vom Recht der Kriegsdienstverweigerung (Artikel 4 Grundgesetz) Gebrauch machen . . . Ende 1952 . . . lehnten nach wie vor über 70 % ab (daß sie selbst oder einer ihrer Angehörigen wieder Soldat werden wollten)."[35]) Carlo Schmid, SPD-Abgeordneter im Bundestag, meinte: „Man darf getrost den Satz wagen, der Antimilitarismus ist die eigentliche Weltanschauung der deutschen Jugend nach dem Kriege geworden."[36]) Widerstand gegen die politischen Absichten der Regierung Adenauer führten zu vielfältigen Protestaktionen, die von den sogenannten „Helgolandfahrten" bis zur Herausbildung von organisierten Formen der „Ohne-mich-Bewegung" reichten[37]). Neben diese Gruppen traten eine Anzahl von Bewegungen und Initiativen höchst unterschiedlicher Art. Sie reichten weit ins Bürgertum hinein. In zahlreichen Betriebsversammlungen, in Warnstreiks, Straßendemonstrationen und Bürgerforen entfaltete sich eindrucksvoll eine Bewegung, die von „unten" her die Politik des Kabinetts ernsthaft gefährden konnte.

33) John Foster Dulles, War or Peace, London u. a. 1950, S. 156.
34) Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenografisches Protokoll, Bd. 39, Bonn 1959, S. 306.
35) Hans-Adolf Jacobsen, Zur Rolle der öffentlichen Meinung bei der Debatte um die Wiederbewaffnung 1950–1955, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955, Boppard 1975, S. 63 f.
36) Zit. nach Kuczynski 1969 (vgl. Anm. 6), S. 114.
37) Den nach wie vor instruktivsten Überblick zu dem von der etablierten Forschung ausgesparten Aspekt der Gegenaktionen liefert Fritz Krause, a. a. O., S. 41 ff.

Dem sich mit der Politik der Bundesregierung durchsetzenden Politikverständnis zufolge wurde diese breite Opposition nicht als politisch legitime Kraft gesehen, der gegenüber Konzessionen angebracht gewesen wären. Sie wurde eher als am Rande des Gesetzlichen operierende, den neuen Staat angreifende Kraft begriffen. Selbst über unpolitische Protestaktionen pazifistischer Art berichteten die meisten Presseorgane nur zurückhaltend. – Als weitere Ursache für das Scheitern der Aufrüstungsopposition ist ihre politische Gespaltenheit anzuführen. Bürgerliche Kreise agierten mit den ihnen eigenen Mitteln, gründeten Vereine und veröffentlichten persönliche Appelle, die ihr Gewicht aus der Integrität der beteiligten Autoren gewinnen sollten. Die KPD suchte mit gänzlich anderen politischen Mitteln zu mobilisieren und war an herkömmlichen Kampfformen der Arbeiterbewegung orientiert. Die Haltung der SPD läßt sich nur mit Schwierigkeiten auf eine Formel bringen. Bei aller gefühlsmäßigen Ablehnung einer Remilitarisierung, wie sich etwa in Parteitagsdokumenten niederschlägt, folgte die Partei im wesentlichen doch der Argumentation ihres Vorsitzenden Kurt Schumacher, unter bestimmten Bedingungen eine neue Wehrmacht zu akzeptieren (diese Bedingungen wurden allerdings nie klar und verbindlich festgelegt). Im Ergebnis blieb die Entscheidung für die Wiederaufrüstung, nachdem sie in den ersten Jahren der Bundesrepublik politisch durchgesetzt worden war, nie gefährdet. Daß die Aufstellung der ersten Kontingente deutscher Soldaten nicht schon 1952 erfolgte, sondern sich noch vier Jahre lang hinzog, hatte Gründe, die in der alliierten Politik lagen, vor allem dem Widerstand in Frankreich. Der weitere Entwicklungsweg der Bundesrepublik war nunmehr vorgezeichnet: der neue Weststaat würde Teil einer antikommunistischen Militärallianz und langfristig einer der wichtigsten Träger der gegen Osten gerichteten Bestrebungen des Bündnisses werden.

Die Aufrüstung im Innern

Die Möglichkeit, durch massive Rüstung die Polizei zu einer militärähnlichen Truppe aufzuwerten und ihr im Innern weitgehende Schutzaufgaben zu übertragen, beschäftigte besonders in der Frühphase der Bundesrepublik die Politikplaner, und sollte aus gänzlich anderen Gründen in den siebziger Jahren erneut an Aktualität gewinnen.

„In der Gründungsphase des Bundesgrenzschutzes (BGS) und der Bereitschaftspolizeiverbände, etwa 1945/50, war ein immer wieder angeführtes Argument für die Notwendigkeit starker Truppenpolizeiverbände, daß es der Bundesrepublik eines militärischen Apparates ermangele, der im Ersntfall als ultima ratio den inneren Frieden wieder herbeischießen könne", faßt ein Bericht aus einem kritischen Polizeiforschungsprojekt zusammen[38]). Diese polemische Zuspitzung faßt die ganze Widersprüchlichkeit jener Entwicklung:

38) Falco Werkentin, Zum Verhältnis von Polizeitruppen und Militär im inneren Einsatz; in „antimilitarismus information", 11/1978, S. Y-124, III-156.

Teil des Souveränitätsmangels beider deutscher Staaten in jenen Jahren, vor allem aber Auflage des Potsdamer Abkommens war es, daß es kein deutsches Militär geben sollte. Andererseits sah man sich in beiden Teilen Deutschlands durch die andere Seite einer permanenten Aggressionsdrohung ausgesetzt, gepaart mit der Drohung subversiver Kriegsführung im Innern. Die Antwort auf diese Gefährdung wurde in Ost und West durch eine erhebliche Ausweitung der Polizeiapparate gesucht, unter wechselseitigen Beschuldigungen, erst der Aufbau militärähnlicher Polizeitruppen im „anderen" Deutschland zwinge zu einem Aufrüstungsprozeß in ähnlicher Richtung. Zwar hat die historische Forschung bis heute keine erschöpfende Würdigung dieses zugweise voranschreitenden Eskalationsprozesses vorgelegt, doch läßt sich zumindest zeigen, daß seit der Ausgabe von Pistolen an die Polizisten in der sowjetischen Besatzungszone im Oktober 1945 (in regierungsnahen Schriften im Westen allgemein als Beginn der Aufrüstung der sowjetischen Zone gewertet)[39]) und der sowjetischen Anweisung vom Juli 1948, kasernierte Polizeieinheiten einzurichten, fast alle förmlichen Ausweitungen der Aufgaben von Polizeikräften zuerst in der Bundesrepublik bzw. den westlichen Besatzungszongen vollzogen wurden[40]). Auch der Gegeneinwand, daß im Osten eine formale Legitimation von Aufrüstungsmaßnahmen nicht so erforderlich gewesen und die Hochrüstung der Polizei heimlich erfolgen konnte, sticht im Kern wenig – die Kasernierte Volkspolizei mit ihren leichten Waffen ließ sich überhaupt nicht als Invasionsarmee gegen Westdeutschland einsetzen, und schließlich trugen für die Sicherheit dieses Gemeinwesens nach aller amtlichen Auskunft die Westalliierten Sorge. So ist der rationale Kern in der Ausweitung des Bundesgrenzschutzes über die Aufgaben einer Grenzpoliezi hinaus in den Ängsten des Bürgertums zu sehen, welches nicht die KVP, sondern FDJler in Zehnerreihen nach Westdeutschland gelangen und mit Jugendlichen hierzulande fraternisieren sah. Amtlich war von „kommunistischen Banden" die Rede, die zugleich mit einem Generalangriff der sowjetischen Armee in den westlichen Besatzungszonen sich erheben würden, und mit denen, was auch immer die alliierten Truppen täten, deutsche Behörden sich herumzuschlagen hätten (der Verdacht ist freilich, daß diese „Banden" in alliierter Sicht kein Eingreifen erforderten, daß aber die westdeutsche Führungsschicht weder auf einen eigenen Militärersatz als Staatlichkeitsindiz noch auf ein wirksames Repressionsmittel verzichten mochte). Jedenfalls „wurden mit dem Bundesgrenzschutz und der Bereitschaftspolizei der Länder 2 Truppenpolizeiapparate mit einer Gesamtstärke von ca. 30 000 Mann (im Jahre 1954) aufgebaut, die von Organisation, Ausrüstung und Ausbildung her am klassischen Bürgerkrieg orientiert waren"[41]). Diese Truppe verfügte immerhin über leichte Kanonen vom Kaliber 7,6 cm, Granatwerfer verschiede-

39) Belege in meinem Beitrag in: Studiengruppe Militärpolitik (Hrsg), Die Nationale Volksarmee. Ein Anti-Weißbuch zum Militär in der DDR, Reinbek 1976, S. 11 f.

40) Diese These stützt sich auf einen Formalvergleich entsprechender Akte in der Bundesrepublik und in der DDR, der bei der Erarbeitung des Textes Anm. 39 vorgenommen wurde. Zwar mag der zeitliche Verzug bei den Gegenzügen der DDR-Entwicklung besonders in der Anfangsphase der Entwicklung wenig aussagefähig sein, doch sollte er zur Korrektur des amtlich verbreiteten Eindruckes beitragen, daß alle Impulse zur Rüstungssteigerung „aus dem Osten" gekommen seien.

41) Werkentin, a. a. O., S. Y-124, III-156.

ner Kaliber, schwere Maschinengewehre und andere polizeiunübliche Waffen. „In großen Polizeimanövern wurde von den frühen fünfziger Jahren an bis Mitte der sechziger Jahre unter Beteiligung von 5–10 000 Mann BGS und Bereitschaftspolizei der offene Bürgerkrieg, die Bandenbekämpfung, der Häuserkampf und der Kampf in den Fabriken geübt", heißt es in dem erwähnten Bericht[42]).

Der förmliche Aufbau der Bundeswehr provozierte die Frage, ob nunmehr die militärischen Elemente bei Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizeien nicht abgebaut werden könnten. Eine Anzahl von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes besonders unter den Offizieren, wurde in die Bundeswehr übernommen, auch ein Teil der Ausrüstung ging an die neue Armee über. Mitte der 50er Jahre wurde gar diskutiert, den Bundesgrenzschutz in der vorfindlichen Form aufzulösen und vollständig neu aufzubauen, nämlich in entmilitarisierter Form. Faktisch änderte sich bis in die 60er Jahre hinein wenig – trotz der nunmehr vorhandenen Bundeswehr blieben die Szenarios der Polizeimanöver unverändert. Mehr und mehr setzte sich in den Führungsschichten der Bundesrepublik der Gedanke durch, daß man eine integrierte, alle exekutiven Bereiche umfassende Notstandsregelung brauche, um einer möglichen Gefährdung Herr zu werden. Der frühere Innenminister Benda gibt als Beginn solcher Konzeptionen das Jahr 1955 an („Die Bundesregierung hat schon im Jahre 1955 erste Vorarbeiten für eine Notstandsregelung aufgenommen; aber es ist nicht möglich, diese Gedanken schon zusammen mit den Wehrgesetzen von 1956 zu verwirklichen")[43]). In dieser Gesamtstrategie sollte auch die Bundeswehr ihren Platz finden – unter bestimmten Kautelen sollte das neue Militär auch im Innern eingesetzt werden[44]). Das ist bei einem Wehrpflichtigenheer sicher problematischer als bei einer reinen Berufsarmee; hinzu kommt, daß „das globale Gewaltpotential des Militärs für den inneren Einsatz gleichsam zu grobschlächtig, physisch zu zerstörerisch und vernichtend angelegt ist, und daß es einer Differenzierung innerhalb des militärischen Gewaltsapparates bedarf, um den inneren Einsatz von Militär kontrollierbar und ‚sinnvoll' kalkulierbar zu machen"[45]). Obwohl die Priorität beim Aufbau der Bundeswehr bei den Einsatzverbändenden des Heeres, der Luftwaffe und der Seestreitkräfte lag, wurde auch für eine mögliche Kriegführung im Innern Sorge getragen. Die Westeuropäische Union (WEU) bezieht auch für andere NATO-Staaten die Polizei ausdrücklich in diese Aufgaben ein (Art. 5 des Protokolls Nr. II von 1954: „Die Stärke und Bewaffnung der Streitkräfte für die bodenständige Verteidigung und der *Polizeikräfte* der Hohen Vertragsschließenden Teile des Protokolls auf dem europäischen Festland werden *unter Berücksichtigung der eigentlichen Aufgaben* und des Bedarfs . . . festgelegt"; ähnlich ist von der Polizei im Protokoll Nr. IV sowie in

42) Ebd.
43) Ernst Benda, Die Notstandsverfassung, München 1966, S. 54, zit. nach Werkentin, ebd., S. Y-125, III-157.
44) Siehe dazu etwa Theodor Maunz, Deutsches Staatsrecht, 20. Aufl., München 1975, S. 209 f.
45) Werkentin, a. a. O., S. Y-125, III-157.

der Anlage V der Londoner Neunmächtekonferenz von 1954 die Rede)[46]). Gemäß Art. 87a des Grundgesetzes kann die Bundesregierung die Bundeswehr „Streitkräfte zum Schutz ziviler Objekte (aber natürlich auch, was im Grundgesetz nicht erwähnt ist, zum Schutz militärischer Objekte – d. Verf.) sowie bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer einsetzen."[47]) Dieser Einsatz wird zwar an bestimmte Bedingungen gebunden; interessant bleibt, wie denn die Führungsstrukturen für diesen nationalen Einsatz der Bundeswehr aussehen würden, wo doch diese angeblich vollständig in die Allianz eingebunden ist.

In neuerer Zeit haben sich die Aufgaben von Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizei verlagert. „Gegenüber ihrer Hauptfunktion in den fünfziger und 60er Jahren, als beide Verbände auf den Tag X wartend in ihren Polizeikasernen harrten, sind sie heute zum Instrument der alltäglichen Kontrolle des Bürgers geworden", heißt es in dem erwähnten Bericht[48]). Das Gesetz über den Bundesgrenzschutz wurde 1972 novelliert, künftig sollten diese Polizeikräfte bei Demonstrationen mit Wasserwerfern und Schlagstöcken eingesetzt werden, statt einer offenen Bürgerkriegssituation steht nunmehr die Vorverlagerung der Aufgaben dieser Truppe in ein größeres Konzept innerer Sicherheit im Vordergrund. Eine Reihe von Berichten über Notstandsübungen der Bundeswehr informiert über die Verzahnung mit dem wichtigsten Waffenträger in Westdeutschland[49]), doch läßt sich aufgrund der Verstreutheit der Angaben nicht sagen, wie repräsentativ diese Übungen tatsächlich sind. Jedenfalls ist eine Änderung gegenüber dem Zustand nach 1968 eingetreten, als nach dem Erlaß der Notstandsgesetze der damalige Generalinspekteur de Maizière die Ausbildung für den Einsatz im Innern in der Bundeswehr zunächst untersagt haben soll[50]). In dieser Entwicklung sehen manche Analytiker eine Besonderheit sozialdemokratischer Politik: „Diese Politik deckt sich bruchlos mit der Tradition sozialdemokratischer Politik innerer Sicherheit. Im Gegensatz zu traditionell konservativen Kräften, für die der Einsatz des Militärs gegen Teile der eigenen Bevölkerung nie ein politisches Problem war, entsprach es seit der Beteiligung der Sozialdemokratie an der Ausübung von politischer Macht in der Weimarer Republik sozialdemokratischer Politik innerer Friedensstiftung, vorrangig und in erster Linie auf starke Polizeikräfte durchaus paramilitärischen Charakters zu bauen und die Grenzen für den Militäreinsatz im Innern möglichst hoch anzusetzen."[51])

46) Bundesgesetzblatt 1955, II, S. 262 f., zit. nach Werkentin, a. a. O., S. Y-126, III-158, Anm. 5. Dort auch weiteres Material zu diesem Aspekt (Hervorhebungen v. Verf.).
47) Maunz, a.a.O., S. 210.
48) Werkentin, a. a. O., S. Y-132, III-164.
49) Werkentin (ebd.) gibt als Quelle an: Arbeitskreis Bundeswehr und KDV (Koblenz), Bundeswehr probt den Aufstand, Koblenz o. J. Rüdiger Pusch (Die Totalisierung der Gewalt – Anmerkungen zum Ausbau der staatlichen Gewaltpotentiale in der BRD, in: Albrecht/Schierholz/Thielen (Hrsg.), Anti-Wehrkunde. Basistexte zur politischen Bildung, Darmstadt/Neuwied 1975, S. 151 f.) gibt weitere Einzelbelege.
50) Werkentin, a. a. O., S. Y-131, III-163.
51) Ebd.

Die gesellschaftliche Rolle der Armee

Mit dem Aufbau der Bundeswehr waren weitgehende ideologische Konzeptionen verbunden. Die neue Armee sollte den Kritikern, die ein Wiederaufleben des preußischen Militarismus befürchteten, ein Bild einer andersartigen, in die Gesellschaft integrierten Truppe bieten, die an den Normen der westdeutschen Leistungsgesellschaft orientiert war; die Merkmale soldatischer Lohnarbeit würden sich kaum von denen anderer Lohnarbeit unterscheiden. Eine Schlüsselrolle, besonders für die Auseinandersetzung in den Streitkräften selber, spielte das sogenannte Konzept der „Inneren Führung" (Hans-Georg v. Studnitz: „Ein Unglück")[52]. Von Bredow definiert das Konzept als „das Insgesamt aller geschriebenen und ungeschriebenen Vorschriften und Regeln der Streitkräfte, nach denen sie ihr inner-organisatorisches Selbstverständnis und Verhalten und ihre Beziehungen zur zivilen Außenwelt definieren"[53]. Zugleich betont dieser Autor, daß „ein in sich stimmiges Konzept niemals entworfen wurde, weil man sich mit Fragmenten begnügte und diese bald in den Strudel der bundeswehrinternen Querelen gerieten"[54]. Aufgabe des vor allem auf Vorstellungen des Grafen Baudissin zurückgehenden Konzeptes war es, sowohl Erfahrungen aus dem Dritten Reich mit den Anforderungen einer gegen den mutmaßlichen Feind im Osten gerichteten Militärideologie zu verbinden. Das antifaschistische Element trat jedoch bald gegenüber dem antikommunistischen zurück, ganz wie in der westdeutschen Gesellschaft insgesamt in den 50er Jahren ideologisch der Kalte Krieg dominierte.

Die Ursprünge des Konzeptes der „Inneren Führung" gehen nach Auskunft von Soldaten bis in Jahr 1950 zurück, als sich im Eifelkloster Himmerod eine Anzahl ehemaliger Reichswehrangehöriger versammelte, um eine „Denkschrift über die Aufstellung eines deutschen Kontingents im Rahmen einer übernationalen Streitmacht zur Verteidigigung Westeuropas"[55] zu erarbeiten. Von Bredow hebt zu Recht hervor, daß an diesem lange geheimgehaltenen Dokument zur Gestaltung neuer Streitkräfte in dem neuen westdeutschen Staat „nur ehemalige Offiziere"[56], mithin weder Nichtmilitärs noch Mannschaftsdienstgrade, beteiligt gewesen sei[57]) In der Denkschrift heußt es im Auftakt (nach dem Eingangssatz „Die militärpolitische Lage Deutschlands ist so ungünstig wie niemals zuvor in der Geschichte" – eine nüchternere Einschätzung würde eine solche Aussage auf den Mai 1945 datieren): „Die Wehrkraft zur Ausfüllung der großen Lücke in der europäisch-atlantischen Verteidigung ist im deutschen Volke wohl vorhanden, doch fehlt in weiten

52) Hans-Georg v. Studnitz, Rettet die Bundeswehr, Stuttgart, 2. Aufl. 1967, S. 43.
53) Wilfried v. Bredow, Die unbewältigte Bundeswehr. Zur Perfektionierung eines Anachronimsus, Frankfurt/M. 1973, S. 52.
54) Ebd.
55) Text in: Klaus v. Schubert, a. a. O. (Anm. 8), Bd. 2, S. 91 ff.
56) v. Bredow, a. a. O., S. 53.
57) v. Bredow, ebd., benennt als Teilnehmer der Himmeroder Tagung „die späteren Generale Heusinger, Speidel, Röttiger, Graf v. Baudissin und als Sekretär Graf Kielmansegg."

Kreisen noch der Wehrwille. Das deutsche Volk hat sich zu den freiheitlichen Idealen des Westens bekannt, ist aber vielfach innerlich noch nicht bereit, dafür Opfer zu bringen. Durch die Diffamierung der letzten 5 Jahre auf vielen Gebieten menschlichen und staatlichen Seins ist der Behauptungswille und damit auch der Gedanke der Landesverteidigung systematisch untergraben worden."[58])

Die wolkigen Aussagen („menschliches und staatliches Sein", „Behauptungswille") werden rasch klar, wenn man sich die Konsequenzen ansieht, die die ehemaligen Wehrmachtsangehörigen aus ihrer Globalanalyse ziehen. Neben allgemeinen politischen Forderungen („Anstreben der vollen Souveränität der westdeutschen Bundesrepublik"; „Aufhebung der Kontrollrats-Gesetze und anderer Verordnungen über die Entmilitarisierung soweit sie Fragen der Landesverteidigung betreffen") und militärischen Bedingungen („militärische Gleichberechtigung der westdeutschen Bundesrepublik im Rahmen der europäisch-atlantischen Gemeinschaft") werden recht spezifische Wünsche angemeldet. Als „psychologische" Voraussetzungen werden von den Offizieren benannt: „Rehabilitierung des deutschen Soldaten durch eine Erklärung von Regierungsvertretern der Westmächte (Aufhebung der seinerzeitigen Diffamierung durch Kontrollrats- u. a. Gesetze). Freilassung der als ‚Kriegsverbrecher' verurteilten Deutschen . . . Auch die Frage der Verurteilten in Spandau (insbesondere der beiden Soldaten) ist aufzugreifen. Einstellung jeder Diffamierung des deutschen Soldaten (einschließlich der im Rahmen der Wehrmacht seinerzeit eingesetzten Waffen-SS) und Maßnahmen zur Umstellung (!) der öffentlichen Meinung im In- und Ausland."[59])

Wenn ein solcher Text die Grundlage des ideologischen Führungskonzepts der neuen Streitkräfte bildet, wundern die „für die westdeutsche Bundesregierung" bestimmten Vorschläge nicht mehr; man liest dort unter anderem: „Kraftvolle Bekämpfung aller die Demokratie zersetzenden Elemente, innerer Schutz der anlaufenden Aufbauarbeit, planmäßiger Beginn der Aufklärungsarbeit im deutschen Volke. Militärisch: Klare Trennung des Aufbaus von Wehrmacht (für äußere Sicherheit) und Polizei (für innere Sicherheit). Psychologisch: Ehrenerklärung für den deutschen Soldaten von seiten der Bundesregierung und der Volksvertretung. Gerechte Regelung der Versorgung der früheren und zukünftigen Soldaten und ihrer Hinterbliebenen."[60])

Nach außen wurde ein anderes Bild der Ideologievorgabe für die Bundeswehr verbreitet. Heusinger, Mitautor der „Himmeroder Denkschrift", äußerte vor dem zuständigen Bundestagsausschuß: „Der künftige westdeutsche Soldat sollte drei Eigenschaften in sich vereinen: er sollte ein freier Mensch, ein gu-

58) Zit. nach v. Schubert, a. a. O., S. 92.
59) Ebd., S. 93.
60) Ebd., S. 95.

ter Staatsbürger und ein vollwertiger Soldat sein."[61]) Dieses Erziehungsziel sollte erreicht werden „erstens in einem inhaltlich neuen inneren Gefüge, hier verstanden als alle Einrichtungen auf den Gebieten der militärischen Ordnung, Erziehung, Information und Betreuung, und zweitens in einer neuen Inneren Führung, hier verstanden als die Methode, die Soldaten zum Mitdenken und zur Mitverantwortung zu erziehen."[62])

Anderthalb Jahrzehnte später, im ersten „Weißbuch" der sozialliberalen Koalition, läßt sich deutlich ein anderes, nüchternes Konzept von „Innerer Führung" ausmachen: „Innere Führung (bedeutet) die Entwicklung und Anwendung der Methoden moderner Menschenführung im militärischen Bereich. Sie umfaßt die Grundsätze für Bildung und Ausbildung, Fürsorge und Personalführung."[63]) Zugleich heißt es rundweg: „Das Konzept hat sich bewährt"[64]). Offensichtlich nicht als Versuch einer Demokratisierung der Streitkräfte, denn als solcher wurde das Konzept längst nicht mehr begriffen. Erst in neueren Ausgaben des „Weißbuches" finden sich in größerem Umfang und unter deutlichem Rückgriff auf alte Vorgaben ideologische Ausführungen über die Inhalte von „Innerer Führung" im einzelnen[65]). Als Erklärung bietet sich an, daß die Regierung bei längerer Beschäftigung mit dem Problem nicht mehr so überzeugt sein mochte, daß „Innere Führung" als bloßes modernes Soldatenmanagement nunmehr störungsfrei wirkt.

Nach dem Sturz Präsident Allendes 1973 in Chile fragten plötzlich auch dem Regierungslager angehörende Parlamentsabgeordnete, wie loyal die Bundeswehr zum heutigen Staat stehe[66]). In seiner Einleitung zu einer Materialsammlung über diese Debatte schließt Immanuel Geiss, das Spekulative seiner Argumentation betonend, besonders in Krisenzeiten einen Putsch der Armee nicht aus: „Theoretisch treten bei uns bereits Faktoren zusammen, die einen Militärputsch denkbar machen: eine rabiate Rechte, die sich gegenwärtig politisch in die Opposition geworfen sieht, ökonomisch und gesellschaftlich aber noch über große Macht verfügt; eine gesellschaftliche und politische Entwicklung, die seit Jahren langfristig gegen die traditionell herrschende Klasse geht; eine militärische Führung, die aus Gründen der Klassenaffinität eines Tages die Interpretation der Rechten übernehmen und in militärische Aktionen umsetzen könnte: die demokratisch gewählte Regierung handle verfassungswidrig oder lasse sich durch die Entwicklung in verfassungsfeind-

61) Zit. nach v. Bredow, a. a. O., S. 53.
62) Ebd.
63) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Weißbuch 1970 Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lag der Bundeswehr, Bonn 1970, S. 121.
64) Ebd.
65) Im Weißbuch 1971/1972 Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr (Bonn 1971) hatte es noch geheißen: „Die Innere Führung bedarf nicht immer neuer Interpretationen" (S. 79). Offenbar doch, denn im letzten vorliegenden Weißbuch 1975/1976 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr (Bonn 1976) finden sich ausführliche Darlegungen zu diesem Konzept (S. 149–154).
66) Vgl. die Materialsammlung J. Moneta/E. Horn/K.-H. Hansen, Bundeswehr in der Demokratie. Macht ohne Kontrolle? Frankfurt/M. 1974.

liche Richtung drängen."[67]) Man mag einzelnen Sachaussagen von Geiss nicht folgen („eine gesellschaftliche Entwicklung, die seit Jahren langfristig gegen die traditionell herrschende Klasse geht" – worauf gründet sich diese Bewertung?), der Schluß ist schwer abzuweisen: „Theoretisch ist die Möglichkeit eines Militärputsches auch in der Bundesrepublik in Zeiten schwerer ökonomischer und politischer Krisen also nicht von der Hand zu weisen. Es wäre naiv, sich darauf zu verlassen, ausgerechnet bundesdeutsches Militär würde von der bisherigen universalen Regel abweichen."[68])

In jüngerer Zeit verweisen empirische Untersuchungen darauf, daß Rechtsradikalismus bei den Streitkräften durchaus in stärkerem Maße nachweisbar ist als in der Bevölkerung im allgemeinen[69]), und auch in bundeswehrnahen Schriften wird über den Zustand der politischen Bildung in der Armee geklagt.[70]) Die von der Bundeswehrführung verbreitete These, Gesellschaft und Streitkräfte seien nunmehr identisch, erscheint somit als nicht glaubwürdig. Im Kapitel über „Die innere Entwicklung der Bundeswehr" hieß es einleitend im „Weißbuch 1971/72": „Die Bundeswehr hat Sorgen, die es anderswo auch gibt. Die Unruhe, die Schule und Universität, Kirchen und Justiz, politische Parteien und das Elternhaus bedrängt, verschont auch nicht die Streitkräfte. Nichts macht die *Identität von Bundeswehr und Gesellschaft* deutlicher."[71])

Von Bredow interpretiert diese Stelle als Hinweis „auf ein neuartiges Gesellschaftsbild, das hinter dem Idenditätskonzept steckt."[72]) Da die Bundeswehr nicht mit einer Gesellschaft identifiziert werden wolle, die innerlich gespalten, voller manifester Widersprüche und einander bekämpfender Interessengruppen lebe, müsse anders gefaßt werden, „was mit dem Idenditätskonzept gemeint ist. Die Streitkräfte sollen bruchlos in das Bedürfnisgefüge mächtiger Teile der Wirtschaft eingepaßt werden, wobei sie zu einer prägenden Durchgangsstation für einen großen Teil des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses werden. Praktisch gesprochen: nicht mehr ‚Hilfsschule der Nation' soll eine solche Armee sein, sondern ihre Akademie, ihre technische Hochschule zur Ausbildung des ‚Mittelbaus' moderner Großindustrie (Flugzeugbau, Elektronik etc.) und – immer mitzudenken – ihre Politschule."[73]) Nicht „Schule der Nation" wie in der Vergangenheit, aber doch Formierungsstätte für wichtige Nachwuchsgruppen der Gesellschaft, so diese These, sei die Bundeswehr, auch im eigenen Anspruch, was die Notwendigkeit zu massiven Ideologievorgaben, auf anderen Ebenen, mit anderen Inhalten und anderen Mitteln, nachdrücklich fortsetzt.

67) Vorwort in Moneta u. a., ebd., S. IX.
68) Ebd., S. XI.
69) Siehe Wolfgang Gessenharter/Helmut Fröchling/Burkhard Krupp, Rechtsextremismus als normativ-praktisches Forschungsproblem. Weinheim und Basel 1978. Allgemeiner dazu das Kapitel „Auf Kriegsfuß mit der Demokatie? Bundeswehr und Gesellschaft"; in: Martin und Sylvia Greiffenhagen, Ein schwieriges Vaterland. Zur Politischen Kultur Deutschlands, München 1979.
70) Vgl. die Folgen 1978 und 1. Halbjahr 1979 der vom Bundesministerium der Verteidigung herausgegebenen Informationen für die Truppe; das Streitkräfteamt hat in drei größeren internen Befragungen die augenscheinlich prägnantesten Daten hierzu erhoben.
71) Weißbuch 1971/72, a. a. O., S. 79 (Hervorhebung v. Verf.).
72) v. Bredow, a. a. O., S. 198.
73) Ebd., S. 199.

Bundeswehr und Wirtschaft

Unter den gesellschaftlichen Kräften, von denen die Rüstungspolitik getragen wurde, kommt zentrale Bedeutung den Führungsgruppen der privaten Wirtschaft zu. Deren Schlüsselstellung entsprach die spezifische Konstellation politischer Machtausübung im Nachkriegsdeutschland. Grundlage politischer Herrschaft war, solange die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften von direkter Entscheidungsbeteiligung auf Bundesebene ausgeschlossen waren, eine Interessenkoalition bürgerlicher Kräfte. Mit der „Konzertierten Aktion" von 1967 sowie dem Regierungseintritt der SPD zum faktisch gleichen Zeitpunkt waren auch diese Gruppierungen wirksam an die Bonner Herrschaftssynthese gebunden. Neben den Führungsgruppen der herrschenden Parteien, der Ministerialbürokratie und Teilen des Klerus gründete diese Herrschaft vor allem auf den Interessenvertretern der privaten Unternehmer, mitunter diesen direkt. „Militär- und Rüstungspolitik ohne Rücksicht auf die Interessen der privaten Unternehmer zu betreiben", folgert Gerhard Brandt in der bis heute gründlichsten Untersuchung über die Beziehungen zwischen Rüstung und Wirtschaft in der Bundesrepublik, „hätte bedeutet, die Interessenbasis des politischen Herrschaftssystems aufs Spiel zu setzen."[74])

Obwohl Brandt mit seinen Verweisen auf die Arbeitsmarktsorgen und Inflationsängste der führenden Industrieverbände gegen Vilmar[75]) Recht behalten hat mit seiner These einer relativen Skepsis gegenüber dem Aufrüstungskonzept von Blank und Adenauer, ist entscheidend, daß einige der Unternehmen, vor allem in den alten Rüstungsbranchen, schon vor der Aufhebung der Produktionsverbote aktiv nicht nur für die künftige Waffenfertigung eintraten, sondern zum Teil gegen geltendes Recht solche Fertigungen schon in der ersten Hälfte der 50er Jahre betrieben. Damit sind nicht nur Aufträge der Siegermächte gemeint, die in ihren Besatzungszonen zur Eigenversorgung Waffen herstellen ließen, von kleineren Kampfschiffen bis hin zu infanteristischen Ausrüstungen (ein englischer Autor vermerkt zusammenfassend, daß „ein gewisser Anteil des Bedarfs der amerikanischen, englischen und französischen Streitkräfte in der Tat schon in Deutschland hergestellt wird", und datiert den Hinweis auf 1950)[76]). Schon in jener Frühphase der Aufrüstung, als Adenauer mit seinen Erklärungen Kabinett und Öffentlichkeit provozierte, wagte sich die rüstungsproduzierende Wirtschaft unter dem Schirm alliierter Auftragsfertigung hervor. Durch Exporte in Länder außerhalb Europas versuchte sie, ihre einschlägigen Geschäfte voranzubringen.

Nachweisen läßt sich, allen legalen Bestimmungen seit dem Potsdamer Abkommen („Mit dem Ziele der Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist

74) Gerhard Brandt, Rüstung und Wirtschaft in der Bundesrepublik, Witten und Berlin (West) 1966, .S 77.
75) Fritz Vilmar (Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus. Eine sozioökonomische Analyse des Militarismus, verb. Aufl., Reinbek 1973, S. 95 ff.) hat Brandt heftig kritisiert, jedoch augenscheinlich hat Brandt in der Sache recht und argumentiert mit überzeugenderem Material als Vilmar.
76) C.J.E. Harlow, The European Armaments Base: A Survey, Part 2: National Procurement Policies, Hrsg. The Institute for Strategic Studies, London 1967, S. 39.

die Produktion von Waffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln, ebenso die Herstellung aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen zu verbieten")[77]) zuwiderlaufend, deutsche Rüstungsfertigung seit 1951[78]). Der erste Rüstungsexport findet dann 1953 statt. Trotz vor allem niederländischen Beschwerden bei der internationalen Kontrollkommission wurde der Bau verschiedener kleinerer Kriegsschiffe aufgenommen; im August 1954 erfolgte die erste Ausfuhr nach Übersee (nach Ekuador und Indonesien). Den ersten Exportauftrag für Panzermotoren nahm Daimler-Benz 1952 (für das Schweizer Eidegenössische Militärdepartement) entgegen. „Einzelne Gruppen der deutschen Industrie hatten bereits vor 1955 wieder Fühlung mit ausländischen Herstellern von Schwergerät aufgenommen und teilweise sogar durch eigene Entwürfe versucht, Anschluß an den Weltmarkt zu bekommen. So trat Daimler-Benz mit der indischen Regierung in Verhandlungen über die Beschaffung von Militärfahrzeugen ein und stellte ein Angebot über eine Beteiligung an Entwurf, Entwicklung und Fertigung eines 36 bis 39 t schweren Kampfpanzers", heißt es in einem Fachbuch über Panzer [79]). Zwar scheiterte das Projekt, doch ist die Schlußfolgerung des Verfassers auch für andere Produzenten anwendbar: „Die damit gemachten Erfahrungen ermöglichten es der Firma Porsche, sich ohne Verzug an der Ausschreibung für einen neuen deutschen Kampfpanzer zu beteiligen"[80]). – Auch die Flugzeugindustrie blieb nicht untätig; sie bereitete sich vor allem im Ausland auf die erwartete offizielle Wiederaufnahme der Waffenproduktion in Westdeutschland vor[81]).

Nach dem NATO-Beitritt wurde der umfassende Aufbau einer Rüstungsindustrie zügig in Angriff genommen. Größere Kriegsschiffe und vor allem die Ausrüstung der Luftwaffe mit modernen Überschalljägern wurden im Ausland gekauft oder in der Bundesrepublik nachgebaut. Der Firma Lockheed, später durch die Offenlegung von Bestechungsvorgängen bei derartigen Verkäufen weit bekannt geworden, gelang es gegen zwölffache Konkurrenz, ihr auf dem heimischen Markt wenig erfolgreiches Kampfflugzeugmodell „Starfighter"[82]) dem westdeutschen Verteidigungsministerium zu verkaufen. Obwohl bei der Wahl von Schützenpanzern, wie bald bekannt wurde, Bestechung im Spiel war, ist bislang nicht nachgewiesen, daß der in jener Zeit besonders vom Magazin „Der Spiegel" der Bestechlichkeit bezichtete Verteidi-

77) Zit. nach v. Schubert, a. a. O., S. 60.

78) Ausführliche Belege habe ich gegeben in: Politik und Waffengeschäfte, Rüstungsexport in der BRD, München 1972, S. 35 ff.

79) Walter J. Spielberger, Der mittlere Kampfpanzer Leopard und seine Abarten, 2. Aufl., Stuttgart 1976, S. 8.

80) Ebd., S. 9.

81) Vgl. die Belege in der unter Anm. 43 angegebenen Quelle, S. 44 f.

82) Eine Serie von Hearings eines Unterausschusses des US-Senats über Multinationale Konzerne unter Leitung von Senator Church hat in den Jahren 1975/76 enormes Material über die Firma Lockheed der Öffentlichkeit zuganglich gemacht (im deutschen Sprachraum am ausführlichsten ausgewertet in Anthony Sampson, Die Waffenhändler. Von Krupp bis Lockheed. Die Geschichte eines tödlichen Geschäfts, Reinbek 1977, bes. Kapitel 6), welches nach mündlicher Auskunft von Mitarbeitern des Ausschusses zwar verschiedentlich von Interessenten aus der Bundesrepublik angesehen, augenscheinlich aber nie systematisch durchgesehen wurde. Ein Untersuchungsausschuß in der Bundesrepublik hat eine Teilmenge der Akten ausgewertet und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß Bestechung nicht im Spiele gewesen sei, als in der Bundesrepublik die Entscheidung für den Starfighter fiel.

gungsminister Strauß bei der Kampfflugzeugwahl auch aus Eigennutz gehandelt hat. Der Kauf dieses „nicht beschaffungsreifen Waffensystems", urteilte später der Bundesrechnungshof, „hat keine Vorteile, auch nicht den erhofften Zeitgewinn gebracht. (Er) hat vielmehr dazu geführt, daß die Ausrüstung der Bundeswehr mit brauchbarem Gerät verzögert, die militärische Einsatzfähigkeit über Jahre hinweg beeinträchtigt und die Ersatzteilversorgung sowie die Instandhaltung des Waffensystems erheblich erschwert worden ist . . . Wie hoch die Mehrausgaben insgesamt gegenüber den Ausgaben bei normalem Ablauf von Entwicklung, Erprobung und Fertigung waren, läßt sich nicht zuverlässig ermitteln[83]). Einen anderen Weg ging man bei der Hauptwaffe der neuen Streitkräfte, den Panzern. „Schon zu Beginn des Jahres 1957 stand fest, daß es wieder eine eigene Panzerfertigung geben würde", berichtete „Der Spiegel"[84]). Die westdeutsche Panzerindustrie äußerte, daß in der Zeit des Rüstungsverbotes in der europäischen Waffenfertigung eine untunliche Lücke gerissen worden sei, die durch US-Importe nur dürftig geschlossen worden sei. „In der europäischen Panzerentwicklung und -fertigung war nach dem Zweiten Weltkrieg durch das Ausscheiden Deutschlands ein Vakuum entstanden", heißt es nicht eben bescheiden bei einem industrienahen Autor.[85]) 1971 meinte ein Industriesprecher gar: „Der Fortschritt der Technologie in den Panzerwaffen der westlichen Welt hat sich gegenüber dem Stand des letzten Krieges weitgehend unter der Führung der deutschen Industrie . . . eingestellt."[86])

Die westdeutsche Stellung in dieser Sparte sei so stark, „weil die USA ihre Entwicklungsschwerpunkte auf Raumfahrt, Luftwaffe und Marine gelegt hätten." Ungebrochen wird auch an Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg angeknüpft: „Erfahrungen aus dem letzten Kriege, aus Industrie und Truppe, aus Entwicklung, Fertigung und Kampf (konnten) bei Neubeginn der Arbeit eingebracht werden. Junge Ingenieure übernehmen das ‚know how' von den alten ‚Hasen'."[87]) Nebenbei eine hübsche Bestätigung der These, daß die Rüstungsindustrie in der Lage gewesen war, ihre Spezialistenteams auch in der Phase des Rüstungsverbots beisammen zu halten.

Nach der Komplettierung der ersten beiden Ausrüstungsrunden der Bundeswehr (zunächst war amerikanisches Leihgerät verwendet worden, welches dann durch in der Bundesrepublik gefertigte „Starfighter" und „Leopard" ersetzt wurde) setzte in den 70er Jahren eine massive dritte Beschaffungswelle ein. Die Luftwaffe erwartet nunmehr die unter westdeutscher „Systemführung" gemeinsam mit britischen und italienischen Firmen erzeugten Kampf-

83) Der Bundesminister der Finanzen, Entlastung der Bundesregierung wegen der Bundeshaushaltsrechnungen und der Bundesvermögensrechnungen für die Haushaltsjahre 1968 und 1969, Bundestagsdrucksache VI/2697, S. 64.
84) „Spiegel"-Gespräch mit dem Bundesminister für Verteidigung F. J. Strauß, in: „Der Spiegel" v. 2. 1. 1957, S. 24. – Vgl. auch F. J. Strauß, Wehraufbau in Rückblick und Ausblick, in: „Der Volkswirt", 51–52/1956, S. 26.
85) Spielberger, a. a. O., S. 8.
86) H. Lange, Die Aufgaben der deutschen Industrie in der Panzerbewaffnung; in: „Wehrtechnik", 4/1971, S. 140.
87) Ebd.

flugzeuge „Tornado", mit einem Gesamtstückpreis von etwa 60 Mio. DM eines der teuersten Kampfflugzeuge überhaupt[88]); für die Marine werden Fregatten mit Stückpreisen von angeblich 400 Mio. DM gebaut, als Einsatzzweck läßt sich u.a. dem „*Marineforum*" entnehmen: „Es erscheint als durchaus denkbar, daß auch die Bundesrepublik Deutschland sich einem NATO-Verband anschließt, der in unregelmäßigen Abständen außerhalb des NATO-Gebietes im Südatlantik operiert."[89]) – Die Entwicklung im Panzerbau steht nicht still: die von der Bundeswehr georderten „Leopard II", auch in der vereinfachten Form nach wie vor der kostspieligste Kampfwagen der Welt (3,8 Mio. DM pro Exemplar), befinden sich nunmehr in der Fertigung[90]).

Der Unterschied zu den vorangehenden Rüstungsrunden liegt in der Sicht der Industrie vor allem darin, daß nunmehr auf deutschen Konstruktionsplänen basierende Waffen gefertigt werden, für die man nicht nur das Recht zur Ausstattung der Bundeswehr hat, sondern die man auch auf eigene Faust ins Ausland verkaufen kann. Für die Lizenzprodukte zuvor hatten sich dieses Recht die Urproduzenten vorbehalten. Kein Wunder, daß die westdeutschen Waffenexporte, lange im Vergleich mit den französischen oder britischen Ausfuhren gering, nunmehr in die Höhe schnellen. 1977 wurden für knapp 2 Mrd. DM Waffen aus der Bundesrepublik exportiert, ungefähr soviel wie aus England oder Frankreich[91]). Die sozialliberale Koalition in Bonn, verbal einer Politik der Beschränkung der Rüstungsausfuhr zugetan, hat beim Test ihrer Restriktionsabsichten rasch nachgegeben, als in der Krise die deutschen Waffenexporteure ihre Eigenfabrikate zur Ausfuhr angemeldeten[92]).

Durch ihre finanzielle Potenz ist die Bundesrepublik in die Lage gesetzt, ausländischen Interessenten an westdeutschen Waffen weitaus großzügiger bei der Kreditierung entgegen zu kommen, als dies die englische oder französische Konkurrenz kann. Bei kollaborativen Projekten mit Alliierten, nunmehr der Hauptstrategie der westdeutschen Rüstungsindustrie, verhilft die relative ökonomische Stärke zu weiteren Vorteilen: die technologisch wichtigsten Komponenten moderner Waffen gehen an die Bundesrepublik, während die Zusammenarbeit mit anderen Mächten gesicherte Absatzmärkte einbringt. Kein Wunder, daß heute die Rüstung von allen westdeutschen Unternehmen als interessante Betätigung betrachtet wird. Die größten Unternehmen in der Bundesrepublik sind heute zugleich auch die größten Rüstungsauftragnehmer, was das Gewicht rüstungswirtschaftlicher Interessen weiter verstärkt.

88) Vgl. „Wehrdienst" v. 5. 2. 1979 und 5. 3. 1979.

89) J. Reschke, Die seestrategische Situation im Südatlantik. Konsequenzen aus der maritimen Expansion der Sowjetunion für die Strategie der NATO; in: „Marineforum", 1–2/1975, S. 13. – Zum Preis der Fregatten ausführlicher Peter Schlotter, Beschaffungspolitik in der Bundesrepublik: Das Beispiel Fregatte 122; in: „Frankfurter Hefte", 6/1978, bes. S. 23.

90) So die Angabe in der Beschaffungsvorlage im Jahre 1977, vgl. etwa SZ v. 10. 5. 1977.

91) Angabe von Staatsminister Hans-Jürgen Wischnewski am 13. 3. 1978 vor der Arbeitsgruppe Waffenexport (der SPD, d. Verf.), o. O. (Bonn), 16. 3. 1978, verv. Man., S. 83 (exakt betrug der Waffenexport nach Wischnewski im Jahre 1977 1,925 Mrd. DM).

92) Dazu breite Materialien besonders der Hamburger Arbeitsgruppe Rüstung und Unterentwicklung (etwa: Peter Lock, Rüstungsexporte und militärische Ausbildungshilfe, in: Studiengruppe Militärpolitik, Ein Anti-Weißbuch. Materialien für eine alternative Militärpolitik, Reinbek 1974), sowie in dem Bonner Informationsblatt Wehrdienst.

Der Wiener Gipfel, die Diskussion um die SS-20-Raketen und die Zukunft der Entspannung

Von Gunnar Matthiessen

I

Die einzelnen Festlegungen von SALT II, die bis 1985 gelten sollen, basieren auf der Übereinstimmung von Wladiwostok. SALT II besteht aus drei Teilen: einem Vertrag über die Begrenzung der strategischen Rüstungen, einem Protokoll mit der Dauer von drei Jahren sowie einer gemeinsamen Erklärung, in der ausgeführt ist, worüber in den zukünftigen Verhandlungen im einzelnen zu sprechen sein wird.

Der SALT II-Vertrag enthält folgende Bestimmungen: Eine für beide Seiten gleiche Begrenzung der strategischen Trägersysteme für Interkontinental-Raketen, für schwere Bomber und für luftgestützte Raketen. Anfangs wird die Höchstgrenze 2400 betragen, wie in Wladiwostok vereinbart. Diese Höchstgrenze wird bis 1981 auf 2250 verringert. Die Höchstgrenze für Interkontinentalraketen mit Mehrfachsprengköpfen und schwerer Bomber mit weitreichenden Cruise Missiles (Marschflugkörper) wird auf 1320 festgesetzt, wobei 1200 Abschußrampen für Raketen und 120 Fernbomber mit Marschflugkörpern erlaubt sind. Innerhalb der Grenze von 1200 Abschußrampen für MIRV-Raketen dürfen wiederum höchstens 820 interkontinentale Raketen sein, also solche, die von einem Kontinent zum anderen geschossen werden können.

Zusätzlich zu diesen numerischen Begrenzungen schließt das Übereinkommen weitere Festlegungen ein: Es dürfen keine weiteren Abschußrampen für Interkontinentalraketen gebaut werden. Das Verbot von Flugtests und Stationierung neuer Typen von Interkontinentalraketen, mit der Ausnahme eines einzigen neuen Typs einer leichten Interkontinentalrakete. Das Verbot, die Zahl der Sprengköpfe auf den bestehenden Typen der Interkontinentalraketen zu erhöhen und die Begrenzung auf 14 Sprengköpfe seegestützter Fernraketen und auf 10 Sprengköpfe bei luftgestützten ballistischen Flugkörpern. Die Zahl von weitreichenden Marschflugkörpern ist pro Bomber auf 20 Stück begrenzt. Daneben gibt es noch eine Reihe spezieller Festlegungen.

Der Vertrag enthält auch genaue Definitionen, über die von SALT begrenzten Systeme, um die Überprüfbarkeit des Abkommens zu erfüllen. Die Verifikation des SALT II-Vertrags soll durch die den jeweiligen Ländern zur Verfügung stehenden nationalen technischen Überprüfungsinstrumente gesichert

werden, wobei sich beide Seiten verpflichten, daß die technischen Überprüfungsmethoden nicht gestört werden dürfen.

Das Protokoll, als zweiter Teil von SALT II, trifft zeitlich begrenzte Festlegungen über die Systeme, über die noch keine langfristige Einigung erzielt werden konnte. Dieses Protokoll wird bis zum 31. Dezember 1981 in Kraft bleiben. In dem Protokoll haben beide Seiten vereinbart, die Einrichtung mobiler Interkontinental-Raketen (der „MX-Raketen") und Flugtests für solche Träger zu verbieten. Die Entwicklung solcher Systeme jedoch ist erlaubt. Zusätzlich verbietet das Protokoll die Einrichtung, aber nicht den Test von land- oder seegestützten Cruise Missiles, die eine größere Reichweite als 600 km haben. Schließlich verbietet das Protokoll Flug-Test und Stationierung von luftgestützten ballistischen Raketen.

Die gemeinsame Erklärung der Prinzipien, das dritte Element des SALT II-Vertrags, legt den Rahmen für die nächste Stufe für die SALT-Verhandlungen fest, für SALT III. Die beiden Seiten sind überein gekommen, über die folgenden allgemeinen Ziele eine Übereinkunft in der nächsten Runde der Rüstungsbegrenzungsgespräche zu erzielen:

- Weitere quantitative Kürzung der strategischen Offensivwaffen
- Weitere qualitative Begrenzung der strategischen Offensivwaffen (MIRV) und Lösung der Punkte, die im Protokoll angesprochen sind.

II

Gegen diese Festlegungen des SALT II-Vertrags wird aus sehr unterschiedlicher Sicht heftig Kritik erhoben. Zu weitreichend sind die ausgehandelten Punkte vor allem in den Vereinigten Staaten für einflußreiche Politiker und Militärs, Senatoren und ehemalige Vertreter früherer Administrationen, die sich in den verschiedenen Gruppierungen mit dem Hauptziel des Kampfes gegen SALT II zusammengefunden haben. Als zu wenig weitreichend wird dieser Vertrag von jenen empfunden, die von der Notwendigkeit ausgehen, daß der politischen die militärische Entspannung folgt und das Wettrüsten durch wirksame Maßnahmen beendet und in Abrüstung umgewendet wird. Die amerikanische Administration, die den Vertrag befürwortet, möchte ihn zugleich verkoppeln mit erneuter Aufrüstung, um eine „militärische Schwächung" zu neutralisieren, was einerseits als indirekte oder sogar direkte Bestätigung der Kritiker von SALT II und zum anderen als Bestätigung auch jener Kritiker gewertet wird, die sich von diesem Vertrag keine wirksame Rüstungsbegrenzung erhoffen.

Die Positionen der „Falken" lassen sich in vier Punkten zusammenfassen, wie sie auch in dem jüngsten Dokument der „Koalition für Frieden durch Stärke" formuliert wurden, die beklagten, daß SALT II „die Sicherheit der Vereinigten Staaten aufs Spiel setzt". Sie kritisieren *erstens,* daß die zwar ansonsten

annehmbare Überlegung, strategische Gleichheit zwischen beiden Seiten herzustellen, so auszusehen habe, daß die Vereinigten Staaten „mehr Waffen und höchst überlebensfähige Waffen" haben müßten. Zum *zweiten* bedinge SALT, daß die Vereinigten Staaten in einer strategischen und überhaupt gesamtmilitärischen Unterlegenheit festgehalten würden. Zum *dritten*, dies sei die Kritik der NATO-Regierungen, benachteilige SALT auch die westlichen Alliierten; vor allem, weil im Protokoll des Vertrags die Errichtung von bodengestützten Marschflugkörpern, Cruise Missiles, in Westeuropa für die nächsten drei Jahre verboten sei, was der NATO das Recht versage, die amerikanische Technologie von Cruise Missiles zum eigenen Wohle zu nutzen. *Viertens* habe SALT nicht grundsätzliche ideologische Unterschiede im Entspannungsprozeß zu lösen vermocht, sondern belege, daß sich die Sowjetunion nicht in diesem Sinne für Freundschaft und Kooperation entschieden habe. Insgesamt sei SALT II, so schließt der Report, kein wirkliches Rüstungsbegrenzungsabkommen, da es die Vereinigten Staaten behindere, während den Sowjets erlaubt sei, zu tun, was sie immer schon geplant hätten. Daher wird gefordert, daß SALT I nicht mehr erneuert wird, daß der Vertrag über die Begrenzung der antiballistischen Flugkörper (ABM) zeitlich begrenzt würde und daß SALT II nicht unterzeichnet wird [1]).

Die militärstrategische Unterlegenheit wird zumeist abgeleitet aus einer erhöhten Verwundbarkeit der feststationierten Minute-Man-Raketen in Silos und aus einer zu geringen Treffgenauigkeit der interkontinentalen Waffen der Vereinigten Staaten. Die USA müßten um ihre Abschreckungsqualität fürchten, um ihre Fähigkeit, einen Zweitschlag gegen die Sowjetunion zu leisten und um eine strategische Situation, in der die Sowjetunion in der Lage ist, mit einem Erstschlag bei geringem eigenen Schaden die Vereinigten Staaten weitgehend zu vernichten. In solcher Todesangst befindet sich auch im Widerspruch zu früheren Auffassungen der ehemalige Außenminister Kissinger. „Kissingers neueste strategische Vorstellungen (er gibt zu, daß er früher andere hatte) lauten zusammengefaßt so: Im Laufe der 80er Jahre werden die USA zunehmend ‚politisch paralysiert', weil die Sowjetunion mit ihren Raketen die landverbunkerten Minute-Man-Raketen der USA mit einer sogenannten Strategie des ersten Schlages außer Gefecht setzen können, die USA also nicht über die notwendige Konterkapazität zur Lahmlegung eines erklecklichen Teils der sowjetischen Raketen verfügen werden" [2]).

Scheinbar geht es den SALT-Gegnern also um die Wahrung des strategischen Gleichgewichts mit der Sowjetunion. In der Tat aber zielen alle ihre Kritiken darauf, das alte Konzept der strategischen Überlegenheit gegenüber der Sowjetunion für alle Zukunft festzuschreiben. Der Parteivorsitzende der amerikanischen Demokraten, John White, meinte, was SALT anbetrifft: „Der Vertrag wird in Ordnung sein, wenn er militärisch vorteilhaft für die Vereinigten Staaten präsentiert wird. Wenn er aber so dargestellt wird, daß er nur ein

1) „Wireless Bulletin" v. 17. 4. 1979, S. 8 f.
2) „Stuttgarter Zeitung" v. 13. 2. 1979; vgl. auch Paul H. Nitze, – „Die Sicherung der strategischen Stabilität in der Ära der Entspannung", in „Foreign Affairs", Januar 1976.

‚Gleichgewicht' (mit der Sowjetunion) verschafft, dann wird er in Gefahr geraten"[3]). Dieses „Streben nach Überlegenheit oder einseitigem Vorteil in der heutigen Welt" sieht auch der Senator Culver als eine beängstigende und darüber hinaus auch illusorische Zielvorstellung der SALT-Gegner, deren Aufgabe für diese als „stufenweise Kapitulation vor der Sowjetunion" eben ein unvorstellbares Abschiednehmen von der seit Hiroshima und Nagasaki bestehenden atomaren Überlegenheit bedeuten muß[4]).

III

Sich mit den positiven Begründungen von SALT zu beschäftigen, ist auch deswegen sinnvoll, um daran zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten oder aber auch Schwierigkeiten den Bemühungen um politische Entspannung und umfassendere Rüstungsbegrenzungen entstehen. In einer Grundsatzrede vor dem amerikanischen Zeitungsverlegerverband begründete Präsident Carter SALT II folgendermaßen: „Wenn jetzt die nationale Debatte stattfindet, lassen Sie uns darüber im klaren sein, worum es geht und worum nicht – die Amerikaner sind der Aufrechterhaltung einer starken Verteidigung verpflichtet, darum geht es nicht – wir werden auch weiterhin den Wettstreit fortsetzen und in wirksamer Weise mit der Sowjetunion konkurrieren, auch darum geht es nicht. Die Frage, um die es geht, ist, ob wir mit der Kontrolle der strategischen Rüstung fortfahren oder wir ein rücksichtsloses nukleares Wettrüsten aufnehmen werden. Das ist die Wahl, vor der wir stehen: zwischen einer unvollkommenen Welt mit SALT II und einer unvollkommenen und gefährlicheren Welt ohne SALT II. Mit SALT II werden wir erreichen: – bedeutsame Reduzierung der strategischen Streitkräfte der Sowjets – eine weitaus größere Sicherheit hinsichtlich unserer Verteidigungsplanung und der Erkenntnis der Gefahren, denen wir uns gegenübersehen – die notwendige Flexibilität, um unsere Verteidigungserfordernisse zu erfüllen – die Grundlage für weitere Kontrollen hinsichtlich der nuklearen und konventionellen Rüstungen – und die eigene Selbstachtung sowie die verdiente Achtung der Welt vor den Vereinigten Staaten, die den Werken des Friedens verpflichtet sind. Ohne SALT gäbe es keine Einschränkung für die Sowjets, und sie wären in der Lage, zu einer weiteren enormen Aufrüstung und würden sich wahrscheinlich sogar dazu verpflichtet fühlen. Ohne SALT müßte es eine weitaus drastischere Anhebung unserer eigenen Verteidigungsaufgaben auf Kosten anderer für unser Volk notwendiger Programme geben. Ohne SALT hätten wir schließlich tausende weitere strategische Nukleargefechtsköpfe auf beiden Seiten mit weitaus größeren Kosten und weniger Sicherheit für unsere Bürger. Ohne SALT hätten wir anstelle verbesserter Beziehungen mit der Sowjetunion größere Spannungen. Ohne SALT würde dem langwierigen langsamen Prozeß der Rüstungskontrolle, die für den Aufbau einer sicheren Welt so entscheidend ist, ein schwerer und vielleicht tödlicher Schlag zugefügt werden. Ohne SALT

3) „Amerika-Dienst" v. 15. 11. 1978.
4) FAZ v. 14. 4. 1979.

wäre die Welt zu dem Schluß veranlaßt, daß Amerika sich für die Konfrontation statt für die Kooperation und für den Frieden entschieden hat."[5]).

Die Einstellung offizieller amerikanischer Repräsentanten zu SALT II, dies lassen bereits diese Ausführungen erkennen, ist widersprüchlich und in der Antwort auf Einwürfe zahlreicher SALT-Gegner nicht hinlänglich eindeutig, sondern entgegenkommend und indirekt auch zustimmend. Zwar warnen sie vor der alten Ideologie der strategischen Überlegenheit, sind aber zum anderen bemüht, durch konkrete Aufrüstungsprogramme und durch den Nachweis eines einseitig militärischen Vorteils von SALT II für die USA, die Forderung nach strategischer Überlegenheit indirekt zu akzeptieren.

Die Möglichkeit der gegenseitigen Vernichtung und die Ausgewogenheit der strategischen Streitkräfte mache, so Carter, „eine Strategie des Friedens zur einzigen vernünftigen Option für beide Seiten"[6]), was auch SALT II unabdingbar mache. Andererseits erhebt er für die USA, „als stärkstes Land der Erde" auch weiter den Anspruch auf die „Fähigkeit zu führen in der Welt". Die notwendige Folge kann nur sein: „Durch Stärke wollen wir den Weltfrieden". Eben dieses Konzept bedingt ein weitreichendes Aufrüstungsprogramm für die Zukunft, und das muß als Versuch angesehen werden, doch wieder strategische Überlegenheit herzustellen. „In diesem Jahr haben wir begonnen, unsere Unterseeboote mit neuen mächtigen und weitreichenden Trident-I-Raketen auszurüsten. Im kommenden Jahr werden unsere neuen, noch sichereren Trident-Unterseeboote in See stechen, und wir arbeiten an einer mächtigeren und treffsicheren Trident-II-Rakete für diese Unterseeboote. Unser Programm für Marschflugkörper (Cruise Missiles) wird die Wirksamkeit unserer Fernbomberstreitmacht wesentlich erhöhen. Diese Flugkörper werden in der Lage sein, jede Luftabwehr zu durchdringen, die die Sowjetunion in absehbarer Zukunft aufbauen könnte. Unsere landgestützten Minute-Man-Raketen werden, was die Treffsicherheit und Stärke anbetrifft, von uns wesentlich verbessert." Wir müssen „innerhalb beiderseitig akzeptierter Grenzen . . . unsere eigenen strategischen Streitkräfte modernisieren. Dies ist zusammen mit einer Stärkung der NATO ein zentrales Anliegen."[7]) Senator Edward Kennedy führte vor dem Rat für auswärtige Beziehungen in Chikago aus: „SALT II wird es uns erlauben, unsere technologische Überlegenheit aufrechtzuerhalten. Und trotz all des Geredes über die sowjetische Bedrohung liegt der einzige große Vorteil der sowjetischen Raketen doch nur darin, daß sie größer und schwerer sind. Unsere Raketen sind an Zielgenauigkeit überlegen, an Vielfalt überlegen und technologischer Verfeinerung überlegen. Allein die Forschung und Entwicklungsprogramme für unsere Marschflugkörper und die Trident-Unterseeboote werden uns auf diesen entscheidend wichtigen Gebieten der militärischen Technologie auf viele Jahre hinaus einen Vorsprung sichern, und wir werden sogar in der Lage sein, nach Herzenslust über die Möglichkeiten von MX-Raketen, das Mehrfachzielpunktschema

5) „Amerika-Dienst" v. 27. 4. 1979.
6) Ebd.
7) Alle Zitate ebd.

für Raketen (MAP) oder des allerschlimmsten, nämlich einer Kombination von MAP und MX . . . nachzudenken."[8]) So hat Carter noch vor Unterzeichnung des SALT II-Vertrages in Wien den Bau der mobilen MX-Rakete entschieden, die nach Auslaufen des Interims-Vertrags installiert werden kann.

IV

All dies wird begründet wie eh und je mit der wachsenden sowjetischen Aufrüstung, mit der wachsenden sowjetischen Bedrohung, mit der wachsenden sowjetischen Überlegenheit, mit ihrer wachsenden Fähigkeit, die USA in einem Überraschungsangriff zu vernichten, mit der wachsenden Verwundbarkeit der amerikanischen Interkontinental-Raketen „durch die Verbesserung der überschweren SS-18-Raketen und der wachsenden Verwundbarkeit der in Europa stationierten amerikanischen regionalen Kernwaffenpotentiale durch die neue Mittelstreckenrakete SS-20"[9]) Dies erfordere die Erhöhung der eigenen Abschreckungsfähigkeit und mache so den Bau der MX-Rakete erforderlich.

Diese durch die Sowjetunion beschworene Gefahr, die sich nach Ausführungen von General Haig zu einer lebensgefährlichen Krise in der Mitte der 80er Jahre auswachsen soll, dient wieder einmal dem Versuch, der Öffentlichkeit gegenüber zu verschleiern, daß es die USA selbst sind, die das Wettrüsten durch Entwicklung immer neuer Waffensysteme beschleunigen. Denn militärische Experten berechneten auf der Grundlage der massiven strategischen Aufrüstung, daß in der Mitte der 80er Jahre die USA eine gewaltige Überlegenheit gegenüber der UdSSR haben und „damit die Fähigkeit zum ‚ersten Schlag' der USA nach 1979/80 extrem zunimmt"[10]). Obgleich in einem Bericht des CIA über die sowjetischen Verteidigungsausgaben im Jahre 1967 bis 1977 festgestellt wird, daß „kein massives sowjetisches Rüstungswachstum gegenüber der NATO in den letzten Jahren" festzustellen ist und Verteidigungsminister Brown erklärte: „Es herrscht zu großer Pessimismus über unsere gegenwärtigen Fähigkeiten. Ich möchte mit den Sowjets nicht tauschen – weder in punkto militärischer Stärke noch bei den weiterreichenden Schwierigkeiten"[11]), wird in Reden führender westlicher Politiker, in Kommuniqués und Erklärungen die Sowjetunion beschuldigt, massiv Aufrüstung zu betreiben und Überlegenheit gegenüber dem Westen anzusteuern. „Das Hochspielen sowjetischer Aufrüstungsversuche in offiziösen US-Berichten hat wieder zum strategischen Wettrüsten beigetragen"[12]). Der Exekutiv-Direktor der Arms-Controls-Association, Thomas Halsteed, stellt die Gefahr fest, „in Amerika könnte die gleiche Atmosphäre entstehen wie 1969 als – aufgrund der falschen Geheimdienstinformation – behauptet wurde, zwischen der Sowjet-

8) „Amerika-Dienst" v. 13. 11. 1978.
9) FAZ v. 10. 5. 1979.
10) „Vorwärts" v. 16. 11. 1978.
11) „Die Zeit" v. 30. 3. 1979.
12) „Vorwärts" v. 16. 11. 1978.

union und den USA sei eine „Raketenlücke" zuungunsten Amerikas entstanden"[13]). Amerikanische Experten verweisen darauf, daß zu 90 % alle neuen Waffensysteme durch die USA entwickelt und dadurch die Sowjetunion gezwungen wurde, nachzuziehen. „Jede entscheidende Neuerung im nuklearen Zeitalter wurde zuerst durch die Vereinigten Staaten entwickelt – die Atombombe, die H-Bombe, die Raketen . . ., die nuklearen Unterseeboote und ihre Raketen, die MIRV, die MARV, die Cruise Missiles, die Neutronenbombe, Mini-nucs, die verschiedenen Führungssysteme usw."'[14]). Die „New York Times" kommentiert: „Die Ironie der Geschichte besteht darin, daß die Vereinigten Staaten vier Systeme entwickelt haben, die, da sie in der Folgezeit auch von der Sowjetunion geschaffen wurden, bei uns den größten Schrecken hervorriefen. Die Rakete mit dem Mehrfachsprengkopf, die uns früher einmal eine gewaltige Überlegenheit versprach, ist jetzt (nach entsprechender Entwicklung in der UdSSR) die gefährlichste Waffe, die sich gegen unsere unterirdischen Raketenkräfte richtet. Heute neigen wir dazu, zur Abwendung dieser Gefahr eine weitere Neuheit (das MX-Raketensystem) einzuführen, die sich wie ein Bumerang gegen die USA richten wird."[15])

Diese Bedrohung ist vorgeblich; denn weder prinzipiell, noch was die militärtechnologische Entwicklung angeht, brauchen die Vereinigten Staaten einen offensiven Erstschlag der Sowjetunion zu befürchten, die frühzeitig nicht nur Verhandlungen über den Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen vorgeschlagen, sondern darüber hinaus auch im Rahmen von SALT I bereits ein Verbot der Mehrfachsprengköpfe gefordert hat, was allerdings auf die Ablehnung der USA stieß. Überdies schiene eher die UdSSR nach offiziösen amerikanischen Angaben verwundbar und durch einen Erstschlag bedroht. „In der Tat besitzen wir mehr als doppelt soviele nukleare Kampfmittel wie die UdSSR – 9000 gegenüber als etwas mehr als 4000. Gleichzeitig ist die Treffsicherheit der unseren wesentlich größer als die der sowjetischen."[16]) „Bei den Sowjets", stellt der amerikanische Präsident fest, „entfallen Dreiviertel ihrer Gefechtsköpfe auf solche ortsfest gebundenen Raketen, bei uns dagegen nur ein Viertel."[17])

„Provokativ ließe sich formulieren: Die USA verfügen über einen technologischen Stand, den die SU bislang noch nicht erreichen konnte. Die USA müssen aber aufgrund ihres technologischen Standes und den ihrer langfristigen Strategie zugrundeliegenden Orientieriungspunkten schon heute Waffenprogramme und die für den möglichen Einsatz dieser Waffen erforderlichen Optionen entwickeln, um denjenigen der SU, die vielleicht irgendwann in der Zukunft möglich werden, also fiktiven Kapazitäten und Optionen, bereits schon jetzt etwas entgegenzuhalten, über das die andere Seite noch gar nicht verfügt. Mehr noch: die Waffen und in deren Folge die Optionen zu deren Ein-

13) „Der Spiegel" v. 4. 9. 1975.
14) Sidney Lens, The Arms-Race, in „Current", November 1977, S. 55.
15) Zit. nach „die tat" v. 10. 11. 1978.
16) „Amerika-Dienst" v. 13. 9. 1978.
17) „Amerika-Dienst" v. 27. 4. 1979.

satz, könnte die SU erst auf der Grundlage der Technologien einführen, die die USA nicht nur schon lange vor ihr besaßen, sondern zu deren Einführung sich die SU. durch die US-Programme überhaupt erst genötigt sieht."[18]).

„Der geplante Aufrüstungs- und Umrüstungsboom erschwert die weiterführenden Rüstungsbegrenzungsverhandlungen und stärkt die Position derer, die gegen diese Verhandlungen heftig angehen. Deutlich wird dies schon daran, daß der „geistige Vater dieser mobilen MX-Rakete, Paul H. Nitze, zugleich der heftigste Kritiker von SALT II ist".[19]). „Carters innenpolitischer Preis für SALT II (Schaffung eines Tunnelsystems für die Interkontinentalraketen, beschleunigte Entwicklung der MX und TRIDENT-2-Raketen und der Marschflugkörper) dürfte bei SALT III kaum noch lösbare Verifikationsprobleme aufwerfen. Ein Nachziehen der anderen Seite (z. B. der Sowjetunion bei den Marschflugkörpern und eine Vertunnelung sowjetischer Interkontinentalraketen) dürfte – wie gegenwärtig das Nachziehen der UdSSR bei der Einführung neuer Raketen mit Mehrfachsprengköpfen (z. B. SS 20) – als neue Bedrohung im Westen empfunden werden und damit die Legitimation für neue westliche Rüstungsprogramme schaffen."[20]).

V

Vor allem diese geplante Beschleunigung des Wettrüstens, aber auch einige Festlegungen in SALT II bestätigen, daß die Vereinigten Staaten in Zukunft einige Möglichkeiten für spezielle Aufrüstungsprogramme freihalten möchten (Marschflugkörper, MX-Raketen). Dies veranlaßt viele, in den SALT-Verhandlungen eher „Aufrüstungsübereinkünfte"[21]) zu sehen, und „Der Spiegel" kommentiert die SALT II-Vereinbarungen: „Abrüstung – die große Lüge".[22]) Die „New York Times" schreibt: „Carters schrittweise Bestechung der Militär-Lobby nahm gefährliche und zynische Ausmaße an. Wenn der Preis für eine Ratifizierung eines SALT-Abkommens bedeutet, daß der Pentagon-Haushalt von den Budgetkürzungen im nächsten Jahr ausgenommen wird, wenn dies weiter bedeutet, daß Mittel für Maßnahmen der zivilen Verteidigung und für eine beschleunigte Entwicklung der MX- und Trident-II-Raketen bereitgestellt werden, dann kann dieser Preis für die traditionellen Befürworter der Rüstungskontrolle zu hoch sein. Militärausgaben müssen allein aus sicherheitspolitischen Überlegungen zu verteidigen sein. Rüstungskontrollbemühungen sollten nicht die Rüstungsausgaben ankurbeln."[23])

18) Ullrich F. J. Mies, Destabilisierungsfaktoren des gegenwärtigen Abschreckungssystems, Frankfurt/M. 1979, S. 52.
19) „Süddeutsche Zeitung" v. 18. 7. 1978.
20) Hans-Günter Brauch, Die inneramerikanische Debatte zur „Sowjetischen Bedrohung", in: „Die Neue Gesellschaft", 2/1979, S. 118.
21) „Die Zeit" v. 11. 5. 1979.
22) „Der Spiegel" v. 24. 11. 1979.
23) „New York Times" v. 26. 11. 1978.

In der Tat ist es kein Wunder, daß nach der langen Verhandlungsdauer die nur sehr begrenzten Festlegungen und die in Folge zu erwartende Aufrüstung bei vielen Beobachtern sonderliche Begeisterung nicht aufkommen läßt. Dies aber ist eher Folge der politischen Entwicklung der letzten Jahre überhaupt. Verhandlungen über Rüstungsbegrenzung und Abrüstung sind in ihrem Ergebnis nur Ausdruck der Reife und des Entwicklungsgrades des politischen Entspannungsprozesses. Rüstungsbegrenzung – im Unterschied zur Beendigung des Wettrüstens und zur Abrüstung – signalisiert, daß zwar der Übergang zur politischen Entspannung vollzogen wurde, diese aber noch ungesichert und labil und noch nicht durch Abrüstung materiell gefestigt ist. Rüstungsbegrenzung kann daher, als Ausdruck eines bestimmten frühen Entwicklungsstandes der friedlichen Koexistenz seiner Natur nach und im Ergebnis nur relativ auf bestimmte Aspekte des Wettrüstens beschränkt sein. Gewiß kann man bedauern, daß nach sieben Jahren Verhandlungen nur die Ergebnisse erzielt wurden, die jetzt im SALT II-Vertrag festgehalten sind. Theoretisch wäre eine allgemeine Beendigung des Wettrüstens oder gar die allgemeine und vollständige Abrüstung das wünschenswerte Ziel, wie es auch in der Schlußakte von Helsinki avisiert wurde. In der Realität aber sind offensichtlich noch jene Kräfte, wie auch die Schilderung der innerамerikanischen Debatte zeigt, stark genug, eine beschleunigte und umfassendere Rüstungsbegrenzung, die Beendigung des Wettrüstens und die schrittweise Abrüstung zu verhindern. Gleichwohl bleibt Rüstungsbegrenzung auf diesem Weg ein notwendiger Schritt, hin zu einer solchen, sich nicht im Selbstlauf einstellenden politischen Lage. Sie stärkt ihrer Natur nach die Position jener, die sich im zähen Ringen für die Abrüstung einsetzen, bleibt also die Voraussetzung für umfassendere Rüstungsbegrenzung.

Eine *erste*, wichtige Bedeutung von SALT ist politischer Natur. Trotz der Widersprüchlichkeit der Debatte trägt der Kampf um die Ratifizierung dazu bei, in den Vereinigten Staaten eine Rückbesinnung auf die unabdingbare politische aber auch militärische Entspannung durchzusetzen. Ein *zweiter* entscheidender Gesichtspunkt ist, daß mit SALT II die Kontinuität der Rüstungsbegrenzung gesichert und deutlich wird. Denn erstmals in der Geschichte der Abrüstungsverhandlungen gelingt eine erfolgreiche Fortsetzung der Bemühungen, d. h. es mißlingt die Absicht, es bei einem einmaligen beschränkten und jederzeit korrigierbaren Ergebnis zu belassen. Was bislang nur in der politischen Zielsetzung gefordert wurde, nämlich durch immer umfassendere Maßnahmen die Beendigung des Wettrüstens und letztendlich die allgemeine und vollständige Abrüstung zu erreichen, wird durch SALT II als realisierbar erwiesen. Eine *dritte* Bedeutung von SALTII liegt auf militärischem Gebiet. Daß mit SALTII seine Gegner, aber auch jene, die in der Aufrüstung immer noch eine unverzichtbare Bedingung für „nationale Sicherheit" sehen, ablassen würden von ihrem Versuch, eben diese auf verschiedene Weise und in neuer Begründung fortzusetzen, war realistisch kaum zu erwarten. Dieser Versuch wird bleiben, solange nicht auf allen Ebenen ein allgemeiner Rüstungsstopp – quantitativ und qualitativ – in zahlreichen sich ergänzenden Abkommen durchgesetzt ist. Zu fragen aber bleibt, ob mit SALT II der Aufrü-

stungsspielraum eingeengt wird, auf welche Gebiete ausgewichen werden kann und welche günstigeren Bedingungen entstehen, solchem Ausweichmanöver entgegenzuwirken und umfassendere Rüstungsbegrenzung durchzusetzen. SALT II ist weitreichender als SALT I und alle bisherigen Begrenzungsmaßnahmen.

Mit den Festlegungen von SALT II wird eine weitere Rüstungsbegrenzung und der Weg zum Rüstungsstopp leichter. Wie zitiert, wird von den Befürwortern von SALT II argumentiert, daß die strategische Parität gefestigt werden muß, während die Gegner ganz realistisch einschätzen, daß mit SALT II der Versuch, strategische Überlegenheit zu erzielen, wenn nicht unmöglich, so doch entschieden beengt wird. Dies ist der Unterschied zu SALT I, das ein Ausweichen auf die auszubauende strategische Bomberflotte, auf den unbegrenzten Bau von Cruise Missiles und die ebenfalls unbegrenzte Ausstattung aller Trägerwaffen mit Mehrfachsprengköpfen, also ein Ausweichen innerhalb des strategischen Rüstungspotentials ungehindert zuließ. Dem ist, wie Kissinger seinerzeit vor seinem Meinungswandel ausführte, ein Deckel aufgesetzt. Das Zugeständis, daß die Erringung strategischer Überlegenheit heute militärisch sinnlos und politisch gefährlich geworden ist, relativiert damit zugleich – langfristig – die Konzeption einer Politik der Stärke und die Rüstung als außenpolitisches Instrumentarium überhaupt.

Die Anerkennung der strategischen Parität erleichtert mithin Bemühungen, die Potentiale in Ost und West schrittweise zu reduzieren. Zum *vierten* behindert SALT II geplante, das Wettrüsten stark beschleunigende Rüstungsprojekte. Nun kann darauf verwiesen werden, daß hier nur kurzfristige Verbote vereinbart wurden, die ab 1981 wieder revidierbar sind. Die Erfahrung aber zeigt, daß es denen, die dennoch diese Pläne realisieren möchten, wesentlich schwerer fallen wird, die Zustimmung der Öffentlichkeit zu erhalten. Ein Beispiel ist SALT I, das auch nach Auslaufen verlängert wurde, weil die Weltöffentlichkeit anderes kaum akzeptiert hätte. Das Bemühen also muß sich darauf richten, die zeitlich begrenzten Festlegungen in endgültige Verbote umzuwandeln, was einfacher ist, als wäre überhaupt keine Begrenzung vorhanden. Trotz der Versuche, das SALT-II-Abkommen zu kompensieren, bleibt festzustellen, daß damit die Beschleunigung des strategischen Wettrüstens erheblich erschwert und in der Perspektive unmöglich gemacht werden kann. Auch ein Ausweichen fällt schwerer als nach dem SALT I-Vertrag. Deswegen ist dieses Abkommen nicht nur politisch, sondern auch militärisch positiv zu bewerten. Denn es ist der bislang umfassendste Rüstungsbegrenzungsvertrag, der vereinbart werden konnte, und eröffnet somit günstigere Voraussetzungen für vielfältige andere Bemühungen, so die Wiener Verhandlungen über die Reduzierung von Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa.

VI

Trotz der positiven Wirkung von SALT II auch im Bemühen, das strategische Wettrüsten einzudämmen, kann allerdings nicht die Gefahr einer Verschiebung des Wettrüstens auf eine ganz neue Ebene und auf den europäischen Kontinent übersehen werden. Zentrales Thema und Ziel der NATO ist gegenwärtig, neue sogenannte eurostrategische atomare Mittelstreckenraketen und neue atomare Gefechtsfeldwaffen (Neutronenbombe) in Europa einzuführen, was als ,,eine der ernstesten Entscheidungen'' gesehen wird, ,,die seit Bestehen der Allianz der Bundesrepublik gestellt werden. Auf amerikanischer Seite wird anerkannt, daß damit ein neues, schwerwiegendes Element der Atompolitik geschaffen wurde, das möglicherweise den mit ‚SALT' begonnenen Prozeß dort umkehrt, wo Stabilität am meisten nottut''[24]). Trotz dieser – oder vielleicht gerade wegen dieser Wirkung, die noch zu untersuchen sein wird, drängt die NATO ‚zur Eile'[25]), um noch zu Ende dieses Jahres eine Entscheidung herbeiführen zu können. Begründung: ,,Bonn entdeckt ‚Raketenlücke'''.[25]) Der Westen fühlt sich in seiner Sicherheit bedroht durch den Ausbau der atomaren Mittelstreckenrakete SS-20, wie sie im Westen genannt wird. Er ist in eine, nach Auskunft der CDU, erdrückende Unterlegenheit gegenüber dem Osten geraten. So wie die führenden NATO-Kreise die Notwendigkeit der Neutronenbombe mit der Unterlegenheit bei den Panzern begründeten, obgleich nach Mitteilung des Generalsekretärs der NATO, Luns, der Westen über jeweils 10 Panzerabwehrraketen für jeden östlichen Panzer verfügt, von denen infolge ,,technischer Überlegenheit'' sicherlich eine treffen könnte, so auch wird nun als Ausgleich zu SS-20 die ,,Modernisierung'' der taktisch-nuklearen Waffen der Vereinigten Staaten gefordert.

Die Hektik, in der diese Forderung in der letzten Zeit immer wieder vorgetragen wird, hat es noch nicht erlaubt, eine einheitliche Sprachregelung zu finden. Der Begriff der Modernisierung widerspricht nämlich anderen Plänen. Denn es wird die Neueinführung taktisch-atomarer Mittelstreckenraketen sowie die Einführung taktischer Gefechtsfeldwaffen (Neutronenbombe) gefordert. Letztendlich geht es um einen ,,Waffenmix'', wie der NATO-Oberbefehlshaber Haig klarstellte, der nicht bloß ,,modernisiert'', sondern eingeführt werden soll[26]). Der NATO-Berater des amerikanischen Verteidigungsministers Brown, Komer, stellte klar, daß es bei der ,,Modernisierung'' um zwei Zielvorstellungen geht, einmal um die Entwicklung neuer taktischer Gefechtsfeldwaffen wie die Neutronenbombe, und zum anderen um die Einführung neuer atomarer Massenvernichtungssysteme, so vor allem um die Cruise Missiles, deren Stationierung in Westeuropa bis 1981 verboten ist, und die Mittelstreckenrakete Pershing II. Der Begriff der Modernisierung als Verschleierung des eigentlichen Tatbestands soll wohl ,,verhindern, daß es . . . zu einer Wiederholung der Diskussion in der Form kommt, wie es bei der Neu-

24) FAZ v. 10. 3. 1979.
25) FR v. 31. 1. 1979.
26) FAZ v. 27. 4. 1979.

tronen-Waffen-Einsatzplanung der Fall war."[27]) So äußerte auch Brown, der amerikanische Verteidigungsminister, auf der Tagung der nuklearen Planungsgruppe in Florida, daß sich dieses „Drama nicht wiederholen" dürfe.

Die Art und Weise, in der diese rüstungspolitischen Planungen durch Hinweis auf die SS-20 der Sowjetunion gerechtfertigt werden, entspricht der Tradition und Widersprüchlichkeit aller Zahlenspielereien. Wie bedroht ist der Westen durch die SS-20 wirklich?

VII

In seinem Bericht United-States-Military-Posture vom 20. Januar 1978 stellt der Generalstabschef, General George S. Brown, fest: „Mit der ersten Stationierung der SS-20 wurde begonnen."[28]) Ähnliche Angaben werden auch von anderen Quellen angegeben. Nun wird verschiedentlich betont, daß die Sowjetunion $2^1/_2$ solcher SS-20-Raketen pro Monat herstelle, was in – großzügig gerechnet – eineinhalb Jahren eine Summe von 45 Raketen ergäbe. Nach NATO-Angaben liest sich dann diese Rechnung folgendermaßen: „Dazu kommen am Jahresanfang 1979 etwa 135 neue SS-20 mit dreifacher Angriffsspitze".[29]) Eigene Rechenkünste entwickelte auch die „Neue Zürcher Zeitung": „Seit dem vergangenen Jahr hat die Sowjetunion nach NATO-Angaben ungefähr 135 dieser Waffen in Position gebracht . . . Zur Zeit werden etwa $2^1/_2$ SS-20 pro Monat produziert. Man muß damit rechenn, daß bis 1985 zwischen 400 und 600 solcher Waffen bereitstehen werden", was nach Adam Riese das Doppelte dessen ist, was die Sowjetunion in diesem Zeitraum produzieren könnte[30]). Die Zahlen schwanken zwischen 100 und 200 Stück[31]). Selbstverständlich gehen „Die Welt", die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) und andere davon aus, daß dieses Waffensystem in der westlichen Sowjetunion stationiert sei, da es sich gegen die Bundesrepublik Deutschland richte. Andere meinen, daß es „in der westlichen, aber darüber hinaus möglicherweise auch in der östlichen Sowjetunion dislozíert" ist[32]). Eine wieder andere Schätzung: „Die Startgeräte sind ungefähr gleich verteilt – westlich und örtlich des Ural . . ."[33]). Eine noch andere Feststellung trifft Theo Sommer, der erbost ist über dieses Gespenst der Bedrohung. „Neu hinzugekommen sind an Raketen des Typs SS-20 zwar rund 120, doch stehen zwei Drittel davon in Fernost und Mittelasien, so daß sie Westeuropa nicht erreichen können."[34])

27) FAZ v. 24. 2. 1979.
28) United States Military Posture by Chairman of the Joint Chief of Staff General George S. Brown, USAF, S. 87.
29) „Die Zeit" v. 9. 2. 1979.
30) „Neue Zürcher Zeitung" v. 25./26. 2. 1979.
31) „Deutsche Zeitung" v. 9. 2. 1979.
32) Herwig Pickert, Neue Waffentechnologien, Waffenarten und Kampfmittel, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte", B 11/1979, S. 16.
33) „Die Zeit" v. 22. 3. 1979.
34) „Die Zeit" v. 9. 3. 1979.

Nun konnten all diese überzogenen Zahlen offensichtlich einige westdeutsche Politiker nicht hinreichend das Fürchten lehren. Also mußten, als zum Beispiel Wehner protestierte, diese Angaben von einem Tag auf den anderen drastisch erhöht werden. Georg Leber besorgte dies gründlich. Am Vorabend der Strategiedebatte im Parlament beschwor er: „Über mindestens 600 Raketen des Typs verfügt die Sowjetunion gegenwärtig schon."[35]) Es ist anzunehmen, daß sich dieses Zauberspiel ebenso in Luft auflöst wie jene Raketenlükke, die zwei Jahrzehnte zuvor schon einmal beschworen wurde und in deren Folge die USA sich unter Kennedy ein zusätzliches 6 Mrd.-Aufrüstungsprogramm für strategische Interkontinental-Raketen gaben und ihr Kontingent von 200 auf 600 erhöhten. Diese Raketenlücke las sich seinerzeit so: Nachdem 1958 der CIA verkündet hatte, daß bis in die Mitte der 60er Jahre hinein die Sowjetunion ca. 500 Interkontinental-Raketen einsatzbereit habe, und Verteidigungsminister McEllroy im Juli 1959 vor dem Kongreßausschuß die Auffassung vertrat, es gebe eine Raketenlücke, die vermutlich erst nach Jahren geschlossen werden könnte, teilte McNamara Anfang der 60er Jahre mit, daß die Sowjets erst 100 Fernraketen in Dienst gestellt hätten. Im Dezember 1961 wurden vom CIA erneute Schätzungen vorgenommen, die lediglich 3,5 % des Standes von 1959 erreichten. Die wirkliche Zahl sowjetischer Interkontinental-Raketen wurde von der Zeitschrift „Astronautics" auf 35 bis 50 veranschlagt. Selbstverständlich ließ sich ein atomarer Angriff „Ende der 60er oder Anfang der 70er Jahre voraussehen", so der Vertreter des Pentagon, Pittmann[36]). Einige Jahre später dann, nachdem das ehrgeizige Programm Wirklichkeit geworden war, stellte der damalige Verteidigungsminister McNamara die Sache klar: „Die Sowjets haben eingesehen, daß sie mengenmäßig das Rüstungsrennen verloren haben, und deshalb setzen sie es auch nicht fort. Nichts deutet derzeit darauf hin, daß die Russen eine der unseren vergleichbaren strategische Atomstreitkraft entwickeln wollen."[37])

Eine ähnliche Nachricht haben wir wohl zu erwarten, sollten sich die Kräfte durchsetzen, die den Aufrüstungsprozeß beschleunigen wollen und daher die Öffentlichkeit, deren Widerstand gegen solche Maßnahmen sie kennen, manipulieren. Die Jongliererei mit Zahlen und Vergleichen dient nicht, wie immer wieder vorgegeben, der Sicherheit unseres Landes oder unseres Kontinents, sondern einzig und allein der Beschleunigung des Wettrüstens, an dem auch Bundeskanzler Schmidt in der parlamentarischen Debatte feststellte, daß es zunehmend die Sicherheit unserer Völker bedrohe.

Letztendlich nämlich handelt es sich bei dem Bau der SS-20 um eine Reaktion der Sowjetunion auf bereits bestehende westliche nukleare Waffensysteme. Bekannt ist, daß die Americaner ca. 7000 atomare Sprengköpfe in Westeuropa lagern. Hingegen: „Die Sowjetunion lagert in Osteuropa schätzungsweise 3500 taktische Atomgefechtsköpfe, mit einer im Durchschnitt höheren Sprengkraft als die amerikanischen". Überdies: „Die Amerikaner haben . . .

35) FAZ v. 15. 2. 1979.
36) „New York Times" v. 15. 5. 1962.
37) „Der Spiegel", 17/1965, S. 111.

die Sowjetunion und China mit einer Kette vorgeschobener Atomwaffenstützpunkte eingekreist. Es sind Flugzeugträger, Versorgungsbasen für U-Boote und Flugplätze von Island bis Japan. Rund 700 Kampfflugzeuge der NATO können mit taktischen Atomwaffen ausgerüstet werden; ein Teil davon . . . ist speziell für den Atomwaffeneinsatz konzipiert".[38])

Am Vorabend der Abrüstungsdebatte im Bundestag schrieb Hans Gerlach im „Kölner Stadt-Anzeiger": „So wurde die SS-20 tatsächlich erst 1977 in der Truppe eingeführt. Entsprechende Waffen Großbritanniens und Frankreichs gab es dagegen bereits 1967 und 1971". Den knapp 1000 Sprengköpfen der Sowjetunion „stehen einmal 64 Polarisraketen mit je drei Sprengköpfen zu 200 Kilotonnen gegenüber, die von britischen Unterseebooten abgeschossen werden können. Hinzu kommen ebenfalls 64 auf französischen Unterseebooten montierte Raketen . . . Schließlich verfügt Frankreich über 18 auf dem Festland stationierte Mittelstreckenraketen mit je 150 Tonnen Sprengkraft . . . Die Reichweite der insgesamt 274 britischen und französichen Sprengköpfe liegt zwischen 2500 und mehr als 4000 Kilometer". Außerdem: Insgesamt verfügt Amerika auf seinen U-Booten gegenwärtig über mindestens 5000 Sprengköpfe mit 50 bis 200 Kilotonnen Wirkung und einer Reichweite von ebenfalls mehr als 4000 Kilometern. Weitere Typen sind im Bau oder in der Entwicklung". Ähnliches bestätigt auch Anton Andreas Guha in der „Frankfurter Rundschau" (FR)[39]) und schreibt: „Auf der anderen Seite begannen die Sowjets aber ihre IRBM-Streitkraft erst aufzubauen, nachdem die USA zu Beginn der 50er Jahre ohne militärische Notwendigkeit und im Gefühl der nuklearen Überlegenheit rund 7000 taktische Atomwaffen in Europa zu lagern begannen, mit den entsprechenden Trägersystemen für Reichweiten bis zu 1600 Kilometern. Die Weigerung vor allem Frankreichs, über seine Atomstreitmacht mit sich reden zu lassen, bestärkt Moskau in seiner Rüstungspolitik. Hinzu kommt, daß die USA mit großer Energie ihre Grauzonenwaffe Cruise Missiles entwickeln und produzieren."

Auch an einem ganz anderen Beispiel wird sichtbar, daß die angebliche, plötzlich entdeckte Bedrohung durch den Bau der SS-20 nur vorgeschoben ist und in Wahrheit andere, für die europäische Entwicklung äußerst gefährliche Motive ausschlaggebend für den Plan sind, neue atomare Gefechtsfeldwaffen und weiterreichende atomare Mittelstreckenraketen zu entwickeln und in Europa einzuführen. Diese Absicht besteht nämlich wesentlich länger als die Einführung der SS-20 und ist eins der Kernstücke des NATO-Langzeitprogramms, das Anfang der 70er Jahre entwickelt wurde. Der Gedanke an ein Rüstungslangzeitprogramm „entstand . . . Anfang der 70er Jahre"[40]). Die Modernisierung der nuklearen Streitkräfte ist, wie Komer an anderer Stelle hervorhob, eines der wesentlichen der „123 größeren Projekte, die zur Stärkung der Streitkräfte und des Verteidigungsapparates in Angriff genommen werden"[41]).

38) FR v. 26. 9. 1978.
39) FR v. 19. 2. 1978.
40) Robert W. Komer, Ursprünge und Ziele. in: „NATO-Briefe", 3/1978, S. 10.
41) FAZ v. 5. 5. 1979.

VIII

Die Diskussion um die Einführung neuer taktischer Gefechtsfeldwaffen und atomarer Mittelstreckenraketen datiert also wesentlich weiter zurück als der Bau der SS-20. Es ist gewiß nicht zufällig, daß diese Diskussion zeitlich zusammenfällt mit den Verhandlungen über strategische Rüstungen (SALT) und vor allem anläßlich der Unterzeichnung von SALT II entschieden verschärft wurde. In wesentlichen nämlich geht es um die Überlegung, wie die strategischen Begrenzungen, die in SALT II vereinbart wurden, kompensiert und Aufrüstung auf andere Ebenen und Gebiete verlagert werden kann. Die Ablösung des Begriffs taktisch-atomarer Waffen durch eurostrategische Mittelstreckenraketen widerspiegelt diesen Versuch, jetzt die verengten Grenzen, die dem Wettrüsten im nuklear-strategischen Bereich gesetzt wurden, zu durchlöchern durch die Entwicklung neuer Waffensysteme, die eben dieselbe Funktion haben sollen wie bislang die Interkontinentalraketen, und also „bis hinter den Ural reichen"[42]). Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß besonders die Gegner von SALT II besonders nachdrücklich die Einführung dieser eurostrategischen Waffen fordern, weil sie sich von ihnen gleichsam eine „Liquidierung" der Vereinbarung erhoffen. Denn Grundlage der SALT-Verhandlungen war die Eingrenzung auf jene strategischen Nuklearwaffen der USA und UdSSR, die jeweils den anderen Kontinent treffen und vernichten können. Im Gegensatz aber zu den geplante Pershing II, dem Ausbau der strategischen Bomberflotte in Europa und der Einführung von Cruise Missiles, die alle in der Lage sind, die Aufgaben der Interkontinental-Raketen der USA zu übernehmen, ist die SS-20 nicht geeignet, die USA zu erreichen. Infolgedessen handelt es sich bei dem westlichen Waffensystem um die Einführung qualitativ neuer Waffensysteme, während hingegen die Einführung der SS-20 weder waffentechnologisch noch militärisch-strategisch eine wesentliche Neuerung darstellt, mithin also rein quantitativer Natur ist. Komer, der, wie bereits zitiert, darauf hinwies, daß die Vereinigten Staaten dabei seien, Waffensysteme zu entwickeln, die längere Reichweiten als die bisherigen hätten, stellt in diesem Zusammenhang fest: „Das Ergebnis dieser Überlegung wird jedoch zugleich eine Aussage über die Fähigkeit der NATO sein, sich einer wandelnden strategischen Situation geschmeidig anzupassen."[43]) Die Notwendigkeit, eurostrategische Mittelstreckenraketen einzuführen, um „Ausgewogenheit" zu sichern, die „die strategischen Waffen der Vereinigten Staaten . . . nach SALT II . . . nicht mehr tauglich" leisten können, bringt Georg Leber in unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterzeichnung von SALT II: „Es ist anzunehmen, daß SALT II zustande kommt. Er schafft einen veränderten Ausgangspunkt. Vermutlich in der zweiten Hälfte des kommenden Jahrzehnts werden die strategischen Auswirkungen spürbar."[44]) Auch Bundeskanzler Helmut Schmidt bringt die Überlegungen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der vereinbarten Parität von SALT II: „Schwächen, die

42) Vgl. auch „Taktische" Kernwaffen in Europa, in: „Europa-Archiv", 17/1973.
43) FAZ v. 5. 5. 1979.
44) FAZ v. 15. 2. 1979.

aufgrund der Überlegenheit der nuklear-strategischen Rüstung der Vereinigten Staaten bisher tolerabel gewesen seien, müßten angesichts der Parität, die im SALT-Bereich angestrebt werde, beseitigt werden."[45])

Unter der nicht zu vergessenden Voraussetzung, daß die Einführung eurostrategischer Mittelstreckenraketen nicht bedingt ist durch die Furcht vor den wesentlich später installierten SS-20-Raketen, bleibt nur als Schlußfolgerung, daß frühzeitig – parallel zu den SALT-Verhandlungen – die „Modernisierung der taktischen Nuklearwaffen" konzipiert wurde als der Versuch, durch die Verlagerung des strategischen Wettrüstens auf den europäischen Kontinent die bislang innegehabte und durch SALT II noch sehr bedingt inne zu habende militärische Überlegenheit im Rahmen des NATO-Langzeitprogramms abzusichern. Dies verlangt zugleich neue strategische Überlegungen. Angemessen heißt es in einem FAZ-Leserbrief: „Der Abschreckungsverbund der ‚Triade' muß durch ein Mittelstreckenelement ergänzt und dadurch zur Quadrade' erweitert werden".[46]).

Wie uns bereits anläßlich der Einführung der Neutronenbombe mitgeteilt wurde, daß eigentlich die Abschreckung seit 25 Jahren unglaubwürdig sei, weil die Größe der bisherigen taktischen Atomwaffen in Europa ihren Einsatz unglaubwürdig mache und daher ihre Ergänzung durch nukleare Gefechtsfeldwaffen erfordere, deren möglicher Einsatz dem Gegner plausibler sei, wird uns nun – allerdings wiederum in genau entgegengesetzter Logik – angekündigt, daß wir ohne die großen eurostrategischen Waffen wiederum nicht über eine hinreichende Abschreckung verfügen würden. „Wer darauf verzichten will, die notwendige Modernisierung vorzunehmen, muß sich darüber im klaren sein, daß er die atlantische Abschreckungsstrategie im Kern erschüttert. Zum Wesen dieser Strategie gehört die Eskalation; das ist der mögliche Übergang von der klassischen zur atomartaktischen und (theoretisch) zur strategisch-nuklearen Kampfführung. Ohne die neuen Waffensysteme hat die Eskalationsspirale einen Bruch"[47]), so die Meinung von Adelbert Weinstein.

Einerseits also wird die Einführung der Neutronenbombe begründet mit der Meinung, daß die anderen taktisch-atomaren Waffen zu groß seien, andererseits wird die Einführung der Mittelstreckenraketen damit begründet, daß die anderen atomaren Waffen zu klein seien und nicht ausreichten. Sinnfällig wird an diesen Beispielen wieder einmal, wie die Strategen der Aufrüstung Argumente manpulieren, wie es ihnen gerade recht kommt und wie sie es gerade für unabdingbar erachten. Die Widersprüchlichkeit ihrer Ausführungen ist nur die Widersprüchlichkeit der Abschreckungsdoktrin selbst. Denn sie ist untauglich als Mittel der Friedenssicherung und ausschließlich geeignet, jeden neuen Aufrüstungsschritt, wie auch immer er geplant ist, mit wie auch immer widersprüchlichen Begründungen zu rechtfertigen. Diese strategische

45) FAZ v. 16. 2. 1979.
46) FAZ v. 22. 2. 1979.
47) FAZ v. 15. 2. 1979.

Umorientierung auf unseren Kontinent birgt in sich enorme, mit früher kaum vergleichbaren Gefahren für Europa, speziell vor allem für die Bundesrepublik, weil sie durch die Übernahme dieser eurostrategischen Mittelstreckenraketen gleichsam die Rolle und die Aufgaben übernimmt, die die USA bislang ausschließlich innegehabt haben. Dies gilt auch dann, wenn die Bundesregierung diese letztendliche Konsequenz meiden will, indem sie sich zur Zeit nicht bereit erklärt, als einziger westeuropäischer Staat diese neuen Massenvernichtungssysteme einzuführen. Denn unausweichlich verbunden damit ist, daß die amerikanischen Doktrinen der Kriegsführung massiert auf den europäischen Kontinent zugeschnitten werden. Brzezinskis laute Gedanken über einen zukünftigen Atomkrieg, die seinerzeit soviel Wirbel verursachten, belegen nur das, was tatsächlich auch offizielle strategische Grundüberlegungen der derzeitigen amerikanischen Administration sind. In seinem Jahresbericht zieht der amerikanische Verteidigungsminister Brown, drei „nukleare Optionen" für Europa in Betracht: „Begrenzte nukleare Optionen zur selektiven Vernichtung einer Reihe ortsfester, militärischer oder industrieller Ziele des Rheines . . . regionale, nukleare Optionen mit der Absicht, zum Beispiel die Spitzen angreifender, feindlicher Streitkräfte zu vernichten, bevor diese die Front aufreißen und einen größeren Durchbruch erzielen können,nukleare Optionen für das gesamte Operationsgebiet zur Bekämpfung feindlicher Streitkräfte und Flugkörper sowie den Verbindungswegen und Truppenkonzentrationen der ersten und den nachfolgenden Staffeln eines feindlichen Angriffs".[48])

Alle nuklearen Operationen auf unserem Kontinent sollen mithin auf dem Gebiet des „Feindes" vorgenommen werden. Die neue Strategie soll ermöglichen, daß der Einsatz strategischer Vernichtungswaffen von Europa selbst her zu leisten ist, die USA sich also im Falle einer nuklearen Katastrophe auf unserem Kontinent schadlos halten könnten.

IX

Die Art und Weise dieser neuen Strategie sowie die Art und Weise auch der Waffensysteme bedingt damit auch eine Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse über den Einsatz von atomaren Waffen. Belegbar z. B. an dem Einsatz der Neutronenbombe, die ja westlicherseits dafür gedacht ist, flexibel gegen anrollende Panzer eingesetzt zu werden. Sie müßte in einem frühen Stadium des konventionellen Krieges, ja bereits vor diesem, freigegeben und in die Verfügung der einzelnen Kommandos gestellt werden, um diese Aufgaben erfüllen zu können. In der Diskussion um die Einführung neuer taktischer Atomwaffen auf unserem Kontinent wird daraus auch kein Hehl gemacht. Neu zu überdenken ist „die Frage des Freigabeverfahrens: ein wirksamer Gefechtsfeldeinsatz läßt sich ohne Änderung dieses Verfahrens nicht realisieren." Oder: „Das gegenwärtige Freigabeverfahren ist jedoch viel zu schwer-

48) H. Brown, Jahresbericht, in: „Europa-Archiv", 14/1978, D 408.

fällig, um eine wirkungsvolle Anwendung auf dem Gefechtsfeld zuzulassen".[49]) Auch Georg Leber meint: „Ein Westeuropa, das nicht in ein militärisches Protektorat abgleiten will, darf nun zu Recht Mitsprache verlangen".[50])

Während Entspannungsgegner, die immer schon auch Gelüste auf eigene atomare Verfügungsgewalt hatten, diese Verlagerung der Entscheidung positiv bewerten, während auch die Führung der FDP sich für eine solche Möglichkeit offenhält, wendet sich die Führung der SPD entschieden gegen solche Pläne, wohl wissend auch um den heftigen internationalen Widerstand, den dies hervorrufen würde. Auch andere Bedenken werden geäußert, so vor allem von Abschreckungstheoretikern, die befürchten, daß durch die Verlagerung und Mitentscheidung vor allem Europa von den USA abgekoppelt und damit der wesentliche Zusammenhang der Abschreckungsdoktrin zerstört würde. „Angesichts der unsicheren Rolle der amerikanischen nuklearen Abschreckung in der europäischen Sicherheitspolitik muß also befürchtet werden, daß der Versuch nuklearer Abschreckung und Abwehr durch Betonung des Gefechtsfeldeinsatzes von taktischen Kernwaffen zu verbinden, tatsächlich das entscheidende Element der Abschreckung, die Verbindung zum amerikanischen strategischen Potential, zerstören würde[51]). Aber die Einführung der eurostrategischen Mittelstreckenraketen soll ja genau dieses „Dilemma" durchbrechen. Insofern zeigt sich – völlig unabhängig von irgendwelcher „Bedrohung" durch SS-20 oder Panzer – der unauflösliche Zusammenhang zwischen dem Plan, taktische Gefechtsfeldwaffen (Neutronenbombe) und eurostrategische Mittelstreckenraketen einzuführen, nach dem frühzeitig mit Neutronenwaffen der taktische Atomkrieg begonnen würde. Welche Konsequenzen das in Zukunft für eine ungeheure Steigerung des Wettrüstens auf unserem Kontinent haben wird, ist ablesbar. Allerdings gibt es gegenüber dieser Perspektive auch Bedenken. Karl Feldmeier (FAZ) spricht sich gegen den „neuen Trend Washingtons" aus, „die Verantwortung für Bau und Dislozierung von Atomwaffen mit den Partnern zu teilen". Denn „wer sich an die Kraft erinnert, die die Aktion ‚Kampf dem Atomtod' entfaltet, wer bedenkt, welche Ängste schon durch den Bau der Kernkraftwerke mobilisierbar wurden, der wird die Chancen einer entsprechenden, von Moskau geschickt gesteuerten Kampagne nicht gering einschätzen. Was würde wohl geschehen, wenn die Sowjetunion in einer krisenhaft zugespitzten Lage der Öffentlichkeit der Länder, in denen die umstrittenen Waffen stehen, ihre Bereitschaft vorspielen würde, selbst auf den Einsatz von Atomwaffen zu verzichten, wenn die Atomwaffen der NATO abgezogen würden? Ein Zurückweichen käme dann dem Ende der Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses gleich."[52]) Außerdem sei die Dislozierung von der Zustimmung europäischer NATO-Partner abhängig und damit auch widerrufbar. Ihr Dilemma ist: Die Einführung neuer strategischer Nuklearwaffen in Europa und amerikanische Verantwortung sind Alternativen, wie man sich auch wenden mag. Wer behauptet – in

49) „Taktische" Kernwaffen . . ., a. a. O., S. 596. 595.
50) FAZ v. 15. 2. 1979.
51) „Taktische" Kernwaffen, a. a. O., S. 597.
52) FAZ v. 16. 2. 1979.

der Logik der Abschreckungsstrategen gesprochen –, daß eine Lücke in diesem System bestehe, und mit der Einführung eurostrategischer Mittelstrekken-Raketen eine Quadrade schaffen will, koppelt nun in der Tat die vierte Stufe ab, die ja qualitativ nichts anders ist als die dritte, nämlich: die Vernichtung großer Teile der Sowjetunion.

X

Eine weitere, verheerende Konsequenz dieser Planung ist der Widerstand, der aus ihr den Bemühungen um Rüstungsbegrenzung auf unserem Kontinent erwächst. In der Debatte um Rüstungsbegrenzung im konventionellen und im taktisch atomaren Bereich auf unserem Kontinent wird auch die ganze Scheinheiligkeit der Bedrohungsänste vor SS-20 sichtbar. Helmut Schmidt erwähnte, daß bei den Verhandlungen um SALT II die Interessen Westeuropas unberücksichtigt blieben, weil sowjetische Mittelstreckenraketen nicht einbezogen seien, die jeden Punkt des alten Kontinents treffen könnten. Dem ständig wachsenden Potential von SS-20-Raketen, ergänzt durch Fernbomber, habe Westeuropa nichts entgegenzusetzen. Darüber nun soll auch laut Protokoll bei den SALT III-Verhandlungen nicht gesprochen werden. Warum, erklärt der ehemalige amerikanische Chefunterhändler bei SALT II, Warnke: „Wir werden keineswegs über taktische Atomwaffen verhandeln, solange unsere Verbündeten nicht klarmachen, daß sie das wollen. Solange diese Entscheidung nicht getroffen ist, gibt es keine Möglichkeit, daß bei den SALT II-Verhandlungen über taktische Atomwaffen auch nur gesprochen wird."[53]) Es gibt wohl eine Überlegung, daß „es im ganzen vorteilhafter (sei), die „grauen Zonen" zunächst fortbestehen zu lassen"[54]). Daß die Ursache hierfür darin liegt, daß die Sowjetunion nicht bereit ist, daß ihre „Waffensysteme auf dem Verhandlungswege aus Europa entfernt werden"[55]), ist kaum anzunehmen, denn sie ist „bereit, über die Frage der europäischen Mittelstreckenraketen zu verhandeln, – ein Standpunkt, den Breschnew schon bei seinem Besuch in Bonn vor einem Jahr grundsätzlich eingenommen hatte. Allerdings, fügte er heute hinzu, müßten in solche Verhandlungen auch die amerikanischen Stützpunkte in Europa einbezogen werden"[56]). In ihrer Deklaration haben die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags am 23. November 1978 in Moskau ihre Bereitschaft erklärt, „Verhandlungen über alle Aspekte des Problems der Einstellung des Wettrüstens zu führen, darunter auch über jene, über die bisher nicht verhandelt wird, das betrifft z. B. die Einschränkung und Reduzierung jener Komponenten des Militärpotentials beider Seiten in Europa, die gegenwärtig bei der anderen Seite Besorgnis hervorrufen"[57]).

53) „Der Spiegel" v. 14. 5. 1979, S. 146.
54) „Die Zeit" v. 15. 12. 1978.
55) „Die Zeit" v. 2. 3. 1979.
56) „Neue Zürcher Zeitung" v. 4./5. 3. 1979.
57) So Wischnewski in Tutzingen; vgl. „die tat" v. 11. 5. 1978.

Es ist wenig sinnvoll, von der Sowjetunion bereits vor der Verhandlung zu fordern, daß sie „ihre Vorstellungen konkretisiert"[58]), oder diese Angebote abzuqualifizieren als „scheinbares Eingehen der Sowjetunion auf westliche Abrüstungsvorschläge"[59]), die gar nicht vorliegen. Nicht der Osten lehnt die Einbeziehung der Mittelstreckenraketen in die Verhandlung von SALT III oder andere Verhandlungen ab. Im Gegenteil, er hat sie frühzeitig gefordert, aber nicht gegen den Widerstand des Westens durchsetzen können. Wenn sich jetzt auf Initiative Bonns ein NATO-Gremium neu gegründet hat, eine sogenannte „Spezialgruppe", die die Kürzung der Grauzonenwaffen (Mittelstreckenraketen) prüfen soll, so liest sich das folgendermaßen: Großbritannien will nicht, daß seine „nuklearen Mittelstreckenwaffen . . . zum Gegenstand von Rüstungskontrollverhandlungen werden", Paris „ist nicht bereit, in der Gruppe mitzuarbeiten. Dies war jedoch vorauszusehen, nicht nur weil sich Frankreich auch von anderen Rüstungskontrollbemühungen, wie den MBFR-Verhandlungen in Wien, ferngehalten hat. Staatspräsident Giscard d'Estaing hat bei dem Gipfeltreffen auf Guadeloupe festgestellt, sein Land werde sich an Verhandlungen über Grauzonenwaffen nicht beteiligen, da es ein eigenes nukleares Mittelstreckenpotential durch mögliche Vereinbarungen nicht betroffen sehen will." Übrig bleibt für diese Gruppe, über sowjetische und amerikanische Mittelstreckenraketen zu verhandeln. Zur Disposition aber steht nicht die Modernisierung der taktischen Nuklearwaffen des Westens, wie sie im NATO-Langzeitprogramm vorgesehen sind[60]). Auch die Bundesregierung spielt keine konstruktive Rolle in dem Bemühen, die Grauzonenwaffen in die Verhandlungen einzubeziehen. „Daß nicht längst über Grauzonenwaffen verhandelt wird, ist die Schuld des Westens – nicht nicht im geringen Maße die der Bundesrepublik", schreibt Theo Sommer. Verteidigungsministerium und Auswärtiges Amt hätten „alles aufs peinlichste vermieden, was unsere eigenen Grauzonenwaffen in Verhandlungen mit den Sowjets hätte einführen können. Es war dann in Wladiwostok Ende 1974 ein ausgesprochenes Zugeständnis Breschnews, daß er von seiner Forderung nach Einbeziehung dieser Waffen abließ". Offensichtlich war das Bundeskanzleramt eher dazu geneigt, aber „Genscher legte sich quer – und jammert jetzt über das Anwachsen der SS-20-Arsenale"[61]).

Diese drohende Entwicklung zwingt zur letzten, aber wohl entscheidenden Frage, was nicht nur allein das – nun insgesamt beurteilte wirkliche Ergebnis von SALT II sein wird, sondern zugleich auch zu der Frage nach den Perspektiven der Entspannung. Bei all den Diskussionen um die Einführung von Pershing II, Cruise Missiles und der Stärkung der strategischen Bomberflotte ist die Verträglichkeit mit dem Bemühen um politische Verständigung mitgefragt. Denn mit der Forderung nach Einführung neuer taktischer und eurostrategischer Atomwaffen wird zumeist vor allem von den Entspannungsgegnern in CDU/CSU und bürgerlichen Massenmedien eine Absage an die politische

58) Entfällt
59) FAZ v. 27. 4. 1979.
60) FAZ v. 12. 4. 1979.
61) „Die Zeit" v. 9. 3. 1979.

Entspannung verkoppelt, dies in voller Absicht und in der Tat auch in realer Einschätzung. „Das alte Gleichgewicht in Europa besteht nicht mehr, auch psychisch ist es verlorengegangen. Im Rückblick erweisen sich die Jahre der Détente als Jahre sich verringernder europäischer Sicherheit".[62]) Aufrüstung und Entspannung widersprechen einander. „Die Versuchung, es wieder einmal mit einer Politik der Stärke zu probieren, statt Stärke durch Politik zu gewinnen, kann uns nur wieder in die gerade für unsere Sicherheit gar nicht so gute alte Zeit der 50er und frühen 60er Jahre zurückwerfen".[63])

Dies war wohl auch im wesentlichen das Motiv z. B. von Herbert Wehner und Egon Bahr, und nicht nur von diesen beiden, sich gegen die Aufrüstungskampagne zu wenden, vor allem gegen die Ausstattung der Bundesrepublik mit neuen Mittelstreckenraketen, weil dies nicht allein die Bemühungen um Rüstungsbegrenzung erschweren, sondern die Entspannung in Europa hinfällig machen könnte. In der Zeit, vor allem in der der neugewählte amerikanische Präsident Carter seinen psychologischen Feldzug gegenüber der Sowjetunion auf die Spitze trieb, mahnten einige Publizisten, die sich in der Bundesrepublik bereits frühzeitig für die politische Entspannung engagierten, vor dieser Entwicklung und forderten Widerstand. Dieselbe Problematik stellt sich heute – allerdings verschärft – neu. Die Entwicklungen der letzten Jahre in der politischen Entspannung haben uns das erkennen lassen, was in jedem Kommuniqué, in jeder Ansprache, in jedem gemeinsamen Dokument unterstrichen wird: Zur Politik der Entspannung gibt es keine vernünftige Alternative. Die Unterzeichnung von SALT II hat wohl auch wesentlich dazu beigetragen, daß man sich dieser Einsicht im eigenen nationalen Interesse besser erinnert. Denn Sicherheit und Fortschritt lassen sich nur auf diesem Wege gewinnen. Gewiß bestehen Tendenzen und starke Bestrebungen, dennoch und im Widerspruch zu der positiven Entwicklung der letzten Jahre erneut einen Aufrüstungs- und Konfrontationskurs zu steuern. Und gewiß ist auch, daß dem nicht immer genug Widerstand entgegensteht, sondern durch unentschiedene oder in sich widersprüchliche Aussagen und Handlungen den Entspannungsgegnern neue Möglichkeiten zugespielt werden. SALT II aber hat bewiesen, daß Rüstungsbegrenzungsmaßnahmen dennoch durchsetzbar sind, wenn ein entsprechender Druck für sie und politische Entspannung entwikkelt werden kann. Die heftige Auseinandersetzung, die um die Einführung neuer strategischer Mittelstreckenraketen entfacht wurde, ist auch eine Widerspiegelung des Widerstandes in breiten Schichten der Öffentlichkeit und von deren Erwartung, daß die Regierung sich entsprechend konstruktiv um Rüstungsbegrenzung bemüht. SALT II hat nicht nur in Hinblick auf die einzelnen Festlegungen, sondern auch politisch-atmosphärisch die Möglichkeiten beschränkt, diese geplante Aufrüstung zu verwirklichen. SALT II stärkt all jene, die nun fordern, die Rüstungsbegrenzungsmaßnahmen auszudehnen auf die „Grauzonenwaffen" – sei es im Rahmen von SALT III, sei es auf gesamteuropäischer Ebene oder in neuen Verhandlungsansätzen.

62) FAZ v. 28. 2. 1979.
63) FR v. 17. 2. 1979.

Die Nukleare Kontroverse

Bürgerinitiativen als Objekt sozialwissenschaftlicher Ausforschung

Von Richard Albrecht und Karl Heinz Opper

I

Wenn wir als Anzeichen für die Bedeutsamkeit der „nuklearen Kontroverse" der 70er Jahre das zu ihrer publizistischen Ausfechtung verbrauchte Papier verallgemeinern, dann ist die Auseinandersetzung inzwischen so groß dimensioniert wie nur wenige zu *Medien*problemen aufgerückte *Real*probleme. Sachbücher ökologistischen Zuschnitts werden seit Jahren auf den Büchermarkt geworfen, und auch die dominierenden tagesaktuellen Medien monopolistischer Ausprägung widmen sich „energiepolitischen" Topoi. Parteitage bürgerlicher Parteien „ringen" um Kompromißformeln, die dann in ihre Papiere eingehen und durch Integrationsversuche die Zerreißprobe auffangen sollen (auch das hilft nicht immer: Ende Dezember 1978 traten z. B. aus der Bremer SPD 27 Sozialdemokraten, dabei einer der drei früheren Vorsitzenden des Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz, aus). Schließlich erbrachte die Schnellbrüter-Abstimmung im Deutschen Bundestag im Dezember 1978 (erfolgreiche) Erpressungsversuche gegen sechs dissidente FDP-Bundestagsabgeordnete. Auf der anderen Seite sind die vielfältigen örtlichen, regionalen, zentralen, organisierten und unorganisiert-spontanen – inzwischen teilweise multiinstitutionell getragenen – Initiativen in ihrer Differenziertheit von außen kaum noch zu überblicken.

In der Bundesrepublik können die sichtbaren Auswirkungen der „nuklearen Kontroverse" schon lange nicht mehr bloß mit Stichworten wie Whyl, Brockdorf und Kalkar beschrieben werden. Die Kontroverse, in die sich inzwischen natürlich auch der Staatsschutz mit seinen besonderen Repressionsmethoden eingeschaltet hat, geht zunehmend auch in gesellschaftliche Bereiche ein, die den Handlungen der – aktuell oder potentiell – Betroffenen vorgeschaltet oder nachgelagert sind: es geht, um die Beeinflussung der bewußtseinsmäßigen Grundlagen von Handlungsbereitschaften der Menschen im Problemfeld „friedliche Nutzung" der Atomenergie[1]).

Hier soll die empirische Sozialforschung im Auftrag privater oder/und staatlicher Interessenten an der Atomenergie ansetzen. Wir gehen, davon aus, daß es

1) Wir beschränken uns im folgenden auf Problemfelder der „friedlichen Nutzung", ohne Illusionen nähren zu wollen, es ginge *allein* um sie. Denn bekanntlich ist auch die Bundesrepublik ein nukleares Pulverfaß, lagern doch in einzelnen Regionen Tausende atomarer Sprengköpfe zur „Vorwärtsverteidigung". Von „nukleartaktischen Waffen", die „auf unserem Kontinent" lagern, spricht jedenfalls das „Weißbuch 1975–76" des Bundesverteidigungsministeriums (S. 49).

sich bei den vielfältigen Bürgerinitiativen für den Schutz der Umwelt und vor allem des Menschen angesichts der Gefährdungs- und Vernichtungspotentiale, die von der privat oder staatlich angewandten Technik um (wie immer zunächst die Erscheinungsformen des Protestes ausgeprägt sein mögen) legitime demokratische Initiativen von Bürgern für ihre aktuellen und tendenziell zukunftsbezogenen unmittelbaren Lebensinteressen handelt. Gerade im Bereich der Umweltbürgerinitiativen werden Interessen organisiert und Lernprozesse eingeleitet, die „an typischen Konfliktpotentialen des staatsmonopolistischen Kapitalismus" in Form von „neuen Kampf- und Aktionsformen" anknüpfen und deren Mitglieder spezifisches *„antimonopolitisches Konflikt- und Kampfbewußtsein"* herausbilden können[2]).

II

Die in Quantität und Qualität von den „Machern" der Atompolitik zunächst nicht erwartete Auseinandersetzung um energiepolitische Projektionen erweist sich zunehmend als „Herausforderung" für weitreichende konzeptionelle Ansätze verhaltenswissenschaftlicher Forschung und Empirie. Die Argumente werden zwar unter dem Primat der politischen und technischen *Praxis* abgetauscht (dies z. T. gerade auch von seiten der Bürgerinitiativen in verwissenschaftlichter Form); aber die *Kernfrage* wird zu oft umgangen. Das ist Resultat einer Entpolitisierungstaktik: gerade von seiten der herrschenden Kräfte und Interessenten an der raschen Durchsetzung der Atomenergienutzung in Atomkraftwerken (AKW) wird immer schon von diesen Fragen abgelenkt, daß nämlich „nicht die Kernenergie als zweifellos entwickelte technologische Stufe der Produktivkraftentwicklung schon vom Übel ist, sondern daß es vielmehr auch wesentlich darauf ankommt, *in wessen Interesse* sie, wenn überhaupt, angewandt wird und *wer ihre Anwendung kontrolliert* (. . .)."[3]) Es führt an der schon klassischen politischen Frage des: cui bono, welche sozialen und politischen Kräfte in welchem Interesse und mit welchen Zielen welche „energiepolitischen" Maßnahmen durchsetzen wollen, kein Weg vorbei. Wer glaubt, sich hier nicht stellen zu müssen, gleitet letztendlich, bei aller Ästhetik des Frei-Schwebens, in entgeschichtlichten und formationsunspezifischen Sphären in neubürgerliche Untergangsmystik ab oder sehnt sich, dies eine Renaissance des romantizistischen Antikapitalismus, nach dem Wiederherstellen der Unmittelbarkeit des Alltagslebens in kleinen, dezentralisierten Organisationsformen.

Diese Dimensionen der Nuklearkontroverse verweisen auf die spätbürgerliche Legitimatponsproblematik, auf eine *Legitimationskrise* und ein *Legitimationsdefizit* jener, die Bau und Inbetriebnahme von Atomkraftwerken vorantreiben und unterstützen. Für Atomindustrie und Energieversorgungsunternehmen sowie planende und vollziehende staatliche Instanzen in der BRD ist

2) Vgl. R. Albrecht, Arbeiterklasse, Intelligenz und antimonopolistische Aktionen; in: IMSF (Hrsg.), Klassenstruktur und Klassenbewußtsein in der BRD, Frankfurt M. 1974, S. 167.
3) Vgl. R. Albrecht, Von der „Unabhängigkeit" der Überwachung von Kernkraftwerken; in: „Blätter", 8/1978, S. 948.

es schwieriger geworden, die gemeinsamen – wenngleich sich in Detailfragen des Herangehens gelegentlich unterscheidenden – atomenergiepolitischen Vorgaben durchzusetzen. Auch jene „Macher" wissen, daß die im Bundestag vertretenen Parteien CDU/CSU, FDP und SPD nicht mehr beanspruchen können, den „energiepolitischen" Wählerwillen zu vertreten. Diese politischen Parteien zeigen sich schließlich zunehmend unfähig, im „energiepolitischen" – und wenn man diesen Bereich als Paradigma für Fragen der Zukunftsentwicklung nimmt – sowie in „zukunftspolitischen" Grundfragen ihre angesonnenen Aufgaben, Sozialintegrationismus und Konfliktbereinigung, wahrzunehmen: ihre Korrumpiertheit ist dazu gerade im Bereich der Energiepolitik zu offensichtlich.

Mangelnde Durchsichtigkeit von Maßnahmen der Verwaltung, Verunsicherung der (betroffenen) Bevölkerung durch eine Vielzahl von widersprüchlichen, jedoch jeweils angeblich „wissenschaftlich gesicherten" Gutachten und Stellungnahmen, eine Anzahl gescheiterter, weil als einseitige *Propaganda pro Atomenergie* durchschauter multimedialer Reklamefeldzüge als Versuch, Wirtschaftswachstum mit allgemeinem „Wohlstand" und „Lebensqualität" an den forcierten Bau von AKW zu binden – das alles hat zu einer allgemeinen Sensibilisierung gegenüber Zukunftsfragen im allgemeinen und Problemen der Energieversorgung im besonderen geführt. Das bereits latent vorhandene Konflikt- und Widerstandspotential gegen die herrschende Atompolitik ist ein Resultat auch dieser Entwicklung.

Der massenhafte und wirkungsvolle Widerstand aus der Bevölkerung hat schließlich zu einer zeitweiligen Verunsicherung der AKW-Planer, -Betreiber und -Nutznießer einschließlich des leitenden politischen Personals geführt. Zunächst reagierten die herrschenden Mächte auf AKW-Gegner kurzfristig und letztlich konzeptionslos: Es fehlte insbesondere eine grundlegende Strategie. Dieses strategische Vakuum begünstigte die erfolgreich in der Kombination von politischen und rechtlichen Aktionen erwirkten Baustopps bzw. die Verweigerungen von Teilerrichtungsgenehmigungen von AKW. Nachdem freilich deutlich wurde, daß die AKW-Interessenten allein mit den praktizierten gewalttätigen reaktiven Maßnahmen durch staatliche Verwaltung, Verfolgerbehörden und Justiz (nicht selten im koordinierten Zusammenspiel mit „agents provocateurs") keine dauerhaften Erfolge erreichen konnten, besannen sich Energieplaner verstärkt auf die Möglichkeiten sozialwissenschaftlich begründeter Formen und Techniken der Reaktion auf die Bewegung gegen AKW. Seit 1974 wurden entsprechende sozialempirische Studien in Auftrag gegeben, vor allem durch den Staat als Gesamt-Energieplaner, hier konkret: das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT). Dabei wurden im 4-Jahreszeitraum 1974–1977 allein an das Batelle-Institut in Frankfurt/M. für zwei Auftragsstudien etwa 1,124 Mio. DM zur Alimentierung sozialwissenschaftlicher Ausforschung energie- und atompolitischer Fragestellungen ausgeschüttet[4]).

4) Vgl. Bundesministerium für technische Zusammenarbeit (Hrsg.), BMFT Förderungskatalog 1975, 1976, 1977. Bonn 1976, 1977, 1978, 51 bzw. 46 bzw. 42.

Der damit einhergehende Auftrag an diese Sozialempirie läßt sich etwa so beschreiben: bisherige energiepolitische Vorgehensweisen haben sich als unzureichend erwiesen. Informationen an die (betroffene) Bevölkerung, sofern überhaupt beabsichtigt, sind nicht oder nicht im gewünschten Ausmaß zum potentiellen Empfänger durchgedrungen bzw. wurden nicht in der erwünschten Form auf- und angenommen. Daher sind neue Formen der Informationsabgabe, die als „Dialog" der Behörden mit den Betroffenen verkauft werden sollten, einzuleiten (und später, wie geschehen, auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen).

Zugestanden wird dabei das Konfliktpotential und die Bewußtheit der Krisenhaftigkeit. Freilich nicht verortet als objektive Konfliktstruktur im divergierenden Interessenspektrum, sondern zurückgeführt auf mangelnde Information, fehlende Identifikationsmöglichkeiten des Bürgers usw.; diese Reduktion objektiver sozialer Konflikte auf gleichsam technisch instrumentelle Formen der Konfliktverarbeitung mit dem deus ex machina *Information* – eine typische Denkfigur der neuen Macher-Generation – führt dann zu jener Strategie der zielgruppengerechten bzw. adressatenspezifischen Informationsaufbereitung und -abgabe, mit deren Hilfe Befürchtungen und Ängsten in der Bevölkerung gezielter begegnet werden soll. Mittels spezieller sozialpsychologischer Formen dieses „Dialogs" staatlicher Instanzen mit der Bevölkerung und einzelnen Gruppen soll die Konfrontation abgebaut und ein „partnerschaftliches" Verhältnis aufgebaut werden, indem die – angeblich bestehenden – gemeinsamen Ziele betont werden. Das schließt nicht aus, daß gegen die Kerne der Bürgerinitiativen gleichwohl traditionell-polizeistaatlich vorgegangen wird.

Die wichtigsten bekanntgewordenen Studien suchen denn auch, teilweise mit relativ entwickeltem und differenziertem methodischen Instrumentarium, bis hin zur „teilnehmenden Beobachtung", spezifische Erkenntnisse über Bewußtseinssegmente und Handlungspotentiale der sich wehrenden Menschen zu gewinnen, die als Anknüpfungspunkte für Meinungs/Einstellungswechsel und Meinungs/Einstellungsbildung zur Durchsetzung der Atomenergiepolitik geeignet erscheinen. Dabei können angesichts der angesonnenen Zwecke und trotz der Differenziertheit auf der methodischen Ebene diese Studien letztendlich nur als „Mosaiksteine zur weiteren Verfeinerung der Strategie und Taktik der Atomindustrie, der Energieversorgungsunternehmen und der staatlichen Institutionen" gewertet werden[5]). Denn objektive, interessensmäßig strukturierte Konflikte können durch partnerschaftlich-dialogisches Reaktionsverhalten z. B. der Planungsbehörden bzw. der BMFT-Vertreter nicht aus der Welt geschaft werden, sondern erscheinen im Gewand des Allgemeininteresses bloß neu eingekleidet. Wird, wie bisher, an der Atomenergiepolitik selbst unverrückbar festgehalten, lassen sich die Konfliktursachen auch durch Psycho-Trimm-Veranstaltungen der Macher nicht

5) Vgl. W. Schluchter, Bürgerdialog und Partizipation. Zur Untersuchung des Batelle-Instituts in Frankfurt, in: „Technologie und Politik", 7/1977, S. 96.

wegschaffen – weder im Bereich der Nuklear-Kontroverse im besonderen noch in interessensmäßig strukturierten und damit objektiven gesellschaftlichen Konfliktbereichen im allgemeinen[6]).

III

Die erste, zunächst noch mit etwa 230 000 DM Auftragsvolumen kleiner dimensionierte Untersuchung des Batelle-Instituts sollte eine Forschungs- und Strategie-Lücke insofern schließen helfen, als darauf abgezielt wurde, Entstehungsbedingungen, Arbeit und Wirkungen von Bürgerinitiativen zu erfassen[7]). Interviews, Fragebogen, Beobachtungen und Medienanalysen sollten Daten erbringen, um die angezielte „Diskussion" zwischen Gegnern und Befürwortern der Atomenergie zu „versachlichen" und darüber hinaus den politischen Entscheidungsträgern die gesellschaftliche Bedeutung von Bürgerassoziationen selbst zu verklaren. Der Prozeß der Umsetzung dieser zunächst „wertneutral" erscheinenden sozialempirischen Forschung läßt die Bewertung richtig erscheinen, daß die tatsächliche Zieldefinition der Studie auf die sozialempirische Absicherung der erfolgversprechenden Informationsstrategie zur Unterstützung der unverrückbar vorgegebenen Atompolitik-Ziele der Bundesregierung hinauslief. Die Entwicklung des „Bürgerdialogs Kernenergie" vom BMFT zeigt, daß dort unmittelbar Anregungen des auftragnehmenden Instituts verwendet wurden. Freilich gelang es auch dadurch nicht, *langfristige* Bewußtseinsänderungsprozesse und Handlungsvorrangigkeiten der als Zielgruppe strategisch anvisierten Bevölkerungsgruppen angemessen auszusteuern. Nicht zuletzt das „starke Mißtrauen"[8]), mit dem – wie wir meinen: zu Recht – die auszufragenden Menschen den Batelle-Forschern begegneten, mag schon bei der Daten*erhebung* zu Verzerrungen und Informationsverlusten geführt haben.

Die erste Batelle-Untersuchung war letztlich „von den aktuellen Entwicklungen laufend überholt"[9]): schon ein Jahr nach ihrer Veröffentlichung, 1976, hatte sie bloßen wissenschafts*geschichtlichen* Wert für den Auftraggeber BMFT. Der *praktische Widerstand* gegen Bau, Erweiterung und Inbetriebnahme von Atomkraftwerken hatte sich 1976 vielmehr ausgeweitet, war sowohl quantitativ angewachsen als auch qualitativ durch die Überwindung regionaler Schranken sowie durch zunehmend koordiniertes Handeln der Initiativen auf höherer Ebene gesichert. Mitglieder und Sympathisierende der Initiativen hatten sich *nicht* spalten lassen. Es war weder den Vertretern der polizeistrategischen noch den Vertretern der sozial-integrativ-dialogischen Linie gelungen, ein „pluralistisches Meinungsspektrum" als Faktor unter anderen auszuwerfen, obwohl mit dem Ziel der Spaltung der Initiativen breit angelegte Versuche unternommen wurden. Die Erfahrung, zunächst als

6) Vgl. E. Reidegeld, „Bürgernähe" Verwaltung durch Psycho-Training?; in: „Sozialer Fortschritt", 25, 1976, S. 276–283; Ders., Krise, Verwaltungshandeln und Wissenschaftspolitik; in: „Leviathan", 5, 1977, S. 28–52.
7) Siehe van Buiren u. a., Bürgerinitiativen im Bereich von Kernkraftwerken, hrsg. v. BMFT, Bonn 1975, 1977².
8) Van Buiren u. a., a.a.O., S. 7.
9) Schluchter, a.a.O. (Anm. 12), S. 96.

„Partner" in einem „Dialog" teilhabend ausgeforscht werden zu dürfen, um sich sodann als Objekt der Propaganda in Atomenergie-Kampagnen wiedererkennen zu müssen, hat auch sicherlich dazu beigetragen, daß die Möglichkeit zur Erhebung weiterer empirischer Daten in diesem sozialen Konfliktfeld inzwischen recht begrenzt sind. Wer immer außerhalb der Initiativen selbst hier sozialempirisch forschen will, muß mit einer breiten Palette von Verweigerungsmaßnahmen rechnen, die von bewußten Falschangaben bis zu Boykott-Maßnahmen reicht.

Die zweite Batelle-Studie, auch ausgelegt als Evaluationsversuch des „Bürgerdialogs", wurde angesichts der sich zuspitzenden Situation in Auftrag gegeben und sollte – dazu auch finanziell mit 893 000 DM aufwendiger dimensioniert – *längerfristige* Entwicklungstrends erfassen helfen und zu den tieferliegenden Ursachen und Beweggründen der Menschen in ihrem Verhältnis gegenüber verschiedenen Energieformen und damit auch zu Ursachen des Engagements der Bürger gegen Atomenergie vordringen. Einstellungen und Verhalten sollten – so Matthöfer, damals politisch für die Politik des BMFT verantwortlich – „in größere wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge gestellt" werden[10]). Über ein differenziertes sozialpsychologisches Einstellungskonzept, das gleichwohl immer schon dann, wenn es um die Abbildung manifesten und alltäglichen *Verhaltens* geht, zu kurz greifen muß[11]), insbesondere deshalb, weil die Fähigkeit der Menschen, in den Aktionen selbst Erfahrungen zu machen, zu lernen und auch ihre Einstellungen und Meinungen zu ändern, nicht erfaßt werden *kann, sollte* gezielt auch das gesellschaftliche „Umfeld, in das die Energiefrage eingebettet ist"[12]), empirisch ausgelotet werden. Damit eine mit veränderten und aktualisierten Gesichtspunkten aufzunehmende Fortführung des „Bürgerdialogs Kernenergie" für den die Interessen des Atom-Industrie-Komplexes und des diese weitgehend exekutierenden Staatsapparats annehmbare Ergebnisse erbracht werden konnten, wurden breit aufgefächerte „Einstellungen mit ihren sozioökonomischen Variablen" sowie „regionale Besonderheiten" erhoben und nach dem „spezifischen Erfahrungs- und Bewertungshindergrund verschiedener sozialer Gruppen und Schichten" gefragt[13]).

In den Ratgebereien, die die Sozialforscher von Batelle schließlich dem BMFT präsentieren, wird die politisch-ökonomische Gesamtthematik in *Umweltprobleme, technische Probleme, juristische* und *verwaltungsmäßige* Fragestellungen, *Kommunikationsprobleme* u. a. zerlegt und entsprechend den empirisch aufbereiteten Besonderheiten in Detailstrategien gegenüber verschiedenen Bevölkerungsgruppen übergeleitet. Empfohlen wird dabei, The-

10) Batelle-Institut e. V., Einstellungen und Verhalten der Bevölkerung gegenüber verschiedenen Energiegewinnungsarten, hrsg. v. BMFT. Bonn 1977, 2 Bde.; hier Vorwort Matthöfer, Bd. 1.
11) Vgl. für viele: M. Irle, Entstehung und Änderung von sozialen Einstellungen (Attitüden); in: F. Merz (Hrsg.), Bericht über den 25. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Göttingen 1967, 194–221; H. Berger, Untersuchungsmethode und soziale Wirklichkeit, Frankfurt/M. 1974.
12) Batelle, 1977, Bd. 2, a.a.O. (Anm. 10), A 6.
13) Ebd. (Anm. 10), A 7.

mata wie z. B. Arbeitslosigkeit und Wirtschaftswachstum[14]) stärker als bisher mit der Energiediskussion zu verbinden, um langfristig Einstellungsänderungen bei Atomenergiegegnern zu bewirken. Dabei werden freilich wiederum Interessenübereinstimmungen stillschweigend vorausgesetzt, die in der Tat weder gegeben sind noch sein werden, etwa in der demagogischen Formel, die Anti-AKW-Initiativen gefährdeten Arbeitsplätze, in deren Propagierung heute immer noch einer der durschlagenden Metaphern der Kernenergiereklame und ihrer sprachlichen Verpackung[15]) liegt. Entsprechend seien im wesentlichen „Störungen" im Kommunikationsgefüge zu beseitigen, um den Persuationsversuch wirksamer auszugestalten. Derart auf die instrumentelle Ebene heruntergebracht, müßten Sender-Qualitäten (insbesondere seine Glaubwürdigkeit) ebenso wie die Kommunikationsform (in Richtung auf Mehrseitigkeit und Mehrdimensionalität) verbessert werden, damit beim Empfänger (gemeint: Bürger) die beabsichtigten Überredungsvorgänge qualifizierter eingeleitet werden können und die Menschen sich nicht frühzeitig gegenüber diesen Informationen „immunisierten".

Sicherlich wird auch diese taktische Um-Orientierung in der Atomreklame nicht voll durchschlagen können, weil es sich um objektive Konfliktstrukturen handelt, die nicht wegdialogisiert werden können. Gleichwohl mag diese Strategie an den Rändern der Initiativ-Bewegung selbst und bei Teilen des noch passiven Potentials mit diffusen Anti-Atom-Einstellungen ohne Aktionserfahrung teilweise verunsichern können, insbesondere wenn es gelingen sollte, das Widerstandspotential im herrschenden Parteienspektrum einzufangen und/oder es in grün getünchte politische Sackgassen umzulenken.

Parallel zu den Leitstudien von Batelle 1974–1977 wurden weitere Versuche unternommen, mithilfe von sozialempirischen Untersuchungen das Konfliktpotential in den Griff zu nehmen und Beratungsmuster für politisch Verantwortliche bereitzustellen. So wurde in einer von der Kernforschungsanlage Jülich beauftragten Untersuchung[16]) versucht, den Konflikt der Nuklearkontroverse dadurch zu verfälschen, daß er gleichsam als bloß semantisches Problem zu begreifen sei. Der Autor dieser Studie, O. Renn[17]), sieht in einer „bunten" Untersuchung nämlich die Gefahr, daß die Kontroverse zu stark „ideologisiert" – was immer das sein mag im Grundmuster „wertfreier" Auftragsforschung – werde[18]). Es müsse festgestellt werden, daß die kontroversen Aussagen von Wissenschaftlern – die, wenn man so will, inzwischen ihre herrschende Institutionalisierung in der Form gefunden haben, daß sozialliberale

14) Vgl. dagegen R. A. Dickler, Atomenergie und Arbeitsplätze; in: „Blätter", 9/1977, S. 1075–1094.
15) Vgl. H. Gründler, Kernenergiewerbung; in: „Literaturmagazin 8", Die Sprache des Großen Bruders, Reinbek 1978, 69–89.
16) Das hierfür vorgeschossene Kapital konnten wir nicht ermitteln. Wir erwähnen jedoch, daß das BMFT der KFA Jülich 1974–1977 für „begleitende Studien zum Rahmenprogramm Energieforschung" 2,072 Mio. DM zur Verfügung stellte (vgl. BMFT-Förderungskatalog 1977, Bonn 1978, S. 395). Nicht ausgeschlossen, daß die nachfolgend vorgestellte Untersuchung als „begleitende Studie zum Rahmenprogramm Energieforschung" zu werten ist.
17) Vgl. O. Renn, Kernenergie aus der Sicht der Bevölkerung. Analyse von Einstellungen und Motiven, Jülich 1977, KFA Jülich GmbH, Interner Bericht KFA-AKI-I B – 1/77.
18) Renn, a.a.O. (Anm. 17), S. 137.

Forschungspolitiker *zwei* Risikostudien zur Sicherheitsbewertung von AKW beauftragen wollen, u. a. weil ihnen die dogmatische Befürwortungslinie des Vorsitzenden der Reaktorsicherheitskommission beim BMI, Birkhofer, zu eng scheint[19]) – und die beiderseits beanspruchte wissenschaftliche und Fachkompetenz die Bevölkerung verunsichert habe und dadurch die Menschen letzten Endes gezwungen worden wären, sich an „ideologischen" Standards zu orientieren.

Unabhängig davon, daß die letztgenannte Arbeit noch hinter den derzeitigen sozialintegrativen Erkenntnis- und Politikstand zurückfällt, zeigen die bisher vorgestellten Studien, daß es eine „Objektivität" von Sozialforschung und eine „Überparteilichkeit" der Ergebnisse im nuklearen Konfliktfeld wie bei allen interessenstrukturierten sozialen Konflikten letztendlich nur als Dogma, als „wissenschaftlich" behauptete Rechtfertigung immer schon getroffener politischer Entscheidungen selbst gibt. Damit wird auch die Abhängigkeit des Sozialforschers (abgesehen von seiner objektiv vorgegebenen sozialen Abhängigkeit als Lohnarbeiter) in spezifischer Form verdoppelt und scheint, wenngleich vielfältig vermittelt, als Abhängigkeit vom Auftraggeber (Kapitalgeber) auf.

Angesichts der durchschlagenden Erfolglosigkeit der staatsmonopolistischen Versuche, den Atomenergiegegnern beizukommen, verwundert es nicht, daß Ende 1976 auf der Mitgliederversammlung des atomindustriellen Interessenscharniers, dem Deutschen Atomforum e. V. (Bonn), nicht nur über technische und politische Probleme der Durchsetzung des Atomprogramms, sondern auch über „sozialpsychologische Aspekte der Kernenergie" gesprochen wurde[20]). Als Ursache der nuklearen Kontroverse wird ein widersprüchliches Rollenverhalten der Menschen ausgemacht. Unvereinbare Anforderungen führten zu Frustrationen. In ihrer Orientierungslosigkeit und auf Grundlage eines Angst-Neid-Syndroms werden die Menschen von diffusen Angstgefühlen geplagt. Die „frei flottierende", „vagabundierende" Angst mache sich dann nur zu gern am Komplex Atomkraftwerke fest; AKW fungierten als Angstobjekte. Damit habe die zunächst diffuse Angst einen Namen wie ein Objekt. Die Flucht in kleine soziale Einrichtungen – Bürgerinitiativen – sei entsprechend der Versuch, die subjektiv empfundenen Spannungen zu lösen. Diesen im Grunde fehlgeleiteten Menschen – so das Grundmuster der Argumentation – könne durch gezielte Aufklärungskampagnen geholfen werden, indem sie von den „Radikalen" und „Profilsüchtigen", welche sich unter die „wohlwollenden" Bürger gemischt hätten, abgelöst werden. Dazu seien die Radikalen zu entlarven und zu isolieren, die „beunruhigten, besorgten Bürger" gleichsam heim ins Reich der Atomindustrie zu führen.

19) Vgl.: Die Koalition will Reaktorsicherheit künftig doppelt prüfen in: FAZ v. 16. 11. 1978.
20) H.-Ch. Röglin, Sozialpsychologische Aspekte der Kernenergie; in: „atomwirtschaft", 1/1977, S. 20–23.

Diese Neuauflage der von jedweder Polizeiwissenschaft gepflegten „Rädelsführer"-These[21]), die dann zielgruppenspezifisch umgesetzt wird, ist durchaus als strategische Linie der unmittelbaren Atominteressenten des Deutschen Atomforums aufzufassen. Sie schreckt einerseits vor sozialer Demagogie nicht zurück („unsere Informationspolitik (. . .), muß die Bürgerinitiativen in ihrem Kern als das sehen, was sie sind, nämlich möglicherweise sogar unsere Verbündeten"[22])), und meint andererseits, berechtigten Protest als „Krawall" und „Radau" stigmatisieren zu müssen (und damit zugleich Teile der Bürgerinitiativen dem Polizeiknüppel überantworten zu können).

In einem Beitrag zur „politischen Psychologie" kommt F. Lehner[23]) mithilfe der teilweisen Verwertung bestimmter sozialwissenschaftlicher US-Importe, die als Ursachen der wachsenden sozialen Bedeutung von Ökologie-Bürgerinitiativen Wertumorientierungen in den Mittelschichten erkennen wollen, zu dem Ergebnis, daß, unabhängig vom zugestandenen *politischen* Potential, der Grad der „Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit" der Umweltbewegung zu gering sei. Ein „Wertwandel" in dem Sinne, daß ökologische Prioritäten gesetzt werden und politisch durchschlagen, habe noch nicht stattgefunden, vielmehr sei „ego-fixiertes" Wohlstandsdenken noch immer als dominant anzusehen. Somit erachtet der Autor die Chancen der „grünen" Parteien (zu denen sich inzwischen, wie in Rheinland-Pfalz, auch NPD-Landesverbände gesellt haben)[24]) als minimal – nicht zuletzt deshalb, weil in Wahlkämpfen zunehmend auch Pflichtübungen in Sachen Umweltschutz von den etablierten Parteien durchgezogen werden. Zwar hält der Verfasser, in bemerkenswerter Einsicht, seine Untersuchung „selbstverständlich nicht (für) zwingend" – doch auch er kann nicht mehr offerieren als die „Hoffnung" auf einen Wertwandel, der „die Grünen" vor einem mißerfolgsbedingten Zerfall retten möge.

In der Zeitschrift „atomwirtschaft" analysieren G. Frederichs/M. Loeben die nukleare Kontroverse in ihrer Skizze eines integrativen Vielfaktoren-Erklärungsansatzes. Wenn dort jedoch Begriffe wie „Risikobereitschaft" und „Sicherheitstechnik" bzw. sicherheitstechnische Erwägungen bemüht werden, dann letztlich nur, um erneut die These vom „unechten" Konflikt herauszuarbeiten. Auch hier interessiert Atomenergie psychologisch vor allem als Angstmacher. In der praktischen Konsequenz lautet denn auch der Schluß der Autoren, für AKW-Gegner erscheine eine therapeutische Behandlung angebracht – etwa Gegenkonditionierung in der Form, daß immer dann, wenn eine Demonstration stattgefunden hat, der Strom in der entsprechenden Region ausgeschaltet wird. Eine Kombination dieser Methoden mit einer Konflikteinschätzung, derzufolge die Nuklearkontroverse doch ein „echter" Konflikt mit

21) Diese Denk- und Handlungsfigur gehört zum traditionellen Arsenal polizeilich-repressiver Methoden. Unvorstellbar für diese Verfolgerinstanzen, daß die Menschen *bewußt* handeln.
22) Röglin, a.a.O. (Anm. 20), S. 23.
23) F. Lehner, Ist die Hoffnung noch grün?; in: „psychologie heute", 5/1978, S. 46–55.
24) Vgl. „NPD für Stopp von Kernkraftwerken"; in: „Rheinpfalz" v. 6. 11. 1978. – Inzwischen plakatiert auch diese rechtsextremistische Partei nur noch Grün in der Pfalz.

partiellen Widersprüchen zwischen Bedürfnissen und Werthaltungen von AKW-Befürwortern und -Gegnern sei, bedeutete zwar nach Auffassung von Frederichs/Loeben den optimalen Erklärungs- und Prognosewert – freilich: immer dann, wenn die Menschen bewußt und organisiert ihre Interessen wahrnehmen, kommt man mit den Grundrechenarten in der Sozialwissenschaft nicht mehr hin. Das gilt auch und gerade für die Nuklarkontroverse.

Grundsätzlich andere Perspektiven scheint W. Andritzky in der Untersuchung der Umweltbürgerinitiativen (Institut für Zukunftsforschung, Berlin (West) 1977) ansprechen zu wollen. Leider wurde diese Arbeit uns so spät zugänglich gemacht, so daß gerade bei dieser Untersuchung – vor der Bürgerinitiativen gewahrt haben, indem sie zum Boykott aufriefen – manches im dunkeln bleiben muß[25]). Folgt man einem der Autoren, dann sollte diese Untersuchung „insbesondere auf objektive Strukturmerkmale der Initiativen und ihres gesellschaftlichen Umfeldes" – ähnlich der zweiten Batelle-Studie – abheben. Was jedoch schließlich als Perspektive angeboten wird – nämlich die These, ökologische alternative Lebensformen könnten ein notwendiger Schritt sein, „den latent vorhandenen ökologisch bestimmten Wertorientierungen und der politischen Handlungsbereitschaft im Sinne von ‚konkreten Utopien' (Marcuse) einen weiteren Kristallisationskern (zu) geben"[26]), – scheint uns auf die Entpolitisierung des Bürgerprotestes hinauszulaufen und gibt der Studie selbst keinen guten Stern.

IV

Wird also auf der einen Seite versucht, „objektiv" (gleichwohl mit einem Spritzer sozialwissenschaftlichen Voyeurismus) Bürgerinitiativen auszuspähen, Daten zu sammeln, zu ordnen und Strategie der Persuasion zu formulieren, um in der Konsequenz die Konfliktlage in Energie-, Atom- und Umweltdebatte im Interesse herrschender Mächte zu entschärfen und die Bewegung selbst ans spätkapitalistische Gesellschaftssystem anzubinden, so wird andererseits eine nicht minder „objektiv" begründete Tendenz zu Resignation und Entpolitisierung begünstigt und verbreitet. Der – rechts wie „links" unternommene – Rekurs auf illusionäre Ausbruchs- und Fluchtszenarien ist – so meinen wir – Indikator zunächst der Unwissenschaftlichkeit dieser verschiedenen Untersuchungsvarianten, der „politisch" verwertet werden kann. Hier finden wir die Kehrseite der bürgerlichen Krisenmedaille. Auf der Vorderseite steht nach wie vor der überstürzte, an Profit und Kapitalverwertung ausgerichtete und elementarste Sicherheitserfordernisse mißachtende Bau von Atomkraftwerken. Beide Seiten bilden eine widersprüchliche Einheit. Es sind die Gesichter der bürgerlichen Welt selbst.

---

25) Vgl. W. Andritzky, Erstmals wissenschaftlich untersucht: Bürgerinitiativen; in: „Bild der Wissenschaft", 15/1978, S. 84–94. Sowie W. Andritzky, Umweltinitiativen als politischer Machtfaktor; in: „Argument", 20 (1978) 112, S. 832–844; und den Bericht W. Andritzky/U. Wahl-Terlinden, Mitwirkung von Bürgerinitiativen an der Umweltpolitik. Umweltbundesamt, Bericht 6/1978, Berlin (West) 1978. Dieser Bericht wurde uns erst nach Abschluß unseres Manuskripts zugänglich gemacht.

26) Andritzky, a.a.O. (Anm. 35), hier 843.

Strukturieren wir die angesprochenen Problemaspekte im Gesamtzusammenhang und auf der Grundlage konkreter geschichtlicher, wirtschaftlicher und politischer Entwicklungstendenzen, dann läßt sich nur betonen, daß in *allen* Untersuchungen zur Nuklearkontroverse in der Bundesrepublik entscheidende Fragen ausgeblendet blieben – vor allem die Frage nach der widersprüchlichen Einheit zwischen Produktivkraftentwicklung und den Produktionsverhältnissen im Nuklear- und Energiebereich und der Vermittlung dieser objektiven Dialektik in Einstellungen, Verhalten und Aktionen im Rahmen von Bürgerinitiativen im Umweltbereich im allgemeinen und zu AKW im besonderen. Der Tatbestand, daß die herrschenden Mächte, an den gegenwärtigen und Zukunftsinteressen ausgerichtete, Sozialforschung zu alimentieren nicht bereit sind, erklärt, warum gerade zu der von uns für zentral gehaltenen Problemstellung „wissenschaftlich" nichts vorliegt – sie entbindet aber nicht von dem Erfordernis der konkreten wissenschaftlichen Untersuchungsarbeit selbst, wodurch im übrigen jenseits der zunehmenden pessimistischen Weltsicht und dem Alltagsgefühl, gleichsam immer hart am Rande des Abgrunds balancieren zu müssen, ein optimistisches, weil auf die gesellschaftliche Kontrolle der Natur, Technik und der gesellschaftlich-menschlichen Natur ausgelegtes, Moment durch die spezifische Optik einer sich diesen Problemen stellenden materialistisch-kritischen Sozialwissenschaft entfaltet werden könnte.

Denn es geht bei der nuklearen Kontroverse auch in der Bundesrepublik nicht – wie Ideologen des Atom-Industrie-Komplexes glauben machen wollen – um die „Krise des Menschen in der modernen Industriegesellschaft"[27]) schlechthin, sondern um die Einschränkung und die schließliche Überwindung jener sozialen Mächte, die *technischen* Fortschritt um Kapitalverwertung und Profit willen durchsetzen und damit den *gesellschaftlichen* Rückschritt tragen.

Helga Bufe / Jürgen Grumbach
Staat und Atomindustrie
Kernenergie in der BRD
280 Seiten mit 9 Abbildungen, DM 14,80

Pahl-Rugenstein

27) Vgl. Röglin, a.a.O. (Anm. 30), S. 21.

Zwischen Krisenmanagement und langfristiger Systemsicherung (II)*)

Zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Von Rainer Falk

III

Die Skizzierung der entwicklungspolitischen Konzeption Epplers in ihren Grundelementen zeigt: Wenngleich die bürgerliche Eigentumsordnung und das hieraus resultierende Allgemeinziel der Entwicklungspolitik, die Durchsetzung abhängig-kapitalistischer Strukturen in der Dritten Welt zu fördern, verbal nicht in dem Maße dogmatisiert wird wie in jener Phase, wo Entwicklungspolitik offen als Instrument zum Export der „sozialen Marktwirtschaft" galt[47]), sprengt dieses Konzept dennoch nicht den Rahmen neokolonialer Politik. Übergeordnetes Ziel bleibt die Integration der Entwicklungsländer in ein von den kapitalistischen Metropolen dominiertes System der weltwirtschaftlichen Beziehungen. Insofern dies Ziel aber mit einem Höchstmaß an materiellen Zugeständnissen realisiert werden sollte und die ideologischen Grundlagen des Konzepts selbst noch in beträchtlichem Maße die Stellung der Dritten Welt im kapitalistischen Weltwirtschaftssystem reflektierten, mußte der entwicklungspolitische Integrationismus analog der sozialliberalen Reformeuphorie im Innern in besonderem Maße mit dem ungehinderten Funktionieren der kapitalistischen Weltwirtschaft verknüpft sein. Die regierungsamtliche Sicht, wonach die Interessensicherung der Entwicklungsländer auf Gedeih und Verderb das reibungslose Funktionieren dieses System voraussetzt, verweist selbst auf die engen Grenzen, die einem weitsichtigen Integrationskonzept gegenüber der Dritten Welt gezogen sind. Die sich im Schlagwort von der „weltweiten Partnerschaft" widerspiegelnde Hoffnung auf eine harmonisch-kooperative Durchsetzung von Entwicklung und Reform mußte darüber hinaus gerade dann zur Illusion werden, wenn sich die in der kapitalistischen Weltwirtschaft systematisch Unterprivilegierten in verstärktem Maße auf ihre eigene Kraft besannen. Der Rücktritt Erhard Epplers, der nicht zufällig mit dem Beginn der tiefgreifendsten Krise des kapitalistischen Weltwirtschaftssystems seit Anfang der 30er Jahre und dem verstärkten Verlangen der Entwicklungsländer nach einer „Neuen Internationalen Wirt-

*) Vgl. Heft 6/1979, S. 676–686. D. Red.

47) Vgl. dazu: K. Bodemer, a.a.O., S. 74ff. Eppler formulierte demgegenüber wesentlich flexibler: „Wir gehen heute aus von den Zielstellungen, die das Entwicklungsland selbst erarbeitet und festgesetzt hat. In Tansania gehen wir aus von dem afrikanischen Sozialismus Julius Nyereres, und an der Elfenbeinküste gehen wir aus von dem Liberalismus eines Houphouet-Boigny. Wenn man diese Zusammenstellung als ideologisch betrachten wollte, dann nur insofern, als hinter jeder Politik bestimmte Wertvorstellungen stehen. Bei mir sind es die Grundwerte des Godesberger Programms." (E. Eppler, Entwicklungshilfe – Politik der Veränderung, in: „Die Neue Gesellschaft", 6/1971, S. 384f.)

schaftsordnung" (NIWO) zusammenfiel, besiegelte so bereits (zumindest vorerst) das Scheitern eines entwicklungspolitischen Integrationismus angesichts verengter ökonomischer Manövrierspielräume des westdeutschen Kapitalismus.

Die „Ölkrise" bekam für diese Entwicklung eine im zweifacher Hinsicht herausragende Bedeutung. *Einerseits* beschleunigte sie den offenen Ausbruch der sich bereits abzeichnenden Krisentendenzen in der kapitalistischen Weltwirtschaft. Die Krise verengte nicht nur den Spielraum für materielle Zugeständnisse an die Dritte Welt und bewirkte einen haushaltspolitischen Engpaß, der schließlich der aktuelle Anlaß für Epplers Rücktritt wurde. Sie demonstrierte selbst noch die prekären Folgewirkungen des überkommenen Abhängigkeitsstatus der Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft, der nun gleichsam als Abwälzungsmechanismus der Krisenlasten auf die Dritte Welt wirksam wurde. Mit Ausnahme der OPEC-Länder traf dies fast alle Länder der Dritten Welt: Rückläufige Exporteinnahmen (infolge von Markteinbußen in den kapitalistischen Industrieländern) und erhöhte Importpreise (infolge der inflationären Entwicklung der Industriewaren- und besonders der Investitionsgüterpreise) verschärften deren Zahlungsbilanzprobleme und erzwangen eine erneute Rekordaufnahme von Auslandsschulden[48]). Dies ließ nicht nur die Diskrepanz zwischen den verbalen Deklarationen der westdeutschen Entwicklungspolitik und ihren realen Wirkungen und Funktionen im gegebenen System der weltwirtschaftlichen Beziehungen stärker hervortreten. Zugleich zeigte sich, daß die wohlklingenden Formeln von „Weltinnenpolitik" und „weltweiter Partnerschaft" immer weniger mit den aktuellen Herausforderungen der stark export- und rohstoffabhängigen BRD-Wirtschaft sowie den Expansionsinteressen der westdeutschen internationalen Konzerne in Einklang zu bringen waren.

Andererseits bekam das kollektive Auftreten der OPEC-Länder und ihre souveräne Preispolitik gegenüber den kapitalistischen Industrieländern und den internationalen Konzernen eine Katalysatorfunktion für den politischen Formierungsprozeß der Länder der Dritten Welt. Die OPEC demonstrierte gerade jenen Ländern das Veränderungspotential einer kollektiven ökonomischen Interessenvertretung, deren Position durch den Krisenabwälzungsmechanismus der kapitalistischen Weltwirtschaft geschwächt wurde. Daß es im Jahre 1974, nach einem jahre- und jahrzehntelangen Diskussionsprozeß innerhalb der Bewegung der Nichtpaktgebundenen[49]), der „Gruppe der 77"[50]) und einzelner Regionalzusammenschlüsse der Dritten Welt[51]), gelungen ist, auch auf

48) Die „*Terms of Trade*" hatten sich für die nichterdölexportierenden Entwicklungsländer von 100 (1970) auf 89 (1976) verschlechtert. Ihre Handelsbilanz betrug 1974 33,3 Mrd. $, 1976 31,7 Mrd $. Die Auslandsverschuldung aller Entwicklungsländer (inklusive OPEC) war von 71,4 Mrd. $ (1970) auf die Rekordsumme von 212,2 Mrd. $ (1976) angestiegen. Zahlen nach: „Deutsche Außenpolitik", 3/1978 und „Le Monde Diplomatique", Juni 1978.

49) Vgl. besonders die Dokumente des Algier-Gipfels in: „Asien, Afrika, Lateinamerika" (AAL), 1/1974, S. 54–68.

50) Dokumente der „Gruppe der 77" finden sich auszugsweise in: K. Lefringhausen/K. F. Schade (Hrsg.), Entwicklungspolitische Dokumente, Bd. 3: Welthandel und Entwicklung, Wuppertal 1972.

51) Vgl. insbesondere die Materialien, die der Konferenz der Staatschefs der OPEC-Länder im März 1975 in Algier vorgelegen haben, in: R. Bolz/M. O. Hinz/N. Peach/K. Wohlmuth, *Kooperation oder Konfrontation?* Materialien zur Rohstoffpolitik, Bonn 1975.

UN-Ebene das weitgefächerte Forderungsprogramm der Entwicklungsländer unter dem Motto einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung durchzusetzen, hat die Rahmen- und Handlungsbedingungen der westlichen Entwicklungspolitik zweifellos in beträchtlichem Maße verändert. Auch für die westdeutsche Entwicklungspolitik galt nun, was Bundeskanzler Schmidt zur Jahreswende 1976/77 für die Gesamtsituation der BRD sagte, daß „nichts mehr so sein wird wie vor 1974"[52]).

Allerdings sollte sich erst im Fortgang der Auseinandersetzungen um das NIWO-Programm erweisen, ob das neue Konzept tatsächlich praktikable Schritte zur realen Durchsetzung von Prinzipien und institutionellen Neuerungen im System der internationalen Wirtschaftsbeziehungen ermöglichte, die von ihrer grundsätzlichen Stoßrichtung her auf eine Reduktion der Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den internationalen Konzernen und den kapitalistischen Metropolen zielen. Die Beantwortung dieser Frage hängt insbesondere auch davon ab, wie der Charakter der NIWO im einzelnen beurteilt wird. Die von den westlichen Hauptländern, insbesondere aber von der BRD und den USA, gezeigte Konfrontationshaltung gegenüber den Forderungen der Dritten Welt[53]) hängt sicher auch damit zusammen, daß die NIWO als ein Programm aufgefaßt wurde, das letztlich eine Transformation der kapitalistischen Weltwirtschaftsbeziehungen im sozialistischen Sinne anstrebe. Diese von weiten Teilen der wirtschaftswissenschaftlichen Orthodoxie bis in den Bereich der offiziösen Politikberatung hinein vertretene Position[54]) hat sich jedoch im Nachhinein als ebenso einseitig und überspitzt erwiesen wie jenes von „links" vorgetragene Interpretationsmodell, das in der NIWO nicht mehr als einen „Sturm im Wasserglas", als die ungebrochene Fortschreibung der überkommenen weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung sehen wollte[55]).

Bei der Analyse des Forderungssystems der NIWO muß zunächst davon ausgegangen werden, daß deren Verabschiedung auf UN-Ebene keinesfalls mit ihrer Realisierung identisch ist. Insofern aber als damit eine Ausweitung der Prinzipien des demokratischen Völkerrechts auf die Sphäre der ökonomischen Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern (im Sinne eines Postulats nach ökonomischer Dekolonisation) verbunden ist[56]), wirkt dies gleichsam als langfristige Normierung der internationalen Beziehungen. Das bedeutet jedoch eine entscheidende Verbesserung der Ausgangsbedingungen der Dritten Welt in ihrem Kampf um die demokratische Umgestaltung der kapitalistischen Weltwirtschaft. Nur von hier aus findet der entschiedene

52) Ansprache des Bundeskanzlers zum Jahreswechsel 1976/77, in: „Bulletin . . .", Nr. 1 v. 4. 1. 1977, S. 1.
53) So stimmte auch die Bundesregierung auf der VI. Sondergeneralversammlung der UNO 1974 gegen die Deklaration und das Aktionsprogramm über die Errichtung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung. Auf der XXIX. UN-Vollversammlung im gleichen Jahr votierte sie gegen die Verabschiedung der Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten. Die beiden Dokumente sind die wichtigsten internationalen Vereinbarungen über die NIWO. Ihr Text findet sich in: „Blätter" . . ., 6/1974, S. 639–648, 7/1974, S. 753–764, und in: AAL, 2/1975, S. 245–254.
54) Vgl. u. a.: Wissenschaftlicher Beirat beim BMZ zu aktuellen Problemen der Entwicklungspolitik, in: BMZ (Hrsg.), Entwicklungspolitik. Materialien, Nr. 52, Bonn 1975, sowie: Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWI: Fragen einer neuen Weltwirtschaftsordnung, BMWI-Studien-Reihe 15, Bonn 1976.
55) Vgl. hierzu: D. Senghaas, Weltwirtschaftsordnung und Entwicklungspolitik. Plädoyer für Dissoziation, Frankfurt M. 1977, S. 205–222.
56) Vgl. A. Leitolf, Völkerrechtliche Aspekte der Echeverria-Doktrin. Zur Diskussion um eine neue Weltwirtschaftsordnung, in: „Blätter . . .", 2/1976, S. 162–172.

Widerstand der führenden kapitalistischen Industrienationen gegen die Zentraldokumente der NIWO eine plausible Erklärung. Entscheidender für die konkrete Strategie der Westmächte in der Auseinandersetzung um die Verwirklichung der NIWO in der Praxis wurde jedoch der heterogene Charakter und die Differenziertheit des NIWO-Konzepts sowie die Heterogenität und Differenziertheit der dahinterstehenden sozialen und politischen Kräfte, was beide oben zitierten Positionen in ungenügendem Maße berücksichtigen.

Unter dem Gesichtspunkt ihres sozialökonomischen Charakters lassen sich die Forderungen der NIWO im wesentlichen in drei Kategorien einteilen:

Erstens enthält sie in der Tat Forderungen, die bereits an den Nerv, d. h. die ökonomische Basis der bestehenden Weltwirtschaftsordnung heranreichen, etwa das Recht zur Kontrolle der nationalen Ressourcen, das Recht zur Enteignung internationaler Konzerne nach nationalem Recht, die Forderung nach umfassender Kontrolle des Investitionsverhaltens der internationalen Konzerne. *Zweitens* gibt es in der NIWO Forderungen, die eine Regulierung der bestehenden Weltwirtschaftsbeziehungen zugunsten der Entwicklungsländer anstreben; dies beinhaltet die Einführung neuer institutioneller Mechanismen (Indexierung, Rohstoffabkommen, „Integriertes Rohstoffprogramm", Kartelle), die den Bewegungsspielraum der internationalen Konzerne zwar einschränken können, die grundlegenden Gesetze des kapitalistischen Weltmarkts jedoch nicht außer Kraft setzen. *Drittens* schließlich enthält die NIWO Forderungen, die sich auf einen verstärkten Ressourcentransfer aus den Industrieländern in die Dritte Welt beziehen, etwa die Aufforderung, 0,7 % des Bruttosozialprodukts als Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen oder den Technologietransfer in die Dritte Welt auszuweiten[57]).

Von allen drei Forderungskategorien tangiert am wenigsten die dritte die Grundsubstanz der internationalen Beziehungen. Am „weitgehendsten" sind sicherlich die unter die erste Kategorie fallenden Forderungen. Von daher lag es für eine Gegenstrategie der kapitalistischen Industrieländer auf der Hand, aus dem Gesamtkonzept der NIWO einzelne, noch am ehesten systemimmanent zu verwirklichende Forderungen herauszulösen und die ganze Abwehrkraft auf jene Positionen zu konzentrieren, die geeignet sind, die Substanz der kapitalistischen Weltwirtschaftsbeziehungen zu tangieren. Eine solche Strategie konnte auch damit rechnen, daß die NIWO einen Minimalkonsens höchst unterschiedlicher sozialer und politischer Kräfte darstellt, die mit diesem Konzept jeweils unterschiedliche, teil widersprüchliche Zielstellungen und Hoffnungen verknüpfen. So wurde schließlich auch für die Konzeption der Bundesregierung bei ihrer Auseinandersetzung mit den Forderungen der Entwicklungsländer eine Leitlinie bestimmend, die als Kombination von selektiver Kompromißbereitschaft und prinzipieller Härte umschrieben werden kann. In den Worten eines der Berater von Außenminister Genscher liest sich dies so: „Als Preis für Mäßigung und Rationalität der Dritten Welt wird der

57) Die Kategorisierung der NIWO-Forderungen orientiert sich an: K. Kannapin, Die Entwicklungsländer und die Neugestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, in: „IPW-Berichte", 12/1976, S. 3–11, hier: S. 7 ff.

Westen seine Bereitschaft zu wesentlichen Konzessionen anbieten müssen . . . Eine gewisse Umverteilung (ökonomischer Ressourcen zwischen „Nord und Süd", d. Verf.) wird sich jedoch nicht vermeiden lassen. Die Industrieländer können nur anstreben, sie in Grenzen zu halten . . . Kooperations- und Konzessionsbereitschaft allein werden nicht genügen, um eine Einigung zu erreichen. Sie müssen vielmehr begleitet und unterstützt sein von der glaubhaften Bereitschaft auch zur Konfrontation, das heißt, dem festen Willen, übertriebenen Forderungen entschlossen entgegenzutreten."[58])

Es ist offensichtlich, daß das Eppler'sche Integrationskonzept, das seine Zielsetzungen in der Hauptsache mittels Konzessionen durchsetzen wollte, mit einer solchen Strategie, die auch zeitweilige Konfrontationen bewußt in ihr Kalkül mit einbezog, auf Dauer nicht vereinbar war. Gleichwohl wäre es verfehlt, die Kurskorrektur in der westdeutschen Entwicklungspolitik angesichts der Krisentendenzen in der kapitalistischen Weltwirtschaft und dem massiven Verlangen nach einer NIWO als radikalen Bruch zu deuten. Zutreffender scheint vielmehr, von einer erneuten Anpassung der entwicklungspolitischen Konzeption an weltwirtschaftliche und weltpolitische Notwendigkeiten zu sprechen, bei der die schon in der Eppler'schen Konzeption inbegriffene Definition der entwicklungspolitischen Ziele unter dem Gesichtspunkt der eigenen ökonomischen Interessen voll zum Zuge kam[59]). Je mehr freilich der die Entwicklungspolitik bestimmende Zielkonflikt zwischen dem imperialistischen Gesamtinteresse und den unmittelbaren Profitzielen der Monopole zugunsten der Interessen der einzelnen, expansionsbestrebten Konzerne ausschlug, desto mehr konnte die Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Länder der Dritten Welt nur noch wohlklingende Makulatur sein. Letztlich hat sich so auch in der Entwicklungspolitik jene privatmonopolistische Variante durchgesetzt, die von Heinz Jung als bestimmend für die Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus der BRD seit 1972/73 ausgemacht wurde[60]).

IV

Diese Entwicklung, in der die Prioritätensetzung mehr und mehr zugunsten der westdeutschen internationalen Konzerne erfolgte, die Interessen der Entwicklungsländer jedoch auf der Strecke blieben, bereitete sich schon im Prozeß der Umsetzung der von Eppler geprägten entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung seit Beginn der 70er Jahre vor. Bereits eine knappe Bilanzierung der wichtigsten Ergebnisse dieser Politik bis 1974 kann verdeutlichen, wie die Realisierung der weitgestecktesten Zielsetzungen nicht nur an den die neokolonialen Beziehungen dominierenden internationalen Konzerninteressen, sondern auch an den realen Machtverhältnissen in vielen Staaten der Dritten Welt scheiterte:

---

58) K. Seitz, a.a.O., S. 35f.
59) Ähnlich auch: K. Bodemer, a.a.O., S. 369ff.
60) Vgl. hierzu: H. Jung, Die privatmonopolistische Entwicklungsvariante des staatsmonopolistischen Kapitalismus der BRD: Voraussetzungen, Inhalt, Perspektiven. Entwicklungstendenzen 1973–1978, in: „Marxistische Studien", Jahrbuch des IMSF, Frankfurt/M., 1/1978, S. 9–57.

1. Am ehesten zeugt noch der in der entwicklungspolitischen Reformphase im Bereich der Kapitalhilfepraxis zu beobachtende Wandel von der Durchsetzung partieller Verbesserungen. Dies betraf zwar nicht das Gesamtvolumen der öffentlichen Nettoleistungen, das sich zwar absolut leicht steigerte, jedoch – gemessen am international anerkannten BSP-Kriterium – langfristig rückläufig war[61]). Beträchtlich ausgeweitet wurde dagegen der Anteil der multilateralen Aufwendungen am Gesamtvolumen. Angesichts der finanziellen Engpässe und teils mit direktem Bezug auf die Erfordernisse der System- und Weltmarktkonkurrenz[62]) sollten demonstrative Effekte vor allem über die „Qualität" der westdeutschen Entwicklungshilfe erzielt werden. Dies schlug sich besonders in der allmählichen Lockerung der Bedingungen bei der Vergabe bilateraler Kredite nieder: Der durchschnittliche Zuschußanteil, die Laufzeit der Kredite und die tilgungsfreien Jahre nach Kreditauszahlung wurden ausgeweitet; der Anteil der unmittelbaren Lieferbindung sowie die Zinssätze wurden – teilweise beträchtlich – zurückgenommen. Dieses „Entgegenkommen" gegenüber den Entwicklungsländern muß jedoch selbst noch vor dem Hintergrund objektiver Möglichkeiten und Notwendigkeiten des westdeutschen Kapitalismus betrachtet werden: Die hohe Konkurrenzfähigkeit der BRD-Konzerne auf dem Weltmarkt sicherte diesen auch ohne unmittelbare Lieferbindung der staatlichen Kredite zwei Drittel der sich daraus ergebenden Auftragsmasse. An den Aufträgen der Weltbank, einem der wichtigsten Empfänger der multilateralen BRD-Leistungen, partizipierte die westdeutsche Großindustrie in einem Ausmaß, das dem Viereinhalbfachen des eingezahlten BRD-Anteils entspricht[63]). Während die „Entwicklungshilfe" auf diese Weise zumindest objektiv auch weiterhin als Instrument der westdeutschen Exportförderung fungierte, ergab sich der allmähliche Übergang zu „weicheren" Krediten aus dem Erfordernis, angesichts drohender Liquiditätsengpässe bei vielen Entwicklungsländern einer sich abzeichnenden Störung der internationalen Ware-Geld-Beziehungen entgegenzusteuern.

2. Mißt man die Entwicklungspolitik an ihrem eigenen Anspruch, nämlich in Übereinstimmung und Anerkennung der Ziele der „Internationalen Strategie der Vereinten Nationen für die Zweite Entwicklungsdekade"[64]) eine „Verbesserung der Lebensbedingungen für alle Menschen" und die „Sicherung eines menschenwürdigen Mindestmaßes an Lebensstandard"[65]) zu erreichen, so muß selbst der Wissenschaftliche Beirat des BMZ ein Scheitern der Grundbedürfnisstrategie konstatieren. Die entsprechende Passage in seinem Bericht liest sich wie eine Bankrotterklärung der westdeutschen Entwicklungspolitik: „Die ‚sozialen' Oberziele der entwicklungspolitischen Konzeption der BRD (‚Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung', ‚Förderung des sozialen Fortschritts') hatten in den letzten Jahren kaum Einfluß auf Projekte, Programme und Politiken:

61) Vgl. dazu und zum folgenden die statistischen Anlagen zu: BMZ (Hrsg.), Dritter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung, Bonn, November 1977.
62) Vgl. K. H. Sohn, a.a.O., S. 128f.
63) Binnenwirtschaftliche Wirkungen der Entwicklungshilfe und der Exporte in Entwicklungsländer, Studie der PROGNOS AG Basel, in: „BMZ-aktuell" v. 19. 4. 1978.
64) Vgl. Internationale Strategie . . ., a.a.O.
65) Vgl. Entwicklungspolitische Konzeption (Fassung 1971), a.a.O., S. 11.

– Es ist keine verstärkte Hinwendung auf Hilfeaktivitäten in den ‚sozialen' Sektoren festzustellen,

– es ist keine verstärkte Hinwendung auf solche ‚ökonomischen' Projekte festzustellen, die neben ökonomischen Kriterien auch sozialen Kriterien genügen,

– es ist kaum eine Konzentration bzw. Verstärkung der Hilfe auf Länder mit ‚sozialer Entwicklungsstrategie' festzustellen,

– es ist nur sehr selten ein Ex-ante-Nachweis der sozialen Implikationen der immer wieder in die Diskussion eingebrachten internationalen Politiken bezüglich der Struktur des Welthandels versucht worden."[66])

Die Frage nach den Ursachen für das weitgehende Scheitern der Grundbedürfnisstrategie läßt sich nun allerdings weder mit dem „fehlenden politischen Willen", wie manche wohlmeinenden Beobachter meinen[67]), noch mit dem Fehlen wirksamer Analyseinstrumente oder Datenmangel, also technischen Problemen bei der Projektdurchführung und -konzipierung, erklären[68]). Entscheidend für den Erfolg jeder an der Befriedigung von Grundbedürfnissen orientierten Entwicklungsstrategie, also letztlich einer am Gebrauchswert orientierten Planung, ist vielmehr der Charakter der Produktions-, Aneignungs-, Verteilungs- und Abhängigkeitsverhältnisse in den Entwicklungsländern[69]). Die Propagierung abstrakter Grundbedürfniskataloge muß schließlich solange illusorisch bleiben, wie die Bundesregierung und die internationalen Konzerne durch ihre engen Kooperationsbeziehungen zur Stützung gerade solcher reaktionärer Regime beitragen, deren Politik und Wirtschaftsstrategie auf die Verschärfung und Verfestigung sozialer Disparitäten angelegt ist, und damit gerade solche Macht- und Eigentumsverhältnisse stabilisieren, die der Verwirklichung elementarer Grundbedürfnisse entgegenstehen.

3. Gleiches gilt im Grunde genommen auch für den Versuch, private Direktinvestitionen unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten zu regulieren. Wenngleich nicht verkannt werden soll, daß das Problembewußtsein hinsichtlich des Beitrags der Investitionstätigkeit internationaler Konzerne zur Entwicklung der Dritten Welt ungleich höher war als in der Periode, die der Reformphase vorherging, in der der profitorientierte private Kapitalexport schlicht als die beste Entwicklungshilfe galt, so kam schließlich auch das 1974 reformierte Entwicklungsländer-Steuergesetz den Expansionsbestrebungen der Einzelmonopole nicht ungelegen. Nach amtlicher Zieldefinition verfolgt

66) Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim BMZ zur Entwicklungspolitik II, in: BMZ (Hrsg.), Entwicklungspolitik. Materialien, Nr. 58, Bonn, Juni 1977, S. 26f.
67) Vgl. etwa: A. Skriver, Statt Zusagen Belehrungen. Bonns Entwicklungspolitik, in: „Lutherische Monatshefte", Februar 1978, Wiederabdruck in: „Entwicklungspolitik. Spiegel der Presse", 13/11. 4. 1978, S. 390–391.
68) Vgl. D. Schwefel, Grundbedürfnisse und Entwicklungspolitik, Baden-Baden 1978. In dieser Auftragsstudie für das BMZ entwickelt Schwefel detaillierte Instrumente zur Planung und Realisierung einer grundbedürfnisorientierten Entwicklungspolitik. Als geeigneter Ausgangspunkt erscheinen ihm die sowjetischen Planungserfahrungen bei der Konstruktion rationaler Konsumbudgets. Er bleibt allerdings den Nachweis schuldig, wie derartige Methoden angesichts der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Dritten Welt und der auf die westdeutsche Entwicklungspolitik einwirkenden Interessenlagen in die Praxis umgesetzt werden sollen.
69) Vgl. K. Wohlmuth, Gebrauchswert: Kurze Geschichte und aktuelle Bedeutung, in: „Entwicklung und Zusammenarbeit" (E + Z), 6/1978, S. 13–14.

es „nicht nur entwicklungspolitische, sondern auch außenwirtschaftliche und rohstoffsicherungspolitische Ziele"[70]). Selbst der entwicklungspolitische Leitgedanke, Direktinvestitionen in der Dritten Welt entsprechend der mit ihnen verbundenen Arbeitsintensität steuerlich zu begünstigen, erwies sich noch als Stimulans für jene privatmonopolistische Konzernstrategie, die binnenwirtschaftliche Strukturengpässe durch die weltweite Nutzung (lohn)kostengünstiger Produktionsstandorte zu überwinden trachtet[71]). Der zielstrebige Ausbau der staatlichen Deutschen Entwicklungsgesellschaft (DEG), die sich die Förderung dieses „World-Wide Sourcing" der Konzerne zum Programm gemacht hat, ist das beste Beispiel dafür, wie sich (subjektiv) beste entwicklungspolitische Absichten in ihr Gegenteil verkehren können, wenn sie nicht mit einer konsequenten Strategie zur Einschränkung und Kontrolle der Macht der internationalen Konzerne verknüpft sind. So blieb als materieller Kern der „Reformen" am System der staatsmonopolistischen Stimulierung und Absicherung der privaten Kapitalexporte im wesentlichen dessen quantitativer Ausbau. Zwischen 1970 und 1974 hatte sich die Zahl der jährlich genehmigten staatlichen Bürgschaften für private Kapitalanlagen in Entwicklungsländern von 785 auf 1220 erhöht[72]). Bis 1974 hatte die Bundesregierung 34 bilaterale Kapitalschutzabkommen mit Entwicklungsländern unterzeichnet, die den westdeutschen Konzernen Befreiung vom Enteignungsrisiko und Gleichstellung mit einheimischen Investoren sichern[73]). Doppelbesteuerungsabkommen existierten bereits mit 40 Entwicklungsländern. Und die DEG war Ende 1974 bereits an 120 Projektgesellschaften in 45 Ländern der Dritten Welt beteiligt und übte die ihr zugedachte „Geländerfunktion" für das private Kapital aus der BRD aus.

Vor dem Hintergrund dieser wesentlichen Ergebnisse der Entwicklungspolitik der sozialliberalen Koalition bis 1974 war es nicht mehr verwunderlich, daß eine grundlegende Neufassung der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung nicht erforderlich wurde. „Unsere entwicklungspolitische Konzeption", so begründete Epplers Nachfolger Bahr am 28. November 1975 vor dem Bundestag, „erwies sich als elastisch genug, um zum zweitenmal fortgeschrieben zu werden."[74])

V

In der Fortschreibung der entwicklungspolitischen Konzeption der BRD von 1975, die durch „25 Thesen zur Politik der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern" (die sogenannten Gymnich-Thesen) vom 9. Juni 1975 vorbereitet worden war[75]), wurde nun freilich der Übergang zur privatmonopolisti-

70) Zit. nach: F. Nuscheler, Partnerschaft oder Ausbeutung? Die Entwicklungspolitik der sozial-liberalen Koalition, in: F. Grube/G. Richter (Hrsg.), Der SPD-Staat, München 1977, S. 324–349, hier: S. 269.
71) Vgl. dazu: F. Fröbel/J. Heinrichs/O. Kreye, Die neue internationale Arbeitsteilung. Strukturelle Arbeitslosigkeit in den Industrieländern und die Industrialisierung der Entwicklungsländer, Reinbek bei Hamburg 1977.
72) H. Goltz, a.a.O., S. 269.
73) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik, Bonn, 20. 4. 1978.
74) E. Bahr, Bundestagsrede . . ., a.a.O., S. 115.
75) Beide Dokumente sind abgedruckt als Anlagen zu: BMZ (Hrsg.), Zweiter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung, Bonn, November 1975.

schen Variante in der Entwicklungspolitik auch programmatisch fixiert. Neu aufgenommen in die Konzeption wurde u. a. der Passus: „Die Bundesregierung wird international mit Nachdruck auf die Bedeutung der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Entwicklungsländer hinweisen und die Notwendigkeit der Rechtssicherheit und eines gesunden Investitionsklimas in den Entwicklungsländern unterstreichen."[76]) In Auseinandersetzung mit der Forderung nach einer NIWO definierte die Bundesregierung ihre wesentlichste Aufgabe als Beitrag zur Fortentwicklung der *bestehenden* Weltwirtschaftsordnung unter „Wahrung der marktwirtschaftlichen Prinzipien"[77]). Folglich legte sie sich in ihrem „Zweiten Bericht zur Entwicklungspolitik" vom November 1975 auf einen defensiven Abwehrkurs gegen die NIWO fest: „Forderungen, die wesentliche Funktionsgrundlagen der Weltwirtschaft zu zerstören drohen oder zu unerträglichen finanziellen oder wirtschaftlichen Belastungen führen, hat die Bundesregierung nicht akzeptiert. Sie wird diese Politik fortsetzen."[78])

In seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 formulierte Bundeskanzler Schmidt dann positiv fünf Essentials für die Auseinandersetzung mit den Entwicklungsländern, die zugleich verdeutlichen können, in welch starkem Ausmaß sich inzwischen die Grundelemente der neoklassisch-liberalen Orthodoxie auf Regierungsebene durchgesetzt hatten: „Wir treten ein: erstens für weltweite Arbeitsteilung bei weitgehend freiem Austausch von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Technologie, zweitens für den Schutz vor entschädigungsloser Enteignung, damit zugunsten der Entwicklungsländer eine Intensivierung der Investitionen und des Kapitalverkehrs erreicht wird, wodurch gleichzeitig auch ein Technologietransfer erfolgt, drittens für eine weitere Öffnung der Märkte der Industrieländer – zu denen wir gehören –, für eine Liberalisierung des Welthandels in der gegenwärtigen GATT-Runde, viertens für eine Anerkennung des Souveränitätsanspruchs der Entwicklungsländer über ihre Rohstoffe und fünftens für Verzicht auf Mißbrauch der Verfügungsgewalt über wirtschaftliche und Marktmächte durch Kartelle und Monopole."[79])

Es ist offensichtlich, daß diese Forderungen auf die Zurückdrängung der weitreichendsten Bestandteile des NIWO-Konzepts, die gleichzeitig seinen antiimperialistischen Kern ausmachen, zielen. Auf den internationalen Konferenzen wurde die Linie der Bundesregierung von dem Versuch bestimmt, die Entwicklungsländer über das Angebot von Zugeständnissen in Teilbereichen (Öffnung der Märkte, Erhöhung des Finanzbeitrags zur internationalen Entwicklungshilfe etc.) zur Zurücknahme jener Forderungen zu bewegen, die nicht in das neuentdeckte ordoliberale Weltbild der Bundesregierung paßten. Worum es dabei insbesondere ging, zeigte der Dritte Bericht zu Entwicklungspolitik der Bundesregierung vom November 1977 nochmals in aller Deutlichkeit: „Die Bundesregierung bemüht sich, bilateral und auf interna-

76) Ebd., S. 43.
77) Ebd., S. 41.
78) Ebd., S. 11.
79) Anlage zum Dritten Bericht . . ., a.a.O., S. 48.

tionalen Konferenzen jenen Grundsätzen zu allgemeiner Anerkennung zu verhelfen, die Voraussetzung für ein günstiges Investitionsklima sind, u. a.
– Gleichbehandlung in- und ausländischer Unternehmer,
– freier Gewinn- und Kapitaltransfer,
– unverzügliche und frei transferierbare Entschädigungen in angemessener Höhe im Enteignungsfall,
– unparteiische Gerichtsbarkeit."[80])
Während die UN-Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten das Recht auf Enteignung internationaler Konzerne gerade als souveränes Recht der Nationalstaaten faßt, läuft ein solcher Vorschlag auf eine vollständige Eigentumsgarantie zugunsten des international agierenden Kapitals hinaus. Extreme Modelle, die von Vertretern der neoklassischen Orthodoxie schon länger diskutiert werden, sehen im Enteignungsfall gar völkerrechtlich gedeckte Sanktions- und Bestrafungsaktionen gegen die betreffenden Entwicklungsländer vor[81]).

Das vehemente Beharren auf einem völkerrechtlich bindenden Schutz für die Eigentumsbasis der internationalen Konzerne, das selbst noch Reflex des gewachsenen Gewichts der BRD-Monopole auf dem Weltmarkt und in den Entwicklungsländern ist, schloß freilich ein Festhalten an einer eher problemorientierten Sicht des „Entwicklungsbeitrags" der privaten Direktinvestitionen nahezu aus. Je mehr die Bundesregierung die nationalstaatliche Rückendeckung der Expansion „ihrer" Konzerne in die Dritte Welt als ihre ureigenste Aufgabe begriff, desto mehr mußte auch der „freie private Kapitaltransfer" in unumwundener Apologetik als ideale Entwicklungshilfe propagiert werden. „Die Bundesregierung", heißt es im Dritten Bericht zur Entwicklungspolitik, „ist daran interessiert, daß auch die privatwirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern intensiviert wird . . . Private Direktinvestitionen bleiben ein besonders (!) wirksamer Weg, technische Kenntnisse in partnerschaftlichem Geist zu vermitteln und die Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft einzubeziehen."[82])

Eine Prioritätensetzung zugunsten der privatmonopolistischen Konzernexpansion läßt sich nicht nur an der programmatischen Akzentuierung der entwicklungspolitischen Konzeption seit 1974 feststellen. Auch die Zusammensetzung des gesamten Nettoflusses an finanziellen Mitteln aus der BRD in die Dritte Welt verweist auf die gewachsene Bedeutung der privatkapitalistischen Außenexpansion. Betrug der Anteil der staatlichen Mittel am gesamten Nettofluß 1973 noch 73,6%, so ging er in den folgenden Jahren kontinuierlich zurück, über 1974: 48,2%, 1975: 34,2%, 1976: 26,8% auf schließlich 1977 nur noch 25,1%[83]). Im Durchschnitt der Jahre 1950 bis 1974 hatte der öffentliche Anteil knapp über die Hälfte des gesamten Nettoflusses ausgemacht. Private

80) Dritter Bericht . . ., a.a.O., S. 21.
81) Vgl. dazu u. a.: P. Juhl, Zur Bewältigung politischer Investitionsrisiken in den Entwicklungsländern – Das Konzept einer „Free Investment Aera", in: „Die Weltwirtschaft", 1/1976, S. 191–206; siehe auch das bereits erwähnte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWI, a.a.O., hier: S. 47ff.
82) Dritter Bericht . . ., a.a.O., S. 19.
83) Berechnet nach den statistischen Anlagen des Dritten Berichts . . ., a.a.O., ergänzt nach: BMZ (Hrsg.), Journalisten-Handbuch Entwicklungspolitik, Bonn 1978, S. 34f.

Kapitalexporte hatten hieran einen Anteil von 25%. In den folgenden Jahren stieg dieser Anteil von 34,2% (1975) über 35,8% (1976) auf 52,3% (1977)[84]). Der Bedeutungsrückgang des staatlichen Kapitalexports am gesamten Nettofluß in die Dritte Welt bedeutet nun jedoch nicht, daß es zu einem Abbau der staatsmonopolistischen Funktionen der Entwicklungspolitik käme. Er bedeutet aber, wie Jung für die privatmonopolistische Entwicklungsvariante allgemein konstatiert hat, „mit der völligen Orientierung der staatlichen Wirtschaftspolitik auf die Förderung der Konzerne und, unter dem Diktum der Weltmarktkonkurrenz, auf die Stärkung ihrer ökonomisch-politischen Potenz den Verzicht auf die Entwicklung und ein Konzept, in dem der Ausbau der unmittelbaren Wirtschaftsaktivitäten des Staates aktuelle Priorität hat."[85]) Galt früher, daß der öffentlichen Entwicklungspolitik angesichts der bei der Bundesrepublik besonders geschwächten Position des Privatkapitals im wesentlichen die Rolle des Platzhalters und Preinvestors in der Dritten Welt zugewiesen wurde, ihre Aufgabe im Rahmen der staatlich-privatmonopolistischen Arbeitsteilung unter dem Gesichtspunkt definiert war, sich langfristig „überflüssig" zu machen[86]), so kommt es jetzt eher zu einer engeren unmittelbaren Verknüpfung mit der Zielrichtung, dem Privatkapital erhöhte direkte Bewegungsfreiheit und -spielraum zu überlassen.

Dies machte sich in der BRD unter dem Eindruck der kapitalistischen Krise auch an einem stagnierenden und teilweise gesunken absoluten Umfang der staatlichen Mittel bemerkbar. Die öffentlichen Nettoleistungen der BRD stiegen zwar 1975 noch einmal an und erreichten so zum erstenmal seit 1968 wieder die 0,4%-Marke, gemessen am Bruttosozialprodukt. Sie fielen jedoch 1976 und 1977 hinter das Niveau von 1974 zurück. 1977 und 1978 blieben im Haushalt des BMZ sogar noch bare Mittel übrig, die nicht ausgegeben werden konnten. Diese angesichts des gegenwärtigen Tiefststandes von 0,27% (1977, gemessen am BSP) paradoxe Erscheinung ist das Ergebnis einer finanzplanungspolitischen Weichenstellung im Jahre 1974, der Eppler als BMZ-Minister geopfert wurde. Ausschlaggebend für seinen Rücktritt wurde nicht der aktuelle BMZ-Haushalt, sondern die Kürzung der Finanz*planung*, gepaart mit einer einschneidenden Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen. Die Verpflichtungsermächtigungen, die die künftigen Haushalte betreffen, sind die für das BMZ eigentlich wichtigen Entscheidungen, da sie das Ausgabevolumen in drei bis vier Jahren bestimmen. Da Entwicklungsprojekte langfristig konzipiert werden müssen, bedeutet ein zu enger Verpflichtungsrahmen für das BMZ eine langfristige Einschränkung der unmittelbaren Wirtschaftsaktivitäten des westdeutschen Staates in der Dritten Welt. Die politische Grundsatzentscheidung von 1974 hat deshalb nach Ansicht von Experten dazu geführt, daß bestenfalls Mitte der 80er Jahre wieder mit einem relevanten Ansteigen der effektiven Kapitalhilfe an die Entwicklungsländer gerechnet

84) Berechnet nach: Journalisten-Handbuch, ebd.; unter privaten Kapitalexporten sind hier die beiden Hauptformen, Direktinvestitionen und Portfolioinvestitionen zusammengefaßt. Zu 100% staatlich garantierte private Exportkredite, die die amtliche Statistik ebenso unter der Rubrik „Leistungen der privaten Wirtschaft" faßt, werden nicht berücksichtigt, da es sich hier um keinen echten finanziellen Transfer handelt.
85) H. Jung, a.a.O., S. 12f.
86) Vgl. z. B.: Pearson-Bericht, a.a.O., S. 150f.

ARGUMENT-SONDERBÄNDE (AS)

Die Taschenbuch-Reihe im ARGUMENT-Verlag

AS-Auswahl-Abo: 3 aus 15

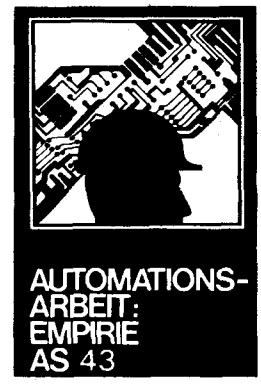

Eine Art »Buchclub« im ARGUMENT-Verlag

Unsere Taschenbuchreihe ARGUMENT-SONDERBÄNDE (AS) umfaßt inzwischen 35 Titel; 1979 kommen ca. 15 Neuerscheinungen hinzu. Orientiert an den Fachwissenschaften – ohne starr auf deren Abgrenzungen fixiert zu sein – dokumentieren die Beiträge in den Sonderbänden den erreichten Stand kritischer, arbeitsorientierter Wissenschaft und tragen zu ihrer Weiterentwicklung bei.

Für diese Taschenbuch-Reihe haben wir eine **verbilligte Bezugsmöglichkeit** geschaffen: **AS-Auswahl-Abo.** Zu besonders günstigen Preisen erhalten die Abonnenten die von ihnen bestellten Bände sofort nach Erscheinen zugesandt: billiger, schneller und sicherer geht's nicht.

Und so wird's gemacht:

In jedem Jahr erscheinen ca. 15 ARGUMENT-Sonderbände (AS) mit einem Umfang von ca. 216 Seiten. Sie verpflichten sich lediglich zur **Abnahme von drei Bänden eigener Wahl aus dem Programm des laufenden Jahrgangs** (Programm 1979: s. Rückseite). Diese drei – und eventuell weitere Bände, die sie ebenfalls zu Abo-Preisen erhalten können – vermerken Sie bitte auf der Rückseite des Empfängerabschnitts der Zahlkarte – und schon haben Sie Geld und Zeit gespart.

Der Rechnungsbetrag beläuft sich für jeden gewünschten Band auf
12,50 DM (11,– DM + 1,50 DM Versand), mind. also 37,50 für Studenten
14,30 DM (12,80 DM + 1,50 DM Versand), mind. also 42,90 DM für die übrigen Abonnenten.

Zusätzlicher Vorteil: Auch die in früheren Jahren erschienenen AS-Bände können sie als Auswahl-Abonnent zu Abo-Preisen bestellen! (Das AS-Gesamtprogramm finden sie neben der Zahlkarte).

Die in der AS-Reihe erscheinenden Periodika GULLIVER und FORUM KRITISCHE PSYCHOLOGIE (FKP) können gesondert abonniert werden (gleiche Bedingungen wie beim AS-Auswahl-Abo, nur daß sich die Mindestabnahmeverpflichtung auf zwei Bände pro Jahr beläuft.)
FORUM- und GULLIVER-Abo: jeweils 2 Bände pro Jahr (incl. Versand): 28,60 DM (Stud. 25,– DM).

Sollten Sie nicht die anhängende Zahlkarte benutzen, teilen Sie uns bitte auf dem Überweisungsformular deutlich mit, welche Bände Sie bestellen.

Wir liefern nur noch nach Empfängerabschnitt aus. Bitte vollständigen Absender!

Bei Zahlungen bis zum 30. 7. 1979 bieten wir Ihnen einen der beiden folgenden Prämienbände zum reduzierten Preis:
1 Ex. AS 20 Registerband 1970–1976 DM 10,– (statt 18,50 / 15,– DM)
1 Ex. AS 25/26 Tuschling: Ha bermas DM 19,– (statt 31,– / 25,60 DM)

Falls Sie einen dieser Bände wünschen, vermerken Sie dies bitte auf der Rückseite der Zahlkarte und überweisen Sie den zutreffenden Betrag gleich mit.

AS-PROGRAMM 1979

AS 33 Gulliver 5: Englisch

Unterrichts- und Studienreform

Analysen, Unterrichtsmodelle u. Erfahrungsberichte von J. Kramer, A. Vielau, H. Vollmer, T. Westphalen u. a. (schon erschienen)

AS 34 *Forum Kritische Psychologie* 4

hrsg. v. Klaus Holzkamp

Aufsätze zur Theorie der Subjektivität und zur ökonomischen Funktion der Logik; Diskussion der Motivationstheorie und der Sexualitätsauffassung in der Kritischen Psychologie; Rezension von Rückriem u. a.: Historischer Materialismus u. menschliche Natur (schon erschienen)

AS 35 Alternative Wirtschaftspolitik

Methodische Grundlagen – Analysen und Diskussion

Gewerkschaften, SPD und alternative Wirtschaftspolitik; Wirtschaftstheoretische Grundlagen; Überakkumulations- versus Überproduktionstheorie; Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkttheorien; Alternative Regionalpolitik.
Autoren: J. Berger, R. Hickel, J. Huffschmid, W. Pfaffenberger, K. H. Tjaden, u. a. (soeben erschienen)

AS 36 Stamokap Theorie – Staat und Monopole (III)

hrsg. v. Werner Goldschmidt

Beiträge zur Diskussion und Weiterentwicklung der Stamokap-Theorie, zur Krisendiskussion, Weltmarktentwicklung usw.
Autoren: D. Albers, H. J. Axt, R. Hickel, J. Huffschmid, H. Jung, N. Paech, u. a. (Herbst '79)

AS 37 Jahrbuch für Kritische Medizin 4

Sozialmedizin in der Praxis; Streik im Gesundheitswesen; Medizin in der Dritten Welt.
Autoren: Bichmann, Karmaus, Robson, u. a. (Sommer '79)

AS 38 30 Jahre Bildungspolitik – Schule und Erziehung (VII)

Analysen übergreifender Tendenzen und Widersprüche in der Entwicklung von Bildungsinhalten und -institutionen.
Autoren: G. Auernheimer, U. Bracht, W. Kunstmann, W. Markert, B. Rang, u. a. (Herbst '79)

AS 39 Gulliver 6

Shakespeare inmitten der Revolutionen

Autoren: Bruce Erlich, Thomas Metscher, Rudolf Sühnel, u. a. (Herbst '79)

AS 40 Theorien über Ideologie

Kritische Analyse und Weiterentwicklung. Beiträge von W. F. Haug, R. Nemitz u. a. (Projekt Ideologie-Theorie) (Ende '79)

AS 41 Forum Kritische Psychologie 5

hrsg. v. Klaus Holzkamp

U. a.: K. Holzkamp: Zur kritisch-psychologischen Theorie der Subjektivität (II). (Herbst '79)

AS 42 Musik 50er Jahre

hrsg. v. Dietrich Stern

Studien über wichtige Komponisten (Henze, Nono, Dessau.) Probleme des Musikbetriebs (Schallplattenindustrie, Rock'n-Roll-Welle . . .); Ästhetische Tendenzen (Abstraktion, Begriff der Avantgarde, Einfluß Adornos . . .) (Herbst '79)

AS 43 Automationsarbeit: Empirie

Projekt Automation und Qualifikation, Bd. 4

Auswertung einer Untersuchung in über 100 Betrieben; Auseinandersetzung mit empirischer Methodik (Ende '79)

AS 44 Eurokommunismus und marxistische Theorie der Politik

hrsg. v. Arbeitskreis westeuropäische Arbeiterbewegung

Beiträge zur Staats- und Parteientheorie Gramscis, zum Austromarxismus, zur marxistischen Revolutionstheorie, zur verfassungspolitischen Praxis in der BRD, u. a.
Autoren: D. Albers, E. Altvater, C. Kievenheim, K. Priester, u. a. (Juni '79)

in Vorbereitung ferner:

AS 45 Frauenbewegung

hrsg. v. Frigga Haug

AS 46 Sozialismus und Entwicklungsländer

Internationales Sozialismus-Forum 1 (Ende '79)

AS 47 Materialistische Kulturtheorie und Alltagskultur

Beiträge zu ihrer Diskussion und Weiterentwicklung von W. F. Haug, K. Maase u. a. (Ende '79)

Zusätzlich in das Jahrgangsprogramm 1979 aufgenommen:

AS 48 Jahrbuch für Kritische Medizin 5

Referate von der gesundheitspolitischen Fachtagung des BdWi, München, Februar 1979 (Herbst '79)

Die genauen Erscheinungstermine erfahren Sie aus der Zeitschrift DAS ARGUMENT.

AS-Gesamtprogramm

AS 1/1 Argument-Reprint 1–17

AS 1/2 Argument-Reprint 18–21

AS 2 Gewerkschaften im Klassenkampf. Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Westeuropa (2. Aufl. 1976)

AS 3 Vom Faustus bis Karl Valentin / Der Bürger in Geschichte und Literatur

AS 4 Entwicklung und Struktur des Gesundheitswesens / Soziale Medizin (V)

AS 5 Hanns Eisler (2. veränd. Aufl. 1979)

AS 6 Zur Theorie des Monopols / Staat und Monopole (I)

AS 7 Projekt Automation und Qualifikation, Band I: Automation in der BRD (3. verb. Aufl. 1979)

AS 8 Jahrbuch für kritische Medizin, Band 1 (2. Aufl. 1979)

AS 9 Gulliver, Deutsch-Englische Jahrbücher, Band 1

AS 10 Massen / Medien / Politik

AS 11 Brechts Tui-Kritik

AS 12 Lohnarbeit, Staat, Gesundheitswesen / Soziale Medizin (VII)

AS 13 Kritik der Frankreichforschung, Handbuch

AS 14 Humanisierung der Lohnarbeit? Zum Kampf um die Arbeitsbedingungen (2. Aufl. 1978)

AS 15 Kritische Psychologie (II) (2. Aufl. 1978)

AS 16 Probleme der materialistischen Staatstheorie / Staat und Monopole (II) (2. Aufl. 1978)

AS 17 Jahrbuch für kritische Medizin, Band 2 (2. Aufl. 1978)

(Bei maschineller Buchung ist für die Quittung der Maschinendruck maßgebend)

Postscheckkonto Nr. des Absenders

Empfängerabschnitt

DM | Pf

für Postscheckkonto Nr.
57 45 — 108

vollständiger Absender:
(bitte in Blockschrift)

Verwendungszweck

AS-Auswahl-Abo
bitte wenden!
▼

DM | Pf | für Postscheckkonto Nr.
57 45 — 108

Absender der Zahlkarte

PSchA Postscheckkonto Nr. des Absenders

Zahlkarte/Postüberweisung

DM | Pf (DM-Betrag in Buchstaben wiederholen)

für

Argument-Verlag GmbH

in **1 Berlin 33**

Ausstellungsdatum

Unterschrift

Postscheckteilnehmer

Die stark umrandeten Felder sind nur auszufüllen, wenn ein Postscheckkontoinhaber das Formblatt als Postüberweisung verwendet (Erläuterung siehe Rückseite)

Postscheckkonto Nr.
57 45 — 108
Postscheckamt
Berlin West

Postscheckvermerk

Für Vermerke des Absenders

Postscheckkonto Nr. des Absenders

Einlieferungsschein/Lastschriftzettel

DM | Pf

für Postscheckkonto Nr.
57 45 — 108 **Bln W** Postscheckamt

Argument-Verlag GmbH

in **1 Berlin 33**

AS 18 Gulliver 2: Landeskunde als Kulturwissenschaft

AS 19 Projekt Automation und Qualifikation, Band II: Entwicklung der Arbeitstätigkeiten und die Methode ihrer Erfassung

AS 20 Argument-Register 56–100

AS 21 Schule und Erziehung (VI): Reformpädagogik und Berufspädagogik

AS 22 Gulliver 3: USA im Jahre 201

AS 23 Massen / Kultur / Politik

AS 24 Angewandte Musik 20er Jahre

AS 25/26 Habermas – Darstellung und Kritik seiner Theorie, von Burkhard Tuschling. Doppelband

AS 27 Jahrbuch für Kritische Medizin, Band 3

AS 28 Forum Kritische Psychologie 3

AS 29 Gulliver 4: Die roten 30er Jahre

AS 30 Soziale Medizin (VIII)

AS 31 Projekt Automation und Qualifikation, Band III: Theorien über Automationsarbeit

AS 32 Gesellschaftformationen in der Geschichte

Im Abonnement kosten die Bände jeweils 12,80 DM (Stud. 11,–). Sonderpreise: AS 2–4, 6–12, 20: 15,– DM (Stud. 13,50) AS 25/26: 25,60 DM (Stud. 22,–)

Versandkosten pro Band: 1,50 DM

Argument-Vertrieb
Tegeler Str. 6
1000 Berlin 65
Tel.: 030/4 61 90 61

Ich bestelle aus der Jahresproduktion 1979 (mind. 3 Bände) und weitere AS:

AS-Nr.	Preis

Ich wünsche folgenden Prämienband:

Rechnungsbetrag:

☐ Gulliver-Abo ab Nr.

☐ FKP-Abo ab Nr.

Lieferanschrift bitte unbedingt anzugeben!

Hinweis für Postscheckkonteninhaber:

Dieses Formblatt können Sie auch als Postüberweisung benutzen, wenn Sie die stark umrandeten Felder zusätzlich ausfüllen. Die Wiederholung des Betrages in Buchstaben ist dann nicht erforderlich. Ihren Absender (mit Postleitzahl) brauchen Sie nur auf dem linken Abschnitt anzugeben.

1. Abkürzung für den Namen Ihres Postscheckamts (PSchA) siehe unten
2. Im Feld „Postscheckteilnehmer" genügt Ihre Namensangabe
3. Die Unterschrift muß mit der beim Postscheckamt hinterlegten Unterschriftsprobe übereinstimmen
4. Bei Einsendung an das Postscheckamt bitte den Lastschriftzettel nach hinten umschlagen

Abkürzungen für die Ortsnamen der PSchÄ:

Bln W	= Berlin West	Kln	= Köln
Dtmd	= Dortmund	Lahfn	= Ludwigshafen am Rhein
Ess	= Essen	Mchn	= München
Ffm	= Frankfurt am Main	Nbg	= Nürnberg
Hmb	= Hamburg	Sbr	= Saarbrücken
Han	= Hannover	Stgt	= Stuttgart
Klrh	= Karlsruhe		

Bedienen Sie sich der Vorteile eines eigenen Postscheckkontos

Auskunft hierüber erteilt jedes Postamt

Feld für postdienstliche Zwecke

werden kann[87]). Dies bedeutet aber auch, da die Entwicklungsländer auf ihrer Forderung nach Erhöhung des öffentlichen Kapitaltransfers auf 0,7% des BSP bestehen dürften, daß eine zuweilen geforderte nachhaltige Aufstockung der westdeutschen Entwicklungshilfe als Beschwichtigungsinstrument im Kampf um eine neue Weltwirtschaftsordnung in den nächsten Jahren nicht realisierbar ist.

Die Orientierung der staatlichen Entwicklungspolitik auf die unmittelbare Förderung der Außenexpansion der Konzerne, Hand in Hand mit der restriktiven staatlichen Ausgabenpolitik, besitzt für die langfristigen Zielsetzungen und Notwendigkeiten der „Entwicklungszusammenarbeit" teilweise gravierende und widerspruchsvolle Implikationen. Die Entwicklungspolitik gerät unter diesen Bedingungen immer stärker in eine Situation, in der sie kaum mehr als kurzfristiges Krisenmanagement betreiben kann. Dies zeigt sich in besonderem Maße an den Zusammenhängen zwischen Entwicklungshilfe und Exporten.

Das innenpolitisch und wirtschaftspolitisch scheinbar evidente und stichhaltige Argument der offiziellen BMZ-Publicity, daß Entwicklungshilfe Exporte und damit Arbeitsplätze sichere, erweist sich langfristig als verkürzt. Zweifellos ist die Bedeutung der Entwicklungsländer als Exportmärkte für die westdeutsche Großindustrie beträchtlich gestiegen. Der Anteil der Entwicklungsländer an den Exporten der BRD hat sich zwischen 1973 und 1977 sogar von 11,3% auf 22,6% verdoppelt. Jedoch nur 5 bis 10% dieser Exporte wurden jeweils aus öffentlichen Mitteln, westdeutscher Entwicklungshilfe, finanziert[88]). Das Gros des Exportzuwachses der BRD in Entwicklungsländer entfällt auf die OPEC-Staaten, deren Devisenreserven im Zuge des Ölbooms und als Resultat ihrer kollektiven ökonomischen Interessenvertretung gegenüber den kapitalistischen Industrieländern erheblich angewachsen sind. Direkte Transferzahlungen in Form von Entwicklungshilfe schaffen unmittelbar keine zusätzliche Nachfrage, da sie nichts anderes als über den Staatshaushalt umverteilte, schon existierende Kaufkraft sind[89]). Entscheidend für eine langfristig angelegte Exportsicherung der BRD ist es, in welcher *Richtung* die als Entwicklungshilfe eingesetzten öffentlichen Mittel in der Dritten Welt wirken. So gesehen, ist der Argumentation weitsichtig und strategisch denkender Entwicklungspolitiker eine gewisse Plausibilität nicht abzusprechen: „Nur die Erreichung dieser Ziele (reale Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern und die Mobilisierung ihrer Eigenkräfte und die Entwicklung einer stabilen Massenkaufkraft, d. Verf.), nicht kurzfristig schnelle Liefergeschäfte, können soziale Spannungen in den Entwicklungsländern abbauen und dem Frieden dienen; nur dies dient langfristig und nachhaltig auch den Interessen unserer Wirtschaft."[90]) Genau diese langfristigen Dimensionen sind jedoch durch die jüngste Orientierung der Entwicklungspolitik der BRD in Frage gestellt.

87) Vgl. U. Kollatz, Entwicklungszusammenarbeit – Lehrstücke praktischer Politik, Sonderdruck aus: „aus politik und zeitgeschichte", Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament", B 50 v. 16. 12. 1978, S. 14ff.
88) Vgl. ebd., S. 10f.
89) Dies zeigt anschaulich: E. Pestel u. a., Das Deutschland-Modell. Herausforderungen auf dem Weg ins 21. Jahrhundert, Stuttgart 1978, S. 221ff.
90) U. Kollatz, a.a.O., S. 24.

Selbst noch das von Egon Bahr und seinen Nachfolgern verkündete Programm, die öffentlichen Mittel auf die am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer (LLDC's) zu konzentrieren, erweist sich vorab als Resultat der Notwendigkeit, aktuell entstandene Störungen der internationalen Ware-Geld-Beziehungen im Stile eines reaktiven Krisenmanagements kurzfristig zu überbrücken. Auch die von Rainer Offergeld auf der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank Ende September 1978 mit Aplomb verkündete Entscheidung der Bundesregierung, den 30 ärmsten Entwicklungsländern auf Antrag die Schulden zu erlassen und auch künftig nur noch (nicht rückzahlbare) Zuschüsse zu vergeben, ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Mehr und mehr geht die westdeutsche Entwicklungspolitik heute von der resignierenden Erkenntnis aus, daß die ärmsten Entwicklungsländer auf Dauer internationaler Subventionen bedürfen, wenn es nicht zu unerwünschten Eruptionen im System der weltwirtschaftlichen Beziehungen kommen soll: „Für die ärmeren Entwicklungsländer", schreibt ein Mitarbeiter des BMZ-Planungsreferats in einer Vorausschau für die Internationale Entwicklungsstrategie der UN in der „Dritten Dekade", „wird die Integration in die Weltwirtschaft oft noch nicht in dem Maße möglich sein und die Rolle spielen wie bei den fortgeschrittenen Ländern. Sie sind stärker auf öffentliche Hilfe der Industrieländer zu günstigen Bedingungen angewiesen. Das Ziel der Bekämpfung der absoluten Armut kommt in diesen Ländern naturgemäß besonders zum Tragen."[91]) Die westdeutsche Entwicklungshilfe gewinnt so immer stärker den Charakter einer bloßen Sozialhilfe und Armenpflege im Weltmaßstab. Zwar hat die Bundesregierung inzwischen ein „neues", gerade für die ärmsten Länder der Dritten Welt gedachtes Grundbedürfniskonzept vorgelegt[92]). Diese Neuauflage des alten Eppler'schen Zielkatalogs wiederholt jedoch auch dessen grundlegende Fehler: Weder werden die gesellschaftlichen Bedingungen der Verwirklichung von Grundbedürfnissen reflektiert, noch die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse in der kapitalistischen Weltwirtschaft und die dominierenden Interessenlagen der internationalen Konzerne angemessen berücksichtigt. Auch die Instrumente zur politischen Durchsetzung des neuen Konzepts sind im Grunde genommen ausgespart. Gerade dies hat den – angesichts der sonst dominierenden oberflächlichen Polemik der parlamentarischen Opposition gegenüber der Entwicklungspolitik der Bundesregierung – unerwarteten Applaus des entwicklungspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag gefunden: „Unser generelles Bedenken beim Grundbedürfnisansatz, daß seine Verwirklichung zentralistisch geplant und dirigiert werden könnte, ist in diesem Papier weitgehend ausgeräumt."[93]) Es ist deshalb nicht schwer, dieser Neuauflage eines abstrakt proklamierten Grundbedürfniskatalogs – zumal angesichts des allseits vorherrschenden „entwicklungspolitischen Krisenpragmatismus" (Nuscheler) und der neuen Rahmenbedingungen der westdeutschen Entwicklungspolitik – das gleiche Schicksal wie seinem Vorgänger vorauszusagen.

91) G. Jentsch, Eine neue Internationale Entwicklungsstrategie der UN, in: E + Z, 12/1978, S. 5.
92) Das Grundbedürfniskonzept der Bundesregierung, in: E + Z, 12/1978, S. 11–12.
93) Zit. nach: E + Z, 12/1978, S. 12.

Während einem großen Teil der Dritten Welt, den „Ärmsten der Armen", quantitativ limitierte Subventionen zukommen sollen, hat die Bundesregierung ihr entwicklungspolitisches Instrumentarium für die fortgeschritteneren Entwicklungsländer mit höherem Pro-Kopf-Einkommen, aufnahmebereiterem Markt und attraktiven Investitionsmöglichkeiten für die Konzerne stärker privatwirtschaftlich ausgerichtet. Diese Ausdifferenzierung des Instrumentariums staatlicher Entwicklungspolitik nach dem Gesichtspunkt der Differenziertheit des kapitalistischen Entwicklungsstandes in der Dritten Welt entspricht der bereits angesprochenen Grundidee staatsmonopolistischer Entwicklungspolitik, daß sich die direkte ökonomische Staatstätigkeit bei einem gewissen Stand in Gang gesetzter, wenn auch abhängiger kapitalistischer Entwicklung zurückziehen und dem Privatkapital mehr und mehr profitable Felder überlassen kann. Dies ist nach der im BMZ vorherrschenden Meinung heute bereits bei einer Reihe von Entwicklungsländern, den sogenannten Schwellenländern der Fall. In den im BMZ ausgearbeiteten „Grundlagen und Schwerpunkten für die Zusammenarbeit mit Schwellenländern" heißt es deshalb: „Neben dem traditionellen entwicklungspolitischen Instrumentarium erlangen die privatwirtschaftliche Zusammenarbeit (einschließlich kommerzieller Finanzierungsformen) und der Grenzbereich zwischen privatwirtschaftlicher und öffentlicher Kooperation (Mischfinanzierung) größere Bedeutung. Die öffentliche Hilfe, für die noch Raum und Bedarf besteht, erleichtert den Übergang zu den neuen, mehr privatwirtschaftlich orientierten Formen der Zusammenarbeit."[94])

Die schwülstige Formulierung „Erleichterung des Übergangs zu den neuen, mehr privatwirtschaftlich orientierten Formen der Zusammenarbeit" bedeutet letztlich nichts anderes als unmittelbare Unterstützung der privaten Konzerne durch den westdeutschen Nationalstaat bei der Erschließung zusätzlicher Verwertungsfelder. „Entwicklungszusammenarbeit" heißt hier schlicht Profite machen: Bereits für das Jahr 1973 hat Rudolf H. Strahm errechnet, daß die westdeutsche Privatwirtschaft bei Berücksichtigung aller Posten des privaten Kapitaltransfers aus der BRD in die Dritte Welt und zurück ein Plus von 1,27 Mrd. DM erzielte. Während 9,34 Mrd. DM in die Entwicklungsländer flossen, belief sich der Kapitalrückfluß im selben Zeitraum auf 10,61 Mrd. DM, wobei der Gewinn-Retransfer durch versteckte konzerninterne Transferpreise, Dreiecksgeschäfte etc. noch nicht berücksichtigt ist.[95]).

Daß das jüngst der Öffentlichkeit vorgestellte „Schwellenländerkonzept" letztlich eine weitere Konkretisierung der privatmonopolistischen Entwicklungsvariante in der Entwicklungspolitik ist, zeigt schließlich auch ein näherer Blick auf die hierbei bevorzugt zum Einsatz kommenden Instrumente der „Zusammenarbeit": Neben der bereits erwähnten Mischfinanzierung (Kom-

94) Grundlagen und Schwerpunkte für die Zusammenarbeit mit Schwellenländern, in: E + Z, 2/1979, S. 6–7; zu den „Schwellenländern" rechnet das BMZ vorläufig: Algerien, Argentinien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Griechenland, Israel, Jamaika, Jugoslawien, Südkorea, Libanon, Malaysia, Malta, Nicaragua, Panama, Portugal, Singapur, Spanien, Syrien, Taiwan, Trinidad, Türkei, Tunesien, Uruguay, Venezuela, Zypern.

95) Siehe: R. H. Strahm, Überentwicklung – Unterentwicklung. Werkbuch mit Schaubildern und Kommentaren über die wirtschaftlichen Mechanismen der Armut, Nürnberg 1975, S. 114f.

bination privater Lieferantenkredite mit Mitteln der öffentlichen Kapitalhilfe) steht hier an erster Stelle „die Förderung deutscher Privatinvestitionen durch die Deutsche Entwicklungsgesellschaft und die Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmer in Entwicklungsländern"[96]). Unter dem Stichwort „Erhöhung der Eigenverantwortung" soll ein größerer Teil der finanziellen und personellen Lasten bei der Durchführung von Projekten auf die Entwicklungsländer und nicht-staatliche Träger (Kirchen, Stiftungen etc.) abgewälzt werden. Schließlich sollen verstärkt alle diejenigen staatsmonopolistischen Instrumente zum Einsatz kommen, die ausschließlich der privatmonopolistischen Außenexpansion dienen, also Bundesgarantien und -bürgschaften, ungebundene Finanzkredite zur Abdeckung wirtschaftlicher und politischer Risiken, vornehmlich zur Sicherung der Rohstoffversorgung, steuerliche Förderung der Direktinvestitionen, Investitionsschutzabkommen etc.

VI

Abschließend soll kurz der Frage nachgegangen werden, wie die Perspektiven des eingeschlagenen Kurses in der westdeutschen Entwicklungspolitik zu beurteilen sind. Als dominierendes Merkmal dieser Politik war die Orientierung auf die Förderung der Außenexpansion der westdeutschen Konzerne, verbunden mit einer restriktiven Eingrenzung der staatlichen Finanzmittel für die Entwicklungshilfe, herausgearbeitet worden. Auf allgemeiner politischer Ebene geht dem der Versuch einher, die ökonomische Potenz, die der bundesdeutsche Kapitalismus im internationalen Maßstab inzwischen erlangt hat, nunmehr auch in einen entsprechenden politischen Einfluß umzumünzen.

Während die führenden Repräsentanten des bestehenden Systems hiermit vorrangig die Artikulation hegemonialer Ambitionen verbinden, führt dies auf seiten der Dritten Welt gerade zu der Erwartung eines konstruktiven Beitrags der BRD zur Lösung der anstehenden Probleme von Unterentwicklung und Abhängigkeit. Eine solche Konstellation von entgegengesetzten Interessenlagen und Erwartungen muß früher oder später fast zwangsläufig zu sich verschärfenden Auseinandersetzungen führen. Die Bundesregierung hat den berechtigten Erwartungen der Dritten Welt bislang in keiner Weise Rechnung getragen. In der Auseinandersetzung um die Verwirklichung einer neuen Weltwirtschaftsordnung hat sie über Jahre hinweg die Rolle eines Bremsers eingenommen und versucht, den Entwicklungsländern bereits errungene Positionen, die den Expansionsbestrebungen des westdeutschen Kapitals im Wege stehen, wieder streitig zu machen. Auch ihre kurz vor der V. Handels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) in Manila erfolgte Einwilligung zum Gemeinsamen Fonds – dem Zentralstück des von den Entwicklungsländern geforderten Integrierten Rohstoffprogramm – ist der Regierung Schmidt/Gen-

96) Grundlagen und Schwerpunkte . . ., a.a.O., S. 6.

scher erst nach langwierigen und zähen Verhandlungen abgerungen worden, nachdem das westdeutsche Ansehen bereits auf den Nullpunkt gesunken war[97]).

Wie unsere Analyse gezeigt hat, sind jedoch die Grenzen für eine De-facto-Anerkennung der Forderungen der Entwicklungsländer durch die von der Bundesregierung bewußt eingeleitete Weichenstellung zugunsten der internationalen Konzerne und der Demontage staatlicher Entwicklungspolitik sehr eng gezogen. Selbst einem Konzept der „marktwirtschaftlichen Vorwärtsverteidigung"[98]), das, um den Bestand der kapitalistischen Weltwirtschaft zu sichern, in der gegenwärtigen Situation die Annahme eines verbindlichen Stufenplans zur Erreichung des 0,7 %-Ziels für notwendig hält, stehen offensichtlich – wie die Auseinandersetzungen auf der Sitzung des Bundeskabinetts am 25. April 1979 gezeigt haben[99]) – starke Interessen entgegen. In den jüngsten, am 30. Mai 1979 vom Kabinett beschlossenen „17 Thesen zur Politik der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern" wird es – ohne Festlegungen im Detail – bei dem (unverbindlichen) Vorsatz belassen, die „öffentliche Entwicklungshilfe über die Ansätze der geltenden Finanzplanung hinaus (zu) erhöhen"[100]). Auch wohlklingende Rhetorik kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß staatliche Rückendeckung der privatmonopolistischen Kapitalexpansion, Rohstoffsicherung und Förderung des Warenexports diejenigen Konstanten sind, denen die Entwicklungspolitik untergeordnet ist.

Nicht zuletzt der Ablauf von UNCTAD V und das Auftreten der westdeutschen Repräsentanten in Manila haben bestätigt, daß eine Wende der Dritte-Welt-Politik der BRD, die die im Konzept der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung formulierten Forderungen zu ihrem Ausgangspunkt nimmt, nur erwartet werden kann, wenn es den Entwicklungsländern gelingt, den politischen Druck durch die Festigung ihrer gemeinsamen Front der Interessenvertretung weiter zu erhöhen und dies nicht – wie in Manila offenbar geworden – durch die Dominanz von Sonderinteressen unterlaufen wird.

---

97) Vgl. die laufende Dokumentation dieser Ereignisse in: „Entwicklungspolitik. Spiegel der Presse".
98) So in fataler Nachempfindung einschlägiger NATO-Strategien jetzt: T. Dams, Weltwirtschaft im Umbruch. Konfrontation oder Kooperation mit der Dritten Welt?, Freiburg/Würzburg 1978. Ein solches Konzept liegt offensichtlich auch der Erklärung der Kirchen zu UNCTAD V zugrunde; vgl. dazu: R. Falk, Anwalt der Armen? Anmerkungen zur Erklärung der Kirchen zu UNCTAD V; in: „Neue Stimme", 5/1979, S. 23–25.
99) Vgl. „Der Spiegel", 18/1979.
100) „Bulletin . . .", 73/1979, S. 677–679, hier: S. 679.

Die Großen werden noch größer

Das Kartellrecht reguliert den Konzentrationsprozeß

Von Hans Rondi

Gut 20 Jahre nach Inkrafttreten des „Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen" – kurz Kartellgesetz genannt – muß zum viertenmal mit einer Gesetzesänderung, die zum 1. Januar 1979 in Kraft getreten ist, bestätigt werden, daß dieses Gesetz nicht dazu beigetragen hat, den Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft einzuengen, Kartellbildungen zu verhindern oder den „Mißbrauch von Marktmacht durch Großunternehmen" zu unterbinden. Aber es ist auch immer nur ein Wunschtraum in den Augen der vom Konzentrationsprozeß und den Wettbewerbsverzerrungen betroffenen mittelständischen Unternehmer gewesen – und ein von Ämtern, Politikern und Presse verbreiteter Irrglaube, daß dieses Gesetz „die Freiheit des Wettbewerbs sicherstellen und wirtschaftliche Macht in Schranken halten"[1]) solle und könne. Denn zu diesem „Grundgesetz der Marktwirtschaft", dieser „Magna Charta der Wirtschaft", wie der damalige Wirtschaftsminister Erhard dieses Gesetz bei Inkrafttreten nannte[2]), sagte der erste Präsident des Kartellamtes, Prof. Dr. Günther: „Wir können und wollen die Großen nicht verhindern."[3]) Die ersten Untersuchungsergebnisse über die Entwicklung wirtschaftlicher Macht nach Inkrafttreten des Kartellgesetzes wurden denn auch jahrelang von der Bürokratie verschleppt und erst 1964 in der 1. Konzentrationsenquete von 1964 vorgelegt, wo es trotz vieler Wenn und Aber heißt: „In der deutschen Industrie hat die Konzentration zugenommen: die größten Unternehmen und Unternehmensverbindungen haben ihre Anteile am industriellen Umsatz erhöht. Etwa die Hälfte der untersuchten Industriegruppen ist als hochkonzentriert zu bezeichnen."[4])

In den Kreisen der Wirtschaft und der Betroffenen begann man aufzumerken. Das Vertrauen in das „Grundgesetz der Wirtschaft", in die Möglichkeit des Parlaments, mittels Gesetzen die Zusammenballung und den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu verhindern, wankte. In den Gewerkschaften und in den Verbänden nicht konzerngebundener Unternehmen, wie etwa im Zentralverband des Deutschen Handwerks, wurden Forderungen gestellt. Schon ein Jahr später, 1965, trat die 1. Novelle in Kraft, künftig sollte eine unabhängige Monopolkommission die Entwicklung prüfen. Ihr 2. Bericht, vorgelegt im Sommer 1978, über die Entwicklung von 1973–75 trägt den Titel „Fortschreitende Konzentration bei den Großunternehmen"[5]) und kommt 1976/77 zu dem Ergebnis, daß auch die 1973 ins Gesetz geschriebene Fusionskontrolle

1) „Sozialdemokratischer Pressedienst" v. 6. 1. 1978.
2) „Süddeutsche Zeitung" v. 3. 7. 1957.
3) FAZ v. 6. 11. 1958.
4) Konzentrationsenquete, Bundestagsdrucksache IV/2320, 29. 2. 1964.
5) „Deutsche Volkszeitung" (DVZ), Nr. 32/1978.

wirkungslos geblieben war. „Zum erheblichen Teil sind die (von den 100 größten Aktiengesellschaften; d. Verf.) erworbenen Unternehmen Mittelständler, und etwa die Hälfte aller Firmen, die der Gefräßigkeit der Großen anheimfielen, waren so klein, daß diese Transaktionen von der Fusionskontrolle freigestellt waren. Dies soll mit der erneuten Novellierung des Kartellgesetzes anders werden."[6]) Dem Kasseler Wirtschaftsrechtler Prof. Nagel kann das nur den Ausruf entlocken, daß es sich bei der Debatte um die neueste Novelle des Kartellrechtes nur um ein „makabres Schattenboxen" handle, weil die Eingeweihten wüßten, daß damit der Konzentrationsprozeß nicht einzuengen sei.[7]) Die Wirtschaftsverbände haben in den vergangenen Monaten mehrfach ihre Forderung artikuliert, daß die 4. Novelle des Kartellgesetzes ausschließlich kosmetische Korrekturen enthalten darf, die einer weiteren Konzentration keine Hindernisse in den Weg legen.

I

Daß das Kartellamt als staatliche Behörde, mittels des Kartellgesetzes, für den massenhaften Ruin mittelständischer Unternehmen (allein 1977 9562 Bankrottfälle[8]) und für die ständig steigende ökonomische und politische Macht der großen Konzerne nur ein Alibi liefert, wird an dem Coup VEBA/BP deutlich. Ausgerechnet unter dem Codewort 4711 waren die Geheimverhandlungen im Sommer 1978 für dieses stinkende Geschäft gelaufen. Danach wird der mit staatlicher Beteiligung arbeitende VEBA-Konzern für 800 Mio. DM die Ruhrgas-AG an die deutsche Tochtergesellschaft der „British Petroleum Company" (BP) verkaufen. Genau vor drei Jahren war entgegen dem Votum des Kartellamts durch Ministererlaß der Zusammenschluß VEBA-Gelsenberg zwangsweise zustandegekommen. Aus Gründen angeblich nationaler Energieversorgung wurde mit $1^1/_2$ Mrd. DM Steuergeldern so der Energieriese VEBA geschaffen.[9]) Dieser „nationale" Konzern sollte ein Gegengewicht zu den sieben „bösen" Ölschwestern, darunter BP, werden, als auf dem Höhepunkt der „Ölkrise", die nur eine Ölpreiskrise war, die Verbraucher von den Multis weltweit zur Kasse gebeten worden waren. De facto wird nun die Gelsenberg in Form der Ruhrgas an den Ölmulti BP verkauft, und hinter vorgehaltener Hand, oder auch ganz offen, sagt man, daß mit der gleichen Begründung – die nationale Energieversorgung zu sichern, denn VEBA habe im Gegensatz zu BP keine ausländischen Produktionsstätten – ein Ministererlaß diese Fusion trotz Einspruchs des Kartellamtes ermöglichen wird, womit die BP zum größten deutschen Mineralölkonzern wird. „Alles spricht dafür – auch das Kartellamt hinter vorgehaltener Hand –, daß die Wettbewerbshüter in Berlin die Machtkonzentration der Ölindustrie zum Anlaß nehmen, nein zum BP-VEBA-Deal zu sagen und dem Bundeswirtschaftsminister den Schwarzen Peter für eine Ausnahmegenehmigung zuzuschieben"[10]).

---

6) „Die Welt" v. 2. 8. 1978.
7) „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 8. 11. 1978.
8) „Bundesanzeiger" v. 24. 2. 1978.
9) „Unsere Zeit" (UZ) v. 21. 6. 1978.
10) „Die Welt" v. 6. 9. 1978.

Der verantwortliche Minister für die VEBA-Gelsenberg-Aktion hieß Friderichs, der verantwortliche Minister für die VEBA-BP-Aktion Lambsdorff – das Kartellamt aber bleibt und muß weiterhin eine Politik betreiben, die von der Öffentlichkeit so verstanden werden soll, als unternehme es alles, den Konzentrationsprozeß aufzuhalten. „Die Bundesregierung hatte in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage den Vertrag ausdrücklich begrüßt"[11]), und „aus der letzten Anhörung beim Kartellamt (war) zu hören, daß sich das Kartellamt energisch bemüht, das Geschäft zwischen VEBA und BP zu ermöglichen"[12]). Doch wie soll das Vertrauen von Gewerkschaften, Verbrauchern und Mittelständlern in das System der Marktwirtschaft erhalten bleiben, wenn ausgerechnet die Kartellhüter des Staates zu der Elefantenhochzeit Ja sagen würden, zumal man weiß: „Auch nach einem Veto des Kartellamts wird der Einstieg des britischen Ölmultis BP bei der Ruhrgas kaum scheitern"[13]). Das mag auch Helmut Schmidt dem Chef der British Petroleum, David Steel, gesagt haben, der aus Sorge um das Geschäft persönlich beim Kanzler vorgesprochen hatte[14]). Und da ist auch noch die Rede von einem Brief des britischen Premierminister Callaghan an Bundeskanzler Schmidt, in dem der Vertrag wärmstens begrüßt wird, wie die FAZ am 12. Februar 1979 zu berichten weiß. So gibt denn auch das Energiewirtschaftliche Institut in Köln dem VEBA-BP-Vertrag seinen Segen und empfiehlt gleichzeitig dem Kartellamt, Einspruch zu erheben, damit es seine „Schutzfunktion unter Beweis stellen kann"[15]). So untersagt die Kartellbehörde am 30. September 1978 dieses Geschäft. Dieses Veto wird von Eingeweihten als schlichtes Ja gewertet: „Mit ihrer schnellen Entscheidung hat die Berliner Behörde die Möglichkeit eröffnet, den allerseits anerkannten volks- und betriebswirtschaftlichen Vorteilen des VEBA-BP-Vertrages unter Berücksichtigung des Spruchs der Wettbewerbshüter doch noch zum Durchbruch zu verhelfen. Theoretisch hätte das Kartellamt die Möglichkeit gehabt, den Antrag von BP und VEBA vier Monate lang zu prüfen und dann seine Entscheidung zu fällen. Die zügige Abwicklung wird in Bonn und auch bei der beteiligten Industrie als Zeichen dafür gewertet, daß auch das Kartellamt die Vorteile des VEBA-BP-Vertrages erkennt und würdigt."[16])

Bei der Fusion Karstadt–Neckermann vor zwei Jahren lief es umgekehrt und kam auf dasselbe heraus: „Als Freidemokrat Friderichs den herbeizitierten Kartellbeamten ankündigte, er werde im Falle des Verbots innerhalb von 24 Stunden über die Ministererlaubnis befinden, machten die Wettbewerbshüter rasch aus ihrem auf 33 Seiten ausgebreiteten Veto eine wenige Zeilen lange Genehmigung"[17]). Das Verhalten des Kartellamts in diesem Fall ist allzu publik geworden. Deshalb beeilt sich Kartellamtschef Kartte heute zu versichern: „Diese Entscheidung bedaure ich noch heute"[18]), da man nicht hin-

11) FAZ v. 23. 10. 1978.
12) „Die Welt" v. 21. 9. 1978.
13) „Der Spiegel", 35/1978, S. 71.
14) Dto., 40/1978, S. 60.
15) FAZ v. 30. 8. 1978 und 6. 9. 1978.
16) Dto. v. 2. 10. 1978.
17) „Der Spiegel", 40/1978, S. 62.
18) „Der Spiegel", 49/1978, S. 97.

wegdiskutieren kann, daß für das Jahr 1979 die „Freisetzung" von 10 000 Beschäftigten als Folge der Karstadt-Neckermann-Fusion vorgesehen ist[19]). Aber auch wo das Kartellamt aktiv geworden ist, hat es kaum etwas gebracht. Von 18 Verboten seit Einführung der Fusionskontrolle vor 5 Jahren sind nur 5 rechtskräftig geworden[20]). Und auch von den 425 Verfahren, die wegen Mißbrauchs der Marktbeherrschung im Jahre 1973 vom Kartellamt eingeleitet wurden, sind bis heute ganze 3 entschieden[21]). Damit die Tatsache, daß das Kartellamt nicht seine Aufgabe darin sieht – und durch das Kartellgesetz auch nicht gestellt bekommt –, den Konzentrationsprozeß zu verhindern, in der Öffentlichkeit keine Unruhe erregt, soll nun die Kontrolle der Fusionen verbessert werden, insbesondere soll der Aufkauf kleiner Unternehmen durch Mammutkonzerne „kontrolliert" werden.

Immerhin haben „in den letzten 4 Jahren allein die VEBA und die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) nicht weniger als 47 bzw. 45 Unternehmen dieser Art aufgekauft"[22]), vermeldete Mitte August die „Wirtschaftswoche". Ende Oktober waren es schon 54 Aufkäufe bei der VEBA, wie Kartellamtspräsident Kartte mitteilte[23]). In jeder Woche hat allein VEBA einen Betrieb aufgekauft. Trotzdem spricht der Bundesverband der Industrie von der Unbedenklichkeit der Konzentration[24]). Und die CDU, die sich so gern als Sachwalter des Mittelstands darstellen möchte, hat im Bundesrat im Juni 78 entsprechend den Wünschen des BDI gegen eine Verschärfung der Fusionskontrolle gestimmt[25]). Aber man wird sich bald einig werden: „Die Union fürchtet, mit ihrem voreiligen Nein gegen den Regierungsvorschlag das Gesicht einer Partei zu verlieren, der die Sicherung des Wettbewerbs am Herzen liegt. Was also liegt näher, als daß Koalition und Opposition aufeinander zukommen?"[26])

II

Dem Kartellgesetz kommt eine Aufgabe als Integrationsfaktor zu, der besonders im Hinblick auf den Mittelstand, der sozialen Basis des privatwirtschaftlichen Systems, wirksam ist. So erweckte die Kartellrechtsnovelle von 1973, die einige Erleichterungen für die Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen gebracht hatte, die Illusion, als biete das Kartellrecht Garantien für die Existenz gegenüber den Monopolen. In Wirklichkeit dienten diese Bestimmungen nur dazu, den Konzernen stets die genügende Zahl leistungsfähiger Zulieferer und Satellitenunternehmen zu garantieren, die in Form von Einzelunternehmen, d. h. nicht als geschlossene Front, den Monopolen ge-

19) „IPW-Berichte", 11/1978, S. 7.
20) „Der Spiegel", 40/1978, S. 62.
21) DVZ v. 6. 7. 1978.
22) „Wirtschaftswoche", 32/1978, S. 55.
23) „Der Spiegel", 49/1978, S. 99.
24) FR v. 3. 8. 1978.
25) Erklärung des Arbeitskreises Mittelstand der DFU vom 11. 7. 1978.
26) FAZ v. 12. 10. 1978.

genüberstehen sollen. Folglich finden sich im Kartellgesetz auch keinerlei Bestimmungen, die den Zulieferern den Zusammenschluß ermöglichen, um dadurch dem Konzernbetrieb entgegentreten zu können.

Diese juristisch selbständigen Unternehmen befinden sich in der Regel als Zulieferer in völliger Abhängigkeit von den Konzernen. Ziel der staatlichen Strukturpolitik wie der staatlichen Kartellpolitik ist es, aus ökonomischen und politischen Gründen der Erhaltung des privatwirtschaftlichen Produktionssystems, den Konzentrations- und Zentralisationsprozeß nicht ausschließlich auf Aufkauf und Eingliederung kleiner und mittlerer Unternehmen zu lenken, sondern mehr auf das „innere Wachstum" der Konzerne, das denn auch durch keine Bestimmung des Kartellgesetzes behindert wird. Insofern kommen dem Kartellrecht nicht nur Integrationsfunktionen, sondern echte regulative Funktionen zu. Und die FAZ mahnt, daß „den Chefs klarzumachen ist, daß unsere Marktwirtschaft vor die Hunde geht, wenn sie nur noch von einigen wenigen Großkonzernen beherrscht wird", und daß „hohe Erträge im eigenen Unternehmen investiert" werden sollten [27]). Und auch der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Schnitker, sorgt sich um die soziale Basis der Marktwirtschaft und warnt „vor der zunehmenden Zentralisation und Zusammenballung wirtschaftlicher Macht. Dies sei eine Gefahr für die soziale Marktwirtschaft. Geht, so Schnitker, der mittelständische Unternehmer verloren, so hat auch die soziale Marktwirtschaft als freiheitliche Ordnung kaum noch eine Chance" [28]). So diente bereits die Einführung der Mehrwertsteuer dem Zweck, den Konzernen eine ausreichende Zahl leistungsfähiger Satellitenbetriebe zu gewährleisten. Da nur das in einer Produktionsstufe für ein Erzeugnis aufgewendete Kapital zu versteuern ist, stimuliert die Mehrwertsteuer die Ausgliederung lohnintensiver und risikoreicher Produktionsstufen aus den Konzernen, um diese Bereiche den Zulieferern zuzuschlagen.

Die 1973 eingeführte Fusionskontrolle hat sich als wirkungslos erwiesen, weil nach der Bagatellklausel der Aufkauf kapitalkräftiger und leistungsfähiger Mittelbetriebe – nicht etwa, wie in früheren Jahrzehnten, vor dem Ruin stehender Unternehmen – durch das Großkapital verstärkt betrieben wurde. Für die Konzerne ergaben sich dadurch niedrigere Kosten und Zeitgewinn gegenüber der Errichtung eigener neuer Anlagen. Gleichzeitig gelangen damit Neuerungen in der Technik, interessante Ideen und Patente in die Hand der Konzerne. Die Folge war, daß der Gewinn nach dem Aufkauf höher war als die Summe der vor dem Aufkauf erzielten Gewinne. Das „Handelsblatt" schreibt dazu: „AEG kauft und kauft und kauft, vorzugsweise kleinere und mittelgroße Firmen mit bester Ertragslage: In den letzten Jahren ein rundes Dutzend. Sie brachten fast die Hälfte des Umsatzes und etwa drei Viertel des Gewinnzuwachses ein" [29]). Und wo die Genehmigung erforderlich war wegen der Größe der aufgekauften Betriebe, erschlich man sie sich leicht mit dem Hin-

27) FAZ v. 29. 6. 1978.
28) „Deutsche Handwerkszeitung" v. 3. 11. 1978.
29) „Handelsblatt" v. 26. 7. 1971.

weis auf sonst gefährdete Arbeitsplätze. So wurde der Aufkauf der Textilmaschinenfabrik Artos durch den Branchenriesen Babcock genehmigt, weil andernfalls angeblich 1400 Arbeitsplätze verlorengingen. Im Endergebnis kostete die Fusion mehrere hundert Artos-Beschäftigten den Arbeitsplatz[30]). Auch Kartellamtspräsident Kartte räumt ein: „Soweit ich weiß, sind in allen Fällen, in denen aus Sanierungsgründen Fusionen zugelassen worden sind, Arbeitsplätze dann doch abgeschmolzen worden".[31])

III

Heute besitzen alle westlichen Industrienationen ein nationales Kartellrecht, denn die Konzentration von Kapital und Macht hat einen Grad erreicht, der die Organe und Instrumente des Staates auf den Plan ruft, um die sich verschärfenden Widersprüche zu mildern. Als das bundesdeutsche Kartellgesetz 1957 in Kraft getreten war, konnten die Konzernmanager aufatmen. Denn dieses Gesetz löste die alliierten Kartellbestimmungen ab, die Verstöße mit schweren Haftstrafen ahndeten, während das Kartellamt heute nur Bußgelder verhängen kann, die „wegen Gefährdung von Arbeitsplätzen" das Unternehmen niemals vor große Schwierigkeiten stellen. Zudem werden in der Berufung vor dem Berliner Kammergericht die meisten Bußgeldbescheide wieder aufgehoben.

Angeblich soll das Kartellgesetz den Wettbewerb erhalten. Doch längst haben die Monopole den Wettbewerb abgeschafft und z. B. die Rohstoffmärkte und den Ölmarkt unter sich aufgeteilt. Aufgabe des Kartrellamtes ist es nun nicht etwa, den Wettbewerb wiederherzustellen. Es geht nur um die Fiktion eines Wettbewerbs. So wurde vor Jahren der Begriff vom „Als-ob-Wettbewerb" geprägt, neuerdings ersetzt durch den „Substitut-Wettbewerb", stellvertretender Wettbewerb. Es gibt zwar keinen Wettbewerb auf dem Ölmarkt, aber gäbe es ihn, würde er durch das Geschäft VEBA-BP aufgehoben, also legt das Kartellamt sein Veto sein. „Die Unternehmen beherrschen den Markt, sie dürfen den Wettbewerb beschränken, der Staat gewährt ihnen Privilegien, nur eines dürfen sie nicht: die ihnen bereitwillig zugestandene Macht auch noch mißbrauchen"[32]), stellt die FAZ klar.

Die international operierenden Konzerne sind von ihren Einzelinteressen her jedoch nicht bereit, sich den Maßnahmen des Staates unterzuordnen, wenn sie auch mit der Politik ihres Sitzlandes eng verbunden sind, wie weiter unten aufgezeigt wird. Ja, sie haben eine Machtfülle erreicht, die es ihnen gestattet, staatliche Maßnahmen zu ignorieren. Das gilt besonders, wo sie in fremden Staaten operieren. Während der „Ölkrise" bestraften die amerikanischen Ölmultis Belgien und Italien mit Ölentzug und zwangen den Staat zur Zurücknahme der verordneten Höchstpreise. Das gilt aber auch hin und wieder

30) „Der Spiegel", 40/1978, S. 62.
31) „Der Spiegel", 49/1978, S. 98.
32) FAZ v. 26. 2. 1974.

für den Heimatstaat: Die USA bekamen das zu spüren, als die in den USA beheimateten Konzerne es als zweckmäßig erachteten, im Jahre 1973 in bestimmtem Maß die Ölpolitik der arabischen Anlegerländer zu stützen, obwohl diese Politik teilweise gegen die Interessen der Regierenden in den USA gerichtet war.

Jeder Konzern und jede multinationale Kapitalgesellschaft ist aus Leistungsgründen gezwungen, mit ökonomischen und politischen Mitteln seine Interessen gegenüber allen anderen durchzusetzen, sich zu einem immer stärker werdenden Machtzentrum zu gestalten. So strebt das Kapital zu einem einzigen Weltmonopol. Lenin hat jedoch bereits in der Auseinandersetzung mit Kautsky über dessen Ansichten vom Ultraimperialismus nachgewiesen, daß trotz des tendenziellen Strebens zu einem Weltmonopol das System seine vom Konkurrenzprinzip bestimmte innere Natur nicht selbst aufheben kann. Das Kapital besteht immer aus juristisch selbständigen Einzelkapitalen und kann nicht einheitlich auftreten.

In dem Maße, wie die Macht einer multinationalen Gesellschaft wächst, verstärken sich ökonomischer Gegendruck und gemeinsame Einflußnahme anderer Kapitalgruppen auf den Staat, diese Machtentfaltung einzuengen. Ein Ausdruck dafür sind die Forderungen aus Kreisen der Herrschenden in den USA, die IBM und General Motors zu entflechten. Das ist keineswegs neu. Schon 1911 bewiesen die Gesetzgeber in den USA diese Tendenz, als sie mit Hilfe des Anti-Trust-Gesetzes das Imperium des John Rockefeller, die Standard Oil, territorial entflochten. Dort, wo Kartellbehörden eingreifen, geschieht es nicht, um die Macht der Monopolgruppen zu beschneiden, sondern um die Machtentfaltung der Konzerne in ihrer Gesamtheit zu regulieren und damit zu erleichtern. So erkennt auch der „Spiegel" am Wachstum der Nachfolge-Konzerne der ehemaligen IG Farben, daß „Entflechtungen von Superkonzernen offenbar zur Folge haben, daß Einfluß und Stärke des gesamten Multi-Klubs wachsen"[33]).

Alle Kartellgesetze enthalten Bestimmungen, die dem Schutz nationaler Kapitalgesellschaften gegenüber der internationalen Konkurrenz gelten. Schon von daher muß man der häufig geäußerten Ansicht widersprechen, die multinationalen Konzerne seien staatenlos, auch wenn sie, wie oben aufgezeigt, bisweilen gegen die Interessen ihres Ursprungslandes handeln. Aber es ist natürlich kein Zufall, daß die größten internationalen Konzerne ihre Basis in den mächtigsten westlichen Industrienationen haben. Bei der oft betonten Hervorhebung des Internationalisierungsprozesses darf nicht vergessen werden, daß die Hauptanlagefelder einer multinationalen Gesellschaft in der Regel in ihrem Heimatland liegen und daß die Wirtschaftskraft einer in einem fremden Land operierenden Konzernfiliale zum Land der Konzernzentrale zu rechnen ist, weil die Konzernzentralen, deren Macht mit der des Staates ihres Sitzlandes verbunden ist, über die Monopolisierung des Marktes, über die Personalpolitik (die Direktoren der Filialen werden in der Regel von der Zen-

33) „Der Spiegel", 18/1974, S. 49.

trale eingestellt) und über den Gewinntransfer von der Filiale zur Zentrale über die erarbeiteten Gewinne verfügen. Umgekehrt muß das Wirken der großen Konzerne im Ausland im größeren Maße zur Außenpolitik des Sitzlandes gerechnet werden als etwa in den 30er Jahren.

In dem Maße, wie Interessengegensätze zwischen Industrienationen wegen des veränderten Kräfteverhältnisses im Weltmaßstab nicht mehr mit militärischen Drohungen, mit Kanonenbootpolitik und Krieg ausgetragen werden können, hat die internationale, hat die ökonomische, „friedliche" Durchdringung fremder Länder durch internationale Kapitalgruppen für die Politik eines Staates an Bedeutung gewonnen. Das zeigt sich insbesondere im Wirken bundesdeutscher Konzerne. Das Wort „ökonomisch ein Riese, politisch ein Zwerg" gilt für die BRD seit langem nicht mehr. Der zeitweilig eingeengte Handlungsspielraum der USA durch Vietnam-Niederlage und Watergate-Skandal wurde von den in der BRD beheimateten multinationalen Gesellschaften ausgenutzt, nicht nur die USA von bestimmten Weltmärkten (Südamerika, Naher Osten, Südafrika) zu verdrängen, sondern auch erfolgreich auf den Inlandsmarkt der USA durch Aufbau eigener Produktionsstätten (VW) vorzudringen. Die Direktinvestitionen von BRD-Unternehmen im Ausland übertrafen 1977 mit 5,1 Mrd. DM beträchtlich die Direktinvestitionen ausländischer Konzerne in der BRD (3,7 Mrd. DM). Erstmals überschritt der Gesamtbestand der Auslandsanlagen von BRD-Konzernen mit 52,1 Mrd. DM den Bestand der nach dem Zweiten Weltkrieg neu angelegten Direktinvestitionen in der Bundesrepublik (49,3 Mrd. DM) [34]).

Im Kartellrecht findet diese Verknüpfung zwischen Außenpolitik und Kapitalexport ihren Ausdruck darin, daß die westlichen Staaten bemüht sind, „ihre" auf fremdem Boden agierenden Konzerne der nationalen Jurisdiktion zu unterwerfen. So dehnt die US-Regierung ihre Anti-Trust-Gesetze auf die Auslandstätigkeit der US-Konzerne aus, verbietet beispielsweise einer französischen Filiale, Computer eines bestimmten Typs an die französische Regierung zu verkaufen, verbietet oder erlaubt ausländischen Filialen von US-Konzernen den Verkauf „strategischer" Güter an sozialistische Länder, kollaborierte mit ITT zum Sturz der Allende-Regierung in Chile usw. [35]).

Mit der Aufnahme der Paragraphen zum „Exportkartell" in das bundesdeutsche Kartellrecht sollen auch die international operierenden westdeutschen Konzerne mehr der Strategie zur Erhaltung der Gesamtinteressen des privatwirtschaftlichen Systems dienstbar gemacht werden. Bislang konnten bundesdeutsche Konzerne – sicher mit Wissen und teilweise mit Billigung der Regierung – aber insgesamt doch unkontrolliert, weil keinen Gesetzen unterworfen, mit den reaktionärsten Regimen der Welt in Südafrika, Brasilien und dem Iran undurchsichtige Atomgeschäfte machen. „Kann eine Inlandswirkung nicht nachgewiesen werden, so findet das Kartellgesetz keine Anwen-

34) „IPW-Berichte", 11/1978, S. 3.
35) „Wirtschaftswissenschaft", 10/1977, S. 1448.

dung"[36]), hieß es bisher. Mit der 4. Novelle des Kartellgesetzes soll das Wirken der internationalen deutschen Konzerne dem Gesamtinteresse mehr dienstbar gemacht werden. Daß das jedoch ein zweischneidiges Schwert ist, wird klar, wenn man sich vor Augen führt, daß dann auch die Regierung die direkte Verantwortung für diese Aktionen vor der Weltöffentlichkeit übernehmen muß. Deshalb ist auch das „Exportkartell" noch umstritten.

Ähnlich ist der Versuch zu werten, zu einer Internationalisierung des Kartellrechts – zumindest im Rahmen der EG – zu kommen. Auch hier geht es nicht um die Verhinderung von Kartellen, von Marktmacht oder Konzentration, sondern um die Regulierung, die verhindern soll, daß die nationalen und ökonomischen Gegensätze allzu hart aufeinandertreffen. Eine der Voraussetzungen für die Gründung der Europäischen Wirtschaftgemeinschaft war ein klares Verbot internationaler Kartelle gewesen, weil nur so die einzelnen Staaten ihre Souveränität gewährleistet sahen. Heute wollen die mächtigsten europäischen Konzerne, unterstützt von ihren Mutterländern, dieses Verbot zumindest aufweichen. Dafür vorgesehen ist die EG-Kommission unter Vorsitz des belgischen Grafen Davignon. Die Chemiekonzerne drängen besonders aggressiv: „Die Unternehmen fühlen sich vom Grafen Davignon und von Bonn zu einem Kartell ermuntert, gehen aber gleich über die Wettbewerbsregeln hinaus und vereinbaren auch Produktionsquoten"[37]). Und wo multinationale Konzerne erst einmal beginnen, Druck auszuüben, kann man bestenfalls – so sieht es auch die FAZ ganz richtig – noch regulierend eingreifen: „Die Kommission in Brüssel will sogenannte Strukturkrisenkartelle möglich machen. Sie steht dabei unter dem Druck von Unternehmen und Regierungen. Die Unternehmen sehen ihren jeweiligen Wirtschaftszweig von nachhaltigen Strukturveränderungen bedroht und wollen Vermögensverluste nicht hinnehmen. Die Regierungen starren angstvoll auf gefährdete Arbeitsplätze und wollen bestimmte Industriezweige nicht verlieren. So beginnt der Widerstand gegen die Strukturkrisenkartelle dahinzuschmelzen. In Sachen Stahl wurde er bereits gebrochen. Seit Mitte 1977 organisiert die Kommission ein europäisches Stahlkartell. Jetzt sollen andere Branchen ebenfalls an die Kartellkrippe."[38])

IV

Die Energiewirtschaft war bisher von jeglicher Kontrolle durch das deutsche Kartellgesetz ausgenommen. Wenn angesichts des Atomenergieprogramms der Konzerne in der Öffentlichkeit immer deutlicher eine Verstaatlichung oder zumindest die staatliche Kontrolle gefordert wurde, so ist die Einbeziehung der Energiewirtschaft in das Kartellrecht durch die jetzige Novelle sicher ein erster Schritt, aber wenn vornehmlich an Fälle gedacht ist, in denen

36) „Blick durch die Wirtschaft" v. 3. 10. 1973.
37) FAZ v. 10. 11. 1978.
38) FAZ v. 20. 6. 1978.

„die Unternehmen Grundsätze zwischenstaatlicher Abmachungen verletzen"[39]), dann wird klar, daß auch dieser Paragraph nur der Regulierung, nur dem reibungslosen Ablauf des Konzentrationsprozesses dienen soll. Daß die Kartellrechtsnovelle den Konzentrationsprozeß weder hemmen kann noch soll, wird auch deutlich an den Kriterien, die für die „Vermutung des Marktmißbrauches" herangezogen werden. Kartellamtschef Kartte gibt das unumwunden zu: „Gerade im Handel ist Marktbeherrschung nur schwer nachzuweisen, weil die Märkte bisher stets warenbezogen, produktbezogen definiert wurden. Der Anteil von Neckermann oder Metro am Verkauf von Nudeln ist beispielsweise lächerlich gering"[40]).

Auch die forcierte Expansion der Konzerne in verschiedene Produktionsbereiche wurde vom Kartellrecht bisher nicht behindert; nun ist eine begrenzte Kontrolle für diesen als Diversifikation bezeichneten Prozeß vorgesehen. „Wer Nährmittel, Bier, Sekt, Versicherungspolicen, Eiskrem, Hemden, Hotelbetten und Schiffe im Sortiment hat wie Oetker, kann auf permanenten Risikoausgleich vertrauen"[41]). Das Kartellgesetz hat „versagt bei der Fusionskontrolle von Konglomeraten, da die Eingreifskriterien für ein Verbot von dem Begriff der Marktbeherrschung ausgehen"[42]). Die Ankündigung, hier künftig regulierend eingreifen zu wollen, hat schlagartig diese Fusionen begünstigt: Mehr als die Hälfte aller Fusionen im Jahre 1977 betrafen Unternehmen mit völlig strukturungleichen Branchen[43]). Zudem haben die Wirtschaftsverbände dafür gesorgt, daß die Bestimmungen gegen Wettbewerbsbeschränkungen keine Anwendung finden auf die Banken. So konnte die Deutsche Bank 1977 und 1978 ihre 1976 errungene Position als mächtigste Bank außerhalb der USA ausbauen. Die Finanzkraft und die Beteiligungen der Großbanken bilden die Voraussetzung für den immer umfassender werdenden Konzentrationsprozeß. Ihre Ausnahmesituation hängt damit zusammen, daß sie mit der Bundesbank, die personell und institutionell mit den Großbanken verbunden ist, ein Organ besitzen, das nicht den Weisungen der Regierung unterliegt, sondern Wirtschafts- und Finanzpolitik gegebenenfalls auch gegen Regierung und Parlament betreibt, wie es am sichtbarsten 1966/67 geschah.

Eine Reform des Kartellgesetzes ist die 4. Novelle nicht. Die Forderungen der Gewerkschaften, der Verbraucherverbände und der mittelständischen Verbände haben kein Gehör gefunden. So hat z. B. die Forderung nach Einrichtung einer entscheidungsbefugten Monopolkommission keine Aufnahme gefunden. Und nach wie vor sind in der jetzt beim Kartellamt eingerichteten, nur Beraterfunktionen ausübenden Monopolkommision die Vertreter der Gewerkschaften, der Verbraucherverbände und der Mittelstandsorganisationen ausdrücklich ausgeschlossen.

39) „Neue Zürcher Zeitung", v. 15. 12. 1977.
40) „Der Spiegel", 29/1976.
41) „Zeit-Magazin" v. 12. 4. 1974.
42) „Handelsblatt" v. 16. 7. 1971.
43) „IPW-Berichte" 11/1978, S. 3.

Wirtschaftsinformation

Die Entwicklung der Lehrstellen

(Wirtschafts- und sozialstatistische Daten)

Auch dieses Jahr hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Jürgen Schmude, auf die Erhebung der Berufsbildungsumlage nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz bei der Wirtschaft verzichtet. Diese Abgabe soll erhoben werden, wenn die Zahl der angebotenen Lehrstellen nicht mindestens um 12,5 % über der Nachfrage nach Lehrstellen liegt. Obwohl dies seit mehreren Jahren nicht der Fall ist, wird der Verzicht regelmäßig damit begründet, daß eine ausreichende Versorgung mit Lehrstellen für die Zukunft erwartet werden kann. Seit 1974 kann davon keine Rede mehr sein.

Tabelle 1
Ausbildungsplatzangebot [1]

	Angebotene Plätze	*Abgeschlossene Verträge* [2]	*Unbesetzte Plätze*	*Bewerber ohne Platz*
1973	*552*	*450*		
1974	*479*	*450*	*31*	*21*
1975	*480*	*462*	*19*	*24*
1976	*517*	*483*	*19*	*28*
1977	*584*	*550*	*27*	*27*
1978	*624*	*602*	*22*	*26*

1) In 1000, Stichtag jeweils 30. September.
2) 1974 bis 1977 Stichtag jeweils Jahresende.
Quellen: „Amtliche Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeit", lfd.; „Ifo-Schnelldienst", 14/1979, S. 6; „Bundesarbeitsblatt", 6/1979, S. 31.

Schon die Zahlen in der obigen Tabelle machen deutlich, daß die Statistik der Lehrstellen wenig ausgefeilt ist. Die von unterschiedlichen Stellen durchgeführten Erhebungen stimmen oft nicht überein, so daß es – wie hier z. B. 1976 – zu Unstimmigkeiten kommen kann. Auch beruht die Berechnung des für die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit und die Anwendung der Berufsausbildungsabgabe so wichtigen globalen Über- oder Unterangebots an Lehrstellen auf nur drei Ziffern, die im Grunde miteinander nicht vergleichbar sind. Es ist dies die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge, die Zahl der beim Arbeitsamt gemeldeten unbesetzten Lehrstellen und die Zahl der beim Arbeitsamt gemeldeten Bewerber ohne einen Ausbildungsplatz. Da aber weder eine Meldepflicht für Ausbildungsplätze existiert, noch alle Lehrstellensuchenden beim Arbeitsamt gemeldet sind, können diese Zahlen die realen Verhältnisse kaum korrekt widerspiegeln. Vor allem dürfte eine große Zahl von Jugendlichen schon vor dem Stichtag resigniert und entweder in einer Fortbildungsmaßnahme oder in einem ungelernten Beruf untergeschlüpft sein. Schließlich „verschwindet" jedes Jahr eine bestimmte „Restgruppe" von Jugendlichen aus der Statistik: Martin Baethge, Mitarbeiter des Göttinger Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts (SOFI), stieß bei einer Untersuchung auf eine Gruppe von Jugendlichen, die nach der Bevölkerungsstatistik existiert, aber weder als Schüler noch als Erwerbstätiger, als Student, als Soldat als Kriegsdienstverweigerer oder als Arbeitsloser registriert ist. 1976 waren das immerhin 4,6 % der Jugendlichen unter 20 Jahren.

Gegen eine Meldepflicht für Ausbildungsplätze, die die Situation immerhin etwas übersichtlicher machen könnte, wehren sich die Unternehmer bisher mit Erfolg. Sie wissen sicher auch warum: solange es keine auch nur einigermaßen brauchbare Statistik über die Ausbildungssituation gibt, kann die Anwendung von Gesetzen wie das der Berufsausbildungsabgabe in der Öffentlichkeit ziemlich leicht unterlaufen werden. So können die Unternehmer – wie in den vergangenen Jahren erfolgt – durch eine verstärkte Meldung von Ausbildungsplätzen beim Arbeitsamt den Anschein erwecken, als nehme das tatsächliche Angebot rasch zu. Dabei brauchen tatsächlich überhaupt keine neuen Plätze geschaffen worden sein.

Trotz dieser statistischen Ungenauigkeiten, die Manipulationen Tür und Tor öffnet, errechnet sich für die letzten Jahre immer ein globales Unterangebot. Die Zahl der gemeldeten Bewerber ohne einen Ausbildungsplatz übersteigt seit 1974 regelmäßig die Zahl der unbesetzten Plätze leicht.

Dabei ist klar, daß die globalen Ziffern recht wenig informativ sind. So sind schon die regionalen Ungleichgewichte beträchtlich. So wurden 1978 z.B. in Göppingen nur 0,4 % der Bewerber, die sich beim Arbeitsamt meldeten, nicht in eine Lehrstelle vermittelt. In Schweinfurt waren es dagegen 18,1 %, in Saarbrücken 17,2 %. Die Tatsache, daß bundesweit 5,7 % der gemeldeten Bewerber ohne Ausbildungsplatz blieben, ist also für die wirkliche Lehrstellensituation wenig aussagekräftig. Noch problematischer werden die globalen Ziffern, wenn man die berufliche Struktur untersucht.

Tabelle 2
Neuabgeschlossene Ausbildungsverträge [1])

	Insgesamt	*Darunter*		
		IndustrieundHandel	*Handwerk*	*öffentlicher Dienst*
1973	*450*	*226*	*153*	*19*
1974	*450*	*218*	*156*	*17*
1975	*462*	*218*	*164*	*16*
1976	*483*	*223*	*179*	*18*
1977	550	256	210	19
1978	*602*	*288*	*219*	*20*

1) In 1000, Stichtag Jahresende, 1978 September.
Quelle: „Bundesarbeitsblatt", 6/1979, S. 31.

Es fällt hierbei auf, daß die Zunahme der neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge überproportional stark auf den Bereich des Handwerks entfällt. Bezeichnenderweise hat der öffentliche Dienst sein Angebot kaum ausgeweitet. 1977 waren im Bereich der Handwerkskammern 556 000 Auszubiledende beschäftigt, etwa 40 % aller Auszubildenden. 1960 waren es erst 35 % gewesen. Der Anteil des Handwerks an der Berufsausbildung weist also eine steigende Tendenz auf. Das ist umso auffallender, als die Beschäftigtenzahlen des Handwerks rückläufig sind. 1977 waren nur noch etwa 8 % der Erwerbstätigen im Handwerk beschäftigt. Dabei konzentriert sich die Zunahme der Ausbildungsverhältnisse im Handwerk auf relativ wenige Berufe.

Die Zunahme in Berufen, die gemeinhin als wenig zukunftsträchtig gelten, legt die Vermutung nahe, daß es bei vielen Ausbildungsverhältnissen weniger um Ausbildung als vielmehr um billige Arbeitskräfte geht. Die Argumentation mit den globalen Zahlen verschleiert die durchaus unterschiedliche Qualität von Ausbildungsverhältnissen. Wenn die erlernten Berufe nicht ausgeübt werden können, weil die erworbenen Qualifikationen nicht nachgefragt werden, dann dürfte der Wert eines solchen Ausbildungsplatzes sehr gering zu veranschlagen sein.

Tabelle 3
Auszubildende im Handwerk [1]

	1977	1973	1977: 1973 in %
Insgesamt	556	465	+ 19,6
Darunter:			
Friseure	62	45	+ 37,2
Kfz-Mechaniker	80	97	– 17,2
Elektroinstallateure	47	60	– 23,1
Verkäufer(in) in Nahrungsmittelhandwerk	31	14	+120,4
Bäcker	21	10	+114,4
Fleischer	21	11	+ 86,7

1) In: 1000.
Quelle: „WSI-Mitteilungen", 5/1979, S. 268.

Doch ganz abgesehen von diesen Problemen überzeugt der Verzicht des Bildungsministers auf die Berufsausbildungsabgabe 1979 besonders wenig. Denn im Gegensatz zu den Vorjahren deuteten die bisher vorliegenden Untersuchungen auf eine Verschlechterung der Situation im laufenden Jahr hin. Das Ifo-Institut ermittelte in seinen Befragungen, daß der 1979 nochmals auf etwa 660 000 Bewerber anwachsenden Nachfrage nach Lehrstellen ein absolut geringeres Ausbildungsplatzangebot gegenüberstehen wird. So plant die Industrie einen Rückgang der Stellen um 2 %, im Handel und im Bauhauptgewerbe sollen nach den Befragungsergebnissen sogar 5 % weniger neue Stellen angeboten werden.

Es gibt also keinerlei Grund, die Abgabe nicht zu erheben. Sicher kann über ihre Wirksamkeit gestritten werden. Dies ist aber Sache des Gesetzgebers, der das Ausbildungsplatzförderungsgesetz beschlossen hat. Ganz sicher wird durch einen Verzicht auf die Abgabe und durch Appelle an die Unternehmer kein einziger zusätzlicher qualifizierter Ausbildungsplatz geschaffen.

Jörg Goldberg

Soeben erschienen

Heinz-Jürgen Axt/Frank Deppe

Europaparlament und EG-Erweiterung

Krise oder Fortschritt der Integration?

205 Seiten, DM 12,80

Pahl-Rugenstein

Kampuchea

Von Günter Giesenfeld

„Unser Mahl ist bescheiden,
aber unsere Gesichter strahlen.
Wir kommen zu dir, Onkel Ho,
Wie wenn du noch lebtest,
und du sagst: „Es ist gut".

Der Fluß hat drei Arme,
– aber es ist nur ein Fluß –
die einander unterstützen,
die Berge versetzen
und die Zukunft begrüßen"
To Huu[1])

Am 17. April 1975 marschierten die siegreichen Truppen der „Nationalen Einheitsfront Kampucheas" in die Hauptstadt Phnom Penh ein. In fünfjährigem Kampf hatten sie ihr Land von der Herrschaft der Marionetten und der USA befreit. Aber nun begann für das Volk eine Zeit, in der es mehr erdulden, mehr erleiden, mehr Opfer bringen mußte als im Kampf gegen Kolonialismus und Neokolonialismus. „Kampuchea ist der einzige Ort der Welt und ein einmaliges Beispiel in der modernen Geschichte, wo der Irrsinn einer Doktrin die fast völlige Vernichtung eines Landes und dessen Bevölkerung mit sich gebracht hat"[2]). Dabei hatten die Führer des „Demokratischen Kampuchea" bei ihrem Sieg verkündet, nun würde „eine neue Ära in der Geschichte Kampucheas beginnen, noch glänzender als die Epoche von *Angkor*"[3]). Jetzt, nach der Katastrophe, erhält diese Anspielung einen makabren Sinn, die damals der Khmer-Bevölkerung nationales Identitätsbewußtsein vermitteln sollte: die jahrhundertealten Reste der *Angkor*-Kultur waren überall im Lande zu finden, so die riesigen Tempelanlagen von Angkor Vat oder Ta Prom, die an künstlerischem Reichtum den Vergleich mit den größten Kulturdenkmälern der ganzen Welt nicht zu scheuen brauchen. Und jeder Bauer kennt die Sagen von den ausgedehnten und perfekten Bewässerungsanlagen seiner Vorfahren. Aber offenbar war die Anspielung auf diese Epoche der größten kulturellen und politischen Entfaltung des Königreiches der Khmer nicht nur eine Evokation abstrakter nationaler Größe. Die Herrschaft, die die Sieger des 17. April in der Folge über das Volk ausübten, trug viele mittelalterlich-mystifizierende Züge – aus dem Dunkel der Wälder kommend, trieben sie das Volk in das Dunkel einer Existenz, die an Leibeigenschaft erinnerte, ausgeübt von

1) Nhan Dan, 23. 1. 1979, Sonderausgabe.
2) Wieslaw Gornicki, Vietnam – Kampuchea 1979. Ein Augenzeugenbericht. Hrsg. vom Weltfriedensrat, Helsinki 1979, S. 6.
3) Radio Phnom Penh am 30. 9. 1975 und öfter.

einer abstrakten Organisation des konkreten Terrors, die den Namen *Angkar Leu* trug. Und: in der *Angkor*-Zeit hatte das Khmer-Reich nicht nur Macht und eine große Kultur entwickelt, sondern es war auch groß gewesen, reichte vom Golf von Siam bis zum chinesischen Meer, Teile des heutigen Laos, Malaysias, Thailands, und ganz Südvietnam umfassend. „. . . noch glänzender als die Epoche von *Angkor*" – hieß das nicht auch: in den alten Grenzen, zumindest im Osten?

I

Vier Jahrhunderte lang soll das *Angkor*-Reich geblüht haben, eine lange Periode, in der Herrschaftsformen, Religionen und Baustile einander ablösten, bis Mitte des 15. Jahrhunderts die Khmer-Macht in Degeneration geriet. Die Eroberung der Stadt Angkor durch die Siamesen vom Westen her 1431 sollte zum Beginn einer jahrhundertelangen Agonie der kampucheanischen Nation werden, deren Könige stets damit beschäftigt waren, sich gegen einen ihrer Nachbarn zur Wehr zu setzen, oftmals, indem sie den jeweils anderen zu Hilfe holten. Im Laufe des 18. Jahrhunderts besetzten die Vietnamesen nach und nach das Gebiet um das spätere Saigon und das ganze Mekong-Delta, halfen dann aber den Khmer bei der Rückeroberung der Gebiete um Battambang und Angkor, die die Thais besetzt hatten und nun von einer gemeinsamen vietnamesisch-kampucheanischen Armee vertrieben wurden.

In einer Situation, in der zu befürchten war, daß die beiden Nachbarn irgendwann das Land einfach unter sich aufteilen würden, begannen die Verhandlungen zwischen dem Khmer-Königshaus und der französischen Kolonialmacht, die gerade dabei war, Vietnam militärisch zu erobern. 1863, vier Jahre nach der Besetzung Saigons durch die Franzosen, schloß König Norodom I. einen Protektoratsvertrag mit Frankreich, der vor allem die Souveränität der Khmer-Nation schützen sollte. 1884, als die Franzosen ganz Vietnam erobert hatten, wurde mit dem Kaiser von Hué und mit Norodom I. gleichzeitig ein neuer Vertrag geschlossen, der die Kolonialmacht zum praktischen Alleinherrscher machte. In den auf diese Unterjochung folgenden Jahren gab es in Kampuchea die ersten Bauernaufstände, die der König heimlich unterstützte, denn sie stärkten, auch nachdem sie niedergeschlagen waren, seine Position. Die Franzosen lösten ihre Versprechungen auf Liberalisierung ein und halfen überdies bei der Rückerlangung der von den Thais eroberten Gebiete.

Für das Land kommt nun eine lange Periode der relativen Ruhe unter indirekter kolonialistischer Herrschaft, die bis zum Zweiten Weltkrieg dauert. Die Landwirtschaft wird nur gering entwickelt, zudem nach den Bedürfnissen des „Mutterlandes", die wirtschaftliche Situation stagniert. Es entwickelt sich eine europäisch orientierte Kolonialkultur, im 1884 zur Hauptstadt erklärten Phnom Penh und anderen Städten werden französische Schulen eingerichtet. Das Volk, zu 95 % Bauern, lebte, im wesentlichen unbeeinflußt, fern der Städte, in Respekt vor den Mächtigen und abergläubischer Religiosität. Unzufrie-

denheit flackerte ab und zu auf, unter den Gebildeten kamen nationalistische Ideen oder in den höheren Schulen Saigons aufgeschnappte Vorstellungen von Demokratie auf. Aber die Kolonialverwaltung konnte sich ohne Schwierigkeiten behaupten.

Der Zweite Weltkrieg brachte eine vorübergehende Schwächung Frankreichs, die Japaner vertrieben die Kolonialmacht für kurze Zeit aus Indochina. Kurz vorher hatte der Gouverneur einen neuen König eingesetzt, den 18jährigen Prinzen Norodom Sihanouk, den er sich aus einem Lyzeum in Saigon holen mußte. 1941 hatte Sihanouk den Thron bestiegen und sich in der Folge zunächst erwartungsgemäß verhalten, war im Luxus seinen verschiedenen Nebenbeschäftigungen nachgegangen und ein fügsames Werkzeug der Kolonialmacht gewesen. Als die Franzosen auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht aus den Schwierigkeiten in Indochina herauskamen, begann er in jahrelangen Verhandlungen der geschwächten Kolonialadministration die Unabhängigkeit abzutrotzen. Die Franzosen, die kurz vor ihrer endgültigen Niederlage in Vietnam standen, willigten 1953 ein, Kampuchea freiwillig in die Unabhängigkeit zu entlassen.

Zu der Zeit gab es in Kampuchea schon eine Befreiungsbewegung, die *Khmer Issarak* („freie Khmer"), die eng mit dem seit 1941 operierenden *Vietminh* zusammenarbeitete und wahrscheinlich aus den die wenigen kampucheanischen Mitgliedern der 1930 gegründeten, 1951 auf Anregung der Vietnamesen wieder aufgelösten „Kommunistischen Partei Indochinas" hervorgegangen war. Aber im Gegensatz zu den vietnamesischen Befreiungskämpfern kommen die *Khmer Issarak* nicht zum Zuge, die Unabhängigkeit wird ohne ihre Mitwirkung erreicht. Da sie stark vom *Vietminh* unterstützt werden und von ihm abhängig sind, hat Sihanouk leichtes propagandistisches Spiel gegen sie, obwohl sie nicht ohne Unterstützung der Bauernschaft arbeiten[4]). Er sorgt auch dafür, daß sie von den Verhandlungen auf der Genfer Konferenz 1954 ausgeschlossen bleiben.

II

Zur Zeit der *Angkor*-Periode hatte es zwei verschiedene Strukturtypen religiös-hierarchischer Herrschaft gegeben. Brahmanisch-hinduistische und buddhistische religiöse Orientierungen brachten zwei verschiedene Formen der Monarchie hervor: *Vischnu* als die Verkörperung des Gott-Königs (auf den älteren Teilen von *Angkor Vat* tausendfach abgebildet) stand für die religiös abgesicherte, auf die Aristokratie gestützte Monarchie des unumschränkten Herrschers. Die buddhistischen Könige hatten demgegenüber ein anderes Bewußtsein von ihrem Verhältnis zum Volk: „Der König leidet unter der Not

4) So wurden an sie im Jahre 1950, nach Schätzungen der französischen Kommandantur, 150 Mio. Piaster an Abgaben von der Bevölkerung entrichtet, das entsprach dem halben Staatshaushalt. Vgl. François Debré Cambodge. La révolution de la forêt, Paris 1976, S. 41.

seiner Untergebenen mehr als unter seiner eigenen."[5]) Es gab unter ihnen „keinen Gott-König mehr"[6]), keine autoritär-zentralistische Monarchie, sondern das buddhistische System beruhte auf der Hinwendung zum Volk.

Solche Alternativen mag König Sihanouk auch im Kopf gehabt haben, als er 1955 plötzlich abdankte und die plebiszitäre Unterstützung seines Volkes als Führer einer von ihm gegründeten „Sozialistisch-königlichen Khmer-Vereinigung" (genannt *Sankum*-Partei) suchte. Zuvor hatte er sich durch ein Referendum bestätigen lassen, daß „die Aktionen zur Erlangung der Unabhängigkeit zur Zufriedenheit des Volkes" von ihm durchgeführt worden waren, was ihm das Volk auch zu 99,8 % bestätigte[7]). Solchermaßen bestätigt und als vom Volk gewählter Vertreter der Interessen Kampucheas konnte er im Innern wie im internationalen Raum souverän auftreten. Durch diesen Schachzug machte er die Niederlage, die der junge kampucheanische Widerstand schon bei der Genfer Konferenz erlitten hatte, komplett. Seine Führer, fast durchweg von den Vietnamesen ausgebildet, erhielten nicht die Souveränität über die von ihnen besetzten Gebiete, wie dies etwa in Laos geschah. Vertrieben von Sihanouk, der sich selber mit dem Glanz des Befreiers umgab, konnten sie nur aufgeben oder ins vietnamesische Exil gehen. Diese Vorgänge sind für die weitere Geschichte des kampucheanischen Widerstandes symptomatisch und folgenschwer. In der Zusammenarbeit mit dem *Vietminh* hatten die *Khmer Issarak* schon früh die Diskrepanz erfahren müssen zwischen der Erfahrung, Disziplin, militärischen Überlegenheit der vietnamesischen Revolutionäre, die seit über 20 Jahren eine funktionierende Partei und seit 10 Jahren ein festes Hinterland hatten, von dem aus sie operieren konnten, und der eigenen Schwäche, Isolation, mangelnden Ausbildung und Erfahrung. Es kam wohl vor, daß einerseits *Vietminh*-Soldaten sie wegen ihrem Hang zum Aberglauben freundlich-spöttisch als „moi" (Wilde) bezeichneten[8]) und daß, auf der anderen Seite, ihre Zusammenarbeit mit den Vietnamesen ihnen von der eigenen Bevölkerung als Verrat ausgelegt wurde[9]). Minderwertigkeitsgefühle, Konkurrenzdenken und alter diffuser Haß auf die Vietnamesen waren schon in dieser Phase, wie später immer wieder, in der Solidarität zu überwinden. Zudem hatte das Verhalten der vietnamesischen Regierung auf der Konferenz von 1954 innerhalb der Khmer-Widerstandsbewegung zu Differenzen geführt. Diejenigen Guerilleros, die nicht ins Exil nach Vietnam gingen, haben es der vietnamesischen Führung nie vergessen, daß sie Sihanouk als einzigen Repräsentanten des Khmer-Volkes anerkannt hatte. Der Vorwurf ist unberechtigt, da Hanoi ihre Teilnahme nicht erzwingen konnte, denn vor allem die VR China und auch die UdSSR hatten sich geweigert, an dieser Frage die Konferenz scheitern zu lassen[10]).

5) Jean Lacouture, Survive le peuple cambodgien! Paris 1978, S. 18.
6) Philippe Devilliers, Histoire de l'Asie du Sud Est, tome II, S. 558.
7) Debré a. a. O., S. 62.
8) Debré a. a. O., S. 53.
9) Debré a. a. O., S. 57f.
10) Lacouture, Survive . . ., S. 45.

Sihanouk, im Innern gefestigter denn je, geht nun daran, seine Vorstellungen von „buddhistischem Sozialismus" im Innern und von „Neutralität" nach außen zu verwirklichen. In dem Bewußtsein, daß der Sozialismus in Vietnam und Laos siegen würde, betreibt er eine Politik der Öffnung zur VR China, zur Demokratischen Republik Vietnam (DRV), wendet er sich gegen die US-Aggression und erkennt die „Provisorische revolutionäre Regierung" Südvietnams an. Erneut operieren vietnamesische Guerilleros von kampuchanischem Gebiet aus mit seiner Duldung. Aber seine inneren Reformversuche scheitern in wachsendem Maß; Mitte der 60er Jahre sieht es aus, als habe der Prinz den Geschmack an der Progressivität verloren. „Die Klasse der Politiker, der konservativen Kräfte, der Mandarine, die chinesische Bourgeoisie, die Geschäftsleute und Militärs fahren fort, im unruhigen Schatten des Souveräns das Land zu regieren, die Korruption zum Regierungssystem zu machen"[11]), während Sihanouk sich auf ausgedehnten Reisen im ganzen Land von den in religiöser Ehrfurcht erstarrenden Bauern feiern läßt. Von der Entwicklung in den Städten scheint er enttäuscht zu sein, unternimmt aber nichts, im Gegenteil: 1966 läßt er, ohne selbst zu kandidieren, einen „Ältestenrat" wählen, von dem er selber sagt: „. . . ich hatte das korrupteste und reaktionärste Gremium wählen lassen, das ich je erdulden mußte, eines, das die *Sangkum*-Partei, meinen Sozialismus, die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Landes und mich selbst erledigte, um Kambodscha den Amerikanern und dem Krieg auszuliefern"[12]). Die Macht gibt er gleichzeitig in die Hand seiner Feinde: Sirik Matak und Lon Nol. Man hat oft versucht, diese Wendung, die Züge grundloser Resignation trägt, zu erklären. Sihanouk selbst gibt an, er habe sich beleidigt gefühlt, weil die rechte und ausländische Presse ihn als „Diktator" bezeichnet habe. Und er habe dem Volk eine Lehre gegeben: es solle selbst entscheiden, was es wolle, den „Sozialismus oder Kapitalismus"[13]). Es solle selbst sehen, wohin es führt, wenn man die Rechte an die Macht läßt. Dies konnte man dann auch bald sehen: während einer mehrmonatigen Reise nach Frankreich wurde der Prinz durch einen Putsch Lon Nols abgesetzt.

Dieser Umsturz ist oft als ein Werk der CIA bezeichnet worden. Wenn dies richtig ist, so hat der Geheimdienst möglicherweise gegen den Willen der Regierung gehandelt. Denn Sihanouk hatte gerade begonnen, sich so zu entwikkeln, wie es sich die Amerikaner nur wünschen konnten. Der 1966 entfachte Kampf gegen die Linke und den organisierten Widerstand in Kampuchea hätte sicher weit effektiver geführt werden können, hätte er mit der Unterstützung und dem Prestige des Prinzen arbeiten können. Das hatte zumindest Kissinger erkannt, der 1976 zu Jean Lacouture sagte: „Wir wollten Sihanouk nicht stürzen. Er störte uns, er irritierte uns, aber er war das kleinere Übel. Warum ist er im März 1970, als das Komplott sich gegen ihn wandte, nicht eiligst nach Phnom Penh zurückgekehrt? Er hätte sofort seine Autorität wieder-

11) Debré a. a. O., S. 63.
12) Norodom Sihanouk, L'Indochine vue de Pekin. Entretiens avec Jean Lacouture, Paris 1972, S. 82.
13) Lacouture a. a. O., Survive . . ., S. 28.

herstellen können!"[14]) Kissingers Vermutung ist nicht aus der Luft gegriffen. Doch Sihanouk verhielt sich passiv-resignativ und beging damit seinen „politischen Selbstmord"[15]).

Motive für dieses Verhalten waren sicher die inzwischen spürbar gewordenen Aktivitäten einer neuen Linken, die sowohl legal als auch illegal arbeitete und den Prinzen als den feudalistischen Feind betrachtete. Außerdem hatten die freundschaftlichen Kontakte zur Pekinger Führung durch die in ganz Südostasien spürbaren Auswirkungen der „Kulturrevolution" eine merkbare Abkühlung erhalten: „Exzesse der angeblichen kampucheanischen und sinokampucheanischen Maoisten"[16]), die sich direkt gegen ihn und seine Politik richteten und die offenkundige Unterstützung dieser Unruhen durch Peking, sowie die Reise seines immer mehr zum Rivalen aufsteigenden rechten Gegenspielers Lon Nol nach China[17]) im Jahre 1969 führten ihm klar vor Augen, daß man sich in Peking alle Möglichkeiten offenhalten wollte. Im Südosten des Landes verletzten Saigoner und amerikanische Truppen immer öfter die Grenze und verwüsteten Dörfer, während die nordvietnamesische Führung unruhig wurde über gelegentliche militärische Aktionen des Prinzen gegen die Truppen der Befreiungsfront unter dem Vorwand, sie hätten angeblich eine vietnamesische Administration in kampucheanischem Gebiet eingerichtet[18]).

III

Inzwischen war in Kampuchea, wie bereits angedeutet, eine neue Generation des Widerstands aktiv geworden. Ihre Vertreter, vor allem junge Intelligenz, die zum großen Teil der städtischen Bourgeoisie entstammte, hatte in Sihanouk schon immer einen Vertreter der mandarinalen Handelsschicht gesehen, der ihre korrupte Clan-Herrschaft duldete, wenn nicht gar vertrat. Diese neue Widerstandsbewegung wurde angeführt von einer Gruppe von Intellektuellen, die Anfang der 50er Jahre in Paris unter dem Namen „marxistische Studiengruppe" entstanden war. Als ca. 20jährige Studenten hatten u. a. Saloth Sar, Ieng Sary und Hu Yuon 1952 von Paris aus einen Brief an den Prinzen Sihanouk geschrieben, der eine bewußte Provokation war. Sie warfen dem Prinzen vor, er erwürge die Demokratie und verrate als Staatsoberhaupt die Interessen Kampucheas, weil er die territorialen Ansprüche des Khmer-Reiches gegenüber Vietnam aufgegeben habe. „Wir sind die einzigen authentischen Vertreter des kambodschanischen Volkes", schreiben sie dem Monarchen[19]) und erklären ihn für abgesetzt.

14) Lacouture a. a. O., Survive . . ., S. 25.
15) Jean Lacouture in: „Nouvel Observateur", v. 15. 1. 1979, S. 29.
16) Sihanouk a. a. O., S. 94.
17) Dossier Kampuchéa, I, Hanoi 1978, S. 65.
18) Sihanouk behauptet dies 1969 gegenüber dem Präsidenten der Prov. Rev. Regierung, Huynh Tan Phat, welcher ihm künftige Vermeidung solcher „Ausnahmen" zusagt, ohne sie zuzugeben (Sihanouk, S. 95.).
19) Debré a. a. O., S. 80 f.

Aber obwohl die Gruppe mit dem Anspruch auftritt, den Kern des einzig legitimen marxistischen Widerstandes zu bilden, ist sie nicht homogen. Saloth Sar, Rath Samoeurn (von denen einer später den Namen Pol Pot tragen wird[20]) und Ieng Sary, der übrigens vietnamesischer Herkunft ist[21]), gelten als die „Stalinisten"[22]), die sehr schnell zum Handeln kommen wollen, die sehr feste Vorstellungen davon entwickelten, wie die Zukunft des Landes zu gestalten sei. Rath Samoeurn (also möglicherweise der spätere Premierminister Pol Pot) formulierte diese Vorstellungen schon damals so: „Die Königsherrschaft, der König, die Aristokratie, die Mandarine, das alles muß natürlich verschwinden, aber das ist nicht alles. Das Problem ist in Kambodscha einfacher als in anderen Ländern, weil es hier keine nationale Bourgeoisie gibt; alle Bourgeois sind Ausländer, (. . .) die Bourgeoisie kann also leichter eliminiert werden als anderswo; auch die Frage der Gegensätze zwischen Stadt und Landbevölkerung existiert nicht, weil die Städte alle ausländischen Ursprungs sind, bewohnt von Ausländern; (. . .) die Bevölkerung der Städte ist also aus der Rassenmischung mit diesen Ausländern hervorgegangen; sie ist also nicht reinen Khmer-Ursprungs und kann ohne politische und psychologische Schwierigkeiten eliminiert werden. Im übrigen hassen die Bauern die Städter und diese sind auch physisch anders. Die Bauern haben eine dunkle Gesichtshaut, die Städter eine helle. Die Städte leeren, die Bourgeoisie zerstören, das heißt die Einrichtung der Volksmacht erleichtern; dies muß unser Ziel sein."[23])

Hu Yuon[24]), ein weiteres Mitglied der Gruppe, und der später hinzukommende Khieu Samphan waren nicht so radikal gegen Sihanouk eingestellt. Seine Nationalisierungen (vor allem der Banken), seine antiamerikanische Haltung und sein Bemühen um freundschaftliche Beziehungen zu China und der DRV ließen ihn als Verbündeten denkbar erscheinen. Hu Yuon und Khieu Samphan schlossen ihr Studium mit Dissertationen zu Problemen der kampucheanischen Revolution ab[25]), die marxistische Analysen der Klassenverhältnisse des Landes enthielten. In ihren Folgerungen machen beide deutlich, daß die Abschaffung der halbfeudalen und halbkolonialen Ausbeuterstruktur, beherrscht von einem internationalen Netz chinesischer Handelsbetriebe, nur durch den Rückgriff auf die eigene Kraft erfolgen kann. Nur die Isolierung des Landes von allen fremden Einflüssen – und von jeder fremden Hilfe – könne die Voraussetzungen für den Aufbau schaffen. „Wie könnte man in diesen

20) Pol Pots Identität ist nicht ganz eindeutig geklärt. Debré (S. 78) behauptet, er habe zur Zeit der Pariser Gruppe den Namen Rath Samoeurn getragen. Dieser Name taucht nirgendwo sonst in der Literatur auf. Demgegenüber wird normalerweise davon ausgegangen, daß Pol Pot vor 1976 den Namen Saloth Sar trug (Dossier Kampuchéa, II, Hanoi 1978, S. 64; „Le Monde". 9. 1. 1979). Lacouture (Survive . . ., S. 53) hat einige Zweifel. Nach einer „offiziellen" Biographie, die in einem Interview mit jugoslawischen Journalisten und später in einer Broschüre vom Außenministerium des Demokratischen Kampuchea (Phnom Penh, 17. 3. 1978) veröffentlicht wurde (dort S. 20 f.), ist Pol Pot Sohn eines Bauern, dann Bonze, dann Lehrer.

21) Dossier Kampuchéa, II, S. 64. Ieng Sary trug in Vietnam den Namen Kim Trang, er kam aus der vietnamesischen Khmer-Minderheit (Khmer Krom).

22) Debré a. a. O., S. 84.

23) Debré a. a. O., S. 85.

24) Meist als Hu Youn transskribiert. Ich folge der Schreibweise der GRUNK.

25) Hu Yuon, Die kambodschanische Bauernschaft und Projekte ihrer Modernisation. Paris 1955. Khieu Samphan, Die kambodschanische Wirtschaft und Probleme ihrer Industrialisierung. Paris 1959.

Gedanken nicht die moderne Formulierung des alten Minderwertigkeitskomplexes sehen, an dem die Kampucheaner seit der Zerschlagung ihrer Größe leiden. Zwischen Siam, Vietnam, China, Europa und Amerika ist der kampucheanische Weg die Isolierung, der Rückzug, die Aufrichtung einer Mauer, hinter der die Khmers sich unter sich wiederfinden; Kampuchea geht von vorneherein geschlagen in die internationale Konkurrenz, es ist zu klein, zu schwach, zu wenig bevölkert, um sich gegen seine mächtigen Nachbarn durchzusetzen, die Kraft haben, Dynamik und den Willen zur Herrschaft. Nur die totale Autarkie soll Kampuchea retten!"[26]) – so beschreibt Debré die politischen Schlußfolgerungen der beiden Arbeiten. Aus ihnen lassen sich auch die Tendenzen ablesen, die die Politik ihrer Verfasser als spätere Herrscher des Landes haben wird: totale Eliminierung der sino-kampucheanischen Bourgeoisie, totale politische und wirtschaftliche Isolierung, Eliminierung aller westlich ausgebildeten Intelligenz (es gibt sonst keine!), total kollektivierte Arbeit: kurz: ein mit Gewalt erzwungener und aufrecht erhaltener primitiver Agrarsozialismus und die Heranbildung einer neuen Generation „unvermischter" Khmer-Kader unter Ausschluß jeglichen nichtkampucheanischen Einflusses.

Die beiden Doktorarbeiten von Hu Yuon und Khieu Samphan gelten heute als die theoretische Fundierung der Politik der späteren Führer des „demokratischen Kampuchea" und sind es auch, in makabrer Konsequenz! Sie enthalten auch – und das wird heute allerdings oft einseitig betont – die anfangs wohl noch stärker betonte „idealistische" Seite dieser politischen Vorstellungen: Die Idee eines auf der Basis gegenseitiger Hilfe beruhenden bäuerlichen Kollektivismus, die Vorstellung vom Wiederaufbau der gewaltigen Bewässerungssysteme nach Art der *Angkor*-Epoche, von einer Emanzipation der Bauern aus ihren Naturmythen durch die „befreiende Technik", die ihnen erlaubt, „die Natur zu beherrschen"[27]).

Khieu Samphan hatte seine Examensarbeit ursprünglich „seiner Hoheit dem Prinzen Norodom Sihanouk" gewidmet[28]). Und während er Ideen über eine ideale Gesellschaft entwickelte, vertieften sich seine Freunde in die Probleme der Errichtung einer geheimen revolutionären Organisation und der Methoden des Kampfes um die Macht – gegen Sihanouk. Die beiden Fraktionen werden ihre Konflikte in die neue kampucheanische Widerstandsbewegung einbringen, wo sie schwere innere Kämpfe auslösen werden. Jedoch bei ihrer Rückkehr nach Kampuchea handelt die Gruppe noch koordiniert. Man gründet, zusammen mit in Kampuchea verbliebenen Resten der *Khmer Issarak*[29]), eine kommunistische Partei, den *Pracheachon* (Partei des Volkes). Die „gemäßigten" Khieu Samphan, Hu Yuon und Hu Nim, ein Absolvent der pädagogischen Hochschule in Phnom Penh, treten in Sihanouks *Sangkum*-Partei ein – eine geplante Doppelstrategie. Die drei letzteren werden sogar vorüberge-

26) Debré a. a. O., S. 93.
27) Hu Yuon a. a. O., S. 17.
28) Debré a. a. O., S. 88.
29) Obwohl man sie „nicht für wirkliche kambodschanische Revolutionäre" (Debre a. a. O., S. 84) hielt.

hend Minister im Kabinett Sihanouk, müssen aber 1967 vor der Verfolgung durch den Prinzen in den Dschungel flüchten. Dort hatten sich schon seit 1960 neue Guerillas gebildet, die von Sihanouk so bezeichneten „Roten Khmer". Zu ihnen war schon 1962, nach der erzwungenen Auflösung des *Pracheachon* 1962, die „radikale" Gruppe gestoßen.[30]) 1967 fand im Hochland von Samlaut der erste von den Roten Khmer geführte Bauernaufstand statt, den Lon Nol im Auftrag Sihanouks mit äußerster Brutalität niederschlug[31]).

Die Roten Khmer setzten sich damals aus den beiden „Pariser" Gruppen sowie aus durch den Rechtsruck Sihanouks enttäuschten *Sangkum*-Linken zusammen. Dazu kamen noch alte *Khmer Issarak*-Kämpfer[32]). Es war also eine äußerst brüchige Koalition mit vage ähnlichen Zielen aber unterschiedlichen strategischen Vorstellungen und vollkommen entgegengesetzten Auffassungen, was das Verhältnis zum vietnamesischen Widerstand und zu Sihanouk angeht, die da nun nach dem Putsch 1970 den Widerstandskampf aufnahm.

IV

Sihanouk bleibt im Exil in Peking und bekennt sich zu seinen ehemaligen Feinden. Diese akzeptieren den neuen Bundesgenossen, denn er garantiert ihnen nicht nur die Möglichkeit, die Bevölkerung in seinem Namen um sich zu scharen, sondern durch seine Person war auch die materielle und diplomatische Hilfe der Pekinger Führung gesichert – die gleichzeitig des Prinzen Position den Roten Khmer gegenüber dadurch sicherte, daß sie die Mittel der materiellen Hilfe immer nur ihm persönlich aushändigte. Ähnliche oder gemeinsame Gegner machten wieder eine enge Zusammenarbeit zwischen der bald gegründeten „Nationalen Einheitsfront Kampucheas" (FUNK) und der vietnamesischen Befreiungsfront nötig. Auf Bitten Sihanouks hatte Hanoi 2000 Militärberater nach Kampuchea geschickt[33]) und alle Gebiete unter die Kontrolle der FUNK übertragen, die die „Nationale Befreiungsfront" (FNL) besetzt hatte. So konnten die Roten Khmer von einer „befreiten Zone" aus operieren, die schon fast die Hälfte des Landes umfaßte. Es trafen im Lauf der ersten Jahre nach 1970 viele der 1954 nach Vietnam geflüchteten Angehörigen des ersten Widerstandes zurück, vietnamfreundliche *Khmer Issarak*, die zunächst geduldet werden. Trotzdem wurde bis etwa 1972 der Kampf auch in Kampuchea fast ausschließlich von der FNL und den nordvietnamesischen Truppen getragen; es ist die Periode der großen Bombardements auf Nordvietnam und andauernder Offensiven im Süden.

30) Zum Teil waren Mitglieder des PRACHEACHON auch nach Vietnam geflohen, so zunächst auch Ieng Sary.
31) Ein anschaulicher Augenzeugenbericht von Ouk Samith ist in Debrés Buch abgedruckt (S. 109 ff).
32) Nach der erwähnten „offiziellen" Biographie müßte unter ihnen Pol Pot gewesen sein.
33) Dies war ein Ergebnis der „Gipfelkonferenz der Indochinesischen Völker", die 1970 auf Initiative Dihanouks in China stattfand.

Vietnams erfolgte, hatte starke Auswirkungen auf die Situation in Kampuchea. Seit Jahren war die Mehrzahl der Fraktionen des kampucheanischen Widerstandes vietnamfeindlich eingestellt, was im Jahre 1973 sogar zu militärischen Auseinandersetzungen führte, während deren sowohl „Rote Khmer" vietnamesische Einheiten angriffen, als auch innerhalb der FUNK alle vietnamfreundlichen Elemente liquidiert oder vertrieben wurden. Bei allem Mißtrauen, das die chinesische Führung den spontaneistischen und stalinistischen Elementen der Roten Khmer entgegenbrachte, unterstützte sie von nun an massiv ihren insgeheim schon antivietnamesisch ausgerichteten Kampf. Garant für die Wirksamkeit dieser Hilfe war für Tschu En Lai vor allem der Prinz Sihanouk, die „einzige Persönlichkeit, die die Kampucheaner vor dem vietnamesischen und sowjetischen Einfluß bewahren konnte."[34])

In den befreiten Gebieten gehen nun die „Radikalen", die sich von der „Vormundschaft" der Vietnamesen freigemacht hatten, an die Verwirklichung ihrer „Reformen". Brutal wurde die Ideologie der „Revolution", wie sie am grünen Tisch ausgearbeitet worden war, der auf die Reisfelder verschleppten Bevölkerung aufgezwungen: Abschaffung des Privateigentums, des Geldes, ständige Überwachung. Täglich werden den Menschen die „vier Negationen" eingeschärft: „Nichts sagen, nichts hören, nichts sehen, nichts verstehen"[35]). „Die theoretischen und selbstkritischen Diskussionen dürfen nicht den Rahmen des Zentralkommitees verlassen und dürfen von den Massen nicht wahrgenommen werden, (. . .) die Führer, die das Volk repräsentieren dürfen nicht in ihrem Namen handeln, sondern in dem der Organisation, (. . .) die Mobilisierung muß permanent erfolgen, das heißt die Mobilisation gegen die Klassenfeinde, welche die Härte der Organisation und seiner Entscheidungsprozesse rechtfertigt"[36]).

Ieng Sary ist in Peking, um Sihanouk zu überwachen, und während dieser immer noch Appelle verfaßt, verschwindet sein Bild nach und nach von den Hütten im Dschungel, wird den Bauern erzählt: „Sihanouk ist der Feind des Volkes"[37]) Nach der einzigen Reise, die er in das befreite Gebiet 1973 machen darf, und die vor allem dem Zweck dient, einige Photos in der Weltpresse zu veröffentlichen, sagt er: „Die mit mir alliierten Roten Khmer nutzen mein Prestige und meine Legitimität, um den Sieg zu erringen. Später, wenn sie mich nicht mehr brauchen, werden sie mich ausspucken wie einen Kirschstein!"[38]). Dies sollte kurze Zeit später auch erfolgen. Am 2. April 1976, knapp ein Jahr nach dem Sieg der Roten Khmer und fünf Monate nach seiner lang verzögerten Rückkehr nach Kampuchea dankte Sihanouk mit der ihm eigenen resignativen Freiwilligkeit ab und verschwand im Hausarrest seiner Villa in Phnom Penh. Aber zuvor war er noch einmal aktiv gewesen: Ebenso wie die Pekinger Führung im letzten Augenblick noch die vietnamesischen Befrei-

34) Debré a. a. O., S. 199.
35) Debré a. a. O., S. 178.
36) So war all dies schon in Paris formuliert worden. Debré, der offenbar die Gruppe damals persönlich kannte, zitiert Notizen eines Studenten aus der damaligen Zeit (S. 86 f).
37) Debré a. a. O., S. 150.
38) Interview mit Oriana Falacchi, zit. bei Lacouture, Survive . . ., S. 34.

ungstruppen vom Marsch auf Saison abhalten wollte, hatte Sihanouk im Auftrag von Tschu En Lai versuchen müssen, mit den USA über eine von ihnen gesicherte Rückkehr nach Phnom Penh als Führer einer Koalitionsregierung zu verhandeln[39]). Aber als die Amerikaner und Lon Nol einverstanden waren, war es bereits zu spät: am 17. April 1975 nahmen die Roten Khmer Phnom Penh ein.

Nun soll sich die Herrschaft der *Angkar* über das ganze Land ausbreiten. Als Vorbereitung dazu dient die vollständige Räumung aller Städte, ein Exodus von 4 Millionen aufs flache Land, wo nichts vorbereitet ist für ihren Lebensunterhalt. Begründet wird diese spektakuläre, den Charakter eines Massenmordes annehmende Maßnahme zunächst mit der Gefahr einer Bombardierung, dann durch die drohende Hungersnot[40]), aber auch diese Begründung wurde bald aufgegeben. Eine Aussage von Hua Guofeng von 1977 trifft wohl besser die eigentlichen Gründe: „Wenn unsere Freunde aus Kampuchea eine Maßnahme ergriffen haben, die wir ein wenig übereilt finden, so deshalb, weil Phnom Penh noch voller Komplizen des Imperialismus steckte, von Unterstützern der Bourgeoisie und des Kapitalismus. Wenn ein Widerstand organisiert werden sollte, dann in dieser übervölkerten Stadt. Also mußten sie, um ihre Revolution zu verteidigen, die Hauptstadt räumen."[41]) Die Evakuierung war also sowohl eine Maßnahme der Machtsicherung, wie wohl fast alle Maßnahmen, als auch Ausfluß der formulierten Theorien und Strategien. Man schätzt, daß dieser biblische Ausmaße annehmenden Vertreibung, sowie die gleichzeitig erfolgenden Säuberungen und Liquidierungen von allen Angehörigen der militärischen oder zivilen Lon Nol-Administration die Bevölkerung um 1 Million dezimierte, vor allem infolge von Deportation, Zwangsarbeit, Unterernährung, Mangel an Lebensmitteln und ärztlicher und medikamentöser Betreuung. Nach einer Aussage von Ieng Sary selbst litten 80 % der Bevölkerung unter schwerer Malaria – trotzdem lehnte die Regierung, dogmatisch an ihrer Parole „alles durch die eigene Kraft" festhaltend, bereitstehende Medikamentenlieferungen ab.[42])

Die Übriggebliebenen wurden als „neues Volk" eingestuft; hiermit meinte man, im Gegensatz zum „alten Volk" der schon vor 1975 befreiten Landesteile, die Bewohner derjenigen Gebiete, die noch bis zum Sieg unter der Lon Nol-Verwaltung standen. Diese sind die schlechten, die Untermenschen und werden als solche behandelt. „Ihr seid Kriegsgefangene!" sagt man ihnen, „Wir, wir haben 5 Jahre lang Hunger gelitten. Jetzt seid ihr dran"[43]). Ohne Skrupel werden diese Opfer an Menschenleben in Kauf genommen, weil auch die Reduzierung der Bevölkerung (bis 1979 um etwa 1/3) Vorteile für die Sicherung der Herrschaft bringt. Denn nicht nur unsichere oder potentiell opposi-

39) Ein Brief, in dem er den Präsidenten Ford auffordert, sich um die von ihm gedrehten Filme zu kümmern, war der Anlaß für die ersten Kontakte. Debré druckt ihn vollständig ab, ebenso die Antwort (S. 205 ff).
40) François Ponchaud, Cambodge année zéro. Paris 1977, S. 35 f.
41) Lacouture, Survive . . ., S. 60.
42) Interview Ieng Sary in Tokio (vgl. Ponchaud, S. 130). Lacouture (Survive . . ., S. 96) erwähnt diese Affäre auch, weist aber darauf hin, daß später in einem Ausnahmefall auch Heilmittel eingeführt wurden.
43) Ponchaud a. a. O., S. 85.

tionelle Schichten sind überflüssig geworden, weil „die Einflüsse, denen sie unterlagen, ihre Kenntnisse, ihre Überzeugungen, ihre Zugehörigkeit zur alten Ordnung, die sie privilegierte, all das machte eine Umerziehung unmöglich"[44] – nach der Meinung der kampucheanischen Führung sind überhaupt zu viele Menschen da, und die Kontrolle wird leichter, wenn es weniger sind: „1 bis 2 Millionen junge Leute reichen aus, um das neue Kampuchea zu schaffen"[45].

Vielen Freunden Chinas und des inzwischen gestürzten Pol Pot-Regimes erscheinen solche meist durch Flüchtlinge vermittelten Informationen als unglaubwürdig. „Das Blutvergießen nach dem Kriege war keine Widerspiegelung einer ideologischen Abartigkeit, sondern der Barbarei des Krieges"[46]. Zunächst einmal legen die von Ieng Sary, Khieu Samphan und Hu Yuon entwickelten Theorien, die hier vorgestellt worden sind, mit einer gewissen Logik diese Eskalation der Machtsicherung nahe. Über die Glaubwürdigkeit der Flüchtlinge gibt es inzwischen eine Internationale Kontroverse[47], innerhalb deren Lacouture auf folgendes verweist: „Eine vereinzelte Aussage ist von vornherein suspekt. Aber nicht das Leiden dessen, der sie formuliert. Es ist sicher wichtig die Klage einer Mutter, deren Kind man gerade getötet hat, einer aufmerksamen Kritik zu unterwerfen. (. . .) Aber hundert, tausend Zeugenaussagen in einem und demselben Sinn?"[48] Weiterhin wäre eine Beobachtung anzuführen, die zu einem Vergleich anregen sollte[49]: Die vielen aus Laos oder Vietnam Geflüchteten hätten, wenn man davon ausgeht, daß Flüchtlinge immer das erzählen, was ihnen unmittelbar nutzt, leicht die heißen Erwartungen der westlichen Medien erfüllen können und von Massakern in ihren Herkunftsländern berichten können, die die CIA ja bereits angekündigt hatte. Aber keiner dieser Flüchtlinge hat von Exekutionen oder Massenmorden berichtet, auch nicht von Drangsalierungen der Bevölkerung. Sie beschreiben die Umerziehungslager so, daß sie hier als KZ erscheinen können, das ja. Aber sie berichten nichts von der Art, wie es in Kampuchea nach 1975 geschah. Hatte also hier die CIA die Hand im Spiel, wie behauptet wird, und sind dann ihre Machenschaften bei den vietnamesischen Flüchtlingen nicht wirksam?

44) Debré a. a. O., S. 230. „Die Feinde haben kein Recht auf Erziehung" (Ponchaud, S. 136 f). Ponchaud weist darauf hin, daß es möglicherweise vereinzelt Umerziehungslager gegeben hat, führt dafür aber nur einen einzigen Zeugen an (S. 94).

45) Ponchaud a. a. O., S. 97. Speziell dieses Zitats ist von Garreth Porter (in: Kampuchea 1979, hrsg. v. E. Steinhauer und J. Horlemann, Berlin (West) 1979) besonders angegriffen worden („ungeheures Beispiel", S. 154). Es sei aber daran erinnert, daß es in Stil und Anschauungsweise belegten Zitaten von Radio Phnom Penh entspricht (vgl. das Zitat in meinem Aufsatz: Hintergründe der Entwicklung in Indochina, in: „Blätter 3/1979, S. 297).

46) Kampuchea 1979, S. 144.

47) In dem erwähnten Band: Kampuchea 1979 kommen dabei vor allem die Parteigänger der „Roten Khmer" zu Wort: J. Horlemann, H. Kotte, N. Chomsky, G. Porter u.a. Die ESG-Nachrichten widmen ihre Nummer 93 vom 26. 4. 1978 ganz dieser Kontroverse. Debré und Lacouture gehen, mit Ponchaud, von einer grundsätzlichen Glaubwürdigkeit der Flüchtlingsaussagen aus.

48) Lacouture, Survive . . ., S. 72 f.

49) Ich argumentiere im folgenden mit Debré a. a. O. S. 14 f).

V

Am 27. April 1977 verkündete Pol Pot, von dem man seit Monaten nichts mehr gehört hatte, die Existenz einer kampucheanischen kommunistischen Partei. Später wird präzisiert, er selbst habe diese Partei schon 1960 gegründet. Jedenfalls hat das Datum ihrer Verkündung für den angeblichen Gründer die politische Wiederauferstehung gebracht – aus den Richtungskämpfen nach 1975 ist er offenbar als Sieger hervorgegangen. Die „Lehrer"-Fraktion (Son Sen, Soloth Sar und Ieng Sary) hat die Konkurrenten seit den Pariser Zeiten, die „Studenten"-Fraktion (Khieu Samphan und Hu Yuon) und wahrscheinlich die letzten Elemente, die die antivietnamesische Hysterie nicht mitmachen wollten, ausgeschaltet. (Khieu bleibt offiziell im Amt (wie Sihanouk), Hu Yuon und Hu Nim verschwinden von der Bildfläche. Die „Stalinisten" greifen nun energisch durch, „die nackte Gewalt der ersten Zeit scheint sich zu institutionalisieren, sich zu bürokratisieren und eine Uniform anzuziehen."[50]) Der „Rote Khmer-Extremismus"[51]) entlud sich nun auch nach außen. Zur Zeit der Verwandlung der *Angkar* in eine „Kommunistische Partei" waren die vom „demokratischen Kampuchea" provozierten Grenzzwischenfälle mit Vietnam schon in vollem Gange, und die jetzt allein herrschende Pol Pot/Ieng Sary-Gruppe zögerte nicht, angesichts der Niederlagen und zunehmender Revolten im eigenen Land, sie am 31. Dezember 1977 zum offenen und öffentlichen Krieg zu erklären. Inzwischen hat Ieng Sary selbst bestätigt, daß dieser Krieg gegen Vietnam schon 1975 geplant war[52]). Er war die letzte von vielen Maßnahmen, die dazu dienten, die eigene Macht zu sichern. Denn wenn auch davon ausgegangen werden kann, daß die Prinzipien der kampucheanischen Revolution in vielen ihrer Ziele, Methoden und Tendenzen sich ausschließlich aus der Opposition gegen das vietnamesische Modell entwickelt haben, und selbst wenn man unterstellt, daß der vietnamesische „Expansionismus" als Gefahr empfunden wird, so erklärt sich aus alledem nicht die Hysterie, mit der dieser Krieg geführt wurde. Und mit seiner Eskalation nahm die Schreckensherrschaft der „Roten Khmer" nun endgültig die Form des Völkermords an. Im April 1977 wurde in dem theoretischen Organ der KP Kampucheas, „Revolutionäre Fahne", ein Artikel veröffentlicht, der folgendes über die Feinde des Landes feststellt: „auf allen Gebieten errungene Siege" hätten den langanhaltenden Kampf gekrönt „zwischen uns und unseren Feinden im Innern und außerhalb des Landes, zwischen Revolution und Konterrevolution innen und außen, zwischen der Kollektivität und dem Individuum, zwischen Sozialismus und Kapitalismus, zwischen der von der KPK korrekt geführten kampucheanischen Revolution auf der einen und der CIA, dem KGB und den Annamiten und ihren Handlangern auf der anderen Seite. (. . .) Diese verschiedenen Kategorien von Feinden haben daran gearbeitet, innerhalb unserer Partei drei große Spionagenetze aufzubauen, um diese zu vernichten, und dies seit 27 Jahren, aber es ist uns gelungen, sie zu

50) Lacouture, Survive . . ., S. 107 f.
51) Lacouture, Survive . . ., S. 99.
52) Interview, „Le Monde" v. 2. 6. 1979.

entlarven, und wir haben sie im wesentlichen eliminiert im Laufe des ersten Vierteljahres 1977."[53])

Die Zeitangabe „seit 27 Jahren" verrät, worum es sich handelt: 1951 erfolgte die Gründung der „Kampucheanischen Volkspartei, nachdem die „Indochinesische KP" aufgelöst worden war. Auf diese Partei bezogen sich die Führer der „Roten Khmer", aber nur bis zu dem Zeitpunkt, als 1977 Pol Pot bekanntgab, die KPK sei 1960 gegründet worden – also zu der Zeit, in der sich die strikt antivietnamesische Fraktion im Dschungel etablierte.

Ein Jahr lang dauerte der offene Krieg gegen Vietnam, und er konnte von den ca. 80 000 Soldaten Pol Pots nur so lange durchgehalten werden, weil er inzwischen von der Pekinger Führung aufs massivste unterstützt wurde. Aus der Entwicklung der Beziehungen zwischen Vietnam und China, bis hin zum militärischen Überfall im Februar/März 1979 läßt sich leicht entnehmen, welches Interesse die Pekinger Führung an einem solchen Krieg und seiner Aufrechterhaltung hatte. Während man den Khmer-Truppen einredete, es ginge um die Wiedereroberung des Mekong-Deltas, um die Wiederherstellung des *Angkor*-Reiches in seiner östlichen territorialen Ausdehnung, kämpften diese längst für das Interesse der VR China; Vietnam bei seinem Aufbau zu schaden und seine internationale revolutionäre Autorität zu untergraben, waren diese Interessen Pekings längst die einzige Hoffnung des Regimes.

Wäre dieses Regime allerdings nicht, im Januar 1979, mit vietnamesischer Hilfe von seinem Volk verjagt worden, so hätte sich vielleicht noch eine Entwicklung im südostasiatischen Raum zu seinen Gunsten auswirken können. Vor allem bei der thailändischen Militärregierung, aber auch im gesamten Lager des antikommunistischen ASEAN-Paktes hatte sich ein Interesse an Kampuchea entwickelt, in dessen Führung man zunehmend einen potentiellen Verbündeten gegen die Ausdehnung des Sozialismus in diesem Raum sehen konnte. Als im Dezember die neue „Befreiungsfront zur Rettung des Vaterlandes" (FUNSK) gegründet wurde, äußerte man sich in diesem Lager, ungeachtet humanitärer Skrupel, sehr deutlich: „Wir sind kaum beeindruckt von den Taten des Herrn Pol Pot", sagte der Premierminister von Singapur als Sprecher der ASEAN-Staaten, „aber eine Herrschaft der FUNSK ist noch schlimmer. Da ziehen wir es immer noch vor, das gegenwärtige Regime zu unterstützen"[54]).

In dem Maß also, in dem sie eine bedingungslose antivietnamesische Politik betrieben, waren Pol Pot und sein Regime interessant für die antikommunistischen Kräfte in Südostasien und überall auf der Welt. Aber zu dieser Haltung brauchten die Führer des „demokratischen Kampuchea" nicht gezwungen zu werden. Sie war seit den ersten politischen Manifestationen der Pariser „Studiengruppe" eine Dominante ihres politischen Selbstverständnisses gewe-

53) Zit. nach Dossier Kampuchéa, I, S. 35 f. Man beachte die verächtliche Verwendung des alten Kolonialistischen Wortes „Annamiten" für Vietnamesen.
54) „Le Monde" v. 21./22. 12. 1978.

sen. Und es ist nicht überraschend, daß sie jetzt, nach der Vertreibung von der Macht, in eine Hysterie umschlägt, die alle anderen politischen Ziele verdrängt. In einem Interview Anfang Juni 1979 erklärt sich Ieng Sary bereit, „mit seinen alten Feinden zusammenzugehen, mit dem Marschall Lon Nol, seinem Ex-Premierminister In Tam, den Exilkambodschanern in Frankreich und den *Khmer Serei*". Einer solchen Koalition würden die „Roten Khmer" alle ihre anderen politischen Ziele und Vorstellungen opfern, die Partei auflösen[55]). Selbst die seit Jahren strikt antivietnamesisch kommentierende „Le Monde" schreibt dazu: „Der kampucheanische Alptraum, der durch Ausrottung eingeleitet wurde, geht nun im tragikomischen Stil weiter, in der eklatanten Verleugnung der unantastbaren Prinzipien und Dogmen, die so lange den repressiven Wahnsinn zu rechtfertigen hatten"[56]). Der Rassenhaß auf Vietnam ist offenbar eine ausreichende Basis für die politische Identität dieser Gruppe, und es ist zu fragen, ob sie je eine andere hatte.

VI

Am 7. Januar 1979 besetzen Truppen der „Nationalen Einheitsfront Kampucheas für Nationale Rettung"(FUNSK) die von der Regierung Pol Pot verlassene Hauptstadt Phnom Penh. Die neuen Machthaber versprechen eine Politik des „Friedens, der Freiheit, der Nichtpaktgebundenheit", sie formulieren auch die nächsten Aufgaben: „Abschaffung aller Formen von Zwang und Geheimpolizei", „Wiederherstellung der Demokratie", „Ende der Diskriminierung des Volkes"[57]). Daß ihnen die Bewohnbarmachung von Phnom Penh bevorsteht, einer stinkenden, verseuchten Stadt ohne Strom, Wasser und Gas, scheint symbolisch: alles muß gesäubert, viele elementare Dinge, konkrete und abstrakte, müssen wiederhergestellt, vieles muß abgeschafft werden. Kein Gedanke an die Größe *Angkors*; wenig aufregende und harte Aufbauarbeit steht bevor.

In fast der gesamten westlichen Presse wurde, der Propaganda Pekings und der „Roten Khmer" folgend[58]), der Sieg der FUNSK als „vietnamesische Invasion" bezeichnet[59]). Dabei wurde vor allem auf den geringen zeitlichen Abstand zwischen der Gründung der neuen Befreiungsfront und ihrem Sieg hingewiesen. Inzwischen sind einige Informationen darüber bekannt geworden, wie sich der Widerstand gegen das Pol Pot-Regime entwickelt hat.[60]) Er entwickelte sich zunächst vor allem innerhalb der Partei und der Armee, und zwar bis 1977 offenbar eher in der Form interner Auseinandersetzungen und Machtkämpfe. Seit diesem Zeitpunkt hat es dann, in zunehmendem Maß un-

55) „Le Monde" v. 2. 6. 1979. Khmer Serei ist die Bezeichnung für eine rechtsgerichtete Untergrundorganisation, von der CIA ausgerüstet.
56) „Le Monde" v. 2. 6. 1979.
57) „Le Monde" v. 9. 1. 1979.
58) So lesen sich die Artikel der FAZ-Korrespondentin Christel Pilz oft wie direkte Zitate aus der „Peking-Rundschau", wenn von Vietnam die Rede ist.
59) Jean Chesneaux verwendet sogar bewußt den deutschen Faschismus evozieren sollenden Ausdruck „Blitzkrieg" (in deutsch im Text) – „Le Monde" v. 17. 1. 1979. Auch Sihanouk benutzt den Ausdruck „hitlerisch".
60) Meist erschienen sie in der westlichen Presse als vietnamesische Aggressionen.

ter Mitwirkung der Bevölkerung, eine große Anzahl kleinerer lokaler Aufstände gegeben: Im Februar 1977 erhoben sich unter der Leitung ihres Kommandanten Cha Kray 600 Soldaten der 170. Division, die um Phnom Penh herum stationiert war. Nach der Niederschlagung ließ Pol Pot vier der Anführer öffentlich bei lebendigem Leibe verbrennen. Im März desselben Jahres mußte die Luftwaffe mit Bombardierungen einen Volksaufstand bei Siem Reap niederschlagen. Einem (ersten?) Putschversuch in Phnom Penh im August 1977[61]) folgte eine große Säuberungswelle in Partei und Regierungsapparat. Im April 1978 fielen die Provinzen Kratié und Kompong Thom vorübergehend in die Hand aufständischer Militärs, die von der Bevölkerung unterstützt worden waren. Das gesamte Parteikomitee der 505. Region mußte fliehen[62]). Eine größere militärische Einheit zog sich in die Wälder von Tonlé Sap zurück. Seit Mitte 1978 setzte auch die Rückkehr von nach Vietnam geflohenen Kadern der KPK ein, die nun die Leitung des Widerstandes in den verschiedenen Landesteilen übernahmen. Dabei handelte es sich meistens um hochqualifizierte Militärs oder Verwaltungspersonal, die vor der Primitivisierungskampagne Pol Pots geflohen waren. Am 26. Mai 1978 erhob sich schließlich die gesamte östliche Militärzone, wo es seit November 1977 schon eine geheime Widerstandsorganisation gab. Der Aufstand, von So Phim angeführt[63]), wurde vorzeitig verraten und blutig niedergeschlagen. Bei den folgenden Säuberungen mußten im gesamten Sektor 203 alle Militäreinheiten entwaffnet und ersetzt und fast das gesamte Verwaltungspersonal und die Parteiorganisation aufgelöst werden[64]). Am 2. Dezember 1978 konnte schließlich eine landesweite Widerstandsorganisation offiziell bekanntgegeben werden. Alle im Lande existierenden Gruppen wurden in ihr unter einem gemeinsamen Programm zusammengefaßt.[65])

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß außer den geschilderten noch weitere Aktionen stattgefunden haben, da bis jetzt nur diejenigen bekannt geworden sind, die das Pol Pot-Regime als „Vietnamesische Aggressionen" an die Öffentlichkeit gebracht hat, um die doch nicht ganz geheimzuhaltenden Repressionen zu rechtfertigen. Wenn die Geschichte des Widerstandes in Kampuchea, vor allem die seiner schwierigsten und blutigsten Kämpfe gegen das Pol Pot-Regime, einmal zu schreiben sein wird, dann wird man auch auf die besonderen Bedingungen eingehen müssen, unter denen der Kampf geführt wurde: die Politik der Isolation des Regimes betraf nämlich auch die einzelnen Landesteile, Städte und Dörfer. Nicht nur wurden die Familien grundsätzlich auseinandergerissen – auch jegliche Zirkulation oder Kommunikation

61) Oft wird unterstellt, solche Putschversuche seien von der vietnamesischen Botschaft in Phnom Penh aus angestiftet worden. Dies ist deshalb besonders unglaubwürdig, da die vietnamesische Botschaft seit 1975 von der Außenwelt abgeschlossen war und die Botschaftsangestellten praktisch in Hausarrest gehalten wurden (vgl. „Frankfurter Rundschau" [FR] v. 26. 1. 1979).

62) Unter ihnen wahrscheinlich auch Heng Samrin, der neue Regierungschef. Er hatte schon 1975 den Sieg mit erkämpft und war zuletzt Kommandant der 4. Division in Ostkampuchea gewesen. („Frankfurter Allgemeine Zeitung" [FAZ] v. 14. 4. 1979).

63) So Phim war Mitglied des ZK der KPK und Vizepräsident gewesen. Er ist bei diesem Aufstand oder wenig später umgekommen.

64) Angaben über diese Aufstände aus Dossier Kampuchéa, II, S. 65 ff.

65) Eine Erklärung der FUNSK vom 3. 12. 1978 ist veröffentlicht in „Blätter" 1/1979, S. 118–122

war verboten. Es fuhren keine Züge, „die Straßen sämtlicher Städte Kampucheas sind mit zerbrochenen Fahrrädern und Motorrollern übersät" und die Überlandstraßen durch unzählige tiefe Quergräben unpassierbar gemacht. „Auf dem Besitz eines Radios stand die Todesstrafe".[66]) Unter diesen Bedingungen war es äußerst schwierig, Widerstand in einem größeren als lokal begrenzten Rahmen zu koordinieren, auch wenn er schon stark und fast im ganzen Land verbreitet war.

Daß die FUNK am 7. Januar 1979 schon die Macht übernehmen konnte, einen Monat nach ihrer Gründung, ist aber nicht nur ein Ausfluß ihrer Verbreitung und Stärke im ganzen Land, sondern – soweit bis jetzt erkennbar – vor allem zwei militärischen Faktoren zu verdanken. Zum einen hatte die vietnamesische Armee im Lauf des immer weiter eskalierenden Grenzkrieges im Januar fast die gesamte Streitmacht Pol Pots ausgeschaltet. Nach vietnamesischen Angaben[67]) standen 22 oder 24 Divisionen der Armee in unmittelbarer Nähe der Grenze. Diese Angaben wurden im wesentlichen auch von westlichen Berichten bestätigt[68]). Daraufhin konnte der Widerstand schnell große Teile des Landes ohne große Schwierigkeiten unter seine Macht bringen. Zudem war die Pol Pot-Armee durch Säuberungen und Desertionen offenbar bereits im Zustand der Auflösung begriffen. Nicht wenig dazu beigetragen hat die vom Regime konsequent in die Praxis umgesetzte Ideologie der „Erneuerung". In der letzten Phase glaubte man offenbar, sich nur noch auf Soldaten verlassen zu können, die keinerlei „fremdem" Einfluß aus früheren Zeiten ausgesetzt waren – auf Kinder. Der Zustand dieser „größtenteils aus Teenagern zusammengesetzten Armee"[69]) beunruhigte selbst die Pekinger Führung. Ein jetzt nach Thailand geflüchteter Dolmetscher der früheren chinesischen Botschaft in Phnom Penh berichtet, daß chinesische Experten sich der Forderung des Regimes gegenübersahen, die neu gelieferten Panzer von 13 bis 16 Jahre alten Analphabeten fahren zu lassen. Die systematische Weigerung, auf ältere kompetente Kader – sofern noch welche existierten – zurückzugreifen, und die zwangsweise Aufrechterhaltung des Analphabetismus haben, nach diesem Bericht,[70]) zu ernsten Meinungsverschiedenheiten zwischen Peking und dem Pol Pot-Regime geführt, die zur Folge hatten, daß nicht nur Militärausrüstungen unbenutzt blieben, sondern auch Traktoren und andere Landmaschinen in Massen verrosteten.

Auf diese Weise sind den Kämpfern der FUNK „Geschenke" in die Hände gefallen, die an diejenigen der US-Armee an die FNL in Südvietnam 1975 erinnern: 200 Panzer, 300 gepanzerte Fahrzeuge, 300 Lastwagen, 300 Geschütze, 6 Jagdbomber, 2 Bomber, 6 Schnellboote und 30 000 Tonnen Munition.[71])

66) Gornicki a. a. O., S. 25 f.
67) Dossier Kampuchéa, II, S. 73.
68) FAZ v. 22. 2. 1979.
69) FAZ v. 22. 2. 1979.
70) „Le Monde" v. 5. 5. 1979.
71) „Le Monde" v. 5. 5. 1979. Wenn dieser Bericht den Tatsachen entspricht – und vieles spricht dafür, z. B. die frühere Position des Zeugen – dann liegt darin eine Erklärung dafür, daß die FUNSK-Truppen über schwere Waffen verfügten, deren Vorhandensein bisher immer als Beweis für die Anwesenheit der vietnamesischen Armee in Kampuchea angeführt worden ist.

Nach übereinstimmenden Berichten auch der westlichen Presse[72]) sind die Befreiungstruppen[73]) überall von der Bevölkerung mit Erleichterung und freundlich begrüßt worden. Sie machten sich sofort daran, auf dem Niveau von Dorf, Kanton und Region (Phum, Khum und Srok) „revolutionäre Volksräte" und eine lokale Selbstverwaltung aufzubauen und Milizen zur Selbstverteidigung aufzustellen.[74]) Lebensmittel wurden verteilt, in kleineren Mengen auch Kleidung und Medikamente. Die Rückkehr zu den Familien wird ermuntert, Reisen sind in geringem Maß möglich. Auch die Pagoden werden da wieder in Betrieb genommen, wo es noch Bonzen gibt. Übergriffe und Plünderungen soll es in geringem Maß anfangs gegeben haben[75]); sie sind aber offenbar Einzelfälle geblieben. Maßnahmen zum Schutz des privaten und öffentlichen Eigentums wurden schon am 26. Februar ergriffen[76]).

Währenddessen können die „Roten Khmer", die in einigen Gebieten noch operieren, die Bevölkerung nur durch nackten Terror noch dazu zwingen, mit ihnen zu gehen und für ihren Unterhalt zu sorgen. Wer in den Verdacht gerät, vor ihnen geflohen zu sein – und etwa von Thailand aus wieder zurückgeschickt wurde –, wird ermordet, wer sich der neuen Regierung gegenüber positiv verhalten hat, wird erschlagen. Allein die Tatsache, einen Kochtopf oder eine Pfanne als Geschenk angenommen zu haben, ist das sichere Todesurteil[77]). Es hängt von der Unterstützung Pekings und auch Thailands ab, dessen Regierung sich keineswegs neutral verhält[78]), wie lange dieser Terror noch weiter andauert. Während Sihanouk sich inzwischen endgültig von Pol Pot, den er einen „Schlächter" nennt[79]), losgesagt hat, fordert Peking die „Roten Khmer" immer noch auf, um jeden, auch den rechtesten Bundesgenossen im „nationalen Kampf gegen Vietnam"[80]) zu buhlen, und Ieng Sary geht daran, sich entsprechend zu verhalten[81]).

VII

In dem bereits erwähnten Aufruf Pekings zur „nationalen, demokratischen und patriotischen Einheitsfront" gegen Vietnam – reichend von Pol Pot über Sihanouk bis Lon Nol – fehlt nicht der Hinweis auf *Angkor Vat*[82]), dem von Pol Pot zum Symbol des Großmachtstrebens gemachten Zeichen früherer kampucheanischer Größe und Macht. Man könnte solche Ambitionen angesichts der

72) „Le Mode" v. 18. 4. und 10. 5. 1979 und öfter, FAZ v. 9. 1. 1979 und öfter.
73) Oder, nach der westlichen Sprachregelung: die Vietnamesen.
74) „Le Monde" v. 23. 3. 1979.
75) Als einziger berichtet Ponchaud darüber in „Le Monde", v. 10. 5. 1979.
76) „Le Monde" v. 23. 3. 1979.
77) FAZ v. 14. 4. 1979. Töpfe und Pfannen waren bei den „Roten Khmer" verboten worden, weil sie ausschließlich kollektiv zugeteilte Mahlzeiten einführten – um mit der Kürzung oder dem Entzug dieser Rationen ein Repressionsmittel in Händen zu halten. Ein Topf oder eine Pfanne wurde also zum Symbol der freien, individuellen Existenz.
78) „Le Monde" v. 21. 3., 13. 4. und 21. 4. 1979.
79) Faz v. 1. 2. 1979.
80) FAZ v. 13. 2. 1979.
81) „Le Monde" v. 2. 6. 1979.
82) FR v. 13. 2. 1979.

gegenwärtigen Lage als lächerlich abtun, diente nicht eben der Vorwurf des Hegemonismus, gegen Vietnam erhoben, noch immer zum Vorwand, den Kampf gegen dieses Land zu propagieren. Die vietnamesische Partei und Regierung hat diesen Vorwurf in vielen Dokumenten und Erklärungen zurückgewiesen. Aber vor allem angesichts der Koordination ihrer militärischen Aktionen im Grenzkrieg mit dem Aufstand in Kampuchea unter der Führung der FUNSK werden der vietnamesischen Führung nicht etwa humanitäre Motive zugebilligt, sondern man sieht darin einen neuen Beweis für das angebliche Streben Hanois nach einer „Indochinesischen Föderation" unter seiner Herrschaft. Ungeachtet dessen haben die Vietnamesen, durch ihre materielle und personelle Hilfe für Kampuchea in Ausfüllung des geschlossenen Freundschaftsvertrages gezeigt, daß für sie die Freundschaft und die aus langer Waffenbruderschaft resultierenden „besonderen Beziehungen" zwischen den Völkern Indochinas eine feste Tradition darstellen.

„Von jetzt an werden die drei brüderlichen Nationen der indochinesischen Halbinsel, Vietnam, Laos und Kampuchea, sich miteinander vereinen und unter Berücksichtigung der speziellen Bedingungen in jedem Land und im Geiste des absoluten Respekts für die Unabhängigkeit, Souveränität, territoriale Integrität, Gleichheit und gegenseitige Hilfe ein neues Leben bauen."[83]) – Solche Sätze, wie auch das diesem Aufsatz als Motto vorangesetzte Gedicht von To Huu werden jetzt hämisch als Anzeichen für Hegemoniestreben zitiert[84]). Sie sind aber in Wirklichkeit würdiger Ausdruck einer den Haß überwindenden Versöhnungsarbeit und legitime Zielsetzungen für die Zukunft, authentischer Erfüllung der langen Tradition des gemeinsamen Widerstandes.

Kristine v. Soden/Gaby Zipfel (Hrsg.)
70 Jahre Frauenstudium
Frauen in der Wirtschaft
190 Seiten, DM 12,80

Werner Rügemer
Philosophische Anthropologie und Epochenkrise
Studie über den Zusammenhang von allgemeiner Krise des Kapitalismus und anthropologischer Grundlegung der Philosophie am Beispiel Arnold Gehlens
221 Seiten, DM 14,80

K. Bader/R. Koch/G. Rocholl (Hrsg.)
Kooperatives Handeln in der Kindererziehung
Zusammenarbeit der Erzieher – Erziehung zur Zusammenarbeit
173 Seiten, DM 14,80

Pahl-Rugenstein

83) FAZ v. 9. 1. 1979.
84) „Le Monde" v. 26. 1. 1979.

Zwischen Krisenmanagement und langfristiger Systemsicherung (II)*)

Zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Von Rainer Falk

III

Die Skizzierung der entwicklungspolitischen Konzeption Epplers in ihren Grundelementen zeigt: Wenngleich die bürgerliche Eigentumsordnung und das hieraus resultierende Allgemeinziel der Entwicklungspolitik, die Durchsetzung abhängig-kapitalistischer Strukturen in der Dritten Welt zu fördern, verbal nicht in dem Maße dogmatisiert wird wie in jener Phase, wo Entwicklungspolitik offen als Instrument zum Export der „sozialen Marktwirtschaft" galt[47]), sprengt dieses Konzept dennoch nicht den Rahmen neokolonialer Politik. Übergeordnetes Ziel bleibt die Integration der Entwicklungsländer in ein von den kapitalistischen Metropolen dominiertes System der weltwirtschaftlichen Beziehungen. Insofern dies Ziel aber mit einem Höchstmaß an materiellen Zugeständnissen realisiert werden sollte und die ideologischen Grundlagen des Konzepts selbst noch in beträchtlichem Maße die Stellung der Dritten Welt im kapitalistischen Weltwirtschaftssystem reflektierten, mußte der entwicklungspolitische Integrationismus analog der sozialliberalen Reformeuphorie im Innern in besonderem Maße mit dem ungehinderten Funktionieren der kapitalistischen Weltwirtschaft verknüpft sein. Die regierungsamtliche Sicht, wonach die Interessensicherung der Entwicklungsländer auf Gedeih und Verderb das reibungslose Funktionieren dieses System voraussetzt, verweist selbst auf die engen Grenzen, die einem weitsichtigen Integrationskonzept gegenüber der Dritten Welt gezogen sind. Die sich im Schlagwort von der „weltweiten Partnerschaft" widerspiegelnde Hoffnung auf eine harmonisch-kooperative Durchsetzung von Entwicklung und Reform mußte darüber hinaus gerade dann zur Illusion werden, wenn sich die in der kapitalistischen Weltwirtschaft systematisch Unterprivilegierten in verstärktem Maße auf ihre eigene Kraft besannen. Der Rücktritt Erhard Epplers, der nicht zufällig mit dem Beginn der tiefgreifendsten Krise des kapitalistischen Weltwirtschaftssystems seit Anfang der 30er Jahre und dem verstärkten Verlangen der Entwicklungsländer nach einer „Neuen Internationalen Wirt-

*) Vgl. Heft 6/1979, S. 676–686. D. Red.

47) Vgl. dazu: K. Bodemer, a.a.O., S. 74ff. Eppler formulierte demgegenüber wesentlich flexibler: „Wir gehen heute aus von den Zielstellungen, die das Entwicklungsland selbst erarbeitet und festgesetzt hat. In Tansania gehen wir aus von dem afrikanischen Sozialismus Julius Nyereres, und an der Elfenbeinküste gehen wir aus von dem Liberalismus eines Houphouet-Boigny. Wenn man diese Zusammenstellung als ideologisch betrachten wollte, dann nur insofern, als hinter jeder Politik bestimmte Wertvorstellungen stehen. Bei mir sind es die Grundwerte des Godesberger Programms." (E. Eppler, Entwicklungshilfe – Politik der Veränderung, in: „Die Neue Gesellschaft", 6/1971, S. 384f.)

Ansprache Jimmy Carters anläßlich der Unterzeichnung des SALT II-Vertrages am 18. Juni 1979

(Wortlaut)

Unglücklicherweise waren in der Vergangenheit die machtvollsten Strömungen der Geschichte oft diejenigen, die die Völker in einen Krieg trieben.

Wenn wir jedoch auf die Ursachen so vieler Kriege zurückblicken, dann können wir Zeiten erkennen, in denen ein vorsichtigerer Kurs, ja nur eine kleine, sorgfältige Kursänderung die Nationen um vieles besser und um vieles weiter auf dem Weg des Friedens geleitet hätte. Das ist auch der Sinn dessen, was wir heute hier in Wien durch die Unterzeichnung dieses Vertrags getan haben.

Auch heute noch – wie schon seit über 30 Jahren – bedroht uns die Gefahr der nuklearen Vernichtung. Unsere beiden Länder sind heute mit Tausenden von Kernwaffen ausgerüstet, und eine jede davon ist in der Lage, Zerstörungen zu verursachen, die über jedes Maß und jede Vorstellung hinausgehen. Mehrere andere Länder verfügen heute ebenfalls über Kernwaffen, und noch mehr Länder besitzen die Fähigkeit, diese zerstörerischen Waffen zu entwickeln. Die Waffentechnologie schreitet weiter fort und damit die Gefahr und die offensichtliche Notwendigkeit, dieses Wettrüsten zu kontrollieren und Regeln zu unterwerfen.

Die Gespräche über die Begrenzung der strategischen Rüstungen, die sich ohne Unterbrechung über nahezu zehn Jahre erstreckten, sind Ausdruck der Erkenntnis, daß ein nukleares Wettrüsten ohne gemeinsame Regeln, ohne verifizierbare Begrenzungen und ohne anhaltenden Dialog die Einladung zu einer Katastrophe wäre. Ein solch zügelloser Wettstreit wäre eine Versuchung des Schicksals und der Zukunft, und er würde unsere Intelligenz ebenso beleidigen wie die Existenz der Menschheit bedrohen.

Diese Aussicht ist eine Herausforderung an unseren Mut und an unsere schöpferische Fähigkeit. Wenn wir die Macht der Zerstörung nicht kontrollieren können, dann können wir weder unser eigenes Schicksal meistern noch unsere eigene Zukunft erhalten.

Wie SALT I, der ABM-Vertrag und das Teststoppabkommen vorher stützt sich auch dieser SATL II-Vertrag auf die echten Sicherheitserfordernisse unserer beiden Länder. Er wird die weitere Notwendigkeit militärischer Stärke und Einsatzbereitschaft auf beiden Seiten nicht aufheben. Aber SALT II setzt wichtige neue Begrenzungen sowohl hinsichtlich der Zahl als auch der Qualität der Kernwaffen fest. Und der Vertrag ermöglicht es uns, einen Kurs einzuhalten auf eine sicherere Welt mit noch wesentlicheren Begrenzungen und Verminderungen im Rahmen von SALT III. Wir dürfen diesen Prozeß weder unterbrechen noch gefährden.

Ich bin als Präsident mit der Sicherheit der Vereinigten Staaten von Amerika betraut.

Ich würde niemals etwas tun, was dieses geheiligte Vertrauen aufs Spiel setzen könnte. Präsident Breschnew, wir haben beide Kinder, und wir wollen, daß sie leben – in Frieden leben. Wir haben beide hart gearbeitet, um unseren eigenen Kindern und den Kindern unserer Völker diese Sicherheit zu geben.

Wir sind uns darüber im klaren, daß kein Vertrag, kein Treffen allein die sichere Zukunft unserer beiden Länder garantieren kann. Letztlich kann Frieden nur dadurch erreicht werden, daß wir uns ständig um ihn bemühen und hartnäckig darum kämpfen, ihn immerfort zu erhalten. Aber gerade dieser Kampf um den Frieden schien oft genug am schwersten zu gewinnen zu sein.

Hier und heute setzen wir den Ängsten voreinander eine Grenze, indem wir unserer Macht sorgfältige Grenzen setzen. Indem wir anfangen, unsere Ängste zu beherrschen, können wir auch unsere Zukunft besser sichern.

Jetzt können wir fortfahren, die Planeten zu erforschen. Wir können das Wesen der Materie entdecken. Wir können die Macht zu unserer eigenen Erhaltung und zur Erhaltung unserer Erde finden.

Jeder von uns hat nur eine Nationalität. Aber wir leben in derselben Welt.

Keine einzige Nation dieser Erde, kein einziges Volk, kein einziger Mensch wird durch diesen Sieg in der Schlacht um den Frieden verletzt, bedroht oder beraubt. Es ist ein Sieg für alle.

Zu unseren Lebzeiten haben wir gelernt, Krieg zu führen durch die Entfesselung des Atoms – der Macht der Schöpfung selbst. Um Frieden zu bekommen, müssen wir die Nutzung dieser Kraft einschränken, indem wir gemeinsam unseren Mut, unsere Weisheit und unseren Glauben einsetzen.

Diese fundamentalen Stärken der menschlichen Rasse haben uns heute hier an diesem Tisch zusammengebracht.

Indem wir diesen Vertrag unterzeichnen, bringen wir unsere Nationen auf einen sichereren Kurs.

Wir haben lange daran gearbeitet, aus SALT II einen sicheren und nützlichen Wegweiser für die Zukunft zu machen.

Lassen Sie uns nun zusammen versprechen, diesen Vertrag zu nutzen, wenn wir unseren Weg zum Frieden fortsetzen.

Ansprache Leonid Breschnews anläßlich der Unterzeichnung des SALT II-Vertrags am 18. Juni 1979

(Wortlaut)

Soeben haben wir, Präsident Carter und ich, den Vertrag über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen und die dazu gehörenden Dokumente durch unsere Unterschriften bekräftigt. Eingetreten ist ein Ereignis, das seit langem das sowjetische und das amerikanische Volk, die Völker der anderen Länder, alle diejenigen herbeiwünschten, die einen dauerhaften Frieden wollen und sich der Gefahr einer weiteren Eskalation der Kernwaffenarsenale bewußt sind. Durch die Unterzeichnung dieses Vertrags helfen wir, das allerheiligste Recht jedes Menschen – das Recht auf das Leben – zu verteidigen.

Am Vertrag haben viele Vertreter unserer Länder angestrengt und lange gearbeitet. Ich denke, daß es gerecht wäre, besonders den Beitrag der Minister Cyrus Vance und Andrej Gromyko, Harold Brown und Dmitri Ustinow hervorzuheben. Eine umfangreiche Arbeit mußten auch wir, Präsident Carter und ich, leisten.

So zu handeln, daß der Ausbruch eines Kernwaffenkrieges verhindert wird – diese Verpflichtung haben die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten gemeinsam übernommen. Der heutige Vertrag bekräftigt unser Bestreben, dieser Verpflichtung nachzukommen. Hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Begrenzungen der strategischen Waffen reicht er viel weiter als das SALT I-Abkommen. Das Inkrafttreten dieses Vertrags bietet die Möglichkeit, mit der Ausarbeitung nachfolgender Maßnahmen nicht nur zur Begrenzung, sondern auch zur Reduzierung der strategischen Rüstungen zu beginnen.

Mit dem Abschluß des SALT II-Vertrags tun wir einen großen Schritt vorwärts auf dem Wege der allgemeinen Gesundung der sowjetisch-amerikanischen Beziehungen und folglich auch des gesamten internationalen Klimas.

Für die Sowjetunion ist das eine logische Fortsetzung des außenpolitischen Friedenskurses, der von Parteitagen unserer Partei festgelegt worden ist, des Kurses, den wir auch in Zukunft zu befolgen beabsichtigen.

Die Unterzeichnung des Vertrags war eine würdige Krönung des sowjetisch-amerikanischen Gipfeltreffens hier in Wien. In diesem bedeutsamen Augenblick sprechen wir dem Präsidenten, dem Kanzler, der Regierung der Republik Österreich und dem Volk Österreichs unseren aufrichtigen Dank aus für die uns erwiesene herzliche Gastfreundschaft und das Entgegenkommen.

Vertrag zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen vom 18. Juni 1979 (SALT II)

(Wortlaut)

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staten von Amerika, im folgenden als die Seiten bezeichnet, haben in dem Bewußtsein, daß ein Kernwaffenkrieg für die ganze Menschheit verheerende Folgen hätte,

ausgehend von den Grundlagen der Beziehungen zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 29. Mai 1972,

der Begrenzung der strategischen Rüstungen besondere Bedeutung beimessend und fest entschlossen, ihre Bemühungen fortzusetzen, die der Vertrag über eine Begrenzung der Raketenabwehrsysteme und das Zeitweilige Abkommen über einige Maßnahmen auf dem Gebiet der Begrenzung der strategischen Offensivwaffen vom 26. Mai 1972 eingeleitet haben,

in der Überzeugung, daß die in dem vorliegenden Vertrag vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen zur Begrenzung der strategischen Offensivwaffen einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den Seiten darstellen und zur Verringerung der Gefahr des Ausbruchs eines Kernwaffenkrieges sowie zur Stärkung des Weltfriedens und der Sicherheit beitragen werden,

unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen gemäß Artikel 6 des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen,

geleitet von dem Prinzip der Gleichheit und der gleichen Sicherheit,

in Anerkennung der Tatsache, daß die Stärkung der strategischen Stabilität den Interessen der Seiten und den Interessen der internationalen Sicherheit entspricht,

ihr Bestreben bekräftigend, Maßnahmen zur weiteren Begrenzung und Reduzierung der strategischen Rüstungen zu ergreifen, und dabei das Ziel berücksichtigend, die allgemeine und vollständige Abrüstung zu erreichen,

ihre Absicht bekundend, in nächster Zeit Verhandlungen über die weitere Begrenzung und Reduzierung der strategischen Offensivwaffen aufzunehmen,

folgendes vereinbart:

ARTIKEL I

Jede der Seiten verpflichtet sich, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages die strategischen Offensivwaffen quantitativ und qualitativ zu begrenzen, bei der Schaffung neuer Arten strategischer Offensivwaffen Zurückhaltung zu üben und andere Maßnahmen zu ergreifen, die im vorliegenden Vertrag vorgesehen sind.

ARTIKEL II

Für die Zwecke des vorliegenden Vertrages

1. sind Startrampen für interkontinentale ballistische Raketen (ICBM) landgestützte Startrampen für ballistische Raketen mit einer Reichweite, die die kürzeste Entfernung zwischen der nordwestlichen Grenze des kontinentalen Teiles des Territoriums der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der nordöstlichen Grenze des kontinentalen Teiles des Territoriums der Vereinigten Staaten von Amerika überschreitet, das heißt mit einer Reichweite von mehr als 5500 Kilometern;

2. sind Startrampen für U-Boot-gestützte ballistische Raketen (SLBM) Startrampen für ballistische Raketen, die auf jedem beliebigen Atom-U-Boot installiert, oder Startrampen moderner ballistischer Raketen, die auf jedem beliebigen U-Boot, unabhängig von seinem Typ, installiert sind;

3. sind strategische Bomber

a) zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken die Bomber der Typen „Tupolew 95" und „Mjassistschew" und für die Vereinigten Staaten von Amerika die Bomber der Typen „B-52" und „B-1";

b) künftig Typen von Bombern, die die Aufgaben eines strategischen Bombers in analoger Weise wie die im Unterpunkt „a" genannten Bomber oder besser als diese lösen können;

c) Typen von Bombern, die für Flügelraketen mit einer Reichweite von über 600 Kilometern, und

d) Typen von Bombern, die für ASBM ausgerüstet sind;

4. sind ballistische Raketen der Klasse „Luft-Boden" (ASBM) beliebige Raketen dieser Art mit einer Reichweite von über 600 Kilometern, die innerhalb oder außerhalb des Flugkörpers installiert sind;

5. sind Startrampen für interkontinentale ballistische Raketen (ICBM) und U-Boot-gestützte ballistische Raketen (SLBM), ausgerüstet mit unabhängig steuerbaren Mehrfachsprengköpfen (MIRV), Startrampen solcher Typen, die für den Start von ICBM oder SLBM, ausgerüstet mit Mehrfachsprengköpfen, entwickelt und erprobt wurden;

6. sind ballistische Luft-Boden-Raketen (ASBM), ausgerüstet mit Mehrfachsprengköpfen, ballistische Luft-Boden-Raketen (ASBM) solcher Typen, die Flugtests mit Mehrfachsprengköpfen durchlaufen haben;

7. sind schwere interkontinentale ballistische Raketen (ICBM) interkontinentale ballistische Raketen, deren Startgewicht oder deren Nutzlast größer ist als bei der hinsichtlich des Startgewichts oder der Nutzlast größten Rakete der leichten interkontinentalen ballistischen Raketen (ICBM), die bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages von einer der Seiten entwickelt worden sind;

8. sind Flügelraketen unbemannte, mit eigenem Triebwerk ausgerüstete lenkbare Trägermittel, deren Flug auf dem größten Teil ihrer Flugbahn durch Ausnutzung der ärodynamischen Kraft gesichert wird und die Flugtests von Flugkörpern aus durchlaufen haben oder sich an Flugkörpern befinden, das heißt, luftgestützte Flügelraketen oder solche Mittel, die in Artikel IX, Punkt 1 b, als Flügelraketen bezeichnet werden.

ARTIKEL III

1. Nach Inkrafttreten vorliegenden Vertrages verpflichtet sich jede der Seiten, die Startrampen für interkontinentale ballistische Raketen (ICBM), die Startrampen für U-Boot-gestützte ballistische Raketen (SLBM), die strategischen Bomber sowie die ballistischen Luft-Boden-Raketen (ASBM) auf eine Gesamtmenge zu begrenzen, die 2400 Einheiten nicht übersteigt.

2. Jede der Seiten verpflichtet sich, die in Punkt 1 dieses Artikels genannten strategischen Offensivwaffen ab 1. Januar 1981 auf eine 2250 Einheiten nicht überschreitende Gesamtmenge zu beschränken und die Reduzierung derjenigen Waffen in Angriff zu nehmen, die die Gesamtmenge zu diesem Zeitpunkt überschreiten würden.

3. Im Rahmen der in den Punkten 1 und 2 dieses Artikels vorgesehenen Gesamtmengen und unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages hat jede der Seiten das Recht, die Zusammensetzung dieser Gesamtmengen zu bestimmen.

4. Für jeden Bomber des für ASBM ausgestatteten Typs wird auf die in den Punkten 1 und 2 dieses Artikels vorgesehenen Gesamtmengen eine maximale Anzahl solcher Raketen angerechnet, für die jeder Bomber dieses Typs zu einem Kampfeinsatz ausgestattet ist.

5. Der nur für ASBM ausgerüstete strategische Bomber selbst wird nicht auf die Gesamtmengen angerechnet, die in den Punkten 1 und 2 dieses Artikels vorgesehen sind.

6. Die Reduzierung der Mengen strategischer Offensivwaffen, die für die Erfüllung der Bestimmungen von Punkt 1 und 2 dieses Artikels notwendig sind, erfolgen wie in Artikel IX vorgesehen.

ARTIKEL IV

1. Jede der Seiten verpflichtet sich, nicht mit dem Bau zusätzlicher stationärer ICBM-Startrampen zu beginnen.

2. Jede der Seiten verpflichtet sich, stationäre ICBM-Startrampen nicht zu verlegen.

3. Jede der Seiten verpflichtet sich, Startrampen für leichte ICBM sowie für alte, vor 1964 stationierte ICBM-Typen nicht in Startrampen für schwere, nach diesem Zeitpunkt entwickelte ICBM-Typen umzurüsten.

4. Jede der Seiten verpflichtet sich, im Prozeß der Modernisierung und des Ersatzes unterirdischer ICBM-Startrampen das ursprüngliche innere Volumen der unterirdischen ICBM-Startrampe um nicht mehr als 32 Prozent zu vergrößern. In den genannten Grenzen hat jede der Seiten das Recht, zu bestimmen, ob eine solche Vergrößerung durch Vergrößerung des ursprünglichen Durchmessers, der ursprünglichen Tiefe der unterirdischen ICBM-Startrampe oder beider dieser Dimensionen erfolgen soll.

5. Jede der Seiten verpflichtet sich:

a) über die mit den normalen Erfordernissen der Stationierung, Wartung, Ausbildung und Ablösung zu vereinbarende Menge hinaus keine interkontinentalen ballistischen Raketen in die Gebiete der Anlage von ICBM-Startrampen zu bringen;

b) keine Einrichtungen für die Lagerung von ICBM zu haben und keine ICBM über die normalen Erfordernisse der Stationierung von ICBM-Startrampen hinaus an den Startpositionen zu lagern;

c) keine Mittel für das schnelle Nachladen von ICBM-Startrampen herzustellen, zu erproben und zu stationieren.

6. Unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages verpflichtet sich jede der Seiten, zu jedem beliebigen Zeitpunkt keine im Stadium der Produktion befindlichen, in Artikel III, Punkt 1, erwähnten strategischen Offensivwaffen über die Mengen hinaus zu besitzen, die mit einem normalen Produktionsplan zu vereinbaren sind.

7. Jede der Seiten verpflichtet sich, keine ICBM herzustellen, zu erproben und zu stationieren, die ein größeres Startgewicht oder eine größere Nutzlast haben als die entsprechend dem Startgewicht oder der Nutzlast größte der schweren ICBM, die bis zum Tag der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages von einer der Seiten stationiert wurde.

8. Jede der Seiten verpflichtet sich, die Startrampen bodengestützter ballistischer Raketen, die keine ICBM sind, nicht zu Startrampen für den Start von ICBM umzurüsten und sie nicht zu diesem Zweck zu erproben.

9. Jede der Seiten verpflichtet sich, keine Flugtests neuer Typen von ICBM vorzunehmen, das heißt von ICBM-Typen, die bis zum 1. Mai 1979 nicht in Flugtests erprobt wurden, und keine solchen neuen Typen von ICBM zu stationieren, mit der Ausnahme, daß jede der Seiten einen neuen Typ leichter ICBM im Flug erproben und stationieren kann.

10. Jede der Seiten verpflichtet sich, keine ICBM jenes Typs in Flugtests zu erproben und zu stationieren, der bis zum 1. Mai 1979 in Flugtests erprobt worden ist und die eine höhere Zahl von Sprengköpfen haben als die Maximalzahl, mit der eine beliebige ICBM dieses Typs bis zum genannten Datum im Flugtest erprobt worden ist.

11. Jede der Seiten verpflichtet sich, keine ICBM des einen neuen Typs im Flugtest zu erproben und zu stationieren, der entsprechend Punkt 9 des vorliegenden Artikels gestattet ist, wenn sie eine höhere Zahl von Sprengköpfen haben als die Maximalzahl, mit der eine beliebige ICBM einer der Seiten bis zum 1. Mai 1979 in Flugtests erprobt worden ist, das heißt mit mehr als zehn Einheiten.

12. Jede der Seiten verpflichtet sich, keine Flugtests mit SLBM durchzuführen und keine SLBM zu stationieren, die über mehr Sprengköpfe verfügen als die Maximalzahl der Sprengköpfe beträgt, mit denen eine beliebige SLBM bei einer der Seiten bis zum 1. Mai 1979 in Flugtests erprobt worden ist, das heißt mit mehr als 14 Einheiten.

13. Jede der Seiten verpflichtet sich, keine Flugtests mit ASBM durchzuführen und keine ASBM zu stationieren, die über mehr Sprengköpfe verfügen als eine beliebige ICBM einer der Seiten bei den Flugtests bis zum 1. Mai 1979 hatte, das heißt mit mehr als zehn Einheiten.

14. Jede der Seiten verpflichtet sich, zu keinem Zeitpunkt auf strategischen Bombern, die für Flügelraketen mit einer Reichweite über 600 Kilometer ausgerüstet sind, solche Flügelraketen in einer Anzahl anzubringen, die 28 Stück pro strategischen Bomber übersteigt.

ARTIKEL V

1. Im Rahmen der Gesamtzahlen, die in Artikel III, Punkt 1 und 2, vorgesehen sind, verpflichtet sich jede der Seiten, die Startanlagen für mit MIRV ausgerüstete ICBM und SLBM, für mit MIRV ausgerüstete ASBM sowie für strategische Bomber, die mit Flügelraketen mit einer Reichweite von über 600 Kilometern ausgerüstet sind, in ihrer Gesamtzahl auf nicht mehr als 1320 Einheiten zu begrenzen.

2. Im Rahmen der Gesamtmenge, die in Punkt 1 des vorliegenden Artikels festgelegt ist, verpflichtet sich jede der Seiten, die Startrampen für die mit unabhängig steuerbaren Mehrfachsprengköpfen ausgerüsteten interkontinentalen ballistischen Raketen (ICBM) und U-Boot-gestützten ballistischen Raketen (SLBM) sowie für die mit unabhängig steuerbaren Mehrfachsprengköpfen ausgerüsteten ballistischen Luft-Boden-Raketen (ASBM) auf eine Gesamtmenge zu begrenzen, die 1200 Einheiten nicht übersteigt.

3. Im Rahmen der Gesamtmenge, die in Punkt 2 dieses Artikels festgelegt ist, verpflichtet sich jede der Seiten, die Zahl der Startrampen für die mit unabhängig steuerbaren Mehrfachsprengköpfen ausgerüsteten interkontinentalen ballistischen Raketen (ICBM) auf eine Gesamtmenge zu begrenzen, die 820 Einheiten nicht übersteigt.

4. Für jeden Bomber des Typs, der mit unabhängig steuerbaren Mehrfachsprengköpfen ausgerüstete ballistische Luft-Boden-Raketen tragen kann, ist entsprechend der in den Punkten 1 und 2 dieses Artikels vorgesehenen Gesamtmenge die Höchstzahl von ballistischen Luft-Boden-Raketen, die jeder Bomber dieses Typs bei einem Kampfeinsatz befördern kann, anzurechnen.

5. Im Rahmen der in den Punkten 1, 2 und 3 dieses Artikels vorgesehenen Gesamtmenge und bei Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Vertrages hat jede Seite das Recht, die Zusammensetzung dieser Gesamtmenge zu bestimmen.

ARTIKEL VI

1. Die im vorliegenden Vertrag festgelegten Begrenzungen erstrecken sich auf Waffenarten, die

a) einsatzbereit;
b) in der Endphase der Konstruktion;
c) in Reserve, auf Lager oder eingemottet;
d) in der Überholung, in Reparatur, in Modernisierung oder im Umbau sind.

2. Jene Waffen, die sich in der Endphase der Fertigung befinden, sind:
a) SLBM-Startanlagen auf U-Booten, deren See-Erprobung begonnen hat;
b) ASBMs, nachdem ein Bomber eines für derartige Raketen ausgerüsteten Typs das Werk, die Fabrik- oder anderweitige Anlage verlassen hat, wo die Endmontage oder der Umbau zum Zwecke der Ausrüstung für derartige Raketen ausgeführt wurde;
c) andere strategische Offensivwaffen, die in einem Werk, einer Fabrik- oder anderweitigen Anlage endmontiert werden, nachdme sie das Werk, die Fabrik- oder anderweitige Anlage verlassen haben.

3. JCBM- und SLBM-Startanlagen eines nicht der in Artikel V verfügten Begrenzung unterliegenden Typs, die sich im Umbau, in Startanlagen eines jener Begrenzung nicht unterliegenden Typs befinden, sollen wie folgt unter jene Begrenzung:
a) festinstallierte JCBM-Startanlagen sobald die Umbauarbeiten das Stadium erreichen, das zum ersten Mal eindeutig erkennen läßt, daß sie im Umbau begriffen sind;
b) SLBM-Startanlagen auf einem U-Boot, sobald jenes U-Boot erstmals in See sticht, nachdem deren Umbau vorgenommen wurde.

4. Ballistische Luft-Boden-Raketen (ASBM) auf einem Bomber, der von einem Bomber eines Typs, der für ASBM ausgerüstet ist, die nicht den in Artikel V angegebenen Begrenzungen unterliegen, in einen Bomber eines Typs umgerüstet wird, der für ASBM ausgerüstet ist, die diesen Begrenzungen unterliegen, fallen dann unter die Bestimmungen dieser Begrenzung, wenn der Bomber die Werkhalle, den Betrieb oder einen anderen Ort, an dem eine solche Umrüstung vorgenommen worden ist, verläßt.

5. Ein strategischer Bomber des Typs, der nicht unter die in Artikel V, Punkt 1, vorgesehene Begrenzung fällt, beginnt unter diese Begrenzung zu fallen, wenn er die Werkhalle, den Betrieb oder einen anderen Ort verläßt, wo er zu einem strategischen Bomber des für Flügelraketen mit einer Reichweite von mehr als 600 Kilometern ausgerüsteten Typs umgebaut wurde. Ein Bomber des Typs, der nicht unter die in Artikel III, Punkt 1 und 2, vorgesehene Begrenzung fällt, beginnt unter diese Begrenzung und unter die in Artikel V, Punkt 1, vorgesehene Begrenzung zu fallen, wenn er die Werkhalle, den Betrieb oder einen anderen Ort verläßt, wo er zu einem strategischen Bomber des für Flügelraketen mit einer Reichweite von mehr als 600 Kilometern ausgerüsteten Typs umgebaut wurde.

6. Waffen, auf die sich die in diesem Vertrag vorgesehenen Begrenzungen erstrecken, fallen weiter unter diese Begrenzungen, bis sie entsprechend den zu vereinbarenden Verfahren demontiert beziehungsweise vernichtet sind oder auf andere Weise nicht mehr unter diese Begrenzungen fallen.

7. Entsprechend den Bestimmungen des Artikels XVII vereinbaren die Seiten in der Ständigen Konsultativkommission die Verfahren für die Realisierung der Bestimmungen des vorliegenden Artikels.

ARTIKEL VII

1. Die in Artikel III vorgesehenen Begrenzungen betreffen nicht die für Test- und Ausbildungszwecke bestimmten Startrampen für interkontinentale ballistische Raketen (ICBM) und für U-Boot-gestützte ballistische Raketen (SLBM) und ebenso nicht die Startrampen kosmischer Flugkörper zur Erforschung und Nutzung des Weltraums. Für Test- und Ausbildungszwecke bestimmte Startrampen für interkontinentale ballistische Raketen (ICBM) und für U-Boot-gestützte ballistische Raketen (SLBM) sind ICBM- und SLBM-Startrampen, die nur für Test- oder Ausbildungszwecke verwendet werden.

2. Die Seiten vereinbaren, daß

a) die Anzahl der für Test- und Ausbildungszwecke bestimmten Startrampen für interkontinentale ballistische Raketen (ICBM) oder U-Boot-gestützte ballistische Raketen (SLBM) sowie die Anzahl solcher Startrampen für schwere interkontinentale ballistische Raketen (ICBM) nicht wesentlich erhöht wird;

b) der Bau oder die Umrüstung von Startrampen für interkontinentale ballistische Raketen (ICBM) in den Übungsgebieten nur zu Test- und Ausbildungszwecken erfolgt;

c) die für Test- und Ausbildungszwecke vorgesehenen Startrampen für interkontinentale ballistische Raketen (ICBM) sowie die Startrampen für kosmische Flugkörper nicht in Startrampen für interkontinentale ballistische Raketen (ICBM) umgebaut werden, die unter die in Artikel III vorgesehenen Begrenzungen fallen.

ARTIKEL VIII

1. Jede der Seiten verpflichtet sich, keine Flugversuche von Flügelraketen mit einer Reichweite von mehr als 600 Kilometern oder von ballistischen Luft-Boden-Raketen (ASBM) von Flugkörpern aus, die keine Bomber sind, vorzunehmen und solche Flugkörper nicht in Flugkörper umzubauen, die für solche Raketen ausgerüstet sind.

2. Jede der Seiten verpflichtet sich, Flugkörper, die keine Bomber sind, nicht in Flugkörper umzubauen, die die Aufgaben eines strategischen Bombers erfüllen können, wie in Artikel II, Punkt 3 b, festgelegt ist.

ARTIKEL IX

1. Jede der Seiten verpflichtet sich, nicht zu bauen, nicht zu erproben und nicht zu stationieren:

a) Ballistische Raketen mit einer Reichweite von mehr als 600 Kilometern zur Installation auf schwimmenden Mitteln, die keine Unterseeboote sind, sowie Startrampen für solche Raketen;

b) stationäre Startrampen für ballistische oder Flügelraketen zur Stationierung auf dem Grund der Ozeane, Meere oder Binnengewässer und Wasserreservoire oder unterhalb dieses Grundes, oder mobile Startrampen für solche Raketen, die nur bei der Berührung mit dem Grund der Ozeane, Meere oder Binnengewässer und Wasserreservoire hin- und herbewegt werden, sowie Raketen für solche Startrampen;

c) Mittel zur Beförderung von Kernwaffen oder beliebigen anderen Arten von Massenvernichtungswaffen einschließlich Teilen von Orbitalraketen auf eine erdnahe Umlaufbahn;

d) mobile Startrampen für schwere interkontinentale ballistische Raketen (ICBM);

e) U-Boot-gestützte ballistische Raketen (SLBM), die ein höheres Startgewicht oder eine höhere Nutzlast haben als die entsprechend dem Startgewicht oder der Nutzlast größte der leichten interkontinentalen ballistischen Raketen (ICBM), die von jeder der Seiten zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages entwickelt wurden, sowie die Startrampen für solche U-Boot-gestützten ballistischen Raketen (SLBM);

f) ballistische Luft-Boden-Raketen (ASBM), die ein höheres Startgewicht oder eine höhere Nutzlast haben als die entsprechend dem Startgewicht oder der Nutzlast größte der leichten interkontinentalen ballistischen Raketen, die von jeder der Seiten zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages stationiert wurden.

2. Jede der Seiten verpflichtet sich, von Flugkörpern aus keine Flugversuche mit Flügelraketen mit einer Reichweite von mehr als 600 Kilometern vorzunehmen, die mit unabhängig steuerbaren Mehrfachsprengköpfen ausgerüstet sind, und auf Flugkörpern nicht solche Flügelraketen anzubringen.

ARTIKEL X

Unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages können die Modernisierung und der Austausch strategischer Offensivwaffen vorgenommen werden.

ARTIKEL XI

1. Strategische Offensivwaffen, die über der in diesem Vertrag vorgesehenen Gesamtmenge liegen, sowie strategische Offensivwaffen, die durch diesen Vertrag verboten sind, müssen entsprechend den Verfahrensweisen, die der Vereinbarung in der Ständigen Konsultativkommission unterliegen, demontiert oder vernichtet werden.

2. Die Demontage oder Vernichtung von strategischen Offensivwaffen, die über der in Artikel III, Punkt 1, vorgesehenen Gesamtmenge liegen, müssen am Tage des Inkrafttretens dieses Vertra-

ges beginnen und innerhalb folgender Fristen abgeschlossen werden: in vier Monaten bei den Startrampen für interkontinentale ballistische Raketen (ICBM), in sechs Monaten bei den Startrampen für U-Boot-gestützte ballistische Raketen (SLBM), in drei Monaten für strategische Bomber.

3. Die Demontage oder Vernichtung strategischer Offensivwaffen, die über der in Artikel III, Punkt 2, vorgesehenen Gesamtmenge liegen, müssen nicht später als am 1. Januar 1981 begonnen haben. Sie müssen im Verlauf der folgenden zwölf Monate erfolgen und nicht später als am 31. Dezember 1981 abgeschlossen sein.

Die Demontage oder Vernichtung der strategischen Offensivwaffen, die durch diesen Vertrag verboten sind, müssen innerhalb einer möglichst kürzeren vereinbarten Frist – jedoch nicht später als sechs Monate nach Inkrafttreten dieses Vertrages – abgeschlossen sein.

ARTIKEL XII

Um die Lebensfähigkeit und Wirksamkeit dieses Vertrages zu sichern, verpflichtet sich jede Seite, die Bestimmungen dieses Vertrages nicht über irgendeinen anderen Staat oder andere Staaten oder auf irgendeine andere Weise zu umgehen.

ARTIKEL XIII

Jede Seite verpflichtet sich, keinerlei internationale Verpflichtungen zu übernehmen, die dem vorliegenden Vertrag widersprechen würden.

Artikel XIV

Die Seiten verpflichten sich, unverzüglich nach Inkrafttreten dieses Vertrages aktive Verhandlungen aufzunehmen, um so bald wie möglich eine Übereinkunft über weitere Maßnahmen zur Begrenzung und Reduzierung der strategischen Rüstungen zu erreichen. Die Seiten stellen sich auch die Aufgabe, rechtzeitig vor 1985 ein Abkommen über die Begrenzung strategischer Offensivwaffen abzuschließen, das diesen Vertrag nach Ablauf seiner Gültigkeit ersetzen wird.

ARTIKEL XV

1. Um die Sicherheit bei der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu gewährleisten, bedient sich jede Seite der ihr zur Verfügung stehenden nationalen technischen Kontrollmittel auf eine Weise, die den allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts entspricht.

2. Jede Seite verpflichtet sich, den nationalen technischen Kontrollmitteln der anderen Seite, die ihre Funktionen entsprechend Punkt 1 dieses Artikels erfüllen, keine Hindernisse in den Weg zu legen.

3. Jede Seite verpflichtet sich, keine Tarnmaßnahmen vorsätzlich anzuwenden, die die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieses Artikels durch nationale technische Mittel erschweren. Diese Verpflichtung macht es nicht erforderlich, an dem bestehenden Verfahrensweg bei Bau-, Montage- und Reparatur- sowie Umrüstungsarbeiten Veränderungen vorzunehmen.

ARTIKEL XVI

1. Jede Seite verpflichtet sich, vor jedem geplanten Start interkontinentaler ballistischer Raketen (ICBM) die andere Seite in jedem einzelnen Fall rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen, daß ein solcher Start durchgeführt wird, mit Ausnahme einzelner Starts interkontinentaler ballistischer Raketen (ICBM) aus Versuchsgebieten oder Stationierungsräumen von Startrampen für interkontinentale ballistische Raketen (ICBM), die innerhalb der Grenzen ihres nationalen Territoriums durchgeführt werden sollen.

2. Die Seiten vereinbaren in der Ständigen Konsultativkommission die Verfahren zur Erfüllung der Bestimmungen dieses Artikels.

ARTIKEL XVII

1. Um zur Verwirklichung der Ziele und Bestimmungen dieses Vertrages beizutragen, werden die Seiten die Ständige Konsultativkommission nutzen, die entsprechend dem Memorandum über die Vereinbarung zwischen der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Bildung einer Ständigen Konsultativkommission vom 21. Dezember 1972 geschaffen wurde.

2. Im Rahmen der Ständigen Konsultativkommission werden die Seiten bezüglich dieses Vertrages.

a) Fragen prüfen, die die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen sowie damit zusammenhängende Situationen, die für unklar gehalten werden können, betreffen;

b) auf freiwilliger Grundlage Informationen zur Verfügung stellen, die jede der Seiten für notwendig hält, um das Vertrauen in die übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten;

c) Fragen prüfen, die mit der nicht vorsätzlichen Behinderung durch nationale technische Kontrollmittel sowie mit der nicht vorsätzlichen Beeinträchtigung der Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages durch nationale technische Mittel zusammenhängen;

d) eventuelle Veränderungen in der strategischen Situation prüfen, die die Bestimmungen dieses Vertrages berühren;

e) Verfahren für den Ersatz, die Umrüstung und die Demontage oder die Vernichtung strategischer Offensivwaffen in den durch die Bestimmungen dieses Vertrages vorgesehenen Fällen und Verfahren für die Herausnahme dieser Waffen aus der Gesamtmenge vereinbaren, wenn sie auf andere Weise nicht mehr unter die in diesem Vertrag vorgesehenen Begrenzungen fallen, sowie auf den regulären Sitzungen der Ständigen Konsultativkommission einander entsprechend der oben erwähnten Verfahren mindestens zweimal im Jahr über getroffene bzw. im Stadium der Durchführung befindliche Maßnahmen informieren;

f) gegebenenfalls eventuelle Vorschläge zur weiteren Erhöhung der Lebensfähigkeit dieses Vertrages prüfen, einschließlich von Ergänzungen zu diesem Vertrag entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages;

g) gegebenenfalls Vorschläge über weitere Maßnahmen zur Begrenzung der strategischen Offensivwaffen prüfen.

3. In der Ständigen Konsultativkommission werden die Seiten nach Kategorien die vereinbarten Ausgangsdaten über die Menge strategischer Offensivwaffen weiterverwenden, die im Memorandum über die Vereinbarung zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Festlegung der Ausgangsdaten über die Menge der strategischen Offensivwaffen vom 18. Juni 1979 festgelegt wurden.

ARTIKEL XVIII

Jede der Seiten kann Ergänzungen zu diesem Vertrag vorschlagen. Die vereinbarten Ergänzungen treten nach dem für diesen Vertrag geltenden Verfahren in Kraft.

ARTIKEL XIX

1. Dieser Vertrag unterliegt der Ratifizierung entsprechend den in den Verfassungen jeder der Seiten vorgesehenen Verfahren. Dieser Vertrag tritt am Tag des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft und wird bis zum 31. Dezember 1985 Gültigkeit behalten, sofern er nicht vor Ablauf dieser Frist durch ein Abkommen über eine weitere Begrenzung der strategischen Offensivwaffen abgelöst wird.

2. Dieser Vertrag wird entsprechend Artikel 112 der Charta der Organisation der Vereinten Nationen registriert.

3. Jede Seite hat in Verwirklichung ihrer staatlichen Souveränität das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn sie entscheidet, daß mit dem Inhalt dieses Vertrages zusammenhängende außerordentliche Umstände ihre höchsten Interessen bedrohen. Sie setzt die andere Seite sechs Monate vor ihrem Rücktritt von dem Vertrag über ihre Entscheidung in Kenntnis. Eine solche Unterrichtung muß eine Erklärung über die außerordentlichen Umstände einschließen, die die unterrichtende Seite als gefährdend für ihre höchsten Interessen ansieht.

Ausgefertigt am 18. Juni 1979 in Wien

in zwei Exemplaren, jedes in russischer und englischer Sprache, wobei beide Texte die gleiche Gültigkeit besitzen.

Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken:
L. Breschnew, Generalsekretär des ZK der KPdSU, Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR

Für die Vereinigten Staaten von Amerika:
Jimmy Carter, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika

Protokoll zum Vertrag zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen vom 18. Juni 1979

(Wortlaut)

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika, im folgenden als Seiten bezeichent, sind

nach Vereinbarung der im Vertrag enthaltenen Begrenzungen für die strategischen Offensivwaffen,

über die folgenden zusätzlichen Begrenzungen für die Frist übereingekommen, in deren Verlauf dieses Protokoll in Kraft bleibt:

ARTIKEL I
Jede der Seiten verpflichtet sich, mobile Startanlagen für interkontinentale ballistische Raketen nicht zu entwickeln und keine Flugtests interkontinentaler ballistischer Raketen von solchen Startanlagen aus durchzuführen.

ARTIKEL II
1. Jede der Seiten verpflichtet sich, Marschflugkörper mit einer Reichweite von über 600 Kilometern auf see- oder landgestützten Startrampen nicht zu entwickeln.

2. Jede der Seiten verpflichtet sich, keine Flugtests mit Marschflugkörpern mit einer Reichweite von über 600 Kilometern, die mit zielsuchenden Mehrfachgefechtsköpfen ausgerüstet sind, von see- oder landgestützten Startrampen aus durchzuführen.

3. Für die Ziele des vorliegenden Protokolls sind unbemannte, mit eigenem Triebwerk ausgerüstete lenkbare Waffenträgermittel, deren Flug auf dem größten Teil ihrer Flugbahn durch Ausnutzung der aerodynamischen Auftriebskraft gewährleistet wird und die Flugtests von see- oder landgestützten Startrampen aus absolviert haben oder für see- oder landgestütze Startrampen entwickelt worden sind, als Marschflugkörper zu bezeichnen, das heißt sie sind entsprechend see- oder landgestütze Marschflugkörper.

ARTIKEL III
Jede der Seiten verpflichtet sich, keine Flugtests mit ballistischen Luft-Boden-Raketen durchzuführen und keine solche Raketen zu entwickeln.

ARTIKEL IV
Dieses Protokoll wird als ein integrierender Teil des Vertrages angesehen. Es tritt in Kraft am Tage des Inkrafttretens des Vertrages und bleibt bis zum 31. Dezember 1981 gültig, wenn es nicht vor dieser Frist von einem Abkommen über weitere Maßnahmen zur Begrenzung der strategischen Offensivwaffen ersetzt wird.

Ausgefertigt in Wien am 18. Juni 1979 in zwei Exemplaren, jedes in russischer und englischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken:
L. Breschnew, Generalsekretär des ZK der KPdSU, Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR

Für die Vereinigten Staaten von Amerika:
Jimmy Carter, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika

Gemeinsame Erklärung über die Grundsätze und Hauptrichtungen der folgenden Verhandlungen über die Begrenzung der strategischen Waffen, unterzeichnet von Leonid Breschnew und Jimmy Carter am 18. Juni 1979 in Wien

(Wortlaut)

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika, nachstehend immer als Seiten bezeichnet, haben nach Abschluß des Vertrages über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen,

bestätigend, daß die Festigung der strategischen Stabilität im Interesse beider Seiten und im Interesse der internationalen Sicherheit liegt,

in der Überzeugung, daß die baldige Erzielung einer Vereinbarung über die weitere Begrenzung und die weitere Reduzierung der strategischen Waffen zur Festigung des internationalen Friedens und der Sicherheit sowie zur Verringerung der Gefahr des Ausbruches eines nuklearen Krieges beitragen würde,

folgendes vereinbart:

ERSTENS: Die Seiten werden im Einklang mit dem Prinzip der Gleichheit und der gleichen Sicherheit die Verhandlungen über Maßnahmen zur weiteren Begrenzung und Reduzierung der Anzahl der strategischen Waffen sowie zu ihrer weiteren Begrenzung in qualitativer Hinsicht fortsetzen.

In Weiterentwicklung der zwischen den Seiten bestehenden Abkommen über Fragen der Begrenzung und Reduzierung der strategischen Waffen werden die Seiten, um die Gefahr des Ausbruchs eines nuklearen Krieges zu verringern und abzuwenden, die Suche nach Maßnahmen zur Festigung der strategischen Stabilität fortsetzen, darunter durch Begrenzung der strategischen Offensivwaffen, die in höchstem Maße das strategische Gleichgewicht entstabilisieren, sowie durch Maßnahmen zur Verringerung und Verhütung der Gefahr eines Überraschungsangriffes.

ZWEITENS: Die weitere Begrenzung und Reduzierung der strategischen Waffen müssen der entsprechenden Kontrolle mit nationalen technischen Mitteln unterliegen, nötigenfalls unter Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen auf der Grundlage der Zusammenarbeit, die zu einer wirksamen Durchführung der Kontrolle mit nationalen technischen Mitteln beitragen. Die Seiten werden die Verstärkung der Kontrolle und Vervollkommnung der Tätigkeit der Ständigen Beratenden Kommission anstreben, um zu der sicheren Überzeugung beizutragen, daß die Seiten die übernommenen Verpflichtungen erfüllen.

DRITTENS: Im Zuge dieser Verhandlungen werden die Seiten, unter Berücksichtigung der für die strategische Situation maßgeblichen Faktoren, folgende Ziele anstreben:

1. effektive und wesentliche Reduzierungen der Zahl der strategischen Offensivwaffen;

2. qualitative Begrenzungen der strategischen Offensivwaffen, darunter Beschränkungen für die Entwicklung, Erprobung und Lagerung neuer Arten von strategischen Offensivwaffen sowie für die Modernisierung der bestehenden strategischen Offensivwaffen,

3. die Lösung von Fragen, die in das Protokoll zum Vertrag zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen aufgenommen wurden, im Kontext der Verhandlungen, die sich auf die Verwirklichung der in diesem Dokument dargelegten Grundsätze und Ziele beziehen.

VIERTENS: Die Seiten werden andere Maßnahmen zur Sicherung und Festigung der strategischen Stabilität, zur Gewährleistung der Gleichheit und der gleichen Sicherheit der Seiten sowie zur Verwirklichung der oben dargelegten Grundsätze und Ziele prüfen. Jeder Seite steht es frei, beliebige Fragen aufzuwerfen, die sich auf eine weitere Begrenzung der strategischen Waffen beziehen. Die Seiten werden auch nach Maßgabe der Notwendigkeit weitere gemeinsame Maßnahmen zur Festigung des internationalen Friedens und der Sicherheit und zur Verringerung der Gefahr des Ausbruchs eines nuklearen Krieges prüfen.

Wien, 18. Juni 1979

Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken:
L. Breschnew, Generalsekretär des ZK der KPdSU, Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR

Für die Vereinigten Staaten von Amerika:
Jimmy Carter, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika

„Frauen in der Bundeswehr? – Wir sagen NEIN!" – Appell von 87 Frauen gegen die Einführung der Wehrpflicht für Frauen

(Wortlaut)

Als 1949 die Bundesrepublik gegründet wurde – die Erinnerung an den Krieg war noch wach –, hätte niemand gewagt, von Wehrpflicht zu sprechen, geschweige von einer Heranziehung der Frauen zu einem militärischen Dienst. Der wurde im Grundgesetz ausdrücklich verboten. Auch als 1956 dennoch die ersten wehrpflichtigen Männer in die Kasernen einrückten, war ein Militärdienst der Frauen undenkbar. Der nächste Schritt wurde 1968 mit den Notstandsgesetzen vollzogen. Sie schufen die Möglichkeit, Frauen für zivile Dienste zu verpflichten. Heute sprechen Vertreter der Regierung, der Opposition und der Bundeswehr von Frauen-Militärdienst. Zwar steht eine Entscheidung in dieser Legislaturperiode nicht an, aber das Thema ist aufgeworfen, um die Öffentlichkeit an die Vorstellung zu gewöhnen. Schon halten Presse, Funk und Fernsehen die Frage für diskussionswürdig.

Zur Begründung einer Heranziehung der Frauen zum Militärdienst wird angeführt, ab 1985 sei Soldatenmangel zu befürchten, weil dann die seit Mitte der 60er Jahre verminderte Geburtenzahl wirksam werde. Deswegen die militärische Erfassung der Bevölkerung auf die Frauen auszuweiten, halten wir für den Ausdruck einer grundsätzlich falschen politischen Ausrichtung. Frauendienstpflicht würde unsere Gesellschaft von Grund auf militarisieren. Das liefe der Hauptaufgabe zuwider, die sich der Bundesrepublik heute stellt: die Entspannungspolitik fortzusetzen und keinesfalls durch Maßnahmen auf militärischem Gebiet zu stören. Frauendienstpflicht stünde der Aufgabe entgegen, auf den Frieden zu orientieren und zur Abrüstung beizutragen. Wir Frauen wissen schon lange, daß ein würdigeres Leben für Frau und Mann sich nur entfalten kann, wenn der Rüstungshaushalt entschieden gekürzt wird.

Man will die Frauen mit der Behauptung gewinnen, militärischer Frauendienst sei ein Schritt zur Gleichberechtigung. Wir widersprechen: Hier wird unser Emanzipationsstreben mißbraucht. Die Vorstellung, durch Wehrdienst erhielten Frauen Zugang zu einem wichtigen, bisher den Männern vorbehaltenen Machtbereich und mehr Einfluß, ist eine Täuschung. Niemand wird zum Militär eingezogen, damit er dort politische Entscheidungen treffen kann, sondern damit er gehorcht und sich anpaßt. Auch im Faschismus gab es Frauen in Uniform – waren sie darum gleichberechtigt?

Wenn trotz aller Fortschritte bei der staatsbürgerlichen Gleichstellung die Frauen noch immer ökonomisch, sozial und kulturell benachteiligt sind, wie soll ihre Zurückstellung ausgerechnet dadurch überwunden werden, daß man sie militärischer Disziplin unterwirft?

Wir sind selbstbewußter geworden: im Beruf, in der Familie, im öffentlichen Leben. Immer mehr erheben wir Anspruch auf politische Mitverantwortung bei der Gestaltung der Zukunft. Militärdienst der Frauen wäre ein Rückschlag für uns selbst und für die ganze Gesellschaft. Daher unser Protest gegen jede Absicht, militärischen Frauendienst bei der Bundeswehr einzuführen – in welcher Form auch immer.

Mai/Juni 1979

Dr. phil. Lisa Abendroth, Hausfrau; Ulrika Aengenheyster-Renker, Rechtsanwältin; Jutta Ahrweiler, Gewerkschafterin, Diplom-Volks- und Diplom-Sozialpädagogin; Marie Louise Berg, Hausfrau; Henriette Berg, Studentin; Janine Berg-Peer, Hausfrau, Sekretärin, Studentin; Hanna Bekker vom Rath, Kunstgaleristin; Dr. Brigitta Benzig, Ethnologin, Universitätsdozentin; Elke Mascha Blankenburg, Dirigentin; Brigitte von Bonin; Ute Bromberger, TV-Journalistin; Silvia Caduff, Generalmusikdirektor; Dr. Gabriele Claas, Ärztin; Dr. phil. Mechtild Curtius-Helbach, wissenschaftliche Assistentin; Gertrude Degenhardt, Malerin; Prof. Dr. Helga Deppe, Hochschullehrerin für Sonderpädagogik; Ulla Deppe, Bibliothekarin; Gabriele Dietze, Journalistin; Lottemi Doormann, Autorin; Dr. Ingeborg Drewitz, Schriftstellerin; Marita Ehlert, Hausfrau; Gisela Elsner, Schriftstellerin; Angela Federlein, Lehrerin; Sabine v. Gizycki, Malerin; Hety Glauerdt, Buchhändlerin; Prof. Dr. Frigga Haug, Hochschullehrerin, Redakteurin; Monika Held, Journalistin; Heide Hering, Lehrerin; Ute Hirschbiegel, Werbeberaterin; Renate Hof, Amerikanistin und Lehrbeauftragte; Dr. Agnes Hüfner, Redakteurin; Gisela Ingerfeld, Sozialpädagogin, Referentin in der bisch. beauftragten Stelle für Zivildienstleistende; Mechtild Jansen, Studentin; Dr. Inge Jens, Publizistin; Gisela Kessler, Gewerkschafterin; Dr. Helga Koppel, Politologin; Carola Krause, TV-Journalistin; Dr. Ursula Krechel, Schriftstellerin; Prof. Dr. Renate Krysmanski, Soziologin; Emmi Kuhlmey, Redakteurin; Ingrid Kurz, Dozentin; Jutta Lampe, Schauspielerin; Inge Langen, Schauspielerin; Dr. Dorothee Löber-Götze, Ärztin; Dr. Charlotte Maack, Publizistin; Dr. Maren Manon-Griesebach, Dozentin; Dr. Sigrid Matzen-Stöckert, wissenschaftliche Angestellte und Lehrbeauftragte; Dr. Barbara Mausbach-Bromberger, Politologin; Edith Mecke-Harbeck, Hausfrau, Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) Schleswig-Holstein; Dr. Jutta Menschik, Dozentin der Psychologie; Dr. Bärbel Meurer, Soziologin; Dr. Margarete Mitscherlich, Psychoanalytikerin; Ute Möller, Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche; Gisela Mühlberger, Gewerkschafterin; Dinah Nelken, Schriftstellerin; Peggy Parnass, Autorin; Lianna Paulina-Mürr, Diplom-Volkswirt; Dr. Constanze Peters, Psychologin; Prof. Dr. Irene Pieper-Seier, Mathematikerin, Hochschullehrerin; Dr. Karin Priester, Erziehungswissenschaftlerin; Hildegard Proft, Lehrerin; Karin Racherbäumer, Büroangestellte; Prof. Dr. Uta Ranke-Heinemann, Theologin; Eva Rath, Bankangestellte; Luise Rinser, Schriftstellerin; Dr. Brigitte Robak, Diplom-Soziologin; Prof. Dr. Dorothee Roer, Diplom-Psychologin und Professorin an der Fachhochschule Frankfurt; Sibylle Rosenberg, wissenschaftliche Assistentin; Lea Rosh, Fernsehredakteurin; Karin Roth, Gewerkschafterin; Dr. Erika Runge, Autorin; „Schneewittchen", Songgruppe; Margot Schroeder, Schriftstellerin; Prof. Dr. Dorothee Sölle, Theologin; Inge Sollwedel, Publizistin; Dr. Anna-Maria Stuby, Akademische Oberrätin; Christa Thomas, Sozialarbeiterin, Publizistin; Prof. Dr. Margarete Tjaden-Steinhauer, Soziologin; Gisela Tuchtenhagen, Kamerafrau; Tina Voss, Lehrerin; Rosi Wolf-Almanasreh, Vorsitzende der Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen; Dr. Inge Zeller, Fachärztin für Innere Medizin; Gaby Zipfel, Studentin; Erna Zmuda-Schamper, Gewerkschafterin; Dr. Helga Einsele, Regierungsdirektorin i. R., Honorarprofessor an der Universität Frankfurt.

Kontaktadresse: Marie Louise Berg, Bonner Str. 208, 5650 Solingen 11, Tel.: 0 21 22/7 90 64.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Dr. Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Dr. Kurt Bayertz, Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 36 40 51.
Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 4,00 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,50,), zuzüglich DM 0,50 Versandgebühr. Das Einzelheft kostet DM 5,50. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Versandgebühr (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 54,50; öS 440,–; hfl 66,–; bfrs 965,–; FF 140,–; £ 16,50; Lit 28 000,–; dkr 170,–; nkr 168,–; skr 144,–; Yen 6 480; $ 33,–. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 36 40 51. Konten: Postscheckamt Köln 65 14-503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Neo-Satz W. Geilenberg KG, 5030 Hürth-Efferen. Druck: Plambeck & Co., Neuss. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. ISSN 0006–4416

Autoren dieses Heftes

Dr. Harald W. JUNG, geb. 1949 in Klagenfurt (Österreich), Studium der Sozialwissenschaften in Bochum und Essen, Promotion in Kassel, zur Zeit „research fellow" am St. Antonys College an der Universität Oxford. • • • *Bernt ENGELMANN,* geb. 1921 in Berlin, Vorsitzender des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Ulrich ALBRECHT,* geb. 1941, Professor für Politische Wissenschaften an der FU Berlin; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen auf dem Gebiet der internationalen Politik, besonders zu Rüstungs- und Militärfragen. • • • *Gunnar MATTHIESSEN,* geb. 1939 in Köln, Mitglied des Büros des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit. • • • *Prof. Dr. Günter GIESENFELD,* geb. 1938 in Düren, Professor für Neuere deutsche Literatur und Medienwissenschaft an der Universität Marburg, Vorstandsmitglied der Freundschaftsgesellschaft BRD-Vietnam; unternahm in letzter Zeit mehrere Reisen nach Vietnam. • • • *Dr Richard ALBRECHT,* geb. 1945, Diplom-Soziologe; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Rainer FALK,* geb. 1952 in Edenkoben/Pfalz, Studium der Soziologie, Politologie, Geschichte und Pädagogik an den Universitäten Heidelberg und Marburg, Mitglied der Redaktion des „Antiimperialistischen Informationsbulletins" (AIB); Zeitschriftenveröffentlichungen • • •*Hans RONDI,* geb. 1932 in Hamburg, Mitglied des Bundesvorstands der DFU • • •

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des „Argument"-Verlags bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. D. Red.

G 1800 E

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt (7/79)

Pahl-Rugenstein Verla
Gottesweg 54
5000 Köln 51

LOESCHKE
HARTMUT 0881
15777

MUELDORFER STR 42

5300 BONN 3

Materialien zu F. J. Strauß

Dieter Halfmann

Das Konzept der deutschen Rechten

Aus Reden und Schriften des F. J. Strauß, 239 Seiten, 9,80 DM

Inhalt: Vorwort; 1. Staat und Wirtschaft; 2. Autoritäre Grundhaltung; 3. Strategie des Kalten Krieges; 4. NATO- und Westeuropapolitik im Dienste der antikommunistischen Zielsetzung; 5. Militärpolitik; 6. Hauptstoßrichtung: die sozialistischen Länder; 7. Die ‚deutsche Frage'; 8. Nationalismus; 9. Im Bunde mit Unterdrückern und Aggressoren in aller Welt; 10. Ein reaktionäres Geschichtsbild im Dienste der Europaideologie; 11. Sammlung rechts – F. J. Strauß unter der SPD-FDP-Regierung.

„Am Ende unserer Generation darf es keinen Kommunismus mehr geben."
F. J. Strauß, am 7. 3. 1965 beim Schwabinger Fischessen der CSU.

Reinhard Kühnl

Die von F. J. Strauß repräsentierten politischen Kräfte und ihr Verhältnis zum Faschismus

Ein Gutachten, 32 Seiten, 4,– DM

Das Gutachten führt den Nachweis, daß über Gemeinsamkeiten in wesentlichen politischen Fragen hinaus feste Kontakte zwischen den von Strauß geführten Kräften und neofaschistischen Kreisen bestehen. Dem entsprechen offen geäußerte Sympathieerklärungen von CSU-Repräsentanten für Organisationen und Aktionen rein neofaschistischen Charakters. Wenn Strauß die CSU (auf dem Nürnberger Parteitag am 5. Juli 1970) als „Sammlungsbewegung zur Rettung des Vaterlandes" definiert, dann steht er in der Tradition jener „nationalen Sammlung", die 1933 im Gefolge von „Harzburger Front" und „nationalem Block" zur Koalitionsregierung Hitler/Hugenberg führte.

Dieter Halfmann

Lebensweg und Karriere des Franz Josef Strauß

„Blätter für deutsche und internationale Politik" 1975
Hefte 1, 2, 4, 6 und 10

Pahl-Rugenstein

Autoren dieses Heftes

Dr. Harald W. JUNG, geb. 1949 in Klagenfurt (Österreich), Studium der Sozialwissenschaften in Bochum und Essen, Promotion in Kassel, zur Zeit „research fellow" am St. Antonys College an der Universität Oxford. • • • *Bernt ENGELMANN,* geb. 1921 in Berlin, Vorsitzender des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Ulrich ALBRECHT,* geb. 1941, Professor für Politische Wissenschaften an der FU Berlin; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen auf dem Gebiet der internationalen Politik, besonders zu Rüstungs- und Militärfragen. • • • *Gunnar MATTHIESSEN,* geb. 1939 in Köln, Mitglied des Büros des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit. • • • *Prof. Dr. Günter GIESENFELD,* geb. 1938 in Düren, Professor für Neuere deutsche Literatur und Medienwissenschaft an der Universität Marburg, Vorstandsmitglied der Freundschaftsgesellschaft BRD-Vietnam; unternahm in letzter Zeit mehrere Reisen nach Vietnam. • • • *Dr Richard ALBRECHT,* geb. 1945, Diplom-Soziologe; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Rainer FALK,* geb. 1952 in Edenkoben/Pfalz, Studium der Soziologie, Politologie, Geschichte und Pädagogik an den Universitäten Heidelberg und Marburg, Mitglied der Redaktion des „Antiimperialistischen Informationsbulletins" (AIB); Zeitschriftenveröffentlichungen • • •*Hans RONDI,* geb. 1932 in Hamburg, Mitglied des Bundesvorstands der DFU • • •

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des „Argument"-Verlags bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. D. Red.